

Zeichen des VERTRAUENS

Wir weisen darauf hin, dass diese Fassung des Jahresfinanzberichts nicht als Veröffentlichung gemäß § 124 BörseG anzusehen ist, sondern eine Wiedergabe des Jahresfinanzberichts im elektronischen Berichtsformat zur einfacheren Verwendbarkeit und Lesbarkeit darstellt.



ÖSTERREICHISCHE POST

Jahresfinanzbericht 2022



Wissen, was zählt.

03 Konzern- Geschäftsbericht

174 Jahresabschluss der Österreichischen Post AG

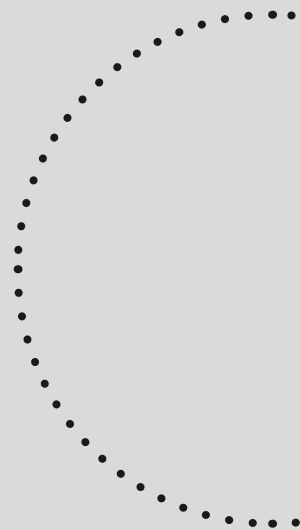
244 Erklärung der Gesetzlichen Vertreter

KONZERN **GESCHÄFTS** **BERICHT**



04	KONZERNLAGEBERICHT
39	KONZERNABSCHLUSS
167	BESTÄTIGUNGSVERMERK

➤ KONZERN LAGEBERICHT



1. Konzernüberblick und Marktumfeld

› 1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur

☞ Mit einem Jahresumsatz von 2,5 Mrd EUR und mehr als 27.000 Mitarbeiter*innen ist die Österreichische Post Aktiengesellschaft – im Folgenden Österreichischer Post-Konzern, Konzern, Österreichische Post bzw. Post genannt – ☞ ein international tätiger Post-, Logistik- und Dienstleistungskonzern mit herausragender Bedeutung für Österreich. Das Unternehmen steht für höchste Qualität und bietet ein umfassendes Produkt- und Serviceportfolio, um aktuelle Kund*innenbedürfnisse bestens abzudecken. Zum Kerngeschäft zählen insbesondere die Beförderung von klassischen Briefsendungen, Werbesendungen, Paketen und Post Express-Sendungen. Geschäftsprozesslösungen, E-Commerce- & Logistik-Lösungen und digitale Angebote wie etwa im Werbebereich ergänzen das Serviceportfolio. Die Österreichische Post ist stets bestrebt, ihre Leistungen sowohl physisch als auch hybrid und digital anzubieten. Über ein flächendeckendes Filialnetz in Österreich werden neben klassischen Services auch Finanzdienstleistungen angeboten, die Kund*innen genauso auch online zur Verfügung stehen. Der Fokus in Südost- und Osteuropa sowie in der Türkei liegt bei Paket- und Logistikleistungen.

☞ Die Österreichische Post bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in den drei operativen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik sowie Filiale & Bank. Zusätzlich obliegen der Division Corporate vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung und Steuerung des Konzerns sowie der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Diese vier Divisionen entsprechen der Berichterstattung an den Vorstand gemäß den Regeln des IFRS 8. Die Logistik für Brief- und Paketsendungen in Österreich wird in der internen Produktionseinheit Logistiknetzwerk gebündelt, welche ihre Leistungen auf Kostenbasis an die operativen Divisionen verrechnet.

Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Division Brief & Werbepost beinhaltet den Vertrieb, die Annahme, die Sortierung und die Zustellung von Brief- und Dokumentensendungen, adressierten und unadressierten Werbesendungen, Zeitungen und Magazinen sowie Online-Services wie den E-Brief und crossmediale Lösungen.

Ergänzt wird das Angebot durch physische und digitale Zusatzleistungen in der Kund*innenkommunikation sowie in der Dokumentenbearbeitung. Im Jahr 2022 stellte die Post in Österreich 599 Mio Briefe, 361 Mio adressierte Werbesendungen, 2,9 Mrd unadressierte Werbesendungen, 310 Mio Printmedien und 333 Mio Regionalmedien zu.

Zur Division Paket & Logistik zählt die Beförderung von Paketen sowie von Post Express-Sendungen zu ihrem Kerngeschäft. Das Unternehmen bietet umfassende Lösungen aus einer Hand entlang der gesamten Wertschöpfungskette an. Das Portfolio beinhaltet neben den klassischen Paketprodukten, der Express- und der Lebensmittellzustellung auch maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen, beginnend bei der Lagerung und Kommissionierung über Retouren-Management bis hin zu Webshop-Logistik sowie Webshop-Infrastruktur. Auch Geld- und Werttransporte werden mit größten Sicherheitsstandards ausgeführt. Die Österreichische Post transportierte 2022 konzernweit 433 Mio Pakete, Post Express-Sendungen und Dokumente. In einer regionalen Betrachtung ist das Unternehmen in Österreich mit 181 Mio Versandhandels- und Privatkund*innenpaketen sowie B2B-Sendungen führende Dienstleisterin des Landes. International ist die Division Paket & Logistik über ihre Tochterunternehmen in zehn Ländern vertreten. In der Türkei beförderte die Österreichische Post 2022 198 Mio Pakete und Dokumente und in den südost- und osteuropäischen Ländern weitere 54 Mio Paketsendungen.

Das Leistungsspektrum der Division Filiale & Bank umfasst das Filial- und Finanzdienstleistungsgeschäft der Österreichischen Post. Die Division ist im Heimatmarkt Österreich zusammen mit der Tochtergesellschaft bank99 AG (im Folgenden bank99 genannt) aktiv. Den Kund*innen der Österreichischen Post stehen 1.726 Geschäftsstellen, darunter 379 eigenbetriebene Filialen und 1.347 Post Partner, zur Verfügung. Mit einer Frequenz von rund 65 Mio Kund*innenkontakten pro Jahr zählt das Filialnetz der Österreichischen Post zu den größten Privatkund*innennetzen des Landes. Das Filialnetz umfasst neben den Services für die Post auch den Vertrieb von Telekommunikationsprodukten und Handelswaren sowie die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Die Filiale als Multidienstleisterin vereint damit flächendeckende

Services von A1, bank99 und Post unter einem Dach. Darüber hinaus bietet die Österreichische Post an zahlreichen Standorten Selbstbedienungslösungen an. Über die 539 Versandstationen, die in fast allen Postfilialen zur Verfügung stehen, können Kund*innen Paket- und Briefsendungen frankieren und versenden oder Retourpakete aufgeben. Über Abholwände in 524 Abholstationen, die sowohl in Postfilialen wie auch an vielen dislozierten Standorten zu finden sind, können hinterlegte Paket- und Briefsendungen in 106.689 Fächern abgeholt werden. In den 539 Versandstationen der Österreichischen Post kann rund um die Uhr frankiert und versendet werden oder auch bereits frankierte Retouren können ganz einfach über die Versandstation aufgegeben werden. Alle Selbstbedienungslösungen der österreichischen Post sind 24/7 zugänglich und erfreuen sich einer hohen Nutzung der Kund*innen. Durch einen kanalübergreifenden Ansatz wird der Bogen der Postdienstleistungen von der Post App bis zur Filiale konstant gespannt. Die bank99 bietet Finanzdienstleistungen in ganz Österreich an. Sie verbindet moderne digitale Produkte und das starke Filialnetz der Österreichischen Post flexibel für individuelle Anforderungen ihrer Kund*innen. Als Digitalbank in Kombination mit den Geschäftsstellen der Post bietet die bank99 eine große Produktpalette wie Konto, Zahlungsverkehr und Geldversand, Konsumkredit, Veranlagen und Sparen, Wohnbaufinanzierung und Versicherungen an. Die bank99 betreut mit 343 Mitarbeiter*innen österreichweit rund 260.000 Kund*innen.

➤ 1.2 Absatzmärkte und Marktposition

📌 Die Österreichische Post ist mit ihren Konzernunternehmen in elf Ländern aktiv. 81% des Umsatzes wurden 2022 am Heimmarkt Österreich erwirtschaftet. Hier nimmt die Österreichische Post sowohl in der Zustellung von Briefen, Werbesendungen und Zeitungen als auch von Paketen eine führende Marktstellung ein. Im umkämpften Paketmarkt konnte die Österreichische Post bei steigendem Wettbewerbs- und Preisdruck das Paketvolumen im Vergleich zu den hohen Vorjahreszahlen konstant halten. Das Unternehmen hält am gesamten österreichischen Paketvolumen 52% Marktanteil. Am Paketvolumen im Bereich Privatkund*innen liegt der Marktanteil bei 62% und im Bereich Business-Pakete (B2B) bei 29% (Quelle: Branchenradar KEP-Dienste in Österreich 2023).

Auch international verfügen die Konzernunternehmen der Österreichischen Post über eine gute Marktposition. Beim Paketversand ist die Österreichische Post Top-Player in der Slowakei, Ungarn, Kroatien, Serbien, Montenegro sowie in Bosnien und Herzegowina. Auch in der Türkei gehört die Österreichische Post zu den Top 2-Marktteilnehmer*innen. Im Jahr 2022 ist die Österreichische Post mit dem Aufbau der Express One SI d.o.o. in den slowenischen Markt eingetreten.

➤ 1.3 Wirtschaftliches Umfeld

Eine vollständige Erholung des Weltwirtschaftsmarktes konnte auch im Jahr 2022 nicht erzielt werden. Sowohl der Angriff Russlands auf die Ukraine im Frühjahr 2022 als auch die erneute rapide Ausbreitung von COVID-19 in China bremsen das wirtschaftliche Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf 3,4%. Zugleich konnte im Jahr 2022 ein Höhepunkt der globalen Inflation mit 8,8% verzeichnet werden. Dieser Wert sollte 2023 gemäß Internationaler Währungsfonds (IWF) auf 6,6% und 2024 auf 4,4% abklingen. Die Öffnung Chinas sowie die greifenden geldpolitischen Maßnahmen und die überraschend rasante Entspannung der Energiemärkte lassen auf eine Erholung ab der zweiten Jahreshälfte 2023 hoffen. 📌 Aufgrund dieser Umstände wird laut Expert*innen des IWF für das globale BIP zuerst ein Rückgang auf 2,9% für 2023 sowie ein darauffolgender Anstieg 2024 auf 3,1% prognostiziert. (IWF, Jänner 2023)

In der Eurozone reagierte das wirtschaftliche Wachstum dynamischer auf das schwierige Umfeld als gedacht. Dies zeigte sich im positiven Konsum- und Investitionsverhalten im dritten Quartal 2022, welches stark von fiskalpolitischen Maßnahmen beeinflusst wurde. Nichtsdestotrotz drückte die hohe Inflation die

Stimmung und minderte das Vertrauen der Konsumenten. Nach 5,3% im Jahr 2021 schätzt der IWF für das abgelaufene Jahr 2022 ein BIP von 3,5%. Die Prognosen für die Jahre 2023 und 2024 betragen 0,7% bzw. 1,6%. (IWF, Jänner 2023)

Im zweiten Halbjahr 2022 traf der weltweite Konjunkturabschwung auch die österreichische Volkswirtschaft. Nach einer starken ersten Jahreshälfte drückten hohe Energiepreise, eine hohe Preisdynamik und Unsicherheit die Stimmung. Für das Frühjahr 2023 wird mit positiven Entwicklungen der Konjunktur gerechnet. Eine Entspannung auf den Energiemärkten soll die Stimmung heben und den privaten Konsum sowie die Investitionen stabilisieren. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im BIP wider, welches 2022 ein Plus von 4,7% zu verzeichnen hatte. 2023 wird jedoch das BIP mit 0,3% stagnieren und erst 2024 wieder um 3,2% zunehmen. Parallel zu diesen Entwicklungen, dürfte die Inflation 2022 mit 8,5% den Höhepunkt erreicht haben und in Folge 2023 auf 6,5% und 2024 auf 3,2% sinken. (WIFO, Dezember 2022)

Diese Umstände prägten im Jahr 2022 auch sonstige Märkte, in denen die Österreichische Post tätig ist. Für Deutschland schätzt der IWF das Wirtschaftswachstum 2022 auf 1,9% nach 2,6% für das Jahr 2021. Für 2023 wird zunächst mit einer stabilen Entwicklung von 0,1% und 2024 mit einer Steigerung von 1,4% gerechnet. Der IWF berechnet für europäische Schwellenländer eine BIP-Zunahme von 3,9% im Jahr 2022 nach einem Anstieg von 6,7% im Vorjahr. Für die Jahre 2023 und 2024 wird ein wirtschaftlicher Anstieg von 4,0% und 4,2% prognostiziert. Die Türkei hatte im Jahr 2022 ein BIP von 5,0%, nach 11,4% im Vorjahr. Für 2023 und 2024 wird vom IWF eine Steigerung des BIP in der Höhe von 3,0% erwartet sowie auch ein Abflachen der Inflation über die nächsten Jahre. (IWF, Jänner 2023)

➤ 1.4 Branchenumfeld

Neben dem konjunkturellen Umfeld wird die Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post vor allem von folgenden internationalen Trends beeinflusst, die Risiken, aber auch Chancen mit sich bringen.

📧 **Die elektronische Substitution hält im Bereich der adressierten Sendungen weiterhin an. Dieser globale Trend betrifft alle Post-Gesellschaften und ist im Kern wenig beeinflussbar.** Insbesondere Kund*innen aus dem öffentlichen Sektor versuchen ihr Sendungsvolumen zu reduzieren, sodass die Österreichische Post weiterhin mit kontinuierlichen Rückgängen rechnet. Speziell vor dem Hintergrund neuer E-Government Lösungen ist von stetig rückläufigen Volumen auszugehen. Generell hängt das Geschäft mit Werbesendungen stark von der konjunkturellen Lage, der jeweiligen Branche und der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Mit Beginn der COVID-19 Pandemie hat sich der Trend zur E-Substitution beschleunigt. Der Russland-Ukraine-Krieg bewirkte weitere negative Effekte durch steigende Energie- und Papierpreise auf die Volumenentwicklung sowie auch auf die Geschäftstätigkeit bedeutender Kund*innen.

📦 **Die Paketmengen im privaten Bereich sind dank der weiterhin hohen Bedeutung des Online-Handels konstant hoch.** Die COVID-19 Pandemie führte besonders im Jahr 2021 zu außerordentlichen Mehrmengen. In den Märkten des CEE-/SEE-Raums sowie auch in der Türkei besteht großes Potential im E-Commerce, was zu einem tendenziell dynamischen Marktumfeld führt.

Die Entwicklung des internationalen Paket- und Frachtgeschäfts ist wiederum wesentlich von der Konjunkturentwicklung, den internationalen Handelsströmen und der damit verbundenen Preisentwicklung abhängig. Wettbewerbsintensität und Preisdruck sind in diesem Bereich weiterhin hoch. Die Handelsströme werden zunehmend internationaler und mit ihnen die nachgefragten Logistikdienstleistungen.

Ein weiterer wichtiger Markttrend besteht in der steigenden Bedeutung nichtfinanzieller Themen aus den Bereichen Wirtschaft & Kund*in, Umwelt & Klima sowie Mensch & Soziales. Damit einhergehend steigen die Transparenzanforderungen der Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit. 📧 **Das steigende Nachhaltigkeitsbewusstsein führt auch zu einer vermehrten Nachfrage nach ressourcenschonenden Gütertransporten.** Die Österreichische Post entspricht diesen Anforderungen seit mehr als 10 Jahren durch das Angebot der CO₂-neutralen Zustellung und der stufenweisen Dekarbonisierung der Logistik, mit welchen für sich und ihre Kund*innen eine Verbesserung der Klimabilanz erreicht werden soll. Neben der Effizienzsteigerung und Kompensation ist die Nutzung von

alternativen Technologien besonders wichtig für die Post. Das ehrgeizige Ziel lautet: in ganz Österreich bis 2030 auf der „letzten Meile“ komplett CO₂-frei zuzustellen. Das bedeutet, dass ausschließlich Fahrzeuge mit alternativem Antrieb oder nichtmotorisierte Fahrzeuge eingesetzt werden.

› 1.5 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post basieren primär auf dem Österreichischen Postmarktgesetz, das seit 1. Jänner 2011 in Kraft ist.

— Die Österreichische Post ist seit der vollständigen Marktöffnung Österreichs Universaldienstleisterin und garantiert damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen in ganz Österreich. Die Regulierungsbehörde (Post-Control-Kommission) hat – wie gesetzlich vorgesehen – letztmalig im Jahr 2021 untersucht, ob auch andere Postdienst-Anbieter*innen in der Lage sind, die in der gesetzlichen Universaldienstverpflichtung definierten Leistungen zu erbringen. Dies ist nicht der Fall.

— Der Universaldienst beschränkt sich primär auf Postsendungen, die auf Basis der allgemeinen (nicht individuell ausverhandelten) Geschäftsbedingungen an den gesetzlich definierten Zugangspunkten aufgegeben werden, also z.B. Post-Geschäftsstellen oder Briefkästen. Damit soll die Grundversorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen gesichert werden. Postdienste für Sendungen, die von Großkund*innen in Logistikzentren eingeliefert werden, zählen – mit Ausnahme von Zeitungen – nicht zum Universaldienst.

— Mit 27. November 2015 trat eine Änderung des Postmarktgesetzes in Kraft, die es der Post ermöglicht, neben Briefsendungen (mit strengen Laufzeitvorgaben) auch sogenannte Non-Priority-Briefsendungen im Universaldienst anzubieten, deren Laufzeiten regelmäßig bis zu vier Tage betragen dürfen. Seit 1. Juli 2018 bietet die Post den ECO-Brief im Universaldienst an und hat ihre Produktpalette entsprechend erweitert. Im Universaldienst haben Versender*innen somit die Wahl zwischen einer Laufzeit von zwei bis drei Tagen für nicht zeitkritische Sendungen und dem schnellen PRIO-Brief, der weiterhin am Tag nach der Aufgabe zugestellt wird.

2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

2.1 Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten keine wesentlichen Änderungen im Konsolidierungskreis. Eine vollständige Darstellung aller Änderungen im Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2022 erfolgt im Konzernanhang unter Punkt 6.2.

2.2 Ertragslage

2.2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Österreichischen

Post-Konzerns erhöhten sich 2022 leicht um 0,1% auf 2.522,0 Mio EUR. Nach einem verhaltenen ersten Halbjahr (-4,0%) im Vergleich zur hervorragenden Entwicklung im Vorjahr war ein positiver Verlauf im zweiten Halbjahr (+4,2%) zu verzeichnen. Das Paketgeschäft in der Türkei zeigte sich nach einem außerordentlich erfolgreichen Jahr 2021 durch Inflation und Währungseffekte stark beeinträchtigt. Exklusive dem Türkei-Geschäft (Paket Türkei) ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2022 um 1,9% gestiegen. **G 14**

Die Division Brief & Werbepost verzeichnete

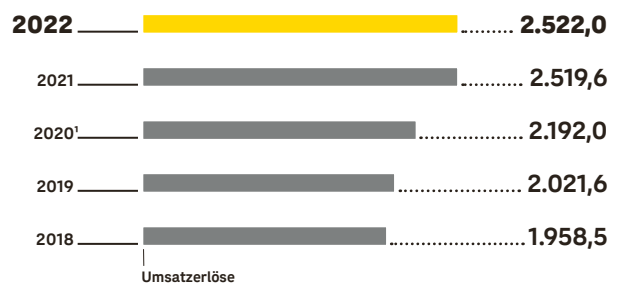
im Geschäftsjahr 2022 einen leichten Umsatzrückgang von 0,5%, die Division Paket & Logistik einen Rückgang von 2,5%, exklusive dem Türkei-Geschäft (Paket Türkei)

betrug der Umsatzanstieg 0,8%. Positiv entwickelte sich die Division Filiale & Bank mit einem Umsatzplus von 64,0% auf 122,5 Mio EUR im Jahr 2022.

Der Anteil der Division Brief & Werbepost am Umsatz der Österreichischen Post betrug im Geschäftsjahr 2022 47,7%. Der Umsatzrückgang von 0,5% resultierte aus dem strukturellen Rückgang des adressierten Brief- und Werbepostvolumens durch die elektronische Substitution und durch geringere internationale Sendungsmengen. Dem entgegen wirkten positive Sondereffekte bei klassischen Briefen ebenso wie Anpassungen in der Preisstruktur im gesamten Produktportfolio.

G 14 Umsatzentwicklung

Mio EUR



¹ Änderung der Darstellung von Finanzdienstleistungen

T 03 Umsatz nach Divisionen

Mio EUR	2020¹	2021	2022	Veränderung	
				%	Mio EUR
Umsatzerlöse	2.192,0	2.519,6	2.522,0	0,1	2,4
Brief & Werbepost	1.222,7	1.224,2	1.218,0	-0,5	-6,2
Paket & Logistik	913,6	1.245,7	1.214,6	-2,5	-31,1
Filiale & Bank	67,4	74,7	122,5	64,0	47,8
Corporate/Konsolidierung	-11,7	-25,0	-33,2	-32,6	-8,2
Werktage in Österreich	252	252	250	-	-

¹ Die Darstellung der Finanzdienstleistungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde angepasst. Die Erträge aus Finanzdienstleistungen werden innerhalb der Umsatzerlöse erfasst, die Aufwendungen für Finanzdienstleistungen werden separat ausgewiesen (vormals erfolgte eine saldierte Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus Finanzdienstleistungen in den Umsatzerlösen).

Die Division Paket & Logistik erwirtschaftete im Berichtszeitraum einen Anteil von 47,5% am Konzernumsatz. Insbesondere im Paketgeschäft der Türkei war durch die aktuelle Marktsituation (Inflation und Währungseffekte) ein Rückgang zum erfolgreichen Geschäftsverlauf 2021 zu verzeichnen. In Österreich stieg der Paketumsatz um 1,5% gegenüber dem Vorjahr, in Südost- und Osteuropa gab es einen Anstieg um 4,0%. Der Bereich Logistics Solutions verzeichnete geringere Umsatzerlöse als in der Vorjahresperiode aufgrund reduzierter positiver pandemiebedingter Sonderlogistikleistungen.

Die Division Filiale & Bank erreichte im Geschäftsjahr 2022 einen Anteil am Umsatz von 4,8% mit Umsatzerlösen von 122,5 Mio EUR (+64,0%). Mit Dezember 2021 wurde das Privatkund*innengeschäft der ING in Österreich übernommen. Dies zeigte positive Effekte beim Zins- sowie Provisionsertrag der bank99. **G 15** **T 03**

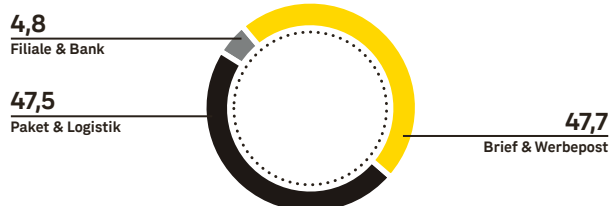
In der regionalen Betrachtung der Umsatzerlöse der Österreichischen Post wurden im Geschäftsjahr 2022 81,2% in Österreich erwirtschaftet. International ist die Österreichische Post im Jahr 2022 mit 18,8% der Umsatzerlöse vertreten. Davon entfielen auf die Türkei 10,0%, auf den Raum Südost- und Osteuropa 6,7% der Umsatzerlöse. In Deutschland wurden 2,1% der Umsatzerlöse generiert. **G 16**

Der Umsatz der Division Brief & Werbepost von 1.218,0 Mio EUR stammte im Jahr 2022 zu 63,1% aus dem Bereich Briefpost & Business Solutions, zu 26,5% aus Werbepost und zu 10,4% aus Medienpost. **T 04** **G 17**

Im Bereich Briefpost & Business Solutions lag der Umsatz mit 768,4 Mio EUR im Geschäftsjahr 2022 um 0,4% unter dem Niveau des Vorjahres. Der Basistrend der rückläufigen Volumenentwicklung infolge der Substitution von Briefen durch elektronische Kommunikationsformen setzte sich fort. Negativ wirkte auch der Rückgang der Impf- und Testkommunikation. Die Tarifanpassungen in der zweiten Jahreshälfte sowie Sondereffekte durch Einmalaussendungen von Behörden und Energieversorgern und Wahlen

G 15 Umsatz nach Divisionen 2022

in %



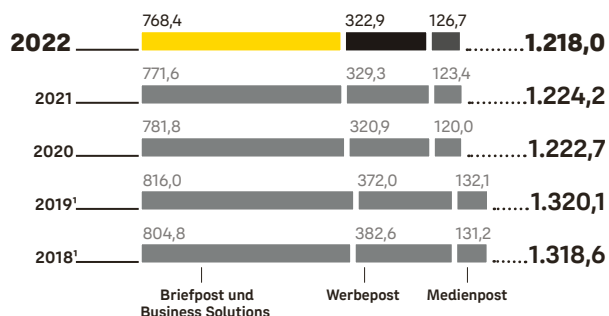
G 16 Umsatz nach Regionen 2022

in %



G 17 Briefumsatz nach Produktgruppen

Mio EUR



¹ Anpassung in der Segmentberichterstattung

T 04 Umsatzentwicklung Division Brief & Werbepost

Mio EUR			2022	Veränderung	
	2020	2021		%	Mio EUR
Umsatzerlöse	1.222,7	1.224,2	1.218,0	-0,5	-6,2
Briefpost & Business Solutions	781,8	771,6	768,4	-0,4	-3,1
Werbepost	320,9	329,3	322,9	-1,9	-6,4
Medienpost	120,0	123,4	126,7	2,7	3,3
Interne Leistungsverrechnung	3,1	3,0	3,8	27,1	0,8
Umsatzerlöse gesamt	1.225,8	1.227,2	1.221,9	-0,4	-5,3
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.216,7	1.214,6	1.201,9	-1,1	-12,8

T 05 Umsatzentwicklung Division Paket & Logistik

Mio EUR	2020 ¹	2021 ¹	2022	Veränderung	
				%	Mio EUR
> Umsatzerlöse	913,6	1.245,7	1.214,6	-2,5	-31,1
Paket Österreich	632,1	716,3	727,2	1,5	10,9
Paket Türkei	101,5	290,7	251,7	-13,4	-39,0
Paket CEE/SEE	144,9	165,3	172,0	4,0	6,7
Logistics Solutions/Konsolidierung	35,1	73,4	63,7	-13,2	-9,7
Interne Leistungsverrechnung	1,0	0,9	0,7	-27,0	-0,2
> Umsatzerlöse gesamt	914,5	1.246,6	1.215,3	-2,5	-31,3
davon Umsatzerlöse mit Dritten	905,3	1.227,6	1.195,1	-2,6	-32,5

¹ Die Darstellung der Umsatzerlöse in der Division Paket & Logistik wurde angepasst. Die Aufgliederung erfolgt nun in Paketlogistik mit einer regionenbezogenen Erlösdarstellung sowie zusätzlich in Logistikdienstleistungen. Es erfolgte eine Adaptierung der Vergleichszahlen der Vorjahre.

wirkten positiv auf die Umsatzerlöse. Die klassischen Briefvolumen haben sich unterstützt durch Sondereffekte im Geschäftsjahr 2022 geringfügig reduziert (-3%). Die Entwicklung der Briefvolumen ist weiterhin von den schwierigen Rahmenbedingungen geprägt. Inflationäre Steigerungen bei Treibstoff-, Energie- und Personalkosten führen auch zu notwendigen Preisanpassungen: Mit 1. Juli 2022 ist eine Tarifierpassung für Economy-Briefe und mit 1. Oktober 2022 eine Anpassung der Tarife für Priority-Sendungen in Kraft getreten. Die internationale Briefpost zeigte Rückgänge, der Bereich Business Solutions einen Anstieg. **G 18**

Die Umsatzerlöse der Werbepost reduzierten sich im Geschäftsjahr 2022 um 1,9% auf 322,9 Mio EUR. Im Werbegeschäft hatten sich die COVID-19 bedingten behördlich angeordneten Geschäftsschließungen im Vorjahr besonders negativ ausgewirkt. Das aktuell zurückhaltende Werbeverhalten wurde durch Anpassungen in der Preisstruktur teilweise kompensiert. Der Druck im Werbemarkt

wird durch die gestiegenen Energie- und Papierpreise weiter verstärkt. Ein rückläufiges Werbegeschäft ist daher weiterhin zu erwarten.

Der Umsatz mit Medienpost, also der Zustellung von Zeitungen und Magazinen, erhöhte sich im Jahresvergleich um 2,7% auf 126,7 Mio EUR.

Der Umsatz der Division Paket & Logistik verringerte sich 2022 um 2,5% auf 1.214,6 Mio EUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das Paketgeschäft in der Türkei zurückzuführen. Während der Umsatz der türkischen Tochtergesellschaft in lokaler Währung im Geschäftsjahr 2022 um knapp 70% (nach Bewertung IAS 29 Hochinflation) angestiegen war, musste auf Euro-Basis ein Rückgang von 13,4% verbucht werden. Das Paketvolumen 2022 reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 9%, im vierten Quartal 2022 hingegen war eine Erholung bemerkbar (+7%). **G 19** **T 05**

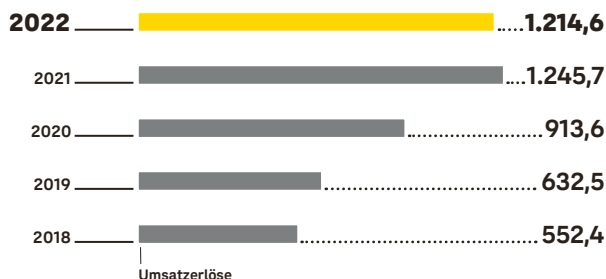
G 18 Briefumsatzanteil nach Produktgruppen 2022

in %



G 19 Umsatz Division Paket & Logistik

Mio EUR



Der Bereich Paket Österreich generierte im Berichtszeitraum 2022 einen Umsatzanstieg von 1,5% gegenüber dem Vorjahr. Nach außerordentlich hohen Mengenzuwächsen in den Vorjahren (2021: +11%, 2020: +30%) ist nun eine Konsolidierung der Paketmengen eingetreten (-1%). Das zweite Halbjahr 2022 verzeichnete einen Paketanstieg von 4% (bereinigt auf Tagesbasis) und zeigte wieder einen positiven Trend.

Das Paketgeschäft in Südost- und Osteuropa generiert weiterhin Zuwachsraten und stieg im Geschäftsjahr 2022 um 4,0% auf 172,0 Mio EUR, die Paketvolumen erhöhten sich 2022 um 6% gegenüber dem Vorjahr.

Der Bereich Logistics Solutions (inkl. Konsolidierung), der auch Sonderlogistikleistungen wie etwa den Transport von COVID-19 Test-Kits durchführt, reduzierte sich in der aktuellen Berichtsperiode um 13,2% auf 63,7 Mio EUR. Der Rückgang positiver Sondereffekte durch pandemiebedingte Logistikleistungen des Vorjahres hat sich im Geschäftsjahr 2022 ausgewirkt.

Eine Betrachtung nach Regionen zeigt, dass 2022 65,1% der Divisionsumsätze in Österreich erzielt wurden, mit einem leichten Rückgang von 0,2% gegenüber dem Vorjahr. 34,9% der Divisionsumsätze entfielen auf das internationale Geschäft der Tochtergesellschaften, davon 20,7% auf die Türkei, 13,9% auf Südost- und Osteuropa und 0,3% auf Deutschland. **G 20**

Die Umsatzerlöse der Division Filiale & Bank verbesserten sich im Geschäftsjahr 2022 um 64,0% von 74,7 Mio EUR auf 122,5 Mio EUR. Die Filialdienstleistungen reduzierten sich dabei um 5,4% von 41,8 Mio EUR auf 39,5 Mio EUR im aktuellen Berichtszeitraum. Die Erträge aus Finanzdienstleistungen erhöhten sich von 32,9 Mio EUR

G 20 Paketumsatz nach Regionen — 2022

in %

34,9

International

65,1

Österreich

G 21 Division Filiale & Bank — 2022

in %

0,1

Andere

32,2

Filialdienstleistungen

67,7

Erträge aus
Finanzdienstleistungen

auf 83,0 Mio EUR im Jahr 2022 und zeigten damit einen starken Anstieg aufgrund der Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING per Ende 2021. Die bank99 bietet ein fokussiertes Portfolio an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen, wie Girokonten, Kredite, Wohnfinanzierungen und Fonds- und Sparprodukte. **G 21** **T 06**

T 06 Umsatzentwicklung Division Filiale & Bank

Mio EUR	2020 ¹	2021	2022	Veränderung	
				%	Mio EUR
> Umsatzerlöse	67,4	74,7	122,5	64,0	47,8
Filialdienstleistungen	44,8	41,8	39,5	-5,4	-2,3
Erträge aus Finanzdienstleistungen	22,6	32,9	83,0	>100	50,1
Andere	0,1	0,1	0,1	8,4	0,0
Interne Leistungsverrechnung	183,4	186,3	192,1	3,1	5,8
> Umsatzerlöse gesamt	250,8	261,0	314,6	20,5	53,6
davon Umsatzerlöse mit Dritten	67,3	74,4	122,1	64,2	47,7

¹ Die Darstellung der Finanzdienstleistungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde angepasst. Die Erträge aus Finanzdienstleistungen werden innerhalb der Umsatzerlöse erfasst, die Aufwendungen für Finanzdienstleistungen werden separat ausgewiesen (vormals erfolgte eine saldierte Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus Finanzdienstleistungen in den Umsatzerlösen).

Mio EUR	2020 ¹	2021	2022	Veränderung	
				%	Mio EUR
> Umsatzerlöse	2.192,0	2.519,6	2.522,0	0,1	2,4
Sonstige betriebliche Erträge	64,1	95,2	107,3	12,7	12,1
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-596,2	-715,7	-750,1	-4,8	-34,4
Aufwand für Finanzdienstleistungen	-2,8	-5,4	-11,3	<-100	-5,9
Personalaufwand	-1.041,4	-1.160,1	-1.144,2	1,4	15,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-314,4	-363,8	-352,3	3,2	11,5
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	1,5	0,6	-0,3	<-100	-1,0
Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten	0,0	0,0	1,8	>100	1,8
> EBITDA	302,8	370,4	372,7	0,6	2,4
Planmäßige Abschreibungen	-139,8	-159,6	-181,6	-13,8	-22,0
Wertminderungen	-2,3	-6,1	-2,7	55,3	3,3
> EBIT	160,6	204,7	188,4	-8,0	-16,3
Finanzergebnis	1,4	11,7	-24,7	<-100	-36,4
> Ergebnis vor Ertragsteuern	162,1	216,4	163,7	-24,4	-52,7
Ertragsteuern	-46,8	-58,0	-35,6	38,7	22,5
> Periodenergebnis	115,3	158,4	128,1	-19,1	-30,3
Zuzurechnen an:					
Aktionär*innen des Mutterunternehmens	118,3	152,3	125,7	-17,5	-26,6
Nicht beherrschende Anteile	-3,0	6,1	2,5	-59,6	-3,7
> Ergebnis je Aktie (EUR)²	1,75	2,25	1,86	-17,5	-0,39

¹ Die Darstellung der Finanzdienstleistungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde angepasst. Die Erträge aus Finanzdienstleistungen werden innerhalb der Umsatzerlöse erfasst, die Aufwendungen für Finanzdienstleistungen werden separat ausgewiesen (vormals erfolgte eine saldierte Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus Finanzdienstleistungen in den Umsatzerlösen).

² Unverwässertes Ergebnis je Aktie, bezogen auf 67.552.638 Stück Aktien

2.2.2 Ergebnisentwicklung

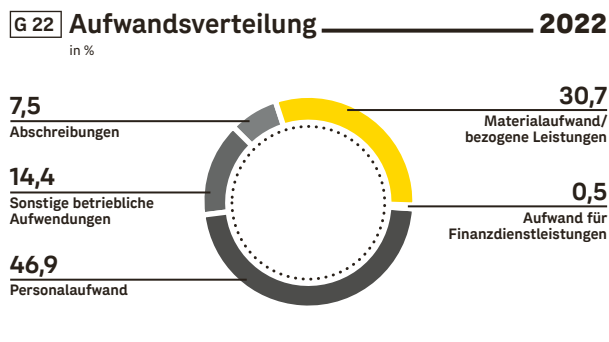
Die Ergebnissituation des Konzerns war 2022 geprägt von stabilen Umsatzerlösen und höheren Aufwendungen. Die Aufwandsstruktur der Österreichischen Post ist von einem hohen Anteil an Personalaufwendungen geprägt. So entfielen im Jahr 2022 46,9% der gesamten betrieblichen Aufwendungen auf den Personalbereich. Die zweitgrößte Aufwandsposition betraf mit 30,7% den Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen, der zum Großteil extern vergebene Transportaufwendungen beinhaltet. Weiters entfielen 14,4% auf sonstige betriebliche Aufwendungen und 7,5% auf Abschreibungen. Der Aufwand für Finanzdienstleistungen macht 0,5% der gesamten betrieblichen Aufwendungen aus. **G 22**

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 1.144,2 Mio EUR, dies entspricht einem Rückgang von 1,4% bzw. 15,9 Mio EUR.

Der operative Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, der nicht-operative Personalaufwand ist gesunken. Der Österreichische Post-Konzern beschäftigte 2022 durchschnittlich 27.132 Mit-

arbeiter*innen (Vollzeitkräfte), während in der Vorjahresperiode durchschnittlich 27.275 Mitarbeiter*innen tätig waren (-0,5%).

Die nicht-operativen Personalaufwendungen betreffen Abfertigungen und Rückstellungsveränderungen, die primär auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen zurückzuführen sind. Im Geschäftsjahr 2022 waren im Gegensatz zu 2021 hierfür keine zusätzlichen Vorsorgen zu treffen.



☞ **Der Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen erhöhte sich in 2022 um 4,8% auf 750,1 Mio EUR.** Der Anstieg ist überwiegend auf die erhöhten Treibstoff- und Energiekosten sowie dadurch bedingte erhöhte Transportkosten externer Frächter zurückzuführen. Gegenläufig wirkte in dieser Position die Währungsumrechnung der türkischen Lira, die in Euro geringere Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr zur Folge hatte.

☞ **Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 um 12,7% auf 107,3 Mio EUR** und sind im Wesentlichen auf COVID-19 Rückvergütungen sowie auf einen positiven Bewertungseffekt der Optionsverbindlichkeit für die restlichen 20% der Anteile an der Aras Kargo zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Berichtszeitraum um 3,2% auf 352,3 Mio EUR.

Das EBITDA lag im Jahr 2022 mit 372,7 Mio EUR um 0,6% über dem Niveau des Vorjahres von 370,4 Mio EUR, das entspricht einer EBITDA-Marge 2022 von 14,8%.

☞ **Die Abschreibungen lagen 2022 mit 184,3 Mio EUR um 11,3% bzw. 18,7 Mio EUR über dem Vorjahresniveau.** Der Anstieg ist im Wesentlichen auf erfolgte Investitionen in neue Standorte für die Paket-Logistikinfrastruktur zurückzuführen.

Durch die Anwendung des Bilanzierungsstandards IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationenländern) für den Abschluss der türkischen Tochtergesellschaft wurden alle Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ab dem Zeitpunkt, zu dem die jeweiligen Erträge und Aufwendungen erstmals im Abschluss erfasst wurden, anhand eines allgemeinen Preisindexes angepasst. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als eigener Posten dargestellt.

Das EBIT erreichte 188,4 Mio EUR im Geschäftsjahr 2022 nach 204,7 Mio EUR im Vorjahr. Die EBIT-Marge betrug 7,5%. Durch die Optionsbewertung der restlichen 20% der Anteile am türkischen Paketdienstleister Aras Kargo sowie der IAS 29 Hochinflationenbewertung kam es im

EBIT zu positiven Sondereffekten in Höhe von 13,6 Mio EUR und im Finanzergebnis zu negativen Bewertungseffekten von 18,8 Mio EUR. **G 23**

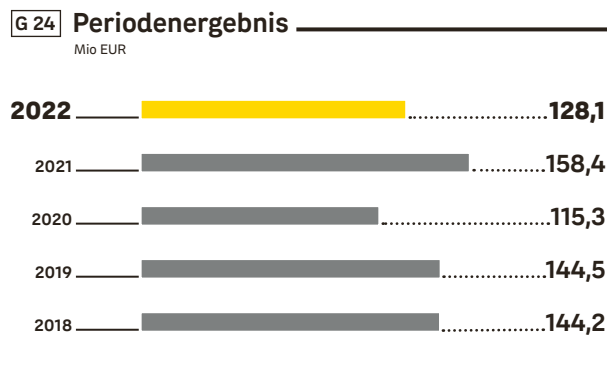
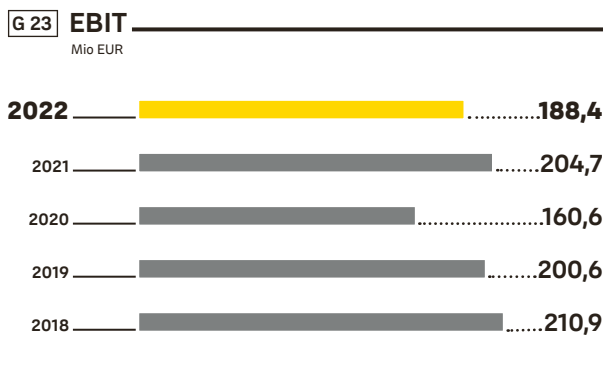
Das Finanzergebnis 2022 des Konzerns betrug minus 24,7 Mio EUR nach 11,7 Mio EUR im Vorjahr. Nach Abzug der Ertragssteuern von 35,6 Mio EUR ergab sich somit ein Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2022 von 128,1 Mio EUR nach 158,4 Mio EUR in 2021. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug 1,86 EUR im Vergleich zu 2,25 EUR im Vorjahr. **G 24 T 07**

Aufgrund des aktuell herausfordernden Marktumfelds reduzierte sich das Konzern-EBIT des Jahres 2022 von 204,7 Mio EUR auf 188,4 Mio EUR (-8,0%). Insbesondere der Ergebnisbeitrag des türkischen Paketgeschäfts hat sich nach einem außerordentlich erfolgreichen Jahr 2021 im Geschäftsjahr 2022 durch Mengenkonsolidierung, Inflation und Währungsdruck reduziert.

☞ **Nach Divisionen betrachtet verzeichnete die Division Brief & Werbepost in 2022 ein EBIT von 157,6 Mio EUR nach 155,2 Mio EUR im Vorjahr.** Die gute Umsatzentwicklung, verstärkt durch Sondereffekte von Einmalaussendungen, führten zu diesem positiven Ergebnisbeitrag.

☞ **Die Division Paket & Logistik erwirtschaftete ein EBIT von 88,8 Mio EUR im Geschäftsjahr 2022 nach 118,1 Mio EUR im Vorjahr.** Das entspricht einem Rückgang von 24,8% und ist auf die Reduktion von Sonderlogistikleistungen sowie auf das schwierige Umfeld am türkischen Markt zurückzuführen, auf dem die lokale Tochtergesellschaft ein reduziertes aber positives Ergebnis erzielen konnte.

☞ **Die Division Filiale & Bank verzeichnete ein EBIT von minus 26,7 Mio EUR in 2022 nach minus 39,2 Mio EUR im Jahr zuvor und zeigte somit eine Ergebnisverbesserung von 32,0% bzw. 12,6 Mio EUR.** Positiv wirkte der Hochlauf des Finanzdienstleistungsgeschäfts durch die Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING in Österreich mit Ende 2021. Erhöhte Integrations- sowie IT-Aufwendungen wirkten diesem positiven Trend entgegen.



Das EBIT der Division Corporate (inkl. Konsolidierung und konzerninternes Umlageverfahren) veränderte sich von minus 29,3 Mio EUR auf minus 31,3 Mio EUR. Die Division Corporate erbringt nicht-operative Dienstleistungen, wie sie typischerweise für Zwecke der Verwaltung und Steuerung eines Konzerns erbracht werden.

Diese Tätigkeiten umfassen neben den klassischen Governance-Aufgaben die Verwaltung und Entwicklung der nicht-betriebsnotwendigen Immobilien, die Verwaltung wesentlicher Finanzbeteiligungen, die Erbringung von IT-Dienstleistungen, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sowie die Administration des Post-Arbeitsmarkts. **T 08**

T 08 EBIT nach Divisionen

Mio EUR	2020	2021	2022	Veränderung		Marge 2022¹
				%	Mio EUR	
> EBIT	160,6	204,7	188,4	-8,0	-16,3	7,5%
Brief & Werbepost	164,4	155,2	157,6	1,6	2,4	12,9%
Paket & Logistik	73,5	118,1	88,8	-24,8	-29,3	7,3%
Filiale & Bank	-43,8	-39,2	-26,7	32,0	12,6	-
Corporate/Konsolidierung ²	-33,5	-29,3	-31,3	-6,9	-2,0	-

¹ Margen der Divisionen bezogen auf Umsatzerlöse gesamt

² Umfasst auch das konzerninterne Umlageverfahren

> 2.3 Vermögens- und Finanzlage

T 09 Bilanz per 31. Dezember

Mio EUR	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Struktur 31.12.2022
AKTIVA				
Sachanlagen	1.137,2	1.206,5	1.333,6	24,8%
Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte	158,3	143,8	161,5	3,0%
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (Investment Property)	74,4	76,3	84,2	1,6%
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	11,4	8,2	7,2	0,1%
Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstiges	484,6	519,1	545,9	10,1%
Andere finanzielle Vermögenswerte	116,1	37,0	71,6	1,3%
davon Wertpapiere/Geldmarktveranlagungen	110,6	31,4	65,3	-
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	589,5	2.715,8	3.125,1	58,0%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	108,2	85,8	54,8	1,0%
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,5	0,1	0,0	0,0%
	2.680,2	4.792,6	5.383,9	100%
PASSIVA				
Eigenkapital	655,0	672,2	710,4	13,2%
Rückstellungen	632,5	687,9	627,5	11,7%
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	351,6	404,4	580,1	10,8%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstiges	508,2	484,6	500,3	9,3%
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	532,9	2.543,5	2.965,6	55,1%
	2.680,2	4.792,6	5.383,9	100%

2.3.1 Bilanzstruktur

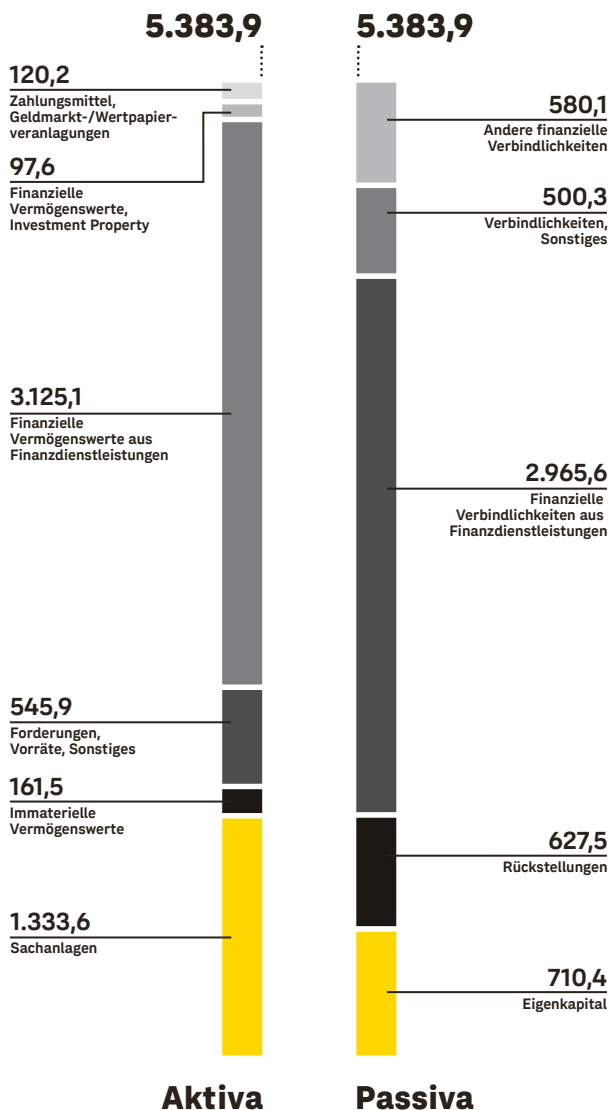
🕒 Die Bilanzsumme der Österreichischen Post zum 31. Dezember 2022 von 5,4 Mrd EUR hat sich seit dem Einbezug der bank99 in 2020 deutlich ausgeweitet. Aktivseitig zeigten sich in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 liquide Mittel der bank99 in Höhe von 0,9 Mrd EUR sowie Kredite der bank99 von 1,6 Mrd EUR und passivseitig sind in der Konzernbilanz 2,8 Mrd EUR Kund*inneneinlagen der bank99 enthalten.

Inklusive der bank99 ergibt sich folgendes Bilanzbild: Sachanlagen in Höhe von 1.333,6 Mio EUR bildeten eine der größten Bilanzpositionen und inkludierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen von 403,0 Mio EUR.

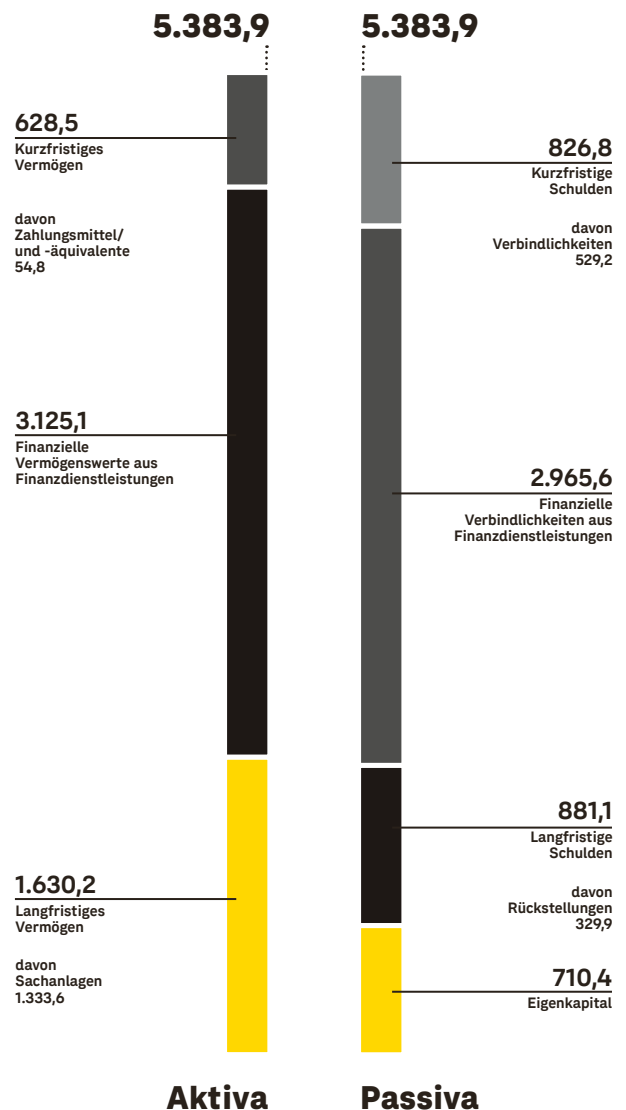
Zudem gab es immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben, die per 31. Dezember 2022 mit 161,5 Mio EUR ausgewiesen sind. In der Bilanz sind Forderungen in Höhe von 390,0 Mio EUR ausgewiesen, die kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 298,7 Mio EUR enthalten. Andere finanzielle Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2022 bei 71,6 Mio EUR. Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen lagen per Ende des Jahres 2022 bei 3.125,1 Mio EUR und resultieren im Wesentlichen aus der Geschäftstätigkeit der bank99.

Die Österreichische Post hielt zum Jahresende Wertpapiere und Geldmarktveranlagungen, die in den

G 25 Bilanzstruktur nach Positionen 2022
Mio EUR



G 26 Bilanzstruktur nach Fristigkeiten 2022
Mio EUR



Anderen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind, im Wert von 65,3 Mio EUR (exkl. bank99). Die von der Österreichischen Post gehaltenen Wertpapiere sowie auch die Geldmarktveranlagungen besitzen ein Investment-Grade-Rating bzw. eine vergleichbare Bonität, weshalb von einer kurzfristigen Liquidierbarkeit dieser Anteile ausgegangen werden kann. Aus der Bilanz ist ersichtlich, dass die Österreichische Post zum 31. Dezember 2022 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 54,8 Mio EUR verfügte. Der Finanzmittelbestand inklusive der Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen und exklusive Finanzmittelbestand der bank99 betrug zum 31. Dezember 2022 120,2 Mio EUR. Der Finanzmittelbestand der bank99 betrug zum Jahresende 2022 875,8 Mio EUR. Inklusive bank99 betrug der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2022 995,9 Mio EUR.

☹ **Auf der Passivseite der Bilanz lag das Eigenkapital des Österreichischen Post-Konzerns zum 31. Dezember 2022 bei 710,4 Mio EUR (Eigenkapitalquote von 13,2%).** Die proforma Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der bank99 nach der Equity-Methode betrug per Ende Dezember 2022 30%. Weiters sind auf der Passivseite Rückstellungen von 627,5 Mio EUR per 31. Dezember 2022 ausgewiesen. Bei rund 75% der Rückstellungen handelte es sich um Personalrückstellungen. So entfielen 174,6 Mio EUR auf Rückstellungen für Unterauslastung. Weitere 178,1 Mio EUR betrafen gesetzlich und vertraglich verpflichtende Sozialkapitalrückstellungen (Abfertigungen und Jubiläumsgelder) sowie 100,1 Mio EUR sonstige Personalrückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich auf 174,6 Mio EUR und enthielten Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen in Zusammenhang mit gutgeschriebenen Rückforderungsansprüchen aus in Vorperioden bezahlten Lohnnebenkosten. Insgesamt 43% der Rückstellungen der Österreichischen Post besitzen eine Fristigkeit von über drei Jahren, 10% von über einem Jahr. 47% der Rückstellungen sind kurzfristig mit einer Laufzeit von unter einem Jahr. Andere finanzielle Verbindlichkeiten beliefen sich auf 580,1 Mio EUR und beinhalteten langfristige Leasingverbindlichkeiten von 338,2 Mio EUR.

Zum 31. Dezember 2022 waren in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstiges (inkl. Vertragsverbindlichkeiten und Steuerschulden) von 500,3 Mio EUR kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 249,7 Mio EUR enthalten. Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen in Höhe von 2.965,6 Mio EUR resultieren im Wesentlichen aus der Geschäftstätigkeit der bank99 (Einlagen- und Veranlagungsgeschäft der Kund*innen der bank99). **G 25 T 09**

Die Analyse der Bilanzstruktur nach Fristigkeiten zeigt, dass 30% der Bilanzsumme bzw. 1.630,2 Mio EUR auf langfristiges Vermögen entfallen. Innerhalb des langfristigen Vermögens nimmt die Position Sachanlagen mit 1.333,6 Mio EUR eine bedeutende Stellung ein. Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen machen 58% der Bilanzsumme bzw. 3.125,1 Mio EUR aus. Im Wesentlichen sind hier Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken sowie Forderungen gegenüber Kund*innen enthalten. Zu den größten Posten des kurzfristigen Vermögens, das einen Anteil von 12% bzw. 628,5 Mio EUR ausmacht, gehören mit 378,9 Mio EUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 54,8 Mio EUR.

Passivseitig setzt sich die Bilanzsumme aus Eigenkapital (13%), langfristigen Schulden (16%), finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen (55%) sowie kurzfristigen Schulden (15%) zusammen. Die langfristigen Schulden von insgesamt 881,1 Mio EUR beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen in Höhe von 329,9 Mio EUR sowie Andere finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 488,2 Mio EUR. In den finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen von 2.965,6 Mio EUR sind Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen in Höhe von 2.847,6 Mio EUR enthalten. Bei den kurzfristigen Schulden in Höhe von 826,8 Mio EUR dominieren Verbindlichkeiten mit 529,2 Mio EUR und Rückstellungen in Höhe von 297,6 Mio EUR. **G 26**

2.3.2 Cashflow

Der Cashflow aus dem Ergebnis erreichte im Geschäftsjahr 2022 330,6 Mio EUR nach 442,4 Mio EUR in 2021. Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit lag mit minus 80,0 Mio EUR unter dem Vergleichswert des Vorjahres von 493,3 Mio EUR. Hier sind als größte Effekte die Veränderungen der Core Banking Assets der bank99 in Höhe von minus 334,3 Mio EUR zu nennen, die im Vergleichszeitraum des Vorjahres 193,2 Mio EUR betrugen. In der Veränderung der Core Banking Assets ist in der aktuellen Berichtsperiode unter anderem der Kauf von Staatsanleihen in Höhe von 479 Mio EUR enthalten. Die Core Banking Assets beinhalten die Veränderung der Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen und Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen exklusive der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken und fassen somit das Einlagen- und Veranlagungsgeschäft der bank99 zusammen.  Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit exklusive Core Banking Assets belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 254,3 Mio EUR.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Jahr 2022 auf minus 190,4 Mio EUR nach 255,1 Mio EUR im Vorjahr. Die Ausgaben für den Erwerb von Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (CAPEX) betrug in der Berichtsperiode 151,8 Mio EUR.

Die Österreichische Post setzt auf die Kennzahl des Operativen Free Cashflows, um damit die Finanzkraft des operativen Geschäfts zu betrachten und daraus die Dividende des Geschäftsjahres abzudecken.  Der Operative Free Cashflow belief sich ohne Berücksichtigung der Veränderung der Core Banking Assets in der aktuellen Berichtsperiode auf 183,1 Mio EUR im Vergleich zu 217,9 Mio EUR im Jahr zuvor und befindet sich damit auf einem soliden Niveau.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erreichte in 2022 minus 90,3 Mio EUR nach minus 123,3 Mio EUR im Vorjahr und enthielt hauptsächlich Ausschüttungen in Höhe von minus 136,3 Mio EUR. 

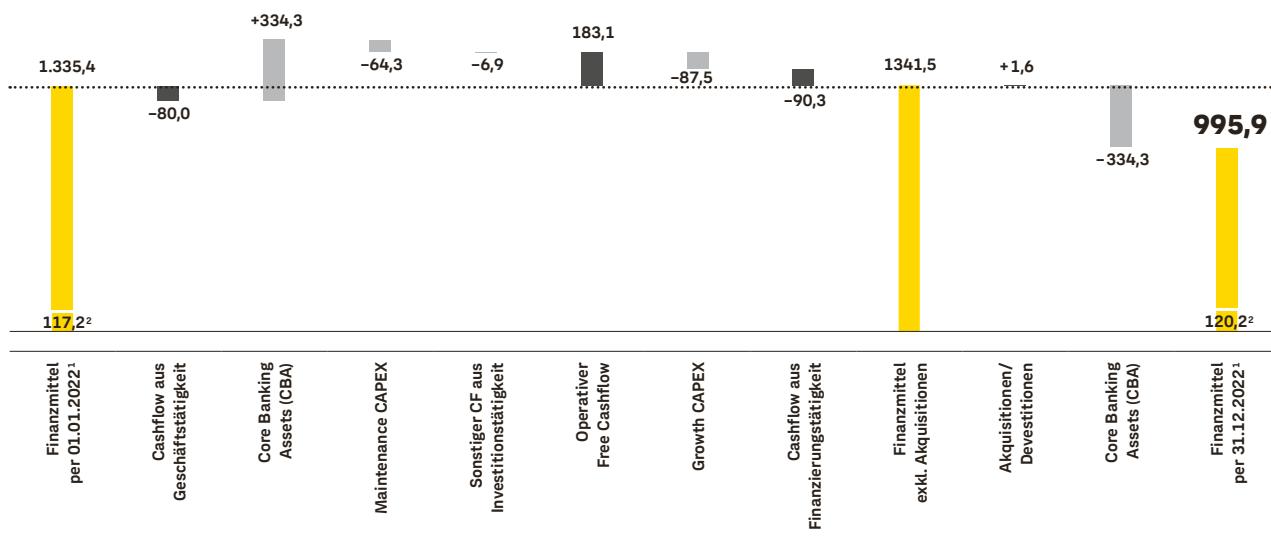
T 10 Cashflow

Mio EUR	2020 ¹	2021	2022
Cashflow aus dem Ergebnis	328,3	442,4	330,6
➤ Cashflow aus Geschäftstätigkeit	732,6	493,3	-80,0
davon Core Banking Assets aus Finanzdienstleistungsgeschäft (CBA)	522,2	193,2	-334,3
➤ Cashflow aus Geschäftstätigkeit exkl. CBA	210,4	300,1	254,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	7,0	255,1	-190,4
davon Maintenance CAPEX	-67,8	-81,2	-64,3
davon Growth CAPEX	-75,5	-80,1	-87,5
davon Cashflow aus Akquisitionen/Devestitionen	37,0	337,4	1,6
davon Erwerb/Verkauf von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen	130,2	80,0	-33,3
davon sonstiger Cashflow aus Investitionstätigkeit	-16,9	-1,0	-6,9
Free Cashflow	739,6	748,4	-270,3
➤ Operativer Free Cashflow²	125,7	217,9	183,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-153,1	-123,3	-90,3
davon Ausschüttungen	-141,2	-120,0	-136,3
Veränderung des Finanzmittelbestands	583,6	617,0	-373,5

¹ Die Darstellung der Erbringung von Finanzdienstleistungen wurde angepasst. Die Zinsen im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen werden gesondert im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

² Free Cashflow vor Akquisitionen/Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen, Growth CAPEX und Core Banking Assets

Mio EUR

¹ Zahlungsmittel sowie Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen inkl. Finanzmittel der bank99² Zahlungsmittel sowie Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen exkl. Finanzmittel der bank99

Die Analyse der Entwicklung der Zahlungsmittel, Wertpapiere und Geldmarktveranlagungen im Jahr 2022 zeigt folgendes Bild: Per 1. Jänner 2022 lag der Finanzmittelbestand der Österreichischen Post bei 1.335,4 Mio EUR, exkl. der Finanzmittel der bank99 lag der Bestand bei 117,2 Mio EUR. Im Jahr 2022 betrug der Cashflow aus Geschäftstätigkeit minus 80 Mio EUR. Zuzüglich der Core Banking Assets in Höhe von 334,3 Mio EUR sowie den Auszahlungen für Erhaltungsinvestitionen (Maintenance CAPEX) im Geschäftsjahr 2022 von 64,3 Mio EUR ergibt sich ein Operativer Free Cashflow von 183,1 Mio EUR. Die geplante Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 118,2 Mio EUR (Vorschlag an die Hauptversammlung am 20. April 2023) kann durch den Operativen Free Cashflow vollständig abgedeckt werden. Nach Berücksichtigung der Wachstumsinvestitionen (Growth CAPEX) in Höhe von 87,5 Mio EUR sowie des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit und der Akquisitionen und Devestitionen verblieben, nach Abzug der Core Banking Assets, ein Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2022 in Höhe von 995,9 Mio EUR. Der Finanzmittelbestand inkl. Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen exkl. der Finanzmittel der bank99 betrug zum 31. Dezember 2022 120,2 Mio EUR. **G 27**

2.3.3 Verschuldung

Der Österreichische Post-Konzern wies per Ende 2022 eine Nettofinanzverschuldung in Höhe von 655,9 Mio EUR aus. Exklusive den Leasingverhältnissen (IFRS 16) betrug der Wert zum 31. Dezember 2022 256,0 Mio EUR. Leasingverhältnisse sind im Post-Konzern aufgrund der Struktur des Unternehmens wesentlich. Die Österreichische Post least hauptsächlich Grundstücke und Bauten mit Nutzungsrechten zum 31.12.2022 im Ausmaß von 394,6 Mio EUR, die im Wesentlichen eine Nutzungsdauer von 5 bis 15 Jahren haben. Abzüglich der langfristigen Rückstellungen ergibt sich eine Nettofinanzliquidität für den Konzern in Höhe von 60,5 Mio EUR. Der Großteil der langfristigen Rückstellungen hat eine Laufzeit von über 3 Jahren.

Da diese Kennzahlen inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant sind, wurden die Detailberechnungen in nachfolgender Tabelle ohne Gesellschaft bank99 dargestellt: Die Nettofinanzverschuldung betrug per 31. Dezember 2022 835,4 Mio EUR. Exklusive den Leasingverhältnissen (IFRS 16) betrug die Nettofinanzverschuldung 447,7 Mio EUR und exklusive den langfristigen Rückstellungen 131,6 Mio EUR. **T 11**

T 11 Nettofinanzverschuldung

Mio EUR	Konzern exkl. bank99 ¹		Konzern	
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022
+ Andere finanzielle Verbindlichkeiten exkl. IFRS 16	30,1	70,7	180,2	
+ Verbindlichkeiten IFRS 16	317,5	319,9	387,7	
+ Verbindlichkeiten verzinslich	11,7	11,7	58,7	
+ Rückstellungen verzinslich langfristig	347,0	366,3	316,1	
+ Rückstellungen verzinslich kurzfristig	30,7	38,1	37,5	
> Verzinsliches Fremdkapital	737,0	806,6	980,2	
- Andere finanzielle Vermögenswerte langfristig	-5,4	-5,6	-6,2	
- Andere finanzielle Vermögenswerte kurzfristig	-110,6	-31,4	-65,3	
- Forderungen verzinslich	-10,2	-20,4	-18,4	
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-108,2	-85,8	-54,8	
> Verzinsliche Aktiva	-234,5	-143,2	-144,8	
- Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-0,5	-0,1	0,0	
Nettofinanzverschuldung	502,0	663,4	835,4	655,9
- Verbindlichkeiten IFRS 16	-317,5	-319,9	-387,7	
Nettofinanzverschuldung exkl. IFRS 16	184,5	343,5	447,7	256,0
- Rückstellungen verzinslich langfristig	-347,0	-366,3	-316,1	
> Nettofinanzliquidität (-)/Nettofinanzverschuldung (+) exkl. IFRS 16 und Rückstellungen	-162,5	-22,7	131,6	-60,5

¹ Die bank99 wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt, da diese Kennzahl inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant ist.

T 12 Finanzverschuldung

Mio EUR	Konzern ¹	
	31.12.2020	31.12.2021
+ Andere finanzielle Verbindlichkeiten exkl. IFRS 16	30,1	70,7
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Wertpapiere und Geldmarktveranlagungen	-218,9	-117,2
> Finanzliquidität (-)/Finanzverschuldung (+) exkl. IFRS 16	-188,7	-46,5
Verhältnis Finanzverschuldung exkl. IFRS 16/EBITDA²	-	-

¹ In den dargestellten Positionen sind keine Werte der bank99 enthalten.

² Da in den Jahren 2020 und 2021 eine Finanzliquidität ausgewiesen ist, wird auf die Darstellung dieser Kennzahl aufgrund der eingeschränkten Aussagekraft verzichtet.

Der geringe Verschuldungsgrad zeigt sich insbesondere, wenn man die reine Finanzverschuldung des Österreichischen Post-Konzerns betrachtet. Diese zeigte per 31. Dezember 2022 einen Betrag in Höhe von 60,0 Mio EUR. Der Konzern hält Kredite in Summe von 150 Mio EUR mit einer Laufzeit von 5 bis 7 Jahren, die in den Jahren 2027 (100 Mio EUR) und 2029 (50 Mio EUR) refinanziert werden müssen. Dem gegenüber stehen konservative Anleihen und Geldmarktveranlagungen. **T 12**

Die Veränderung der Verschuldung in den letzten Jahren ist auf das umfangreiche Investitionsprogramm der Logistik in Österreich zurückzuführen. Dessen Ziel ist es, die Sortierkapazität nahezu zu verdreifachen, um den steigenden Paketmengen zu begegnen. Im Zeitraum 2018 bis 2022 wurden mehr als 380 Mio EUR an Growth CAPEX investiert.

Die Finanzverschuldung/EBITDA per 31. Dezember 2022 beträgt 0,2. Ziel ist es, die Verschuldung von 1,0 × EBITDA nicht zu überschreiten.

☞ Im Rahmen der Dividendenpolitik beabsichtigt die Österreichische Post für die kommenden Jahre – unter der Voraussetzung, dass sich die Geschäftsentwicklung weiterhin erfolgreich fortsetzt und keine außergewöhnlichen Umstände auftreten – eine Ausschüttungsquote von zumindest 75% des auf die Aktionär*innen entfallenden Nettoergebnisses.

2.3.4 Investitionen und Akquisitionen

☞ Die Investitionen des Österreichischen Post-Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 in Summe auf 310,0 Mio EUR, davon entfielen 138,1 Mio EUR auf Nutzungsrechte (IFRS 16 Leasingverhältnisse) und 171,8 Mio EUR auf klassische Kerninvestitionen.

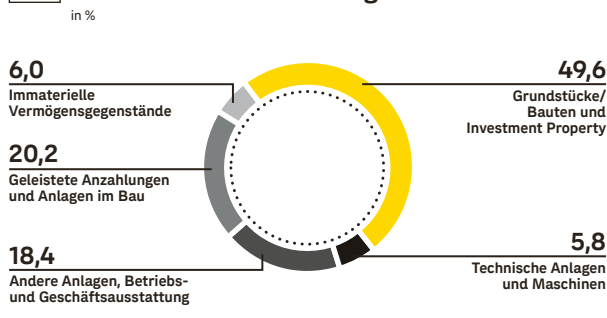
Nach Kategorien betrachtet verteilt sich die Investitionssumme wie folgt:

18,4% der Investitionen der Österreichischen Post entfielen auf den Bereich Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Neben den laufenden Investitionen im Bereich Fuhrpark wurde in diesem Bereich vor allem in die Filialausstattung sowie in diverse Hardware investiert. Auf den Bereich Grundstücke/Bauten und Investment Property entfiel in der Berichtsperiode ein Anteil von 49,6%, während Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau 20,2% des Investitionsprogramms ausmachten, welche vorwiegend für das Paketerweiterungsprogramm sowie für Zustellfahrzeuge bestimmt waren. Zudem entfielen 5,8% auf technische Anlagen und Maschinen in den Logistikzentren. Die immateriellen Vermögensgegenstände machten einen Anteil von 6,0% aus. **G 28**

Der überwiegende Anteil der Investitionen wurde im Rahmen des Kapazitätsprogramms zum Ausbau der Logistikinfrastruktur im Paketbereich getätigt.

Sowohl bei Neu- als auch bei Ersatzinvestitionen erfolgt eine detaillierte Rentabilitätsbetrachtung der jeweiligen Maßnahme. Ersatzinvestitionen werden dann getätigt, wenn entweder mit der neueren Technologie ein Produktivitätsfortschritt erzielt werden kann, der die laufenden Aufwendungen für Eigen- und Fremdpersonal oder den Zukauf von Transportleistungen reduziert, oder wenn der optimale Austauschzeitpunkt dadurch gegeben ist, dass die Lebenszykluskosten (vor allem Instandhaltungskosten) die Kosten eines neu beschafften Anlageguts überschreiten.

G 28 Investitionen nach Kategorien — 2022



Investitionen werden sowohl während diverser Planungsphasen als auch im Zuge der Beschaffungsphase durch ein Gremium genehmigt und freigegeben, das sich je nach Investitionsvolumen aus Bereichsverantwortlichen, einzelnen oder allen Vorständen bzw. dem Aufsichtsrat der Österreichische Post AG zusammensetzt. Neben laufenden Plan/Ist-Vergleichen findet zum Abschluss der Investitionsphase – insbesondere bei großen Projekten – eine Investitionsnachschaue statt.

Neben dem Return on Investment (ROI) als wesentlichem Entscheidungsparameter für Investitionen und Akquisitionen werden auch die Amortisationsdauer und der Barwert des Investments betrachtet – sowohl in der Planung als auch im Kennzahlen-Monitoring.

Für den Erwerb bzw. Verkauf von Tochterunternehmen sowie von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen erfolgte 2022 ein Zahlungsmittelzufluss von 1,5 Mio EUR. Generell geht jeder Akquisition ein konzernweit einheitlicher Auswahlprozess voran. Die Entscheidungsgrundlage bildet eine Due-Diligence-Prüfung, auf die eine Bewertung mittels Discounted-Cashflow-Methode und gegebenenfalls eine Plausibilisierung der ermittelten Werte mittels Vergleichswertverfahrens folgt.

2.4 Wertorientierte Kennzahlen

2.4.1 Capital Employed

Das Capital Employed des Österreichischen Post-Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2022 1.310,9 Mio EUR nach 1.126,9 Mio EUR im Vorjahr. Die Gesellschaft bank99 wurde hier nicht berücksichtigt, da diese Kennzahl inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant ist. Die Veränderung ist bedingt durch einen überproportionalen Anstieg der unverzinslichen Aktiva im Vergleich zum unverzinslichen Fremdkapital. **T 13**

Ziel der Österreichischen Post ist es, das Capital Employed entsprechend den branchenspezifischen Gegebenheiten zu optimieren. **Vor diesem Hintergrund werden Investitionen äußerst selektiv und gezielt getätigt, um vor allem Produktivitätssteigerungen und profitables Wachstum zu ermöglichen.** Firmenwerte werden laufend auf ihre Werthaltigkeit geprüft und bei Anzeichen von Wertminderungen entsprechend wertberichtigt.

Die wesentlichen Schwerpunkte im Forderungsmanagement der Österreichischen Post liegen in der kontinuierlichen Prüfung der überfälligen Forderungen. Das Management wird regelmäßig über Außenstände informiert, um entsprechende Maßnahmen setzen zu können. Im Risikofall erfolgt unverzüglich die Umstellung auf Voraus- oder Barzahlung bzw. wird die Vorlage einer Bankgarantie gefordert.

2.4.2 Ratios

Die EBITDA-Marge der Österreichischen Post erhöhte sich von 14,7% im Jahr 2021 auf 14,8% im Jahr 2022. Die EBIT-Marge betrug im Jahr 2021 8,1%, im Jahr 2022 reduzierte sich die Marge auf einen Wert von 7,5%. Der Return on Equity veränderte sich von 29,5% auf 23,9% im Geschäftsjahr 2022. Der Return on Capital Employed betrug im Geschäftsjahr 2022 16,7% nach 21,0% im Vorjahr. **T 14**

T 13 Capital Employed

Mio EUR	31.12.2020 ¹	31.12.2021 ¹	31.12.2022 ¹
+ Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte	1.277,6	1.313,5	1.450,8
+ Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	74,4	76,3	84,2
+ Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	11,4	8,2	7,2
+ Vorräte	15,5	16,5	21,2
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Steuererstattungsansprüche ²	415,2	432,8	482,3
- Unverzinsliches Fremdkapital	-741,0	-720,4	-734,6
> Capital Employed	1.053,1	1.126,9	1.310,9

¹ Die Gesellschaft bank99 wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt, da diese Kennzahl inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant ist.

² Abzüglich verzinsliche Forderungen

T 14 Ratios

in %	2020	2021	2022
EBITDA-Marge ¹	13,8	14,7	14,8
EBIT-Marge ²	7,3	8,1	7,5
ROE ³	20,6	29,5	23,9
ROCE ⁴	19,4	21,0	16,7

¹ EBITDA-Marge = EBITDA/Umsatzerlöse

² EBIT-Marge = EBIT/Umsatzerlöse

³ Return on Equity = Periodenergebnis/(Eigenkapital zum 1. Jänner abzüglich Dividendenausschüttung)

⁴ Return on Capital Employed = EBIT/durchschnittliches Capital Employed; die Gesellschaft bank99 wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt, da diese Kennzahl inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant ist

➤ 2.5 Mitarbeiter*innen

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post lag im Jahr 2022 bei 27.132 Vollzeitkräften. Dies entspricht einem Rückgang des

Personalstands gegenüber dem Vorjahr um 144 Vollzeitkräfte. Die Mehrheit der Konzernmitarbeiter*innen ist in der Österreichische Post AG beschäftigt (insgesamt 17.149 Vollzeitkräfte). **T 15**

T 15 Periodendurchschnitt in Vollzeitkräften

	2020	2021	2022	Anteil 2022
Brief & Werbepost	865	886	882	3,3%
Paket & Logistik	4.829	9.003	9.050	33,4%
Filiale & Bank	2.077	1.970	2.057	7,6%
Corporate	1.724	2.012	2.162	8,0%
➤ Operative Divisionen	9.494	13.872	14.151	52,2%
Logistiknetzwerk	13.472	13.404	12.981	47,8%
➤ Konzern	22.966	27.275	27.132	100%

3. Forschung und Entwicklung/ Innovationsmanagement

Ein wesentlicher Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg in sich verändernden Märkten liegt in der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Geschäftsmodelle sowie in der Erweiterung der bestehenden Produktpalette aus dem Kerngeschäft. ☹ **Besonders die Anforderungen an Nachhaltigkeit sowie sich verändernde Lebensgewohnheiten machen ein ständiges Hinterfragen und Verbessern der eigenen Prozesse und Dienstleistungen erforderlich.** Daher arbeitet die Österreichische Post stets an der Ergänzung und Verbesserung ihrer Produkte und Services, an der Optimierung der bestehenden Prozesse und Abläufe und an der Erschließung gänzlich neuer Geschäftsfelder auf Basis von innerbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Die Investitionen und Innovationen umfassen nicht nur den Ausbau und die Verbesserung der Services, sondern auch des logistischen Backbones aus Standorten und Fahrzeugen. ☹ **Dabei werden unternehmensintern oder gemeinsam mit Kooperationspartner*innen auch innovative Lösungen erforscht und entwickelt, die in vielen Fällen zu neuen Marktstandards für die gesamte Logistikbranche führen.** Auch das Geschäftsjahr 2022 war für die Österreichische Post von herausfordernden Rahmenbedingungen geprägt. Ein an die Bedürfnisse der Österreichischen Post optimal angepasstes und zugleich effizientes Forschungs- und Innovationsmodell wird dabei noch wichtiger.

Das Zusammenwirken aus zentraler Steuerung der Innovationstätigkeit und der Arbeit in dezentralen Innovationsteams der Geschäftsbereiche der Österreichischen Post bleibt weiterhin ein Erfolgsrezept. Das zentrale Innovationsmanagement fördert die Innovations-Arbeit der Geschäftsbereiche: Marktbedürfnisse und Zukunftstrends werden frühzeitig erkannt und entsprechende Initiativen angestoßen. Um ein zielgerichtetes und effizientes Vorgehen bei der Auswahl möglicher Partnerschaften verschiedener Intensität sicherzustellen, wurde das „Partnering-Screening“ in der zentralen Innovationsabteilung etabliert. Einer definierten Roadmap folgend werden in einem GATE-Prozess für mit den Geschäftsbereichen definierte Suchfelder optimale Partner*innen bzw. Unternehmen abgeleitet. Dank der ebenso neu geschaffenen

Landingpage für Kooperations-Partnerschaften wurde für Startups und Entrepreneur*innen eine weitere Möglichkeit eröffnet, mit der Post in Dialog zu treten.

☹ **Durch regelmäßiges Vernetzen in Veranstaltungen sowie internen und externen Programmen profitiert die Österreichische Post an zahlreichen externen Partnerschaften,** wie zum Beispiel der Teilnahme am VERBUND Accelerator Programm 2022, aus dem ein Pilot zum Themenbereich „E-Fahrzeug Batteriemanagement“ zwischen dem Fuhrpark-Management der Österreichischen Post und einem finnischen Startup hervorging. Ein weiteres Beispiel betrifft die Vernetzung mit anderen Post-Gesellschaften in ähnlichem Marktumfeld im Rahmen der „Postal Innovation Platform“ – eine Partnerschaft, die 2022 intensiviert werden konnte. Als Beispiel für eine interne Initiative kann der Pilotversuch zu einer Ideenplattform mit Fokus auf inkrementelle Innovation in den Logistikzentren Wiens genannt werden, in der Kolleg*innen der Österreichischen Post Ideen zu alltäglichen Problemlösungen am Arbeitsplatz einbringen und auf Wunsch im Rahmen einer „Innovationszeit“ auch selbständig umsetzen können. Marktbedürfnisse und Zukunftstrends werden rechtzeitig erkannt und entsprechende Initiativen getriggert. So sichert die Post ihre Wettbewerbsposition nachhaltig und treibt die Branchenentwicklung voran.

☹ **Darüber hinaus kooperiert die Österreichische Post seit langem mit namhaften österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen.** Wichtige Partner*innen sind dabei die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, der Klima- und Energiefonds sowie die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft. Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Fokus auf Innovationen weiter zu verstärken und in der Entwicklung von Produkten und Services auf wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zurückgreifen zu können. Um eine bestmögliche Abstimmung zwischen Forschungsthemen und zahlreichen Forschungspartner*innen zu gewährleisten, wurde eine zentrale Plattform für forschungsnahe Partnerschaften geschaffen. Beim Thema Innovationen sind Investitionen in state-of-the-art Technologien sowie die laufende Verbesserung und der Ausbau der Infrastruktur ein wesentlicher Faktor.

Ein wichtiges Kooperationsprojekt ist demnach auch die Initiative „Forschung trifft Praxis“. In Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Businesspartner*innen wird im Rahmen dieser Initiative zu aktuellen Marketing- oder Wirtschafts-Trendthemen geforscht. Im aktuellen Thema „New Work – alles anders im JETZT!?“ wird die Forschungsfrage „Wie hat sich das Werbeverhalten durch die Einflussfaktoren im New Normal geändert?“ behandelt. Sechs Unis und Fachhochschulen sind dabei, um mit zehn Kund*innen der Post neue Konzepte zu entwickeln. Ziel dieser Initiative ist es, wissenschaftliche Ergebnisse basierend auf einer Forschungsfrage zu erzielen, die sowohl für den*die Businesspartner*in sowie die Österreichische Post AG einen Mehrwert bieten. Weiters möchte die Post ihren Kund*innen dadurch neue Einblicke gewähren, die eine partnerschaftliche Zusammenarbeit verstärken.

Zahlreiche neue Produkte und Dienstleistungen im Kerngeschäft führten im Geschäftsjahr 2022 zu neuen Angeboten und Verbesserungen der User Experience für die Kund*innen der Österreichischen Post. Mit dem Relaunch der Aktionsfinder App beispielsweise ist es für Kund*innen nun noch leichter, für sie relevante Angebote zu finden. Mit neuen Filterfunktionen und der Möglichkeit, Favoriten zu setzen oder optimierte Einkaufslisten zu erstellen, wird Sparen einfach und effektiv. Unternehmen können auf der Aktionsfinder App Werbungen platzieren, die von den Empfänger*innen auch wirklich gewollt sind.

Während eine Reihe an Projekten in den Produktmanagementteams der Divisionen initiiert und abgewickelt werden, erfolgt zur Sicherung der Service-Führerschaft eine zentrale Weiterentwicklung der Endkund*innenservices. Dabei sollen neueste Technologien zur Verbesserung der Kernservices sowie die Schaffung und Erforschung neuer Geschäftsmodelle auf der Endkund*innenseite eingesetzt werden. Die Online-Lösungen der Post zeichnen sich dabei durch ein hohes Maß an Sicherheit, Flexibilität, Effizienz und Vertrauenswürdigkeit aus. Die 2022 neu ausgerollte Post App erfreut sich bei Usern besonderer Beliebtheit.

Für das Innovationsvorhaben der „Vorzimmerzustellung“ wurden bereits alle Voraussetzungen erarbeitet. Die „Vorzimmerzustellung“ ist ein neuer und innovativer Zustellweg, bei dem die Zusteller*innen die Pakete gleich direkt hinter der Wohnungstür der Kund*innen dank SmartHome-Technologie platzieren.

Im Bereich der Philatelie wurde auch 2022 der digitale Sammelspaß mit der Crypto stamp art (CSA) weiter ausgebaut. Mit dieser neuen Produktkategorie steht das Sammeln von NFTs im Vordergrund, das physische Produkt folgt dem digitalen. Zum Erwerben gab es die limitierte Ausgabe der „CSA Mystery Boxxx“

mit Non Fungible Token (NFT), die von internationalen Künstler*innen gestaltet wurden.

Eine weitere Premiere feierte das Innovationsprojekt der Crypto stamp, die in Kooperation mit der PostNL erstmals in zwei Ländern gleichzeitig erschien. In der neuesten Iteration der Blockchain-Briefmarke erwacht das beliebte Sammlermotiv, der Bulle, dank Augmented Reality zum Leben. Exklusiv wurde das Motiv und das Design der neuen Crypto stamp im September 2022 im Metaverse von Decentraland – dem Crypto stamp HQ – präsentiert. Eine digitale Galerie im Metaverse ermöglicht zudem einen virtuellen Rundgang durch Ausgaben der Crypto stamp seit 2019.

Auch im Umfeld der klassischen Briefmarken wurde weiter innoviert. Das recycelte „Postlerhemd“ wird so vom ehemaligen Wäschestück zu einer Briefmarke, in der die blauen Fasern der Originalhemden noch gut zu erkennen sind. Mit dem neuen „Post KartenStudio“ der Österreichischen Post können Kund*innen hochwertige Grußkarten für unterschiedliche Anlässe – samt Auswahl von Papier und Kuvert – selbst gestalten und versenden. Das Drucken, Kuvertieren und Versenden dieser Grußkarten erfolgten durch die Österreichische Post.

Die Division Brief & Werbepost der Österreichischen Post konnte auch dieses Jahr ihren konsequenten Innovationskurs fortsetzen. Ein Schwerpunkt lag im vergangenen Jahr auf dem Themenfeld Werbung, wo wichtige Akzente im Bereich digitalisierte Werbung gesetzt werden konnten, um die Bedeutung der Post als umfassender Anbieter am Werbemarkt zu unterstreichen. Eine Neuerung war hier, dass das in diesem Jahr um weitere Standorte auf insgesamt 43 Screens ausgebaute Digital-out-of-Home (DOOH) Werbeangebot ab sofort von Kund*innen programmatisch gebucht werden kann. Vorlaufzeiten für Kampagnen von Kund*innen werden damit reduziert und neue Targeting-Möglichkeiten eröffnet, um Streuverluste zu reduzieren.

Neue Wege geht die Post bei der Verbindung von digitalen und physischen Werbekanälen. Während das Flugblatt die Vorteile von „Print“ ausspielt – nachhaltige Aufmerksamkeit und Möglichkeit der Weitergabe, ermöglicht die Vergleichsplattform Juuhu.at die Bündelung von Millionen von Produkten und Angeboten der größten und wichtigsten E-Commerce-Anbieter*innen unter einem Dach.

Somit können Unternehmen durch verbessertes Targeting Streuverluste reduzieren, oder durch verkürzte Kampagnen-Vorlaufzeiten rasch auf aktuelle Marktentwicklungen reagieren. Den Kund*innen hilft der umfassende Marktüberblick, Geld zu sparen.

Das physische Werbeangebot wird stetig durch digitale Werbekanäle ergänzt und die Bereitstellung eines digitalen Zugangs zu den Kernprodukten am Brief- und Werbemarkt forciert.

So ist für Werbekund*innen ab 1. Jänner 2023 im Produkt Info.Post Collect die Zustellung von Flugblättern und eine digitale Komponente vereint. Ad Impressions in der Höhe von 10% der physischen Auflage werden als programmatische Online-Banner ausgespielt, mit denen Kund*innen auf die digitale Version des Flugblattes weitergeleitet werden. Die physische wird um eine digitale Reichweite erweitert und somit effizientes Handelsmarketing ermöglicht.

Die Applikationen EinfachWerben Print und EinfachWerben Banner bieten Kund*innen einen einfachen Zugang, um Werbekampagnen und Aussendung selbst zu gestalten, produzieren, ausspielen und versenden zu können. Besonders zu erwähnen ist die Bereitschaft, Konzepte mutig zu testen und bei positiver Resonanz mit Konsequenz umzusetzen.

Das Geschäftsfeld Business Solutions ist führender Anbieter für innovative, physische und digitale Geschäftsprozesslösungen. Nach Verschmelzung der Tochterunternehmen D2D, EMD, Scanpoint und sendhybrid unter der neuen Marke Post Business Solutions wird die gesamte Leistungskraft an effizienten Businesslösungen in den Bereichen Business Process Outsourcing, Input- und Outputmanagement, Dokumentenlogistikservices und digitaler Informationsprozessautomatisierung den Geschäftskund*innen geboten.

Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs zum Thema Robotic Process Automation (RPA), der RPA-Challenge, wurde im vergangenen Jahr nach neuen, internen Use-Cases gesucht, die die Effizienz interner Prozesse durch Automatisierung steigern und auch als praktisches Beispiel für unsere Kund*innen dienen. Durch fortlaufende Innovation in den Bereichen künstliche Intelligenz, Dokumentenmanagement-Lösungen und hybrider Zustellungsangebote ermöglicht das Geschäftsfeld gerade in Zeiten großer Veränderung einen reibungslosen und state-of-the-art Betriebsablauf für Österreichs führende Unternehmen. Ein besonderer Schwerpunkt betrifft die Unterstützung der Unternehmen, die zunehmend auf flexible Arbeitsformen – wie Homeoffice, hybrides Arbeiten oder Vier-Tage-Woche – setzen. ☺ **Die Post Business Solutions forciert nun mit ihren flexiblen Lösungen die „neue Normalität“ im Büro, unterwegs oder im Homeoffice** und steht Österreichs Unternehmen – von KMU bis zu Großbetrieben – bei der zunehmenden Digitalisierung und Optimierung der dokumentenbasierten Geschäftsprozesse zur Seite. Mit dem Digitalen Posteingang, EinfachBrief, E-Gehaltszettel, hybridSign sowie Rechnungserfassung und Mailroom Invoice stehen Geschäftskund*innen der Post digitale Lösungen zur Verfügung, die das flexible und hybride Arbeiten optimal unterstützen.

Im Bereich Logistics Solutions entwickelt die Österreichische Post laufend maßgeschneiderte Kund*innenlösungen für Fulfillment und Warehousing sowie diverse „Value Added Services“ – wie beispielsweise das 2-Mann Handling, eine zeitdefinierte Zustellung oder nachhaltige Verpackungs- und Retourenlösungen. Ein Meilenstein in der Geschichte der Post-Systemlogistik stellt die Investition in eine Robotor-basierte AutoStore-Anlage dar, die hinsichtlich Effizienz, Flexibilität und Nachhaltigkeit neue Maßstäbe setzt. Dank dieser zukunftsweisenden Innovation können die Kund*innen im Bereich E-Commerce bestmöglich bei zukünftigen Herausforderungen unterstützt werden. Weiter investiert die Post-Systemlogistik in die Implementierung neuer Kommissionier- und Lagerverwaltungstechnologien. So wurden im Bereich der Kommissionierung intelligente Kommissionierhandschuhe eingeführt, die den Mitarbeiter*innen ermöglichen, effizienter, sicherer und ergonomischer zu arbeiten. Auch der Umstieg auf ein neues Lagerverwaltungssystem wird die operative Auftragsabwicklung unterstützen und weiter vorantreiben.

Gemeinsam mit der ACL advanced commerce labs wird Kund*innen eine perfekte Partnerschaft zum Ausbau und zur Erweiterung ihrer logistischen Wertschöpfungskette geboten. ☺ **So kann der Bereich Logistics Solutions und somit die Österreichische Post den Kund*innen vom Online-Shop bis zum Customer Service, vom Frontend bis zum Backend, alles aus einer Hand, anbieten.** Der Fokus der Innovationsarbeit auf die Themen Automatisierung und Predictive Analytics unterstützt das gesteigerte Bedürfnis der Kund*innen nach Effizienz, Flexibilität und Resilienz. So arbeitet die ACL beispielsweise an der fortlaufenden Automatisierung und Prozessverbesserung in ihrem Customer Care Center. Im Rahmen eines aktuellen Forschungsprojekts wird analysiert, welchen Einfluss algorithmische und KI unterstützte Methoden der Spracherkennung, auf die Ticketkategorisierung und automatische Antwortvarianten haben. Damit ist die Österreichische Post in der Lage, den Kund*innen maßgeschneiderte Lösungen vom Online-Shop, speziellen IT-Lösungen, dem Warehousing, Fulfillment und der Endkund*innenbelieferung zur Verfügung zu stellen.

Die Post Wertlogistik GmbH übernimmt für alle namhaften Banken, Handelsunternehmen und Bankomats-Betreiber*innen die Bargeldlogistik und setzt dafür voll auf Digitalisierung. Beispiele: Sogenanntes Cash Forecasting optimiert über Predictive Analytics die Tourenplanung, in dem Anfahrten über die Verarbeitung einer dynamischen Datenmenge (Saison, Wochentag, Wetter, Events etc.) maximal reduziert werden. Das spart den Kund*innen Geld und der Gesellschaft Emissionen. Auch in der physischen Sicherheit ist die Post Wertlogistik frontrunner bei digitalen Lösungen; wie beispielsweise mit Geo Fencing, der Automatisierung der Kfz-Tests oder Save Haven

über GPS-Ortung für Kfz Stopps. Der Einzahlungstresor „Cash24“ digitalisiert Bargeld für Kund*innen. Die eingezahlten Tageslosungen werden täglich auf das hinterlegte Referenzkonto gutgeschrieben.

☞ Im Bereich Prozesse und Abläufe liegt ein wesentlicher Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Stärkung der Nachhaltigkeit. Dabei investiert die Österreichische Post laufend in Maßnahmen zur Verbesserung der CO₂-neutralen und schadstofffreien Zustellung. So konnte in einem Feldversuch in Graz dank der in Zustellfahrzeugen installierter Sauglüftern Feinstaub aus der Luft gefiltert werden. So punktet die Österreichische Post nicht nur durch emissionsfreie E-Zustellfahrzeuge, sondern kann einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Luftgüte leisten.

Das Projekt der „Grünen Verpackung“ – der Einführung einer nachhaltigen und wiederverwendbaren Verpackungslösung – wurde auch im Jahr 2022 zusammen mit der Forschungspartnerin, der FH Oberösterreich, vorangetrieben. Dabei wurden in einem sechsmonatigen Pilottest ausgewählte Produkte der Projektpartner*innen dm, INTERSPORT, Interspar Weinwelt, Tchibo und Thalia in wiederverwendbaren Verpackungen verschickt. Besonders erfreulich ist neben der positiven Marktresonanz, dass dieses Projekt unter anderem mit dem Staatspreis „Smart Packaging 2022“ des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in der Kategorie Innovation sowie dem „VCÖ-Mobilitätspreis 2022“ ausgezeichnet wurde. In einem Open-Innovation-Format wurden Kund*innen im Projekt „Re:Postboxing“ eingebunden, um Ideen und Vorschläge für die wiederverwendbare Versandverpackungen von morgen auszuarbeiten. Diese Erkenntnisse wurden mit den Ergebnissen der Pilottests zusammengeführt und in ein marktfähiges Produkt mit Launch im Frühjahr 2023 gepackt.

☞ Die Eröffnungen zweier neuer Logistikzentren – im oberösterreichischen Allhaming sowie im tirolerischen Vomp – helfen bei der nötigen Aufrüstung für steigende Paketmengen. Dabei wurde streng auf die Einhaltung höchster Ansprüche an Umweltverträglichkeit geachtet – biodiverse Grünflächen wurden maximiert. Mit der konsequenten Nutzung verfügbarer Gebäudeflächen für Photovoltaikanlagen wird der Weg hin zu mehr grünem Strom und Energieautonomie weiter unterstützt.

Die Österreichische Post ist stets auf der Suche nach Optimierungsmöglichkeiten, um einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von CO₂- und Lärmemissionen in Ballungszentren zu leisten. So konnte sie die Ausschreibung zum Projekt „Öffi-Packer!“ der Stadt Wien gewinnen, in dessen Rahmen Nutzer*innen auf den Strecken der Wiener Linien Pakete zwischen Abholstationen befördern

sollen. Mögliche Effekte hinsichtlich Praktikabilität und Einsparungen sollen in dem gemeinsamen Pilot bewertet werden.

Die Österreichische Post sucht für Innovationen und Investitionen konsequent nach Fördermöglichkeiten. Das Fördermanagement, welches in der Abteilung CSR & Umweltmanagement beheimatet ist, berät und unterstützt hier alle betroffenen Bereiche und koordiniert auch die steuerliche Forschungsprämie.

In diesem Bereich spielte die COVID-19 Investitionsprämie der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) nach wie vor eine große Rolle, wobei es im Jahr 2022 gelang, beinahe alle Förderanträge der Töchterunternehmen abzurechnen sowie den Teilabrechnungsprozess für den Antrag der Post AG abzuschließen. Mit der Auszahlung der damit verbundenen Fördermittel wird im Jahr 2023 gerechnet. Damit werden vor allem Investitionen im Bereich Ökologisierung und Digitalisierung gestärkt.

Zur Forcierung der Forschungstätigkeit der Österreichischen Post werden laufend Fördermöglichkeiten für einzelne Projekte gesucht. Durch die Förderung und das Know-how des Klima- und Energiefonds, der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) sowie anderer staatlicher Förderstellen, können Vorhaben mit hohem Forschungs- und Innovationscharakter oder Umweltrelevanz umgesetzt werden.

☞ Verschiedene Projekte verfolgen das Ziel, klimafreundliche Mobilitätslösungen in Form von E-Fahrzeugen oder alternativen Zustelllösungen auszubauen. Hier sei beispielsweise das oben erwähnte Projekt Öffi-Packer! genannt, bei dem sich das Konsortium zum Ziel gesetzt hat, die Mitnahme von Paketen durch Fahrgäste öffentlicher Verkehrsmittel zwischen verschiedenen Abgabestellen zu testen. Zudem wird mit dem Projekt GreenPack, welches von der Verpackungskoordinierungsstelle (VKS) gefördert wird, versucht, einen ressourcenschonenderen Umgang mit Verpackungsmaterial in der Zustellung zu etablieren. Andere Projekte, wie beispielsweise QuanTD zur Bewertung der Qualität von Datensätzen mithilfe eines Algorithmus oder das Sondierungsprojekt Green Diversity Linz zur Erarbeitung potenzieller innovativer Begrünungstechnologien für das Bauvorhaben am Linzer Bahnhof weisen einen Forschungscharakter auf, der von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) mit Fördermitteln unterstützt wird. Viele Projekte werden zum Großteil durch Mittel des Bundesministeriums für Klimaschutz, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Förderstellen Kommunalcredit Public Consulting (KPC) und die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG) gefördert.

Es handelt sich hierbei um eine exemplarische, nicht vollständige Darstellung ausgewählter Forschungsprojekte.

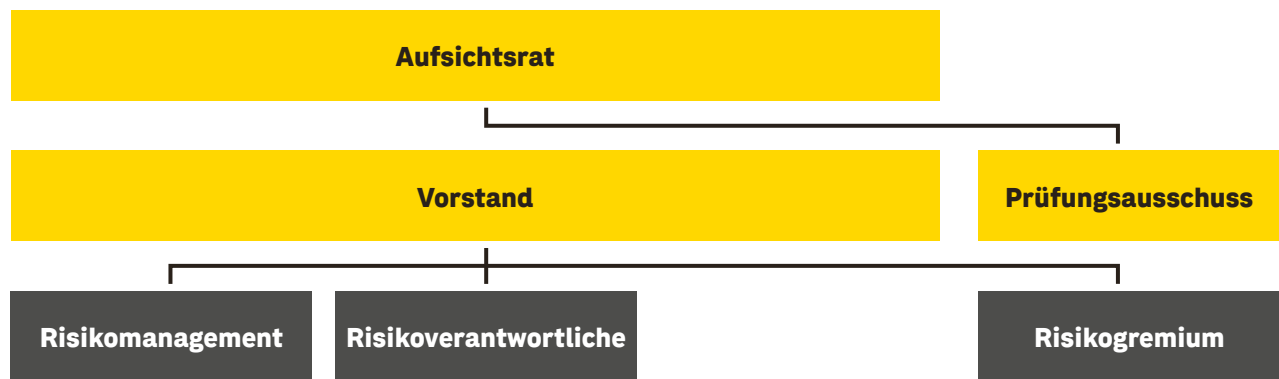
4. Chancen und Risiken

› 4.1 Risikomanagementsystem

Die Österreichische Post betreibt ein umfangreiches Risikomanagement, in das alle Unternehmenseinheiten sowie Konzerngesellschaften einbezogen sind. Dieses richtet sich grundsätzlich nach dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“ von Juni 2017. Das Ziel des Risikomanagements ist

es, die Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen das Erreichen der Unternehmensziele zu unterstützen. Risiken werden nach einheitlichen Grundsätzen in ihrem Gesamtzusammenhang identifiziert, bewertet, überwacht und in einem unternehmensweiten Risikomanagementsystem dokumentiert. Der Konzernvorstand definiert die Risikostrategie und -politik des Unternehmens und legt die Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems fest. **G 28**

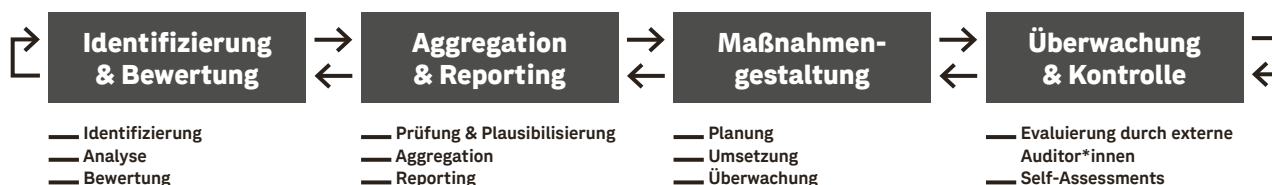
G 28 Governancestruktur des Risikomanagements



🕒 Die Risikopolitik der Österreichischen Post ist auf Bestandssicherung und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und fügt sich in die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Die Österreichische Post ist bereit, Risiken einzugehen, sofern das resultierende Chancen- und Risikenportfolio ein ausgewogenes Verhältnis aufweist und sie sich im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten und ethischen Grundwerte des Unternehmens bewegen. Die Ziele der Bestandssicherung und Ermöglichung einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dürfen nicht gefährdet werden.

Für Risiken, die unvermeidbar sind, werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen, die der Bestandssicherung und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dienen.



Die wichtigsten Schritte des Risikomanagementprozesses sind:

1 ●● Identifizierung und Bewertung Risiken sind definiert als potenzielle Abweichungen von Unternehmenszielen. Für jedes identifizierte Risiko wird festgelegt, wer die Bewertung, Steuerung und Überwachung verantwortet. Halbjährlich unterstützen die Risikomanagement-Beauftragten der jeweiligen Unternehmensbereiche bei der Analyse und Aktualisierung der Risikosituation. Im Zuge der Analyse und Bewertung werden die Risiken in Szenarien beschrieben und anschließend so weit wie möglich gemäß den Dimensionen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert. Nicht quantifizierbare Risiken werden anhand definierter qualitativer Klassen bewertet. Zusätzlich unterstützt das zentrale Risikomanagement zyklisch die einzelnen Unternehmensbereiche in Form proaktiver Risiko-Assessments und Workshops hinsichtlich ihrer Risiken. Die Ergebnisse der Identifizierung und Bewertung werden in einer eigenen Risikomanagement-Software dokumentiert.

2 ●● Aggregation und Reporting Das zentrale Risikomanagement sammelt und überprüft die identifizierten und bewerteten Risiken. Die finanziellen Effekte möglicher Überschneidungen werden im Rahmen der Aggregation berücksichtigt. Unter Einsatz statistischer Methoden wird die Gesamtrisikoposition des Post-Konzerns ermittelt. Darüber hinaus wird das Risikoportfolio in einem Risikogremium analysiert und plausibilisiert. Das Risikogremium setzt sich aus Vertreter*innen von Governance-Funktionen, einschließlich Corporate Social Responsibility, und operativen Funktionen zusammen. Die Ergebnisse des Risikogremiums fließen in den halbjährlichen Bericht des zentralen Risikomanagements über die Risiken und deren Entwicklung an den Vorstand ein. Unerwartet auftretende Risiken werden dem Vorstand unmittelbar (ad hoc) berichtet. Zum Status des Risikomanagements werden der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss ebenfalls regelmäßig informiert.

3 ●● Maßnahmengestaltung Die Risikosteuerung erfolgt durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder auf Dritte zu übertragen. Die Unternehmensbereiche prüfen hierzu die infrage kommenden Maßnahmen mittels Kosten-Nutzen-Analysen und implementieren diese anschließend. Die Maßnahmen werden im Zuge der halbjährlichen Analyse überwacht und angepasst. Zur systematischen Bewältigung versicherbarer Risiken betreibt der Österreichische Post-Konzern ein internes Versicherungsmanagement. Dessen Hauptaufgaben bestehen in der laufenden Optimierung der Versicherungssituation sowie der Prozesse in der Schadenabwicklung.

4 ●● Überwachung und Kontrolle In Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex wird die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems jährlich durch Wirtschaftsprüfer*innen beurteilt. Des Weiteren werden die Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems regelmäßig evaluiert, überwacht und kontrolliert. **G 29**

› 4.2 Bedeutende Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der Post leiten sich aus dem Risikoumfeld bzw. den Trends und Veränderungen ab, denen das Unternehmen ausgesetzt bzw. mit denen das Unternehmen konfrontiert ist. In folgenden Geschäftsbereichen sehen wir bedeutende Chancen und Risiken:

4.2.1 Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social, Governance – ESG)

Die Österreichische Post AG verfolgt seit über 10 Jahren Nachhaltigkeitsziele. Dies spiegelt sich in der integrierten Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie wider. ESG-Themen haben einen hohen Stellenwert, demgemäß begrüßt und unterstützt die Österreichische Post AG Klima- und Umweltschutzmaßnahmen. Um dem verstärkten Fokus auf Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat die Österreichische Post in ihrem Risikomanagement-System den ESG-Chancen und -Risiken durch die Weiterentwicklung des Systems zu einem integrierten Risikomanagement-System besonders Rechnung getragen.

Für eine detaillierte Aufstellung der ESG-Chancen und -Risiken sowie Maßnahmen zur Ergreifung der Chancen bzw. Reduktion der Risiken wird auf den Nachhaltigkeitsbericht 2022 verwiesen.

4.2.2 Brief- und Werbepostmarkt

Die Post erweitert im Briefbereich laufend das Leistungsangebot durch diverse Zusatzleistungen im physischen und elektronischen Bereich und adaptiert das Produktportfolio im Segment Brief & Werbepost gemäß den Anforderungen der Kund*innen. Solche Anpassungen im Produkt- und Leistungsportfolio werden durch Tarifmaßnahmen ergänzt, wodurch sich weiteres Chancenpotenzial ergibt. Gelingt es, durch das angepasste Briefportfolio den Rückgang im Vergleich zur Planung zu verlangsamen, so ist diese Verlangsamung als Chance zu bewerten.

Der Trend zur elektronischen Substitution von Briefen, insbesondere zur elektronischen Zustellung, wird dennoch weiterhin fortbestehen. Diese Entwicklung kann zu nicht unerheblichen Volumenrückgängen und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von Änderungen der gesetzlichen Zustellvorschriften für behördliche Sendungen in Österreich ein Teil dieser Sendungen nicht mehr über die Österreichische Post zugestellt wird. Eine zusätzliche Beschleunigung der Substitution von Briefsendungen durch elektronische Medien ist durch das Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes sowie durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen des Bundes zu erwarten.

Das Geschäft mit Werbesendungen wird von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst und hängt stark von der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Gerade der stationäre Handel – als wichtigste Werbepost-Kund*innengruppe – ist weiterhin mit folgenden strukturellen Trends konfrontiert: Einerseits ist eine zunehmende Marktkonzentration spürbar und andererseits leidet der stationäre Handel unter dem starken Wachstum des E-Commerce-Marktes. Infolgedessen kann es zu einer Reduktion bei Werbemitteln und -mengen und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Ergebnisses kommen. Steigende Papierpreise könnten ebenfalls ein negativer Impulsgeber sein. Darüber hinaus kann digitale Werbung oder Verunsicherung rund um die Datenschutz-Grundverordnung zur Reduktion physischer Sendungen führen.

Nach der erfolgreichen Realisierung der Chancen im Zusammenhang mit dem Klimabonus besteht das Risiko von Umsatzverlusten, sollte dieser Teil der ökosozialen Steuerreform in der derzeitigen Form von der Bundesregierung nicht wie geplant weiterverfolgt werden.

4.2.3 Paketmarkt

Der E-Commerce zeigt weiterhin Wachstumspotenzial, wenn auch in einem moderateren Ausmaß als während der Pandemie. Dies eröffnet Raum für Chancen hinsichtlich Mengen- und Preisentwicklung. Beim E-Commerce punktet die Post durch neue, schnelle und schlanke Lösungen für Online-Bestellungen. Die Österreichische Post hat klare Wettbewerbsvorteile hinsichtlich Qualität der Zustellung. Dennoch bleibt der Wettbewerb intensiv. Dadurch kann es zu Marktanteilsverschiebungen bzw. zu Preis- und Mengenrisiken kommen. Zudem ist das Paketwachstum von großen Online-Versender*innen getrieben, die weiterhin überproportional zum Markt wachsen. Durch die bereits etablierte Eigenzustellung eines Großkunden und damit verbundenen möglichen weiteren Steigerungen seiner Eigenleistung kann es zu spürbaren Mengenverlusten und damit einhergehenden Umsatz- und Ergebniseffekten kommen. Die schwankenden Treibstoffkosten haben darüber hinaus ebenfalls Einfluss auf die Preisentwicklung.

4.2.4 Personalkosten und Struktur der Dienstverhältnisse

Das Geschäftsmodell der Österreichischen Post ist von einer hohen Personalkostentangente geprägt. Die aktuelle wirtschaftliche Lage und die damit verbundene Inflation bergen das Risiko von stetig steigenden Personalkosten. Die angespannte Arbeitsmarktsituation verstärkt dieses Risiko zusätzlich. Weiters steht ein Teil der Mitarbeiter*innen des Österreichischen Post-Konzerns in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und unterliegt den Bestimmungen des Beamtendienstrechts, dessen Änderung zusätzliche Belastungen ergeben könnten. Daraus ergeben sich Besonderheiten im Zusammenhang mit der dienstrechtlichen Verwendung. Bei einem Teil der Belegschaft kann es durch die bestehenden rechtlichen Bedingungen im Fall von Mengenverlusten zu keiner Kapazitätsanpassung kommen. Das Beamtendienstrecht führt damit insgesamt zu geringer Kostenflexibilität. Der Österreichische Post-Konzern ist im Hinblick auf den liberalisierten Markt zunehmend mit den Grenzen der dienstrechtlichen Verwendungsmöglichkeiten für die ihm zugewiesenen Beamt*innen konfrontiert. Dem gegenüber besteht die Chance positiver Ergebniseffekte durch den verstärkten Abbau von Rückstellungen aufgrund der Altersstruktur sowie der Personaloptimierungsmaßnahmen.

4.2.5 Logistik- und Infrastrukturkosten

Die Verschiebungen der Sendungsmengen von Brief zu Paket bewirken Anpassungen im Logistikprozess. Es besteht die Chance, dass hierbei Produktivitätssteigerungen erzielt werden können. Dieser Chance steht das Risiko gegenüber, dass sich die forcierten Effizienz- bzw. Produktivitätssteigerungen verzögern könnten. Darüber hinaus wird in der Paketzustellung neben Eigenzustellung auch mit Frachtunternehmen zusammengearbeitet. Aufgrund der Zunahme der Paketmengen und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach Frachtdienstleistungen sowie der massiv angestiegenen Treibstoffkosten besteht das Risiko von Kostenerhöhungen. Diesem neuen Umfeld trägt die Post in ihrer Planung Rechnung, sodass ein geringerer Anstieg der Kosten als Chance zu bewerten ist.

4.2.6 Wesentliche Beteiligungen

● **Aras Kargo (Türkei)** Die Österreichische Post ist zu 80% am türkischen Paketdienstleister Aras Kargo a.s. beteiligt. Aufgrund der derzeit schwierigen politischen Situation in der Türkei besteht das Risiko, dass sich insbesondere volkswirtschaftliche Rahmengrößen zum Nachteil der Post entwickeln. Als wesentliche volkswirtschaftliche Größen wären hier der Wechselkurs sowie die zuletzt weiter verstärkte Inflationsentwicklung zu nennen. Während sich der Wechselkurs durch die Umrechnung im Post-Ergebnis bemerkbar macht, können Inflationsentwicklungen das Geschäft vor Ort beeinflussen. Ein weiteres Risiko besteht in der Entwicklung der Personalkosten. Wie auch das Kerngeschäft in Österreich ist das Geschäft der Aras Kargo personalintensiv. Eine nachteilige Entwicklung der Personalkosten könnte sich daher negativ im Ergebnis auswirken. Es besteht zudem das Risiko, dass sich der Trend eines verstärkten Wettbewerbs und einer forcierten Eigenzustellung durch große Versandhändler*innen fortsetzt.

● **bank99 (Österreich)** Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der bank99 ist hinkünftig vor allem von der Entwicklung des Zinsumfelds abhängig. Die zuletzt beobachtete Anhebung des Leitzinssatzes stellt eine Chance für das Geschäftsmodell der bank99 dar. Eine nachteilige Entwicklung des Zinsumfelds könnte sich hingegen negativ auf die Ertragslage auswirken. Diese Chancen- und Risikoaspekte könnten dazu führen, dass das Ergebnis der bank99 von den Erwartungen der Post abweicht. Die weiterhin bestehenden globalen Unsicherheiten könnten sich auf die Finanzwirtschaft auswirken und so zu dem Risiko führen, dass bei Abwicklung eines Mitglieds der Einlagensicherung Austria (ESA) die bank99 einen Anteil zu leisten hat. Die Post hat zur Absicherung der Kapitalisierung der bank99 eine Patronatserklärung abgegeben. Es besteht das Risiko, dass die Post im Krisenfall eine Nachkapitalisierung leisten muss.

4.2.7 Finanzinstrumente

Eine detaillierte Darstellung der Finanzinstrumente und der damit verbundenen Risiken und Risikomanagement findet sich im Konzernanhang in Kapitel 29.2.

4.2.8 Rechtliche Rahmenbedingungen/Regulatorik

Der Österreichische Post-Konzern operiert mit vielen Produkten und Dienstleistungen in einem höchstkomplexen rechtlichen bzw. regulatorischen Umfeld, welches geprägt ist von z. B. dem Postmarktgesetz, Datenschutzbestimmungen, steuerlichen Vorschriften, Kapitalmarkt- und Wettbewerbsrecht.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt seitens der österreichischen Post sonstige Behörden, z. B. Finanzämter, Aufsichtsbehörden oder Gerichte eine abweichende Rechtsansicht vertreten und dies zu Nachzahlungen, Strafen oder Schadenersatzleistungen führen könnte.

4.2.9 IT und andere technische Einrichtungen

Der Österreichische Post-Konzern ist in hohem Maß auf die Verwendung von komplexen technischen Systemen angewiesen und setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen maßgeblich auf den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, modernen Kommunikationsmedien und anderen technischen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat der Österreichische Post-Konzern in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen vorgenommen, um sein Verteil- und Zustellnetz zu modernisieren. Die Leistungserbringung des Unternehmens hängt dabei von der Funktionsfähigkeit weniger wichtiger Standorte ab. Sollten technische Systeme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen oder sollte es zu unberechtigten Datenzugriffen und Datenmanipulationen beispielsweise durch Cyberkriminalität kommen, könnte dies zu Störungen des Geschäftsablaufs und damit einhergehenden Umsatzverlusten sowie zum Verlust von Reputation und Kund*innen führen und zusätzliche Kosten verursachen.

4.2.10 Geopolitik und Ökonomie

Es besteht das Risiko, dass das geopolitische und makroökonomische Umfeld bestehende Trends verschärft. Das bedeutet, dass eine sich verfestigende Inflation direkt sowie indirekt über ein verändertes Konsumverhalten die Risikosituation negativ beeinflussen können.

Trotz der zuletzt beobachteten Entspannung am Energiemarkt kann vor allem mit Blick auf das nächste Jahr bzw. den nächsten Winter ein Engpass am Energiemarkt nicht ausgeschlossen werden, was ein zusätzliches Risiko darstellen würde. In diesem Fall wäre der österreichische Post-Konzern indirekt betroffen, da Engpässe bei Kund*innen zu Produktions- und wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen könnte.

› 4.3 Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns

Die vorstehend beschriebenen Risiken und Chancen des Unternehmens werden stetig beobachtet und entsprechende Maßnahmen gesetzt bzw. Initiativen ergriffen. Gesamthaft betrachtet ist zu erwarten, dass sich die durch das makroökonomische und geopolitische Umfeld ausgelöste Instabilität erhöht, dies gilt sowohl im positiven wie im negativen Sinne. Ein Blick auf die bedeutenden Chancen und Risiken des Unternehmens zeigt, dass es zwar Änderungen bzw. Verschiebungen bei den Themen gibt, mit denen die Post konfrontiert ist, die Stabilität bei den Chancen und Risiken aber überwiegt.  **Dement-sprechend ist aus heutiger Sicht der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet.**

5. Weitere rechtliche Angaben

› 5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Österreichische Post-Konzern ist – als international tätiges Logistik- und Dienstleistungsunternehmen – im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit operativen Risiken ausgesetzt, mit denen sich das Unternehmen bewusst auseinandersetzt. Durch die Konzentration auf das Kerngeschäft sowie die jahrzehntelange Erfahrung in diesem Geschäft ist es dem Österreichischen Post-Konzern möglich, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten sowie rasch geeignete Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung zu setzen. Auch im Bereich der Finanzdienstleistungen besteht jahrelange Erfahrung als Vertragspartner einer Bank und seit 2020 mit einer eigenen Bank, was auch die Einhaltung der besonders strengen Vorgaben im Bereich Risikomanagement und internes Kontrollsystem für Banken umfasst. Für den gesamten Österreichischen Post-Konzern besteht ein einheitliches Risikomanagement, das alle Organisationseinheiten und wesentlichen Konzernunternehmen sowie ein Internes Kontrollsystem für alle wesentlichen Prozesse einschließt. Für den speziellen Bereich der Bank sind das Interne Kontrollsystem und Risikomanagement entsprechend der für Banken bestehenden besonderen Anforderungen nochmals erweitert bzw. angepasst. Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Auch § 82 AktG enthält die Verpflichtung zur Einrichtung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Rechnungswesens und internen Kontrollsystems. Berücksichtigt werden insbesondere die Rechnungslegung, die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren vorgelagerte Unternehmensprozesse. Für die Durchführung der Kontrollen ist die jeweilige Unternehmenseinheit verantwortlich.

5.1.1 Kontrollumfeld

Die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernhandbuch zusammengefasst. IFRS-Neuerungen werden vom Konzern-Rechnungswesen laufend überwacht und regelmäßig konzernweit veröffentlicht. Zusätzlich zum Konzernhandbuch bestehen Richtlinien und Fachkonzepte zu ausgewählten Konzernprozessen, insbesondere zu Konsolidierungskreisänderungen.

Die Konzernunternehmen erstellen auf Gesellschaftsebene zeitgerecht vollständige und richtige IFRS-Reporting-Packages gemäß den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Die IFRS-Reporting-Packages sind die Ausgangsbasis für die Weiterverarbeitung im Zuge der systemgestützten Konzernkonsolidierung. Die Erstellung des Konzernabschlusses obliegt dem Konzern-Rechnungswesen, dessen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Wesentlichen die Betreuung der Meldedatenübernahme der Konzernunternehmen, die Durchführung der Konsolidierungs- und Elimierungsmaßnahmen sowie die analytische Aufbereitung der Konzernabschlussdaten und die entsprechende Erstellung von internen und externen Finanzberichten umfassen. Die Ablauforganisation für die Erstellung des Konzernabschlusses folgt einem strikten Terminplan.

5.1.2 Risikobeurteilung

Das Interne Kontrollsystem ist risikoorientiert aufgebaut. Die bestehende Schnittstelle zwischen dem Internen Kontrollsystem und dem Compliance- und Risikomanagementsystem führt zu einer koordinierten Vorgehensweise der Bereiche.

Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems durch die Konzernrevision.

5.1.3 Kontrollmaßnahmen

Der Konzernabschluss der Österreichischen Post wird auf Grundlage von SAP SEM-BCS monatlich in Form einer Simultankonsolidierung erstellt. Die Erfassung der Anhangangaben sowie die Ermittlung der latenten Steuern erfolgen ebenfalls über SAP SEM-BCS. Im Bereich der Stammdaten (z. B. SAP SEM-Positionen,

SAP-Konzernkontenplan, Kund*innendaten) sind zentrale Anlage-/Änderungsprozesse definiert worden. Die monatlichen Abschlüsse werden überwiegend mittels SAP R/3 erstellt. Die IFRS-Überleitung erfolgt im Zuge der parallelen (dualen) SAP-Rechnungslegung. Die Übernahme der Meldedaten in SAP SEM-BCS erfolgt durch einen automatisierten Upload. Zu Zwecken der Überwachung und Kontrolle wird der Konzernabschluss durch eine EBIT-Überleitung überprüft. Dabei wird eine Überleitung der Einzelabschlüsse auf den Konzernabschluss unter Berücksichtigung der im Konzern durchgeführten Buchungen und Eliminierungen vorgenommen.

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Qualitätssicherungsmaßnahmen mit der Zielsetzung implementiert, die IFRS-Reporting-Packages für die Zwecke der Konsolidierung richtig zu erfassen. Ausgehend von den Abschlüssen der Konzernunternehmen führt das Konzern-Rechnungswesen in mehreren Stufen umfangreiche Plausibilitäts- und Datenqualitätschecks durch. Erst nach Durchführung der Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

5.1.4 Information und Kommunikation

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen werden wesentlichen Führungsebenen vorläufige Konzernabschlussdaten zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses werden folgende Berichte erstellt: Aufsichtsratsbericht, Monatsbericht, Beteiligungsbericht, Datenanalyse und -auswertung. Adressaten des vierteljährlich erstellten Aufsichtsratsberichts sind in erster Linie der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG. Neben dem Aufsichtsratsbericht und dem gesetzlich vorgeschriebenen Jahresfinanz- und Geschäftsbericht sowie den Zwischenberichten und der nichtfinanziellen Berichterstattung werden unterjährig weitere interne Berichte, die weiterführende Erläuterungen zu ausgewählten Positionen, Ergebnisüberleitungen und Kennzahlen enthalten, erstellt und den relevanten Führungsebenen zur Verfügung gestellt, damit diese neben der strategischen und operativen Steuerung auch ihre Überwachungs- und Kontrollfunktionen, insbesondere auch in Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung wahrnehmen können. Der Monatsbericht fasst die wesentlichen Finanz- und Leistungskennzahlen des Unternehmens – auch auf Segmentebene – zusammen. Vom Konzern-Controlling wird monatlich ein Beteiligungsbericht erstellt, der Informationen über die Entwicklung der Konzernunternehmen enthält. Zusätzlich zur Berichterstattung über Finanzkennzahlen wird dem Prüfungsausschuss halbjährlich über den aktuellen Status des Internen Kontrollsystems sowie über erfolgte Prüfungen

berichtet. Die Berichterstattung an die Aktionär*innen der Österreichische Post AG erfolgt in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowohl über die Investor Relations-Website (post.at/investor) als auch über direkte Gespräche mit den Investor*innen. Die veröffentlichten Informationen werden allen Investor*innen zeitgleich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Publikationen stehen den Investor*innen auf der Investor Relations-Website zahlreiche weitere Informationen – unter anderem Investoren-Präsentationen, Informationen rund um die Aktie, veröffentlichte Insiderinformationen oder der Finanzkalender – zur Verfügung.

5.1.5 Überwachung

Kernpunkt des operativen Risikomanagements ist die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung von wesentlichen Risiken aus dem Kerngeschäft. Dieser Prozess wird von Schlüsselpersonen in den Divisionen getragen. Der Österreichische Post-Konzern gliedert sich in die auf dem Markt tätigen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik und Filiale & Bank sowie in die Division Corporate, die zusätzlich vor allem Dienstleistungen im Bereich der Konzernverwaltung erbringt. Die Konzernunternehmen des Österreichischen Post-Konzerns werden dabei im Wesentlichen je nach Tätigkeitsschwerpunkt den einzelnen Divisionen zugeordnet. Die in den jeweiligen Einheiten bestehenden wesentlichen Geschäftsrisiken werden identifiziert und laufend beobachtet. Auf dieser Basis werden angemessene Risiko- und Kontrollmaßnahmen festgelegt. Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die konzernweiten Richtlinien zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozess sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen beispielsweise die Festsetzung und Kontrolle von Limit-Kategorien und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller Risiken sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips. Zusätzlich erfolgen auch für den Bereich Rechnungslegungsprozess und Berichterstattung regelmäßige Überprüfungen der Zuverlässigkeit, Ordnungsmäßigkeit sowie Gesetzmäßigkeit durch die Konzernrevision. Der Planungs- und Berichtsprozess dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen. Dabei folgen auf den Bericht an den Gesamtvorstand zu Spitzenkennzahlen monatliche Performance-Reviews zu den auf dem Markt tätigen Einheiten, die gemäß dem integrierten Planungs- und Berichtswesen stufenweise fortgesetzt werden.

› 5.2 Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt 337.763.190 EUR und ist geteilt in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind.

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) 52,8% der Anteile an der Österreichische Post AG (auf Basis der in Umlauf befindlichen 67.552.638 Stück Aktien). Der Gesellschaft sind keine anderen Aktionär*innen bekannt, die mehr als 10% der Anteile halten.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber*innen von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Mitarbeiter*innen, die auch Aktionär*innen der Österreichische Post AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus. Es existieren keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

●● **Genehmigtes Kapital** Gemäß § 5a der Satzung der Österreichische Post AG wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 um bis zu 16.888.160 EUR, durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionär*innen, zu erhöhen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

●● **Bedingtes Kapital** Gemäß § 5b der Satzung der Österreichische Post AG wurde das Grundkapital gemäß § 159 AktG um bis zu 16.888.160 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stückaktien erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur zum Zweck der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten im Sinne von § 174 AktG durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

●● **Aktienrückwerb** Die ordentliche Hauptversammlung vom 21. April 2022 hat den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer vom

1. Mai 2022 bis zum 31. Oktober 2024 sowohl über die Börse als auch außerbörslich und zwar auch nur von einzelnen Aktionär*innen oder einem*r einzigen Aktionär*in, insbesondere der ÖBAG, zu einem niedrigsten Gegenwert von 20 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60 EUR je Aktie zu erwerben.

Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb durch den Vorstand kann insbesondere vorgenommen werden, wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Österreichische Post AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionär*innen, insbesondere wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren

Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz i. V. m. § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

●● Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG

Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG – insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000 EUR, die auch das Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 3.377.632 Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann – auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination auszugeben und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.

Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.

Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.

Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionär*innen auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschießen.

Es gibt keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

➤ 5.3 Nichtfinanzielle Informationen

Nachhaltigkeit, Diversität und Kund*innenorientierung sind zentrale Elemente der Strategie der Österreichischen Post. Jede strategische Maßnahme, jedes Projekt muss auf den Beitrag zur Nachhaltigkeit, Diversität und Kund*innenorientierung überprüft werden. Dies ist gepaart mit einem umfassenden Masterplan zur Nachhaltigkeit in der Post, welcher über die nächsten Jahre weiterentwickelt werden soll.

Die Österreichische Post ist nach den Anforderungen des NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) gemäß §§ 267a und 243b UGB zur Veröffentlichung einer Nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. Und dieser Verpflichtung kommt die Österreichische Post mit der Veröffentlichung als gesonderter Nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) nach. Der Nachhaltigkeitsbericht wird in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt und enthält zusätzlich die gesetzlich verschriebenen Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie VO (EU 2020/852). Der Nachhaltigkeitsbericht der Österreichischen Post wird von unabhängiger dritter Stelle geprüft.

6. Ausblick 2023

Die politischen und konjunkturellen Herausforderungen, die sich im Laufe des Jahres 2022 in Europa abgezeichnet hatten, werden auch weiterhin das wirtschaftliche Umfeld 2023 prägen. Insbesondere die hohe Inflationssituation, getrieben von Nachfrageüberhang sowie den Engpässen der Energie- und Rohstoffmärkte, wird Unternehmen durch nun einsetzende Lohn-Preis-Effekte noch länger beschäftigen. Es gilt, nicht vermeidbare Kostensteigerungen so gut wie möglich in der Produkt- und Preisgestaltung zu berücksichtigen.

Umsatzwachstum 2023

Auch auf Seiten der Österreichischen Post ist es wichtig, **diesen herausfordernden Rahmenbedingungen sowohl umsatz- als auch kostenseitig zu begegnen. Preisanpassungen sind daher ebenso notwendig wie Effizienzsteigerungen der internen Abläufe.** Das Unternehmen ist bemüht, die Umsatzerlöse in allen Bereichen zu halten oder auszubauen. **Basierend auf dem Konzernumsatz 2022 von 2,5 Mrd. EUR wird ein Wachstum im unteren bis mittleren einstelligen Bereich angepeilt.**

In der Division Brief & Werbepost wird für 2023 ein leicht rückläufiger Umsatz prognostiziert. Der Basistrend der Mengenentwicklung bei klassischen Briefen wird weiterhin in der Größenordnung von ca. 5% p.a. rückläufig bleiben. Auch die Volumen der Werbe- und Medienpost stehen unter Druck. Erhöhte Gas- und Papierpreise belasten die Kostenstruktur vieler Kund*innen. Durch den internationalen Druck der Faktorkostensteigerungen wie etwa bei Treibstoffen, Energie oder Personal ist es wichtig, die Produkt- und Preisstruktur des gesamten Briefpostportfolios ständig zu evaluieren, um ein attraktives und zeitgemäßes Preis-Leistungs-Angebot zu gewährleisten.

In der Division Paket & Logistik sollte nach dem leichten Rückgang im Geschäftsjahr 2022 nun wieder mit einem Wachstum zu rechnen sein. Unter der Voraussetzung eines stabilen konjunkturellen Umfelds in den Ländern, in denen die Österreichische Post aktiv ist, ist ein Umsatzwachstum im oberen einstelligen Bereich möglich. Herausforderungen bleiben jedoch in allen Regionen der Österreichischen Post bestehen, die Kaufkraft und das Konsumverhalten im inflationären Umfeld ist schwierig zu prognostizieren. Planungsunsicherheiten ergeben sich durch erhöhte Eigenzustellung von Großversender*innen und volatilen Wechselkursen zur türkischen Lira.

Auch die Umsatzerlöse der Division Filiale & Bank sollten 2023 weiter ansteigen. Oberste Priorität im Finanzdienstleistungsgeschäft der bank99 ist es, die Kund*innenbasis und neue Dienstleistungen weiter auszubauen sowie die IT-Integration voranzutreiben. Ziel ist auch weiterhin, den Break-even der bank99 im Jahr 2024 zu erreichen.

Konzernergebnis 2023

Eine Prognose des Konzernergebnisses 2023 gestaltet sich aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen schwierig. Die beschriebenen Makro-Themen werden durch hohe Faktorkostensteigerungen bei gleichzeitig konjunkturellem Gegenwind noch herausfordernder als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Visibilität der Brief- und Paketmärkte ist daher für 2023 beeinträchtigt. Unvermeidbare kostenseitige Steigerungen gilt es in der Produkt- und Preisgestaltung zu berücksichtigen. **Die Ertragsstärke muss auch weiterhin den hochwertigen operativen Betrieb sowie die notwendigen Investitionen in den Kapazitätsausbau und in den Umbau in eine nachhaltige, klimafreie Zustellung gewährleisten.**

Das angepeilte Ziel des Unternehmens für 2023 ist es daher, mit einem Umsatzwachstum dem Kostenauftrieb zu begegnen und somit **ein Ergebnis (EBIT) etwa am Niveau des Vorjahres zu erreichen.**

Investitionsprogramm 2023

Das Investitionsprogramm beinhaltet die Finalisierung der Kapazitätserweiterung für Paketdienstleistungen in Österreich auf eine Sortierkapazität von 140.000 Paketen pro Stunde. Weiters soll der Ausbau des nachhaltigen Fuhrparks in Richtung E-Mobilität weiter voranschreiten. **Basis der Investitionstätigkeit 2023 sind Instandhaltungsmaßnahmen (Maintenance CAPEX) in Österreich, Südost- und Osteuropa sowie der Türkei in der Größenordnung von ca. 100 Mio. EUR.** Darüber hinaus sind **Wachstumsinvestitionen von 60 Mio. EUR bis 80 Mio. EUR in Österreich (Growth CAPEX) vorgesehen.**

Ziel der Österreichischen Post ist es weiterhin, **Wachstum und Dividendenstärke zu vereinen.** Die sich bietenden Wachstumschancen werden durch entsprechende Strukturinvestitionen abgesichert. Darüber hinaus soll der operativ erwirtschaftete Cashflow auch weiterhin die notwendigen Basisinvestitionen sowie eine attraktive Dividendenpolitik gewährleisten.

🕒 Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 20. April 2023 die Ausschüttung einer Dividende von 1,75 EUR je Aktie vorschlagen. Damit setzt das Unternehmen seine attraktive Dividendenpolitik fort: Die

Österreichische Post verfolgt weiterhin das Ziel, zumindest 75% des Nettoergebnisses an die Aktionär*innen auszuschütten.

Wien, am 28. Februar 2023

Der Vorstand



GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen (CFO)



PETER UMUNDUM
Vorstandsdirektor
Vorstand Paket & Logistik (COO)

➤ KONZERN ABSCHLUSS



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Anhang	2021	2022
Umsatzerlöse	(8.)	2.519,6	2.522,0
davon Erträge aus Finanzdienstleistungen	(9.)	32,6	82,6
davon Erträge aus Effektivverzinsung		1,8	33,9
Sonstige betriebliche Erträge	(12.1.)	95,2	107,3
Gesamte betriebliche Erträge		2.614,8	2.629,3
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	(10.)	-715,7	-750,1
Aufwand für Finanzdienstleistungen	(9.)	-5,4	-11,3
Personalaufwand	(11.)	-1.160,1	-1.144,2
	(16., 17., 18., 19., 20.)		
Abschreibungen		-165,6	-184,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12.2.)	-363,8	-352,3
davon Wertberichtigungen gemäß IFRS 9		-6,9	-7,8
Gesamte betriebliche Aufwendungen		-2.410,7	-2.442,3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(6.4.2.)	0,6	-0,3
Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten		0,0	1,8
> Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)		204,7	188,4
Finanzerträge		28,0	8,1
Finanzaufwendungen		-16,3	-32,8
> Finanzergebnis	(13.)	11,7	-24,7
> Ergebnis vor Ertragsteuern		216,4	163,7
Ertragsteuern	(14.)	-58,0	-35,6
> Periodenergebnis		158,4	128,1
Zuzurechnen an:			
Aktionär*innen des Mutterunternehmens	(25.)	152,3	125,7
Nicht beherrschende Anteile	(25.)	6,1	2,5
Ergebnis je Aktie (EUR)			
> Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(15.)	2,25	1,86
> Verwässertes Ergebnis je Aktie	(15.)	2,25	1,86

Konzerngesamtergebnis- rechnung

für das Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Anhang	2021	2022
> Periodenergebnis		158,4	128,1
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können:			
Währungsumrechnungsdifferenzen und Hochinflationsanpassung – ausländische Geschäftsbetriebe	(25.)	-32,0	17,7
Summe der Posten, die umgegliedert werden können		-32,0	17,7
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Zeitwertänderungen FVOCI – Eigenkapitalinstrumente	(29.)	0,1	0,7
Steuereffekt auf Zeitwertänderungen	(14.)	0,0	-0,1
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	(26.)	-6,3	11,7
Steuereffekt auf Neubewertung	(14.)	1,5	-3,7
Summe der Posten, die nicht umgegliedert werden		-4,6	8,5
Sonstiges Ergebnis		-36,6	26,2
> Gesamtperiodenergebnis		121,8	154,3
Zuzurechnen an:			
Aktionär*innen des Mutterunternehmens	(25.)	122,2	149,6
Nicht beherrschende Anteile	(25.)	-0,4	4,7

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2022
AKTIVA			
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Geschäfts- oder Firmenwerte	(16.)	62,0	59,8
Immaterielle Vermögenswerte	(17.)	81,8	101,7
Sachanlagen	(18.)	1.206,5	1.333,6
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(20.)	76,3	84,2
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(6.4.1.)	8,2	7,2
Andere finanzielle Vermögenswerte	(23.2.)	5,6	6,2
Sonstige Forderungen	(22.)	14,3	11,1
Latente Steueransprüche	(14.)	46,6	26,5
		1.501,3	1.630,2
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN			
	(23.1.)		
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken		1.218,2	875,8
Forderungen an Kreditinstitute		0,0	30,3
Forderungen an Kund*innen		1.402,3	1.596,1
Finanzanlagen		73,5	553,4
Sonstige		21,9	69,6
		2.715,8	3.125,1
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Andere finanzielle Vermögenswerte	(23.2.)	31,4	65,3
Vorräte	(21.)	16,5	21,2
Vertragsvermögenswerte	(8.2.)	3,1	3,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(22.)	376,7	378,9
Steuererstattungsansprüche	(14.)	62,0	104,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(24.)	85,8	54,8
		575,4	628,5
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		0,1	0,0
		4.792,6	5.383,9

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2022
PASSIVA			
EIGENKAPITAL	(25.)		
Grundkapital		337,8	337,8
Kapitalrücklagen		91,0	91,0
Gewinnrücklagen		278,2	275,7
Andere Rücklagen		-62,6	-24,8
Eigenkapital der Aktionär*Innen des Mutterunternehmens		644,3	679,7
Nicht Beherrschende Anteile		27,9	30,7
		672,2	710,4
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Rückstellungen	(26.)	379,8	329,9
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	(28.2.)	281,4	488,2
Sonstige Verbindlichkeiten	(27.)	59,4	60,4
Vertragsverbindlichkeiten	(8.2.)	3,8	2,2
Latente Steuerschulden	(14.)	0,1	0,3
		724,5	881,1
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(28.1.)	2,3	99,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen		2.532,9	2.847,6
Sonstige		8,3	18,4
		2.543,5	2.965,6
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Rückstellungen	(26.)	308,2	297,6
Steuerschulden	(14.)	6,5	2,8
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	(28.2.)	123,0	91,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(27.)	386,1	404,5
Vertragsverbindlichkeiten	(8.2.)	28,6	30,1
		852,4	826,8
		4.792,6	5.383,9

Konzern-Cashflow-Statement

für das Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Anhang	2021	2022
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			
Ergebnis vor Ertragsteuern		216,4	163,7
Abschreibungen		165,6	184,3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(6.4.)	-0,6	0,3
Rückstellungen unbar		68,0	-10,4
Nettoposition der monetären Posten – unbar		0,0	11,6
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	(30.1)	-7,0	-18,9
Cashflow aus dem Ergebnis		442,4	330,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		-20,6	-6,0
Vorräte		-1,1	-6,0
Vertragsvermögenswerte		1,3	-0,5
Rückstellungen		-18,5	-43,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		-23,7	21,5
Vertragsverbindlichkeiten		-1,7	0,1
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	(30.1)	193,2	-334,3
Erhaltene Zinsen aus Finanzdienstleistungen		3,0	32,5
Gezahlte Zinsen aus Finanzdienstleistungen		-3,4	-4,9
Gezahlte Steuern		-77,6	-69,9
> Cashflow aus Geschäftstätigkeit		493,3	-80,0
INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-14,9	-19,1
Erwerb von Sachanlagen/als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		-161,2	-151,8
Verkauf von Sachanlagen/als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		9,7	7,6
Erwerb von Tochterunternehmen/nicht beherrschenden Anteilen/Geschäftseinheiten	(6.2)	336,5	-0,3
Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		0,0	1,8
Auszahlungen für die Absicherung von Fremdwährungstransaktionen		0,0	-0,7
Einzahlungen aus der Absicherung von Fremdwährungstransaktionen		0,9	0,8
Erwerb von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen		-10,0	-118,1
Verkauf von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen		90,0	84,9
Gewährte Darlehen	(30.1)	-0,1	0,4
Erhaltene Zinsen und Wertpapiererträge		4,2	4,2
> Cashflow Aus Investitionstätigkeit		255,1	-190,4
> Free Cashflow		748,4	-270,3

Konzern-Cashflow-Statement

für das Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Anhang	2021	2022
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Aufnahme von langfristigen Finanzierungen		0,0	150,0
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-50,9	-59,9
Veränderung von kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	(30.1)	38,5	-40,5
Ausschüttungen		-120,0	-136,3
Gezahlte Zinsen		-5,2	-6,7
Einzahlungen von nicht beherrschenden Anteilen		14,3	3,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-123,3	-90,3
Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand		-8,1	-3,3
Kaufkraftverlust auf den Finanzmittelbestand		0,0	-9,6
Veränderung des Finanzmittelbestands		617,0	-373,5
Finanzmittelbestand am 1. Jänner		687,1	1.304,1
> Finanzmittelbestand am 31. Dezember	(30.1)	1.304,1	930,6

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

für das Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Andere Rücklagen						Eigenkapital der Aktionär*innen des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	IAS 19 Rücklage	FVOCI-Rücklage	Währungsumrechnungsrücklage			
Stand am 1. Jänner 2021	337,8	91,0	231,4	-28,0	0,6	-5,4	627,4	27,6	655,0
Periodenergebnis	0,0	0,0	152,3	0,0	0,0	0,0	152,3	6,1	158,4
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	-4,6	0,1	-25,6	-30,1	-6,5	-36,6
Gesamtperiodenergebnis	0,0	0,0	152,3	-4,6	0,1	-25,6	122,2	-0,4	121,8
Ausschüttung	0,0	0,0	-108,1	0,0	0,0	0,0	-108,1	-10,7	-118,8
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0	2,9	-2,9	0,0
Einzahlungen an Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,3	14,3
Transaktionen mit Eigentümer*innen	0,0	0,0	-105,2	0,0	0,0	0,0	-105,2	0,7	-104,5
Abgang finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere Veränderungen	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
> Stand am 31. Dezember 2021	337,8	91,0	278,2	-32,6	0,9	-31,0	644,3	27,9	672,2

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

für das Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Andere Rücklagen						Eigenkapital der Aktionär*innen des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	IAS 19 Rücklage	FVOCI-Rücklage	Währungsumrechnungsrücklage			
Stand am 1. Jänner 2022	337,8	91,0	278,2	-32,6	0,9	-31,0	644,3	27,9	672,2
Anpassung Erstanwendung Hochinflation	0,0	0,0	-0,2	0,2	0,0	13,8	13,8	3,4	17,2
Angepasster Stand am 1. Jänner 2022	337,8	91,0	278,0	-32,4	0,9	-17,2	658,1	31,4	689,5
Periodenergebnis	0,0	0,0	125,7	0,0	0,0	0,0	125,7	2,5	128,1
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	9,4	0,5	13,9	23,9	2,3	26,2
Gesamtperiodenergebnis	0,0	0,0	125,7	9,4	0,5	13,9	149,6	4,7	154,3
Ausschüttung	0,0	0,0	-128,4	0,0	0,0	0,0	-128,4	-7,9	-136,3
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4	-0,5	-0,1
Einzahlungen an Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0
Transaktionen mit Eigentümer*innen	0,0	0,0	-128,0	0,0	0,0	0,0	-128,0	-5,4	-133,4
Stand am 31. Dezember 2022	337,8	91,0	275,7	-23,0	1,5	-3,3	679,7	30,7	710,4

➤ Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

➤ 1. Berichtendes Unternehmen

Die Österreichische Post AG und ihre Tochterunternehmen sind Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen in den Geschäftsbereichen Brief, Paket sowie Filial- und Finanzdienstleistungen. Zum Unternehmensgegenstand des Österreichischen Post-Konzerns zählen die Erbringung von Leistungen des Brief- und Paketdienstes, Speziallogistik wie Expresszustellung und Wertlogistik, der Vertrieb von Telekomprodukten und Handelswaren im Filialnetz und die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Zudem umfasst das Dienstleistungsangebot unter anderem Fulfillment-Dienstleistungen, diverse Online-Services wie den E-Brief und crossmediale Lösungen, Daten- und Outputmanagement sowie Dokumentenerfassung, -digitalisierung und -veredelung.

Der Hauptsitz der Österreichische Post AG befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet Österreichische Post AG, Rochusplatz 1, 1030 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien zu FN 180219d eingetragen.

➤ 2. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Österreichische Post AG für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte in Übereinstimmung mit den bis zum 31. Dezember 2022 vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB).

Der Konzernabschluss der Österreichische Post AG besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, dem Konzern-Cashflow-Statement, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und dem Konzernanhang. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Darstellung des Konzern-Cashflow-Statements erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind, sofern nichts anderes angeführt ist, in Millionen Euro (Mio EUR) angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch die Verwendung automatisierter Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

› 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (zusammen die Rechnungslegungsmethoden) zugrunde. In der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden hat der Vorstand Ermessensentscheidungen zu treffen. Die zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden enthält dazu Angaben über die Anwendung und Auswirkungen der getroffenen Ermessensentscheidungen.

3.1 Konsolidierungskreis und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

3.1.1 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen, die unter der Beherrschung der Österreichische Post AG stehen (Tochterunternehmen), im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Die Einbeziehung beginnt mit dem Zeitpunkt des Erlangens der Beherrschung und endet mit deren Wegfall. Die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt unter Anwendung der Erwerbsmethode nach IFRS 3. Für weitere Erläuterungen wird auf Punkt 3.1.2 Unternehmenszusammenschlüsse verwiesen.

Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 sowie Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen nach IAS 28), werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beurteilung des Vorliegens von maßgeblichem Einfluss erfolgt anhand der Kriterien des IAS 28.5 ff. In Fällen, in denen das Vorliegen von maßgeblichem Einfluss nicht eindeutig zu bestimmen ist, hat der Vorstand Ermessensentscheidungen zu treffen. Hierbei wird nicht vordringlich auf formale Kriterien abgestellt, sondern darauf, ob tatsächlich die Möglichkeit besteht an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapital sowie Erträge, Aufwendungen und Zwischengewinne im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Tochterunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

3.1.2 UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Die Anschaffungskosten des Erwerbes entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung (insbesondere Zahlungsmittel, sonstige hingegebene Vermögenswerte und bedingte Gegenleistungen). Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt übernommen. Für die erstmalige Bilanzierung der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden alle verfügbaren Informationen über die Umstände zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Sofern die Informationen noch nicht vollständig vorliegen, werden vorläufige Beträge angegeben. Zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden haben und innerhalb des Bewertungszeitraums (maximal ein Jahr) bekannt werden, führen zu einer rückwirkenden Berichtigung der vorläufig angesetzten Beträge. Änderungen aufgrund von Ereignissen nach dem Erwerbszeitpunkt führen nicht zu einer Berichtigung innerhalb des Bewertungszeitraums.

Immaterielle Vermögenswerte werden je nach Art des Vermögenswerts und der Verfügbarkeit der Informationen anhand einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Für Kund*innenbeziehungen und Markenrechte erfolgt dies im Regelfall auf Basis von ertragswertorientierten Verfahren (Income Approach). Beizulegende Zeitwerte von Grundstücken und Gebäuden werden in der Regel durch externe Expert*innen oder Expert*innen im Konzern ermittelt.

Analog zu den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden werden auch für die erstmalige Bilanzierung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten alle verfügbaren Informationen über die Umstände zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden haben und innerhalb des

Bewertungszeitraums bekannt werden, führen ebenfalls zu einer rückwirkenden Berichtigung der vorläufig angesetzten Beträge. Änderungen aufgrund von Ereignissen nach dem Erwerbszeitpunkt (wie die Erreichung eines angestrebten Ergebnisziels) werden nicht als Berichtigung innerhalb des Bewertungszeitraums behandelt, sondern führen zu einer ergebniswirksamen Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeit.

Bei einem sukzessiven Erwerb erfolgt zum Erwerbszeitpunkt eine Neubewertung des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils zum beizulegenden Zeitwert und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens angesetzt. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Positive Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Einbeziehung werden als Geschäfts- oder Firmenwerte und negative Unterschiedsbeträge sofort ergebniswirksam erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden nicht angesetzt, sondern in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3.1.3 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Bei der Equity-Methode werden die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen der Unternehmen erhöht bzw. vermindert. Negative Eigenkapitalveränderungen werden über die fortgeschriebenen Anschaffungskosten hinaus gegen langfristige sonstige Anteile (z.B. Darlehen) erfasst, sofern diese nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt Teil der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen oder in Gemeinschaftsunternehmen sind.

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung für Nettoinvestitionen in assoziierte Unternehmen im Sinne des IFRS 9 vorliegen. Liegen derartige Anhaltspunkte vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Liegt der Buchwert der Nettoinvestition über dem erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung erfasst. Steigt der erzielbare Betrag in Folge wieder an, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal in Höhe der ursprünglichen Wertminderung. Der auf den Buchwert der Anteile entfallende Teil der Wertminderung wird im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen ausgewiesen. Der Ausweis von Wertminderungen von Buchwerten anderer Elemente der Nettoinvestition ist abhängig von der Art dieser Elemente.

3.2 Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Österreichische Post AG, aufgestellt. Die funktionale Währung bestimmt sich nach dem primären wirtschaftlichen Umfeld, in dem die Unternehmen hauptsächlich Zahlungsmittel erwirtschaften und verwenden. Die funktionale Währung für Konzernunternehmen in Österreich und aus Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist der Euro. Für die übrigen Unternehmen ist die funktionale Währung die jeweilige lokale Währung.

●● **Fremdwährungstransaktionen in der funktionalen Währung** Die Konzernunternehmen erfassen in ihren Abschlüssen Geschäftsfälle in der funktionalen Währung mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt. Die Folgebewertung monetärer Posten erfolgt mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank. Kursgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

●● **Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs** Für die Umrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, wird die modifizierte Stichtagskursmethode angewendet. Dabei werden die Bilanzposten mit Ausnahme des Eigenkapitals mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank und die Eigenkapitalposten mit dem historischen Anschaffungs- oder Entstehungskurs umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden mit dem durchschnittlichen Devisenreferenzkurs des jeweiligen Monats umgerechnet, um IAS 21 auch bei stärkeren

Währungsschwankungen zu entsprechen. Die hieraus entstehenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Abschlüsse von Tochterunternehmen, dessen funktionale Währung die Währung eines Hochinflationslandes ist, werden nach der Anpassung gemäß IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationenländern mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank umgerechnet.

3.3 Hochinflation

Die Abschlüsse von Tochterunternehmen in einem Hochinflationsland werden vor Umrechnung in die Konzernwährung gemäß IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationenländern angepasst. Bei nicht monetären Posten in der Bilanz, die zu ihren Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, erfolgt die Anpassung anhand eines allgemeinen Preisindexes ab dem Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt. Monetäre Posten in der Bilanz werden nicht angepasst. Bei den Bestandteilen des Eigenkapitals erfolgt eine Anpassung anhand eines allgemeinen Preisindexes vom Zeitpunkt ihrer Zuführung. Alle Posten der Gewinn und -Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung werden ab dem Zeitpunkt, zu dem die jeweiligen Erträge und Aufwendungen erstmals im Abschluss erfasst wurden, anhand eines allgemeinen Preisindexes angepasst. Differenzen zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der einzelnen Vermögenswerte und Schulden und deren Steuerbemessungsgrundlage werden gemäß IAS 12 Ertragsteuern bilanziert.

Der Gewinn bzw. Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten wird in der Gewinn- und -Verlustrechnung im Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) in einer eigenen Position dargestellt. Der Effekt der Inflationsanpassung aus der Umrechnung des Abschlusses eines Tochterunternehmens, dessen funktionale Währung die Währung eines Hochinflationslandes ist, wird als Teil der Umrechnungsdifferenz in der Währungsumrechnungsrücklage dargestellt. Die Anpassung der nicht monetären Vermögenswerte ist in den Währungsumrechnungsdifferenzen enthalten. Gemäß IAS 21.42(b) erfolgt keine Anpassung der Vergleichszahlen für die vorangegangene Periode.

Der Abschluss der türkischen Tochtergesellschaften basiert auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung in der Türkei (türkische Lira, TRY) musste der Abschluss der türkischen Tochterunternehmen erstmals seit dem 30. Juni 2022 unter Anwendung von IAS 29 einbezogen werden. Um die Änderung der Kaufkraft der türkischen Lira entsprechend dem Standard darzustellen, wurde der Abschluss der türkischen Tochterunternehmen rückwirkend zum 1. Jänner 2022 für das Geschäftsjahr 2022 angepasst. Für die Anpassung wurde der vom Türkischen Statistikinstitut veröffentlichte Verbraucherpreisindex (2003) herangezogen. Der Verbraucherpreisindex zum 31. Dezember 2022 lag bei 1.128,45 (31. Dezember 2021: 686,95).

Die Veränderung des Verbraucherpreisindexes der aktuellen Berichtsperiode stellte sich wie folgt dar:

Monatliche Veränderung Verbraucherpreisindex

in %	2022
Jänner	11,10
Februar	4,81
März	5,46
April	7,25
Mai	2,98
Juni	4,95
Juli	2,37
August	1,46
September	3,08
Oktober	3,54
November	2,88
Dezember	1,18

3.4 Darstellung der Erbringung von Finanzdienstleistungen innerhalb des Konzernabschlusses

Im Sinne einer transparenten Darstellung des Konzernabschlusses werden die spezifischen Posten aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft gesondert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernbilanz sowie dem Konzern-Cashflow-Statement dargestellt.

3.4.1 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Unter den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen werden in der Konzernbilanz insbesondere jene Posten ausgewiesen, die unmittelbar aus dem Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäft der bank99 AG resultieren bzw. sich aus der Abwicklung der sogenannten P.S.K.-Anweisungen (Auszahlung von z.B. Pensionen, Arbeitslosengeldern und ähnlichen Leistungen im fremden Namen und auf fremde Rechnung) ergeben. Ebenso werden in diesen Posten die Zahlungsmittel, Sichteinlagen bei Banken und Guthaben bei Zentralbanken der bank99 AG ausgewiesen. Die Darstellung der Posten erfolgt gereiht nach ihrer Liquidität. Erläuterungen zur Bewertung folgen im Punkt 3.21 Finanzinstrumente.

Vermögenswerte und Schulden außerhalb des Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäfts werden, gemäß ihrer Fristigkeit, unter den sonstigen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden ausgewiesen (z.B. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten).

3.4.2 ERGEBNIS AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Das Ergebnis aus Finanzdienstleistungen setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Erträge aus Finanzdienstleistungen
- Aufwendungen für Finanzdienstleistungen
- Wertberichtigungen gemäß IFRS 9
- Bewertungs- und Abgangsergebnis

●● **Erträge aus Finanzdienstleistungen** Die Erträge aus Finanzdienstleistungen sind Teil der Umsatzerlöse und enthalten sämtliche Zins- und Provisionserträge aus der Erbringung von Finanzdienstleistungen. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Ertrag im Sinne einer möglichst transparenten Darstellung mit einem „davon“ Vermerk gesondert ausgewiesen.

●● **Zinsertrag** Im Zinsertrag werden sämtliche Zinserträge aus dem Kredit- und Veranlagungsgeschäft ausgewiesen. Zinserträge von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Die Zinserträge enthalten ebenfalls Provisionserträge, welche als integraler Bestandteil der Effektivzinsmethode in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen. Der nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsertrag wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit einem „davon“ Vermerk gesondert ausgewiesen.

●● **Provisionsertrag** Im Provisionsertrag werden Gebühren und Provisionseinkommen aus den angebotenen Finanzdienstleistungen ausgewiesen. Dies betrifft aktuell im Wesentlichen Provisionen aus dem Girokontengeschäft, dem Zahlungsverkehr, dem Kreditgeschäft, der Wertpapierverwaltung, der Versicherungsvermittlung sowie der Auszahlung von sogenannten P.S.K.-Anweisungen. Soweit Gebühren und Provisionen aus einem Vertrag gemäß IFRS 9 im Rahmen der Anwendung der Effektivzinsmethode zu bilanzieren sind, wird IFRS 9 zur Separierung der Vertragsbestandteile angewendet. Gebühren und Provisionen, die integraler Bestandteil der Effektivverzinsung eines Finanzinstruments sind, fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 9. Für Gebühren und Provisionen, die kein wesentlicher Bestandteil der Effektivverzinsung sind, werden die Vorschriften des IFRS 15 angewandt und die Erlöse zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogen realisiert. Gebühren und Provisionen aus zeitraumbezogenen Leistungen werden über den entsprechenden Zeitraum abgegrenzt. Dies betrifft unter anderem pauschale Einmalvergütungen aus Kooperationsvereinbarungen mit Drittanbieter*innen.

●● **Aufwendungen für Finanzdienstleistungen** Aufwendungen für Finanzdienstleistungen beinhalten den Zinsaufwand und den Provisionsaufwand aus der Erbringung von Finanzdienstleistungen und werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als eigener Posten dargestellt.

●● **Zinsaufwand** Im Zinsaufwand werden sämtliche Zinsaufwendungen aus dem Einlagengeschäft sowie die Negativzinsen aus dem Veranlagungsgeschäft ausgewiesen. Zinsaufwendungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

●● **Provisionsaufwand** Im Provisionsaufwand werden Gebühren und Provisionsaufwendungen im Zusammenhang mit den angebotenen Finanzdienstleistungen erfasst. Dies betrifft aktuell im Wesentlichen Provisionen aus dem Girokontengeschäft, dem Zahlungsverkehr, dem Kreditgeschäft und der Wertpapierverwaltung.

●● **Wertberichtigungen gemäß IFRS 9** Die Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Für weitere Erläuterungen wird auf Punkt 3.21.3 Wertberichtigungen verwiesen.

●● **Bewertungs- und Abgangsergebnis** Das Bewertungs- und Abgangsergebnis wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt und beinhaltet im Wesentlichen allenfalls eintretende Ineffektivitäten aus den Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) sowie Abgangsergebnisse aus der vorzeitigen Beendigung von Krediten.

3.4.3 DARSTELLUNG DER FINANZDIENSTLEISTUNGEN IM CASHFLOW

Im Konzern-Cashflow-Statement werden die aus dem Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäft resultierenden Zahlungsströme innerhalb des Cashflows aus Geschäftstätigkeit in den Posten Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen, Erhaltene Zinsen aus Finanzdienstleistungen und Gezahlte Zinsen aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen.

Der Posten Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten Finanzdienstleistungen zeigt die Veränderung der Finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen und der Finanziellen Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen mit Ausnahme der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken. Diese Posten umfassen im Wesentlichen alle

Ein- und Auszahlungen von Kund*inneneinlagen, Hypothekar-, Konsum- und Kontokorrentkrediten, die Wertpapier- und Geldmarktveranlagung des Finanzdienstleistungsbereiches, sowie die Veränderung der aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs resultierenden sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken zählen zum Finanzmittelbestand (siehe auch Punkt 30.1 Erläuterungen zum Konzern-Cashflow-Statement).

Die Posten Erhaltene Zinsen aus Finanzdienstleistungen und Gezahlte Zinsen aus Finanzdienstleistungen umfassen ausschließlich die aus dem Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäft resultierenden Zinszahlungsströme.

Zahlungsströme außerhalb des Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäfts, dazu zählen unter anderem auch die Ein- und Auszahlungen von Provisionen und Gebühren sowie die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, werden in den übrigen Posten entsprechend ihrer Zugehörigkeit abgebildet.

3.5 Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen

Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen werden realisiert, wenn der*die Kund*in die Verfügungsmacht über die Güter bzw. Dienstleistungen erhält. Nachfolgend werden Informationen über die Art, die Höhe, den Zeitpunkt und die Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen für die wesentlichen Produktarten bzw. Dienstleistungen des Österreichischen Post-Konzerns entsprechend der Abbildung in Punkt 8.1 Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen für jedes berichtspflichtige Segment dargestellt.

BRIEF & WERBEPOST

●● **Briefpost, Werbepost und Medienpost** Der Österreichische Post-Konzern erbringt die Annahme, Sortierung und Zustellung von diversen Briefsendungen, Werbesendungen und Printmedien. Unter IFRS 15 sind derartige Leistungsverpflichtungen als über einen Zeitraum erfüllt anzusehen. Insgesamt zeichnen sich die bestehenden Verträge bzw. die zu erbringenden Dienstleistungen in diesem Geschäftsbereich durch einen sehr hohen Grad an Uniformität und sehr kurze Durchlaufzeiten in der Leistungserbringung aus. Als Universaldienstleister ist die Österreichische Post AG grundsätzlich zur Annahme und Zustellung jeder Sendung verpflichtet. Zusatzleistungen (wie z. B. Einschreiben) werden in der Regel als im Vertragskontext nicht eigenständig abgrenzbare Leistung eingestuft und somit gebündelt mit der Postsendung als einzige Leistungsverpflichtung bilanziert. Bei Auslandssendungen erfolgt im Regelfall die Zustellung an den*die Empfänger*in im Ausland in Zusammenarbeit mit internationalen Postbetreiber*innen.

Zur Messung des Leistungsfortschritts werden statistische Erfahrungswerte unter anderem aus regelmäßig durchgeführten Laufzeitmessungen herangezogen. Die Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse wird auf Basis der Relation von bisher angefallenen zu den gesamten Kosten der Zustellung von Briefsendungen, Werbesendungen und Printmedien (Cost-to-cost Method) bestimmt.

Die Annahme einer Sendung in einer Post-Aufgabestelle (d. h. zu Beginn der Leistungsverpflichtung) löst die Fakturierung und damit verbunden die Realisation von Umsatzerlösen sowie den Ansatz einer Forderung aus. Nach IFRS 15 ist eine Forderung einzustellen, sobald ein unbedingter Anspruch auf den Erhalt einer Zahlung besteht. Mit Annahme der Sendung in einer Post-Aufgabestelle verpflichtet sich die Österreichische Post AG, innerhalb kurzer Zeit eine Leistung zu erbringen, und hat gleichzeitig einen Anspruch auf Inrechnungstellung und Erhalt einer Zahlung vom*von der Kund*in. Für den noch nicht erbrachten Teil der Leistungsverpflichtung wird eine Erlösabgrenzung vorgenommen und eine Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Die Bezahlung des Transaktionspreises erfolgt entweder über Vorauszahlung der beauftragten Beförderungsleistung (Verkauf von Briefmarken bzw. Barfreimachung in der Filiale) bzw. bei Geschäftskund*innen im Nachhinein bei einem durchschnittlichen Zahlungsziel von einem

bis zwei Monaten. Entsprechend enthalten Forderungen in der Österreichischen Post im Regelfall keine signifikante Finanzierungskomponente.

Für erhaltene Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Postwertzeichen und Erlösen aus Absender-Freistempelmaschinen wird die noch ausstehende Leistung der Österreichischen Post als Abgrenzung in den Vertragsverbindlichkeiten erfasst. Die Ermittlung der ausstehenden Leistung erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten (im Fall von Wertzeichen) bzw. durch Übermittlung historischer Daten im Zuge des Ladeprozesses (im Fall von Absender-Freistempelmaschinen).

Für den Verkauf der Produkte Briefsendungen, Werbesendungen und Printmedien an Geschäftskund*innen werden oftmals Volumenrabatte basierend auf den Umsätzen eines Geschäftsjahres vereinbart, die als variable Gegenleistungen im Sinne des IFRS 15 zu klassifizieren sind. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich der geschätzten Volumenrabatte – erfasst. Die Schätzung der erwarteten Volumen basiert auf Erfahrungswerten und wird zu jedem Stichtag aktualisiert. Notwendige Anpassungen erfolgen kumuliert in der Periode der Schätzungsänderung.

●● **Business Solutions** Leistungen im Bereich Business Solutions umfassen Outsourcing-Services zur Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen im B2B-Informationsmanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Digitalisierung der Eingangspost inklusive intelligenten Auslesen von Daten, die Datenverarbeitung mit Hilfe von Robotic Process Automation und Ähnlichen sowie dem Transaktionsdruck oder der elektronischen Zustellung von Sendungen.

Diese Leistungsverpflichtungen werden überwiegend über einen Zeitraum erfüllt, wobei der Zeitraum der Leistungserstellung grundsätzlich unter einem Monat liegt. Die Umsatzerlösrealisierung erfolgt daher nach Zeitablauf. Die Bezahlung erfolgt im Regelfall im Nachhinein bei einem durchschnittlichen Zahlungsziel von einem bis zwei Monaten.

PAKET & LOGISTIK

Der Österreichische Post-Konzern erbringt die Abholung, Annahme, Sortierung und Zustellung von diversen Paket- und Post Express-Sendungen. Unter IFRS 15 sind derartige Leistungsverpflichtungen als über einen Zeitraum erfüllt anzusehen. Ein hoher Grad an Standardisierung, Sendungsverfolgung und sehr kurze Durchlaufzeiten charakterisieren die Leistungserbringung dieses Geschäftsbereichs. Zusatzleistungen (wie z.B. Cash on Delivery) werden in der Regel als im Vertragskontext nicht eigenständig abgrenzbare Leistung eingestuft und somit gebündelt mit der Paketsendung als einzige Leistungsverpflichtung bilanziert. Im Innenverhältnis bedient sich die Österreichische Post AG diverser Subunternehmen und Frächter*innen, die Teile des Zustellprozesses übernehmen. Bei Auslandssendungen erfolgt im Regelfall die Zustellung an den*die Empfänger*in im Ausland in Zusammenarbeit mit internationalen Postbetreiber*innen bzw. Paketdienstleister*innen.

Zur Messung des Leistungsfortschritts werden die Daten aus der Sendungsverfolgung je Paket herangezogen. Die Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse wird auf Basis der Relation von bisher angefallenen zu den gesamten Kosten der Paketzustellung (Cost-to-cost Method) bestimmt.

Die Annahme einer Sendung in einer Post-Aufgabestelle (d.h. zu Beginn der Leistungsverpflichtung) löst die Fakturierung und damit verbunden die Realisation von Umsatzerlösen sowie den Ansatz einer Forderung aus. Nach IFRS 15 ist eine Forderung einzustellen, sobald ein unbedingter Anspruch auf den Erhalt einer Zahlung besteht. Mit Annahme der Sendung in einer Post-Aufgabestelle verpflichtet sich die Österreichische Post AG, innerhalb kurzer Zeit eine Leistung zu erbringen, und hat gleichzeitig einen Anspruch auf Inrechnungstellung und Erhalt einer Zahlung vom*von der Kund*in. Für den noch nicht erbrachten Teil der Leistungsverpflichtung wird eine Erlösabgrenzung vorgenommen und eine Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Für den Verkauf von Paketen an Geschäftskund*innen werden oftmals Volumenrabatte basierend auf den Umsätzen eines Geschäftsjahres vereinbart, die als variable Gegenleistungen im Sinne des IFRS 15 zu klassifizieren sind. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe

des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich der geschätzten Volumenrabatte – erfasst. Die Schätzung der erwarteten Volumen basiert auf Erfahrungswerten und wird zu jedem Stichtag aktualisiert. Die Anpassung erfolgt in der Periode der Schätzungsänderung.

FILIALE & BANK

●● **Filialdienstleistungen** Die vom Filialnetz erbrachten Leistungen umfassen den Verkauf bzw. die Vermittlung diverser Handelswaren sowie Post- und Telekomprodukte.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden zeitpunktbezogen mit Übergabe der Ware an den*die Kund*in erfasst. Die Zahlung des Transaktionspreises ist sofort fällig, sobald ein*e Kund*in eine Handelsware erwirbt.

Des Weiteren erbringt der Österreichische Post-Konzern Vermittlungsleistungen, insbesondere bei Telekomverträgen und -produkten für den Partner A1 Telekom Austria AG. Entsprechend werden diese Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Erbringung der Vermittlungsleistung (z.B. bei Unterzeichnung eines Telekomvertrages durch A1-Kund*innen bzw. der Übergabe eines Mobiltelefons an den*die A1-Kund*in) in Höhe der erhaltenen Provisionen (Netto-Methode) erfasst.

●● **Finanzdienstleistungen** Zu den Erlösen aus Verträgen mit Kund*innen aus Finanzdienstleistungen verweisen wir auf Punkt 3.4.2 Ergebnis aus Finanzdienstleistungen.

3.6 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in Höhe ihres beizulegenden Zeitwertes erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt werden und die Voraussetzungen für die Zuwendung erfüllt sind. Die Erfassung der Zuwendungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in den Perioden, in den die nach dem Zuwendungszweck zu kompensierenden Aufwendungen anfallen. Sind die erfassten Zuwendungen über mehrere Perioden zu verteilen, erfolgt der Ansatz eines passiven Abgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Erfolgt die Zuwendung für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögenswerten, werden die Zuwendungen ebenfalls passivisch abgegrenzt (Brutto-Methode) und periodenübergreifend über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes erfasst.

3.7 Ertragsteuern

●● **Angaben zu Steuergruppen** Der Österreichische Post-Konzern hat die in Österreich eingeräumte Möglichkeit zur Bildung steuerlicher Unternehmensgruppen zwecks gemeinsamer Besteuerung in Anspruch genommen; es bestehen zwei Unternehmensgruppen mit den Gruppenträgern Österreichische Post AG sowie Post 001 Finanzierungs GmbH. Sämtliche Gruppenmitglieder haben den Sitz im Inland.

In den steuerlichen Unternehmensgruppen werden grundsätzlich die Gruppenmitglieder vom Gruppenträger mit den auf sie entfallenden Körperschaftssteuerbeträgen mittels Steuerumlagen be- oder entlastet. Dabei erfolgt die Verrechnung positiver und negativer Steuerumlagen in Höhe von 25% des steuerlichen Ergebnisses (Stand-alone-Methode).

Die Systematik der Gruppenbesteuerung führt zu einer gemeinsamen Veranlagung der tatsächlichen Ertragsteuern und zu einer Saldierung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden innerhalb der Unternehmensgruppen gemäß IAS 12.74. Der Steuervorteil aus der Firmenwertabschreibung (§ 9 Abs 7 KStG) wird als temporäre Differenz beim Firmenwert behandelt (IAS 12.32a).

●● **Angaben zu Ertragsteuern** Die Ertragsteuern beinhalten laufende und latente Steuern. Diese werden stets in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, ausgenommen in dem Umfang, in dem die Steuern aus Sachverhalten herrühren, die im sonstigen Ergebnis (OCI) oder im Eigenkapital angesetzt wurden bzw. aus einem Unternehmenszusammenschluss stammen.

Der Österreichische Post-Konzern ist der Auffassung, dass mögliche Zinsaufwendungen und Strafzahlungen im Zusammenhang mit Ertragsteuerzahlungen nicht die Definition von Ertragsteuern nach IAS 12 erfüllen. Etwaige Beträge werden somit allgemein nach den Bestimmungen des IAS 37 bilanziert.

●● **Ermittlung der laufenden Steuern** Laufende Steuern beinhalten die erwarteten Steuerzahlungen oder -gutschriften des laufenden Jahres sowie die im laufenden Jahr erfolgten Anpassungen der erwarteten Steuernachzahlungen oder -gutschriften der Vorjahre. Der ausgewiesene Betrag stellt die bestmögliche Schätzung dar und beinhaltet auch Quellensteuern aus Ausschüttungen.

Tatsächliche Steuerforderungen und -verbindlichkeiten können unter gewissen Umständen saldiert ausgewiesen werden. Dies ist im Österreichischen Post-Konzern dann der Fall, wenn sich die Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und das Unternehmen ein einklagbares Recht zur gegenseitigen Aufrechnung von Steuerforderungen und -verbindlichkeiten hat.

●● **Ermittlung der latenten Steuern** Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach der Balance-Sheet-Liability-Methode für alle temporären Differenzen zwischen dem Buchwert laut IFRS-Konzernabschluss und den korrespondierenden steuerlichen Werten. Vom Ansatz von latenten Steuern wird jedoch in folgenden Fällen Abstand genommen:

- Temporäre Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld entstehen, dem kein Unternehmenszusammenschluss zugrunde liegt und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflussen werden („Initial Recognition Exemption – IRE“), wobei als Ausnahme die in der EU zum 01. Jänner 2023 in Kraft tretende Änderung an IAS 12 (zu latenten Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzelnen Transaktion) im Rahmen der Auslegung bereits seit Einführung des IFRS 16 Leasingverhältnisse zum 01. Jänner 2019 entsprechend angewendet wurde
- Temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen, sofern das Mutterunternehmen in der Lage ist, den Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird
- Zu versteuernde Differenzen in Zusammenhang mit dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen aus Bilanzposten sowie aus Verlustvorträgen erfolgt in dem Umfang, in dem a) ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind oder es b) bei einer Gewinnhistorie wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zeit steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht und der Steueraufwand somit künftig realisierbar ist. Erzielt ein Unternehmen in jüngster Vergangenheit (in einem der letzten zwei Jahre) steuerpflichtige Verluste, so wird im letzteren Fall von der Aktivierung von latenten Steuern Abstand genommen. Dabei werden zu jedem Bilanzstichtag die nicht angesetzten latenten Steuern neu bewertet und gegebenenfalls angesetzt, sofern die Auffassung vertretbar ist, dass der Steuervorteil realisiert werden kann.

Aktive und passive latente Steuern können unter gewissen Umständen saldiert ausgewiesen werden. Die obigen Angaben unter "Ermittlung der laufenden Steuern" gelten analog bei den latenten Steuern.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Bilanzstichtag gelten oder für den Zeitpunkt bereits beschlossen sind, in dem die latenten Steueransprüche und -schulden realisiert werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bei der Berechnung der latenten Ertragsteuern angewendeten Steuersätze:

Land	2021	2022
Bosnien und Herzegowina	10%	10%
Bulgarien	10%	10%
Deutschland	33%	33%
Kroatien	10–18%	18%
Montenegro	9–12%	9%
Österreich	25%	23–24%
Serbien	15%	15%
Slowakei	21%	21%
Slowenien	n. a.	19%
Ungarn	9%	9%
Türkei	20–23%	20%

3.8 Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nach IFRS 13

Die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten erfolgt im Österreichischen Post-Konzern nach den Grundsätzen des IFRS 13. Nach diesem Standard wird der beizulegende Zeitwert als der Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen den Marktteilnehmer*innen am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. In diesem Zusammenhang werden unter anderem die folgenden Punkte festgelegt: die Vermögenswerte bzw. Schulden, die Gegenstand der Bewertung sind; die Bewertungsprämisse für nichtfinanzielle Vermögenswerte (Annahme der höchsten und besten Verwendung); der für den Vermögenswert oder die Schuld vorrangige (oder vorteilhafteste) Markt; die sachgerechte Bewertungstechnik (abhängig von den zur Verfügung stehenden Daten); die Stufe in der Bemessungshierarchie, der diese Daten (Inputfaktoren) zugewiesen wurden.

Die Inputfaktoren werden in der Bemessungshierarchie wie folgt eingeteilt:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte Preise;
- Stufe 2: Marktpreisnotierungen, die für Vermögenswerte oder Schulden unmittelbar oder mittelbar beobachtbar sind;
- Stufe 3: auf dem Markt nicht beobachtbare Inputfaktoren.

Abhängig vom Vermögenswert und von den zur Verfügung stehenden Inputdaten kommen im Österreichischen Post-Konzern sowohl marktbasierte als auch kosten- und einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Dabei wird der Verwendung beobachtbarer Inputfaktoren höchste Priorität eingeräumt.

3.9 Wertminderung IAS 36

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien vorliegen. Liegen derartige Anhaltspunkte vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie bei Geschäfts- oder Firmenwerten wird zusätzlich und unabhängig davon, ob derartige Hinweise vorliegen, einmal jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt.

Bei Geschäfts- oder Firmenwerten sowie einzelnen Vermögenswerten, für die der erzielbare Betrag nicht gesondert ermittelt werden kann, erfolgt der Wertminderungstest auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE). Geschäfts- oder Firmenwerte, die ursprünglich unter Verwendung der sogenannten Partial-Goodwill-Methode ermittelt wurden, werden für Zwecke des Wertminderungstests unter Anwendung der aktuellen Beteiligungsquote auf 100 % hochgerechnet.

Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der erzielbare Betrag des einzelnen Vermögenswerts oder der ZGE ermittelt und mit dem jeweiligen Buchwert verglichen. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Werden die erzielbaren Beträge unter Verwendung kapitalwertorientierter Verfahren ermittelt, werden als Abzinsungssatz die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Model (CAPM) verwendet. Zur Abbildung von Länder-, Währungs- und Preisrisiken werden entsprechende Zuschläge im Abzinsungssatz berücksichtigt. Sofern die Mittelzuflüsse in Fremdwährung erfolgen, wird der erzielbare Betrag in Fremdwährung ermittelt und anschließend mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Ist der Buchwert höher als der erzielbare Betrag, erfolgt eine Wertminderung.

Corporate Assets nach IAS 36.100f werden im Rahmen der Werthaltigkeitstests verursachungsgerecht bei den betreffenden ZGEs berücksichtigt. Im Österreichischen Post-Konzern liegen Corporate Assets im Wesentlichen in Form der Unternehmenszentrale vor. Auch die Produktionseinheit Logistiknetzwerk sowie das Filialnetz enthalten Corporate Assets.

Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt, ausgenommen bei Geschäfts- oder Firmenwerten, eine Wertaufholung. Der infolge der Zuschreibung erhöhte Buchwert darf dabei die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht überschreiten. Die Wertminderungen und Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

3.10 Geschäfts- oder Firmenwerte und Allokation auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (ZGE)

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in dessen funktionaler Währung geführt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Wertminderungen werden nach den unter Punkt 3.9 Wertminderungen IAS 36 beschriebenen Grundsätzen vorgenommen. Wertaufholungen sind unzulässig. Geschäfts- oder Firmenwerte sind jeweils zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet. ZGE werden durch die Zusammenfassung von Vermögenswerten auf der niedrigsten Ebene gebildet, auf der unabhängig von anderen Vermögenswerten Cashflows erzielt werden.

3.11 Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder Vertragsdauer von drei bis zehn Jahren linear abgeschrieben. Kund*innenbeziehungen werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von fünf bis sieben Jahren linear abgeschrieben. Bei Markenrechten wird grundsätzlich von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen, da ein Ende der wirtschaftlichen Nutzung nicht abzusehen ist. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Der Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten erfolgt, sofern die allgemeinen Ansatzkriterien sowie die besonderen Anwendungsleitlinien des IAS 38 erfüllt sind. Dazu wird der Erstellungsprozess in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase unterteilt. Der erstmalige Ansatz erfolgt in Höhe der direkt zurechenbaren Herstellungskosten ab

dem Zeitpunkt, zu dem der selbst geschaffene immaterielle Vermögenswert die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt. Im Österreichischen Post-Konzern betrifft dies in erster Linie selbstgeschaffene Software.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, werden immaterielle Vermögenswerte gemäß den in Punkt 3.9 Wertminderung IAS 36 angeführten Grundsätzen auf Werthaltigkeit geprüft.

3.12 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungssätze richten sich nach der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern bleiben zu den Einschätzungen des Vorjahres unverändert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender konzerneinheitlicher Nutzungsdauern berechnet:

Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	10–50
Gebäude – Nutzungsrechte	5–15
Technische Anlagen und Maschinen	5–10
Technische Anlagen und Maschinen – Nutzungsrechte	2–4
Fuhrpark	4–10
IT- und technische Ausstattung	3–6
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5–20

In Einzelfällen liegen auch Nutzungsrechte vor, bei denen die Nutzungsdauern die in der Tabelle angegebenen (für die große Mehrheit der Vertragsverhältnisse relevanten) Bandbreiten übersteigen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, werden Sachanlagen gemäß den unter Punkt 3.9 Wertminderungen IAS 36 angeführten Grundsätzen auf Werthaltigkeit geprüft. Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass eine erfasste Wertminderung nicht mehr vorliegt, wird der erzielbare Betrag erneut geschätzt und gegebenenfalls eine Zuschreibung vorgenommen. Der infolge der Zuschreibung erhöhte Buchwert darf dabei die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht überschreiten.

3.13 Leasingverhältnisse

3.13.1 LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER*IN

Für die bilanzielle Erfassung eines Leasingverhältnisses ist im Wesentlichen entscheidend, ob es sich bei dem geleasten Objekt um einen identifizierbaren Vermögenswert handelt, der*die Leasingnehmer*in die Nutzung bestimmen kann und ihm*ihr die wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vermögenswert zustehen. Für Leasingverhältnisse werden Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen zu Anschaffungskosten aktiviert und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten passiviert. Nutzungsrechte sind in der Bilanz den gleichen Bilanzposten zugeordnet, denen auch die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Vermögenswerte zugeordnet werden würden. Leasingverbindlichkeiten werden unter den anderen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Barwert der ●● **Leasingverbindlichkeiten** beinhaltet folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize
- Variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des*der Leasingnehmers*in
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, wenn die Ausübung durch den*die Leasingnehmer*in hinreichend sicher ist sowie
- Strafzahlungen für die Kündigung von Leasingverhältnissen, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der*die Leasingnehmer*in eine Kündigungsoption wahrnehmen wird

Die Abzinsung der Leasingzahlungen erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Die Anschaffungskosten von ●● **Nutzungsrechten** setzen sich wie folgt zusammen:

- Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- Bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- Alle dem*der Leasingnehmer*in entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie
- Geschätzte Kosten für Rückbauverpflichtungen

Die Folgebewertung von Nutzungsrechten wird zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern sind im Punkt 3.12 Sachanlagen angeführt. Wenn das Eigentum zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den*die Leasingnehmer*in übergeht oder berücksichtigt ist, dass der*die Leasingnehmer*in wahrscheinlich eine Kaufoption wahrnehmen wird, dann wird die Abschreibung bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Beim Vorliegen von Indikationen für einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf, wird je nachdem, ob dem Nutzungsrecht direkt Cashflows zuzurechnen sind, eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen bzw. falls die Einzelzuordnung der Cashflows nicht möglich ist, die zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE), in der sich das Nutzungsrecht befindet, auf Wertminderung getestet und gegebenenfalls eine Wertminderung auf Ebene dieser ZGE berücksichtigt.

Insbesondere Leasingverträge über Immobilien enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Konditionen bieten dem Österreichischen Post-Konzern größtmögliche Flexibilität. Bei der Festlegung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen führen. Im Zusammenhang mit der Festlegung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden die Immobilienleasingverträge der konzernintern festgelegten Laufzeitkategorien zugeordnet.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Vorschriften des IFRS 16 werden nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Nicht erstattungsfähige Umsatzsteuerbeträge, die sich aus Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ergeben, sind nicht Bestandteil der Leasingzahlungen und werden im Aufwand erfasst.

Auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten werden latente Steuern gebildet.

3.13.2 LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGGEBER*IN

Der Österreichischer Post-Konzern ist in einer Vielzahl von Bestandsverhältnissen betreffend Immobilien Leasinggeber*in. Als Leasinggeber*in bei einem Operating-Leasing-Verhältnis werden die Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen ausgewiesen. Die Erfassung der Erträge aus Mieten und Pachten erfolgt zeitraumbezogen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Als Leasinggeber*in bei einem Finanzierungsleasing-Verhältnis wird der Vermögenswert unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen in Höhe des Nettoinvestitionswertes erfasst.

3.14 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen jene Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck von Wertsteigerungen gehalten werden und gesondert veräußert werden könnten. Bei einem betrieblich genutzten Anteil erfolgt die Aufteilung auf Basis der jeweils genutzten Fläche. Der Ansatz und die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgen nach der Anschaffungskostenmethode. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren vorgenommen.

Die im Anhang angegebenen beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurden von Expert*innen der Österreichische Post AG sowie von externen Sachverständigen nach den Vorgaben des IFRS 13 ermittelt. Die Bewertung erfolgt vorrangig auf Basis von einkommensbasierten Ansätzen (insbesondere Barwerttechniken). Im Regelfall wird das Ertragswertverfahren und bei komplexeren Objekten das Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Dabei handelt es sich um Stufe-3-Bewertungen im Sinne von IFRS 13 (Fair-Value-Hierarchie). Die verwendeten Inputfaktoren umfassen insbesondere objektbezogene Daten, wie vermietbare Fläche, Leerstand, Mieterträge und Kapitalisierungszinssätze. Die verwendeten Jahresmieterträge im Verhältnis zum Marktwert (Bruttoanfangsrendite) belaufen sich auf 3,3% bis 13,0% (2021: 3,4% bis 13,0%) und die verwendeten Kapitalisierungszinssätze bzw. Liegenschaftszinssatz auf 3,3% bis 7,1% (2021: 3,4% bis 7,2%).

Für unbebaute und in Entwicklung befindliche Grundstücke werden auch marktbasierte Ansätze (insbesondere Vergleichswertverfahren) herangezogen. Dabei handelt es sich um Stufe-2-Bewertungen im Sinne von IFRS 13. Die verwendeten Inputfaktoren umfassen insbesondere Preisinformationen aus Vergleichstransaktionen in aktiven Märkten.

3.15 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit dem niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. aus der verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden Gängigkeitsabschläge vorgenommen. Die Bestandswertermittlung wird nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren durchgeführt.

3.16 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist und der langfristige Vermögenswert in seiner jetzigen Beschaffenheit für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist. Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf des Vermögenswerts beschlossen hat, mit der Suche nach einem*einer Käufer*in und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde und zudem davon ausgegangen werden kann, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird.

Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden mit dem niedrigeren Betrag aus ihrem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

3.17 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder

●● **Rückstellungen für Abfertigungen** Die Abfertigungsverpflichtungen des Österreichischen Post-Konzerns umfassen sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Versorgungssysteme.

Rückstellungen für leistungsorientierte Verpflichtungen werden für gesetzliche Ansprüche von Angestellten gebildet. Beamt*innen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Abfertigungszahlungen. Abfertigungsansprüche im Österreichischen Post-Konzern haben im Wesentlichen nur Mitarbeiter*innen österreichischer Tochterunternehmen bei Erreichen des Pensionsantrittsalters sowie bei der Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Dienstgeber. Die Höhe der Ansprüche ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method).

Beitragsorientierte Verpflichtungen bestehen für Angestellte in österreichischen Tochterunternehmen, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat. Diese Abfertigungsverpflichtungen werden durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten. Darüber hinaus besteht für den Österreichischen Post-Konzern keine weitere Verpflichtung, sodass der Ansatz einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

●● **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** Im Österreichischen Post-Konzern bestehen zum Teil Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter*innen, bei Erreichen einer bestimmten Dienstzugehörigkeit Jubiläumsgelder auszuzahlen. Die Verpflichtungen bestehen insbesondere gegenüber Mitarbeiter*innen der Österreichische Post AG. Jubiläumsgelder gebühren den Beamt*innen und den Angestellten nach Dienstordnung der Österreichische Post AG nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 2-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 4-fachen Monatsgehaltes. Eine Jubiläumszuwendung in Höhe des 4-fachen Monatsgehaltes kann gewährt werden, wenn der*die Beamt*in nach einer Dienstzeit von 35 Jahren aus dem Dienststand ausscheidet und spätestens am Tag des Ausscheidens das 65. Lebensjahr vollendet. Die Angestellten im Kollektivvertrag Teil 1 erhalten Jubiläumsgelder nach 20 Dienstjahren in Höhe eines Monatsbezuges, nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 1,5-fachen Monatsgehaltes, nach 35 Dienstjahren in Höhe eines 2,5-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 3,5-fachen Monatsgehaltes.

Jubiläumsgeldrückstellungen werden analog zu den Rückstellungen für Abfertigungen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt.

●● **Versicherungsmathematische Parameter** Im Zuge der regelmäßigen Überprüfung und zur Gewährleistung der bestmöglichen Schätzung der versicherungsmathematischen Parameter für die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen hat der Österreichische Post-Konzern für die Berechnung dieser Rückstellungen unternehmensspezifische Parameter zugrunde gelegt, die nach einheitlichen Konzernvorgaben ermittelt wurden.

Folgende durchschnittlich gewichtete Parameter sind in die Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen eingeflossen:

	Abfertigungen		Jubiläumsgelder	
	2021	2022	2021	2022
Rechnungszinssatz	2,29%	4,91%	1,00%	4,24%
Gehaltssteigerung/Rentendynamik	4,70%	5,65%	3,48%–3,97%	5,21%–5,46%
Fluktuationsrate	0,89%	2,00%	0,93%–18,07%	1,33%–17,49%

Das für die Berechnung herangezogene Pensionsantrittsalter richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen des betreffenden Landes:

Pensionsantrittsalter	2021	2022
Weibliche Angestellte	58–65	53–65
Männliche Angestellte	60–65	56–65
Beamte*innen	65	65

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung (Duration) beträgt für Abfertigungen 11 Jahre (2021: 12 Jahre) und für Jubiläumsgelder 10 Jahre (2021: 10 Jahre).

Zur Ermittlung des für die Abzinsung anzuwendenden Zinssatzes wird von einem Index für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen (Mercer Pension Discount Yield Curve) ausgegangen und daraus der relevante Zinssatz gemäß der Fristigkeit (Duration) der einzelnen Verpflichtungen abgeleitet.

Die in der versicherungsmathematischen Berechnung berücksichtigten biometrischen Annahmen beruhen für die österreichischen Konzerngesellschaften auf den von der Aktuarvereinigung Österreichs herausgegebenen Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung („Sterbetafeln“). Für die Berechnung wurden die veröffentlichten Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung (Pensionstabeln AVÖ 2018-P) herangezogen. In anderen Ländern werden ähnliche versicherungsmathematische Berechnungsgrundlagen verwendet.

Die zur Anwendung kommenden Gehaltssteigerungen erfolgen aus der Ableitung von zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen. Diese basieren auf der Durchschnittsbetrachtung der vergangenen Jahre sowie auf den zukünftig erwarteten Gehaltssteigerungen. Die Ermittlung erfolgte für jede Rückstellung individuell unter Beachtung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben, wie z. B. der Biennalsprünge bei Beamte*innen.

Die angesetzten Fluktuationsraten wurden abhängig vom Dienstalter basierend auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ermittelt.

Die Auswirkungen von geänderten versicherungsmathematischen Parametern führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die für Abfertigungsrückstellungen im Sonstigen Ergebnis und für Jubiläumsgeldrückstellungen im Personalaufwand ausgewiesen werden. Die Effekte aus den Änderungen des Zinssatzes sowie den zukünftigen Gehaltssteigerungen sind in den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Veränderung finanzieller Annahmen enthalten. Die Überleitung der Barwerte der einzelnen Verpflichtungen ist unter Punkt 26.2 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder dargestellt.

Der Zinsaufwand aus den Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen wird im Finanzergebnis gezeigt. Alle übrigen Veränderungen werden im Personalaufwand erfasst.

●● **Versorgungsverpflichtungen** Die Versorgungsverpflichtungen des Österreichischen Post-Konzerns umfassen ausschließlich beitragsorientierte Versorgungssysteme. Im Österreichischen Post-Konzern liegen keine Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen vor.

Beitragsorientierte Verpflichtungen bestehen gegenüber Mitgliedern des Vorstands. Die Verpflichtungen werden durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Pensionskasse erfüllt.

Gegenüber Beamt*innen und Angestellten bestehen keine Pensionszusagen. Pensionsleistungen für Beamt*innen und Angestellte werden grundsätzlich durch die Republik Österreich erbracht. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist der Österreichische Post-Konzern verpflichtet, Pensionsdeckungsbeiträge an die Republik Österreich zu entrichten. Die Beiträge für Beamt*innen betragen (einschließlich der von den Beamt*innen selbst zu tragenden Beiträge) seit dem 1. Jänner 2017 je nach Alter und Beitragsgrundlage bis maximal 25,10% der Vergütungen an aktive Beamt*innen und werden im Personalaufwand ausgewiesen. Für Angestellte ergeben sich die Beiträge aus den aktuellen Bestimmungen des ASVG.

3.18 Rückstellungen für Unterauslastung

Unter der Rückstellung für Unterauslastung werden Vorsorgen im Zusammenhang mit Mitarbeiter*innen subsumiert, die im Unternehmen ihren Arbeitsplatz verlieren bzw. ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können und anderweitig nicht mehr eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um Vorsorgen für Mitarbeiter*innen, die der Organisationseinheit Post Arbeitsmarkt zugeordnet wurden und deren Dienstverhältnis als belastender Vertrag im Sinne des IAS 37 eingestuft wurde. Weiters handelt es sich um Rückstellungen für beamtete Mitarbeiter*innen, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, um Vorsorgen für unkündbare Mitarbeiter*innen, die unternehmensintern nach fremdüblichen Gesichtspunkten – jedoch nicht kostendeckend – dauerhaft zur Verfügung gestellt werden, sowie um Vorsorgen für Mitarbeiter*innen, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden.

Die Rückstellung für den Post Arbeitsmarkt wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeiter*innen (vor allem beamtete Mitarbeiter*innen) gebildet, die im Rahmen des laufenden postinternen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen ihren Arbeitsplatz verlieren und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr in einem untergeordneten Ausmaß zur Leistungserbringung eingesetzt werden können. Bei diesen Dienstverhältnissen handelt es sich um belastende Verträge im Sinne des IAS 37, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die Berechnung des Rückstellungsbetrages erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung der jeweiligen Mitarbeiter*innen anfallenden Aufwendungen unter Ansatz eines durchschnittlichen Unterauslastungsgrades sowie unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages. Sofern unkündbare Mitarbeiter*innen mangels Einsatzmöglichkeit im Unternehmen zu nicht kostendeckenden Konditionen sowohl unternehmensintern als auch an externe Unternehmen verleast werden, erfolgt die Ermittlung der Rückstellung unter Ansatz der prozentuellen Kostenunterdeckung. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Für beamtete Mitarbeiter*innen, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, werden für noch zu erbringende Leistungen Vorsorgen gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt als Barwert der noch zu erbringenden Leistungen für den Zeitraum der erwarteten durchschnittlichen Verfahrensdauern.

Die Rückstellung für Personalkostenunterdeckungen wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeiter*innen (vor allem beamtete Mitarbeiter*innen) gebildet, die unternehmensintern nach fremdüblichen Gesichtspunkten dauerhaft – nicht kostendeckend – zur Verfügung gestellt werden. Bei diesen Dienstverhältnissen handelt es sich um

belastende Verträge im Sinne des IAS 37, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die Berechnung des Rückstellungsbetrages erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung anfallenden Kostenunterdeckung der jeweiligen Mitarbeiter*innen. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Die Rückstellung für Mitarbeiter*innen, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden, basiert auf einer im Oktober 2013 mit dem Bund abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zum möglichen Ressortwechsel von Post-Mitarbeiter*innen in verschiedene Bundesministerien. Dabei werden Ansprüche für Mitarbeiter*innen, die einem Wechsel bereits zugestimmt haben, für einen bestimmten festgelegten Zeitraum übernommen und entsprechend rückgestellt.

Der Barwert der einzelnen Rückstellungen wird unter Ansatz eines Abzinsungssatzes, der erwarteten Gehaltssteigerung sowie eines Fluktuationsabschlages ermittelt. Die Berechnung dieser Parameter erfolgt entsprechend der unter Punkt 3.17 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder beschriebenen Vorgangsweise. Der Zinsaufwand wird im Personalaufwand erfasst.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für den Post Arbeitsmarkt zugrunde gelegt und deren Veränderung führte – ceteris paribus – jeweils zu folgenden Änderungen der Rückstellung für den Post Arbeitsmarkt:

Post-Arbeitsmarkt	2021	2022	Änderung Mio EUR
Rechnungszinssatz	0,75%	4,00%	-21,9
Gehaltssteigerung	3,25%	5,75%	20,3
Fluktuationsabschlag	10,30%	6,80%	5,8
Unterauslastungsgrad	72,70%	67,70%	-10,2

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für Mitarbeiter*innen, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand bzw. im Programm zum möglichen Ressortwechsel befinden sowie bei der Rückstellung für Personalzurverfügungstellung, zugrunde gelegt:

Sonstige Unterauslastung	2021	2022
Rechnungszinssatz	0,00%–1,00%	3,00%–4,00%
Gehaltssteigerung	2,75%–3,25%	5,00%–7,25%

3.19 Aktienbasierte Vergütungen

Im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG die Einführung eines aktienbasierten Vergütungsprogrammes genehmigt. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2022 wurden jeweils entsprechende Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte realisiert (Long-Term-Incentive-Programme). Bei diesen Programmen handelt es sich um ein aktienbasiertes und performanceorientiertes Entlohnungsmodell, dessen Tranchen sich über eine dreijährige Laufzeit (Performancezeitraum) erstrecken und ein einmaliges Eigeninvestment als grundsätzliche Teilnahmebedingung vorsieht. Der Performancezeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Jänner des Jahres der Auflage der jeweiligen Tranche bis zum 31. Dezember des drittfolgenden Jahres. Die für das Eigeninvestment nötige Anzahl an Aktien der Österreichische Post AG bei Programmbeginn ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands

als definierter Prozentsatz des Bruttofixgehalts, dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Das Eigeninvestment der Führungskräfte orientiert sich an der gewählten Investmentkategorie gemäß Teilnahmebedingungen.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien, wobei die Auszahlung entweder in Form von Aktien der Österreichische Post AG oder in bar erfolgt. Die Entscheidung über die Form der Auszahlung der Bonusaktien für das Programm für den Vorstand liegt in der Diskretion des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats, die für das Programm für die Führungskräfte in der Diskretion des Vorstands. Nach der vergangenen betrieblichen Praxis ist jedoch von einer Auszahlung in bar auszugehen, weshalb die Bilanzierung als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich erfolgt.

Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütungen wird mittels eines Modells ermittelt, in dem die Performance-Indikatoren und der Umfang der bisher von den Mitarbeiter*innen erbrachten Leistungen berücksichtigt werden. Im Sinne des IFRS 13 handelt es sich hierbei um einen einkommensbasierten Ansatz (Barwerttechnik), bei dem die erwartete Zielerreichung (Basis Unternehmensplanung), die Mitarbeiterfluktuation und eine Abschätzung des zukünftigen Aktienkurses Verwendung finden. Im Sinne der Fair-Value-Hierarchie sind die verwendeten Daten als Stufe-3-Inputfaktoren einzustufen. Bis zur Begleichung der Schuld ist der beizulegende Zeitwert zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag neu zu bestimmen und wird unter den Rückstellungen ausgewiesen. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam unter den Personalaufwendungen erfasst.

3.20 Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, die auf zurückliegenden Ereignissen beruhen, bei denen es wahrscheinlich ist, dass sie zu einem Abfluss von Ressourcen führen werden und bei denen eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Rückstellungen werden mit jenen Werten angesetzt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden können. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrags nicht möglich, unterbleibt die Bildung einer Rückstellung. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom geschätzten Zahlungsbetrag, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Rückstellungen für belastende Verträge werden berücksichtigt, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Restrukturierungsrückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn ein ausreichend detaillierter, formaler Plan vorliegt und mit den Restrukturierungsmaßnahmen bereits begonnen oder der Plan bereits vor dem Bilanzstichtag kommuniziert wurde.

3.21 Finanzinstrumente

3.21.1 KLASSIFIZIERUNG

●● **Finanzielle Vermögenswerte** Im Österreichischen Post-Konzern werden finanzielle Vermögenswerte in folgende Bewertungskategorien eingestuft:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortised cost)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) – Fremdkapitalinstrumente
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) – Eigenkapitalinstrumente
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)

Die Einstufung im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung ist abhängig vom Geschäftsmodell zur Steuerung des finanziellen Vermögenswertes sowie von den Eigenschaften des vertraglichen Zahlungsstroms.

Guthaben bei Zentralbanken, Forderungen an Kund*innen (Forderungen aus Girokonten, Hypothekendarlehen, Konsumkredite), Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen aus Verrechnungen sowie Finanzanlagen aus Finanzdienstleistungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Geldmarktveranlagungen, werden in der Österreichischen Post im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht. Das Zahlungsstromkriterium ist bei diesen Vermögenswerten erfüllt und dementsprechend werden sie als zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortised cost) bewertet klassifiziert.

Schuldverschreibungen, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der Zahlungsströme besteht und die das Zahlungsstromkriterium erfüllen, werden der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortised cost) zugeordnet. Schuldverschreibungen, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf der finanziellen Vermögenswerte besteht, finden sich in der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) wieder, sofern das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist. Wertpapiere, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen, sind der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) zugeordnet. Das Zahlungsstromkriterium ist erfüllt, sofern Zahlungsströme generiert werden, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente (die nicht zu Handelszwecken gehalten werden) ist die Einstufung davon abhängig, ob sich der Österreichische Post-Konzern zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung unwiderruflich für die Bilanzierung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) entschieden hat. Wird die sogenannte FVOCI-Option gemäß IFRS 9.4.1.4 nicht ausgeübt, sind die Instrumente der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) zuzuordnen.

Derivative finanzielle Vermögenswerte werden zwingend der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) zugeordnet.

●● **Finanzielle Verbindlichkeiten** Gemäß IFRS 9 sind finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, sofern sie nicht in die Ausnahmeregelung des IFRS 9.4.2.1 fallen. Im Österreichischen Post-Konzern werden alle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die gehaltenen Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung des IFRS 9.4.2.1 und sind somit der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zuzuordnen.

3.21.2 BEWERTUNG

BEWERTUNG BEIM ERSTMALIGEN ANSATZ

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Regelfall zum Erfüllungstag, sprich zu dem Zeitpunkt, zu dem der finanzielle Vermögenswert übertragen wird, erstmalig erfasst. Zu diesem Zeitpunkt bewertet der Österreichische Post-Konzern einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert, der im Regelfall mit dem Transaktionspreis übereinstimmt. Bei einem zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewerteten finanziellen Vermögenswert bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zusätzlich der Ansatz der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts bzw. dieser Verbindlichkeit entfallenden Transaktionskosten. Der Ansatz von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen richtet sich nach den Vorgaben zur Umsatzrealisation gemäß IFRS 15.

FOLGEBEWERTUNG UND DARSTELLUNG

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang werden ebenso wie laufende Erträge und Wertberichtigungen unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Ergebnis aus der Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus den Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wobei die Aufwendungen/Erträge aus Schätzungsänderungen der zukünftigen Ergebnisse unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen erfasst werden. Aufwendungen/Erträge aus der Fremdwährungsbewertung sowie außergewöhnliche Inflationsanpassungen und der Aufwand aus der Aufzinsung der Verbindlichkeit sind im Finanzergebnis ausgewiesen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Fremdkapitalinstrumente werden jeweils zum Stichtag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes werden dabei erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. in der FVOCI Rücklage erfasst. Eine Ausnahme hiervon bildet die Fremdwährungsbewertung, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Ebenso werden laufende Erträge und Wertberichtigungen unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Beim Abgang der zu FVOCI bewerteten Fremdkapitalinstrumente erfolgt eine Umgliederung der erfolgsneutral erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Eigenkapitalinstrumente werden jeweils zum Stichtag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes, ebenso wie die Fremdwährungsbewertung, werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. in der FVOCI Rücklage erfasst. Beim Abgang der zu FVOCI bewerteten Eigenkapitalinstrumente erfolgt keine Umgliederung der erfolgsneutral erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung, jedoch eine Umgliederung von der FVOCI Rücklage in die Gewinnrücklagen. Laufende Erträge werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertete Finanzinstrumente werden zum Stichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Sämtliche Änderungen des Buchwertes sowie laufende Erträge werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis für den Logistikbereich und in den sonstigen betrieblichen Erträgen für den Finanzdienstleistungsbereich erfasst.

Die Darstellung der Buchwerte der den einzelnen Kategorien zugeordneten Finanzinstrumente erfolgt in Punkt 29.1 Finanzinstrumente. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Forderungen der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sowie Wertberichtigungen nach IFRS 9 sind nach IAS 1.82 als gesonderte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Mangels Wesentlichkeit werden die im Finanzergebnis erfassten Wertberichtigungsaufwendungen gemäß IFRS 9, welche Guthaben bei Kreditinstituten, Geldmarktkveranlagungen sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Wertpapiere aus dem Logistikbereich betreffen, nicht als gesonderter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Forderungen der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden mangels Wesentlichkeit ebenfalls nicht separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

3.21.3 WERTBERICHTIGUNGEN

Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 umfassen sowohl Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. Vertragsvermögenswerte als auch Erträge bzw. Aufwendungen aus der Rückstellung für außerbilanzielle Risikopositionen. Außerbilanzielle Risikopositionen stellen Verpflichtungen dar, aus denen sich ein Risiko ergeben kann, wie beispielsweise im Fall von Kreditzusagen oder Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit.

Im Österreichischen Post-Konzern werden Wertberichtigungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 gebildet. Die konkrete Methode ist dabei abhängig von der Art des finanziellen Vermögenswertes sowie vom Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos.

In den Anwendungsbereich der Bestimmungen des IFRS 9 fallen:

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI) – Fremdkapitalinstrumente;
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (at amortised cost);
- Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15;
- Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie
- Kreditzusagen und Finanzgarantien, welche gemäß IFRS 9 nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Innerhalb des Österreichischen Post-Konzerns sind damit folgende Posten nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 zu bewerten:

- Guthaben bei Zentralbanken aus Finanzdienstleistungen
- Forderungen an Kreditinstitute aus Finanzdienstleistungen
- Forderung gegenüber Kund*innen aus Finanzdienstleistungen
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen inkl. Finanzanlagen
- Außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzdienstleistungen)
- Wertpapiere der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Wertpapiere der Kategorie FVOCI bewertet
- Geldmarktveranlagungen
- Guthaben bei Kreditinstituten
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Andere sonstige Forderungen inkl. Leasingforderungen
- Vertragsvermögenswerte

●● **Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen sowie außerbilanzielle Risikopositionen (im Folgenden zusammengefasst als finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen)** Für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bei finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen werden drei Wertminderungsstufen unterschieden:

- Stufe 1: Stufe 1 bezieht sich auf finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen, für die keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz identifiziert wurde. Die Wertminderung wird in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet. Für Wertpapiere des Investment-Grade-Bereichs wird die sogenannte Low Credit Risk Exemption gemäß IFRS 9.5.5.10 angewandt. Solange ein Investment-Grade-Rating vorliegt, wird somit von einem niedrigen Ausfallrisiko ausgegangen und es erfolgt kein Transfer in Stufe 2.
- Stufe 2: Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen in der Stufe 2 weisen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz auf. Die Wertminderung wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Zur Überprüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen. Quantitative Kriterien sind aus einer Verschlechterung in der internen Ratingskala erkennbar. Qualitative Kriterien werden auf Konto- und Kund*innenebene überprüft und umfassen das Setzen von

Forbearance-Kennzeichen, die Aufnahme in den Mahnprozess sowie die Zuordnung als Verlassenschaft. Zusätzlich werden sämtliche Forderungen eines*iner Kund*in in die Stufe 2 transferiert, wenn Forderungen des*der Kund*in um mehr als 30 Tage überfällig sind.

- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen in der Stufe 3 gelten als ausgefallen. Zinserträge werden in diesem Fall unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten (Nettobuchwert) erfasst. Der Transfer in die Stufe 3 erfolgt bei Setzung des Ausfallkennzeichens für die gesamten Kund*innenforderungen, bei einem Rating in der Klasse 5 sowie bei einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen.

Für finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen der Stufe 1 und 2 werden die erwarteten Kreditverluste mittels standardisierter Modellparameter berechnet. Bei finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen der Stufe 3 hängt die Ermittlung von der Signifikanz des aushaftenden Betrages ab: Bei einem aushaftenden Betrag von unter 0,3 Mio EUR werden die erwarteten Kreditverluste unter Anwendung von Modellparametern ermittelt. Bei einem aushaftenden Betrag von über 0,3 Mio EUR erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste auf Basis einer individuellen Schätzung.

Die folgenden Modellparameter werden für die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts verwendet:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD): Die PD steht für die Wahrscheinlichkeit, dass ein*e Schuldner*in die finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt und ausfällt. Die berechnete PD wird für die Positionen der nicht ausgefallenen Forderungen (Stufe 1 und 2) verwendet und jährlich angepasst. Bei ausgefallenen Forderungen (Stufe 3) wird eine PD von eins verwendet.
Die für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste notwendigen Ausfallwahrscheinlichkeiten für Forderungen an Kund*innen werden mittels interner Ratingmodelle berechnet. Die notwendigen Input-Parameter basieren im Wesentlichen auf historischen Erfahrungswerten vergleichbarer Geschäftsmodelle, die extern bezogen werden. Auf jährlicher Basis werden die verwendeten Parameter validiert. Steht keine ausreichende Historie zur Verfügung wird auf Expertenschätzungen zurückgegriffen. Für die Herleitung von Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Forderungen an Kreditinstitute und sonstigen finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen wird auf externe Ratings zurückgegriffen.
- Verlustquote (Loss given Default, LGD): Die LGD verkörpert die Erwartung hinsichtlich der Höhe des Verlustes bei einer ausgefallenen Forderung. Die aktuelle Produktlandschaft beinhaltet für Hypothekarkredite auch Sicherheiten, daher wird in den Risikomodellen eine Unterscheidung in Blanko-LGD und besicherter LGD berücksichtigt. Aktuell liegt nicht für alle Produkte eine entsprechende Historie zur LGD Modellierung und Validierung vor. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Ansätze für die LGD je nach Produktgruppe. Für die Girokonten und die Konsumkredite wird eine LGD in Höhe von 72,0% angenommen, die aus historischen Datenbeständen abgeleitet wurde. Für Hypothekarkredite wird die LGD in einen besicherten und einen unbesicherten Teil getrennt. Diese betragen 10,0% für den besicherten und 42,0% für den unbesicherten Teil der Finanzierung.
- Ausfallsaldo (Exposure at Default, EAD): EAD entspricht dem Betrag, der zum Zeitpunkt des Ausfalls geschuldet wird. Zur Bildung der EAD Verläufe werden Tilgungscashflows und Buchwerte zur Bestimmung der Höhe des aktuellen Saldos herangezogen. Der EAD kann sich dabei aus einem bilanziellen und einem außerbilanziellen Teil zusammensetzen. Giroprodukte und Kreditkarten verfügen über keine vordefinierte Laufzeit, daher wird hier auf die modellierten Laufzeiten aus der Liquiditätsablaufbilanz zurückgegriffen. Bei den Kreditprodukten werden die Tilgungspläne

und die vertragliche Laufzeit verwendet. Bei außerbilanziellen Geschäften wird zusätzlich ein Kreditumrechnungsfaktor verwendet. Dieser wird je nach Produktart individuell festgelegt. Grundsätzlich werden die Rahmen von Konten bei Setzung des ersten Ausfallkennzeichens gestrichen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die bereits beim Zugang eine beeinträchtigte Bonität aufweisen und damit beim erstmaligen Ansatz wertgemindert waren (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI), werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zunächst im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden die Veränderungen der erwarteten Kreditverluste basierend auf laufenden Cash-Flow-Schätzungen erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag in den Wertberichtigungen berücksichtigt.

●● **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der gemäß IFRS 9 zulässige vereinfachte Ansatz zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste angewandt. Wertberichtigungen werden demnach in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Stufe 2 bzw. Stufe 3) auf Basis einer Wertminderungsmatrix ermittelt. Mittels dieser Matrix werden, gestaffelt nach (Über-)Fälligkeiten, Wertminderungen auf Basis historisch beobachteter Ausfallraten gebildet. Zusätzlich werden zukunftsgerichtete Informationen evaluiert und falls notwendig die verwendeten Ausfallraten angepasst. Forderungen mit einem Buchwert von mehr als 0,1 Mio EUR werden darüber hinaus einer individuellen Betrachtung unterzogen und auf die Erfassung weiterer über die Laufzeit erwarteter Kreditverluste geprüft. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt getrennt für in- und ausländische Kund*innen sowie für Forderungen gegenüber internationalen Postbetreiber*innen.

●● **Leasingforderungen** Wertberichtigungen für Leasingforderungen werden in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts (Stufe 2 bzw. Stufe 3) bewertet. Methodisch wendet die Österreichische Post den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz. Für Leasingforderungen mit geringem Ausfallrisiko wird eine externe Krediteinschätzung (Rating) als Investment Grade angesehen.

●● **Übrige finanzielle Vermögenswerte** Wertberichtigungen der übrigen finanziellen Vermögenswerte, die dem Wertminderungsmodell des IFRS 9 unterliegen, werden in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vor, werden Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird ausgegangen, wenn eine Forderung mehr als 30 Tage überfällig ist (Stufe 2). Als leistungsgestört bzw. in seiner Bonität beeinträchtigt (Stufe 3) gilt eine Forderung bei Vorliegen der folgenden Faktoren:

- Die einzelne Forderung ist überfällig >90 Tage
- Einleitung eines Insolvenzverfahrens

Bei Forderungen der Stufe 3 ist der Effektivzinssatz anstelle des Brutto-Buchwerts auf die fortgeführten Anschaffungskosten (Nettobuchwert) anzuwenden.

Methodisch erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bei Wertpapieren, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Geldmarktveranlagungen nach dem sogenannten Loan-Loss-Provisioning-Modell. Ausgehend von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und der Verlustquote (Loss Given Default, LGD) wird der erwartete Kreditverlust somit als wahrscheinlichkeitsgewichteter Wert ermittelt. Zur Ermittlung der PD wird in erster Linie auf emit-tentenspezifische Daten von Bloomberg zurückgegriffen. Vereinfachend wird auch auf globalere Ausfallraten – wie von Standard & Poor's oder Moody's veröffentlicht – zurückgegriffen.

Für Sonstige Forderungen werden aufgrund der Art und des Umfangs der Forderungen praktische Erleichterungen im Sinne des IFRS 9.B5.5.35 angewandt und analog zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die Wertberichtigung unter Ansatz einer Wertminderungsmatrix ermittelt. Die Ableitung der Verlustraten erfolgt zum Teil aufgrund historischer Erfahrungswerte und zum Teil auf Basis angemessener Schätzungen. Forderungen mit einem

Buchwert von mehr als 0,1 Mio EUR werden darüber hinaus einer individuellen Betrachtung unterzogen und auf die Erfassung weiterer über die Laufzeit erwarteter Kreditverluste geprüft. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt getrennt für Schadensersatzansprüche einerseits und sonstige übrige Forderungen andererseits.

●● **Modifizierte finanzielle Vermögenswerte** Werden die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt bzw. modifiziert, wird überprüft, ob der bestehende finanzielle Vermögenswert auszubuchen ist. Führt die Neuverhandlung bzw. Modifizierung zu keiner Ausbuchung, wird der Brutto-Buchwert unter Berücksichtigung der modifizierten Zahlungsströme neu berechnet. Ebenso wird sowohl zum Zeitpunkt der Modifizierung als auch in den folgenden Bilanzstichtagen beurteilt, ob sich das Kreditrisiko des Finanzinstruments signifikant erhöht hat. Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos erfolgt durch Vergleich des Ausfallrisikos zum jeweiligen Bilanzstichtag mit jenem zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Eine Umstellung der Wertberichtigung im Ausmaß der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste auf die Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste erfolgt, wenn der *die Schuldner* in eine wesentlich bessere Performance sowie positive wirtschaftliche Aussichten aufweist.

●● **Forbearance-Maßnahmen** Bei finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen ist im Fall von Modifikationen bzw. Neuverhandlungen zusätzlich zu überprüfen, ob es sich dabei um Forbearance-Maßnahmen handelt. Forbearance-Maßnahmen sind Zugeständnisse gegenüber Schuldner*innen, die Gefahr laufen, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Es handelt sich dabei unter anderem um Vertragsänderungen wie z.B. Stundungen, Laufzeitverlängerungen, Zinssatzreduktion oder Forderungsverzicht sowie interne Umschuldungen. Eine Forbearance-Maßnahme liegt demnach vor, wenn alle der drei folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es liegt eine Transaktion vor, die objektiv geeignet ist, eine Erleichterung der Rückzahlungsbedingungen zu begründen.
- Die Transaktion stellt für die Schuldner*innen eine subjektive Erleichterung dar, die anderen Schuldner*innen mit vergleichbarer Bonität und Besicherung von der Bank nicht gewährt worden wäre.
- Die Erleichterung stand im Zusammenhang mit einem bereits eingetretenen Ausfall oder diente der Vermeidung eines drohenden Ausfalls.

Forbearance-Maßnahmen werden für Risikopositionen wie Kredite, Schuldverschreibungen sowie unwiderrufbare und unwiderrufliche Kreditzusagen gesetzt. Ausgenommen sind Positionen, die im Handelsbestand gehalten werden. Die Forbearance-Positionen können dabei sowohl performing (gesund) als auch non-performing (notleidend) sein. Der Forbearance-Status wird auf Kontoebene geführt. Alle als Forbearance eingestuften Maßnahmen müssen mindestens zwei Jahre im Forbearance-Bestand geführt werden. Nach Ende dieser Bewährungsphase kann eine Deklassifizierung erfolgen.

●● **Abschreibungen (Write-offs)** Forderungen und Schuldverschreibungen, deren Einbringlichkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht mehr gegeben ist, sind teilweise oder gänzlich auszubuchen. Eine uneinbringliche Forderung liegt unter anderem vor, wenn ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde und die Erfolgsaussicht unter 50% liegt, wenn zumindest zwei Exekutionsläufe erfolglos waren, nachhaltig kein aufrechter Wohnsitz der Kund*innen ermittelt werden kann oder die Kund*innen über kein nachhaltig pfändbares Einkommen verfügen oder derartig hohe weitere Verbindlichkeiten vorhanden sind, sodass die Einbringlichkeit der Forderung aussichtslos erscheint. Des Weiteren sind Forderungen und Schuldverschreibungen teilweise oder gänzlich auszubuchen, wenn auf einen Anteil oder auf den gesamten ausstehenden Betrag verzichtet worden ist. Dies kann zutreffen bei Vorliegen eines Sanierungs- oder Zahlungsplans sowie bei einem Abschöpfungsverfahren im Rahmen einer Insolvenz, bei einem außergerichtlichen Vergleich oder bei einer Abschlagszahlungsregelung.

3.21.4 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente werden im Wesentlichen zur Begrenzung und Steuerung von Währungsrisiken eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente sind zwingend ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet. Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden unter anderen finanziellen Vermögenswerten dargestellt. Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden unter anderen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei den derivativen Geschäften erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zum jeweiligen Bilanzstichtag im Rahmen einer Bewertung nach der „Mark to Market“-Methode. Dabei wird jener Wert ermittelt, der erzielt werden würde, wenn das Geschäft glattgestellt wird. Basis für die Berechnung sind dabei am Markt beobachtbare Marktparameter wie z. B. Währungs-Terminkurse.

3.21.5 SICHERUNGSBEZIEHUNGEN (HEDGE ACCOUNTING)

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus fix verzinsten finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen ist ein Teil der derivativen Finanzinstrumente des Österreichischen Post-Konzerns als Sicherungsinstrument designiert worden. Die Bilanzierung dieser Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 9 und entspricht einem Fair Value Hedge iSd IFRS 9.6.5.2a.

Mit derivativen Finanzinstrumenten, welche als Fair Value Hedge designiert sind, werden bilanzierte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert. Sowohl die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments als auch die gegenläufige Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts, soweit diese auf das gesicherte Risiko entfällt, werden in der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung erfasst. Wertschwankungen des gesicherten Grundgeschäfts werden dabei grundsätzlich durch Wertschwankungen des Sicherungsinstruments ausgeglichen, allenfalls eintretende Abweichungen (Ineffektivitäten bzw. Unwirksamkeiten der Absicherung) werden im sonstigen betrieblichen Ertrag (im Fall eines positiven Überhangs) bzw. im sonstigen betrieblichen Aufwand (im Fall eines negativen Überhangs) erfasst.

Das als Sicherungsinstrument designierte Derivat wird ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Positive Marktwerte aus dem Sicherungsinstrument werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen, negative Marktwerte werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen dargestellt. Die im Österreichischen Post-Konzern abgesicherten Grundgeschäfte sind finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und im Rahmen der Sicherungsbeziehung um die Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Risikos korrigiert werden (sogenannte Basis Adjustments).

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation umfasst die Identifizierung des Sicherungsinstruments, des gesicherten Grundgeschäfts und der Art des abgesicherten Risikos. Ebenso wird die Art und Weise, wie beurteilt wird, ob die Sicherungsbeziehung die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherung erfüllt, dargelegt.

Eine Sicherungsbeziehung wird nur dann bilanziert, wenn die folgenden Kriterien iSd IFRS 9.6.4.1 erfüllt sind:

- Zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht eine wirtschaftliche Beziehung.
- Die Auswirkung des Ausfallrisikos hat keinen dominanten Einfluss auf die Wertänderungen, die sich aus dieser wirtschaftlichen Beziehung ergeben.
- Die Sicherungsquote der Sicherungsbeziehung entspricht derjenigen, die aus dem Volumen des tatsächlich gesicherten Grundgeschäfts und dem Volumen des Sicherungsinstruments resultiert, das zur Absicherung dieses Volumens des gesicherten Grundgeschäfts eingesetzt wird.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert bzw. beendet wird oder die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt sind, wird die Sicherungsbeziehung beendet. In diesem Fall werden die erfassten Anpassungen (Basis Adjustment) der als Grundgeschäfte designierten finanziellen Vermögenswerte über die Restlaufzeit bis zur Fälligkeit aufgelöst und in der Gewinn- und -Verlustrechnung in den Erträgen aus Finanzdienstleistung dargestellt.

4. Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Verpflichtend und vorzeitig angewandte neue und geänderte International Financial Reporting Standards (IFRS)

Im Geschäftsjahr 2022 waren keine neuen Standards erstmals verpflichtend anzuwenden. Es wurden jedoch die folgenden geänderten Standards erstmals verpflichtend zur Anwendung gebracht:

Verpflichtend angewandte geänderte Standards		Inkrafttreten EU ¹
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse – Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022
IAS 16	Sachanlagen – Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands	01.01.2022
IAS 37	Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen – Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen	01.01.2022
Diverse	Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2018–2020	01.01.2022

¹ Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Aus der Anwendung der geänderten Standards ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Österreichischen Post-Konzern.

Zudem sind folgende Standards durch die Europäische Union anerkannt worden. Eine verpflichtende Anwendung ist erst für die Zukunft vorgesehen, der Österreichische Post-Konzern wendet sie jedoch bereits vorzeitig an:

Vorzeitig angewandte geänderte Standards		Endorsement EU	Inkrafttreten EU ¹
IFRS 12	Ertragsteuern – Latente Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzelnen Transaktion	11.08.2022	01.01.2023

¹ Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Die durch die Änderung an IAS 12 eingeschränkte Ausnahmeregelung zum erstmaligen Ansatz von latenten Steuern wird bereits seit Einführung des IFRS 16 Leasingverhältnisse zum 01.01.2019 entsprechend berücksichtigt und angewandt. Aus der Anwendung des geänderten Standards ergaben sich daher keine Auswirkungen auf den Österreichischen Post-Konzern.

4.2 Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards und in der EU noch nicht in Kraft getretene Standards

Folgende Standards und Interpretationen sind durch die Europäische Union anerkannt worden bzw. befinden sich im Anerkennungsprozess. Eine verpflichtende Anwendung ist jedoch erst für die Zukunft vorgesehen. Eine vorzeitige Anwendung wurde bei den nachstehenden Standards nicht vorgenommen.

Noch nicht angewandte neue Standards		Endorsement EU	Inkrafttreten EU ¹
IFRS 17	Versicherungsverträge (inklusive Änderungen des IFRS 17)	19.11.2021	01.01.2023
IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	08.09.2022	01.01.2023

Noch nicht angewandte geänderte Standards		Endorsement EU	Inkrafttreten EU ¹
IAS 1/IFRS-Leitliniendokument 2	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	02.03.2022	01.01.2023
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	02.03.2022	01.01.2023
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig und Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen	offen	geplant 01.01.2024
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale- und Leaseback-Transaktion	offen	geplant 01.01.2024

¹ Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Da keine Versicherungsverträge gehalten werden, findet IFRS 17 auf den Österreichischen Post-Konzern keine Anwendung. Die noch nicht angewandten neuen Standards haben daher keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Im Zusammenhang mit den Änderungen an IAS 1 und dem IFRS-Leitliniendokument 2 prüft der Konzern, welche Informationen im Rahmen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben werden, um die Einhaltung der geänderten Anforderungen sicherzustellen. Es werden jedoch keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Auch die übrigen noch nicht angewandten geänderten Standards haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Österreichische Post AG.

4.3 Erstanwendung von IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationländern

Aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung in der Türkei (türkische Lira, TRY) im Geschäftsjahr 2022, musste der Abschluss der türkischen Tochterunternehmen erstmals unter Anwendung von IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationländern einbezogen werden. Um die Änderungen entsprechend diesem Standard darzustellen, wurde der Abschluss der türkischen Tochterunternehmen rückwirkend zum 1. Jänner 2022 um die Einflüsse der Inflation angepasst. Weitere Informationen dazu sind in Punkt 3.3 Hochinflation enthalten.

Die erstmalige Anwendung von IAS 29 auf den Abschluss der türkischen Tochterunternehmen hat im Wesentlichen folgende Auswirkungen auf den Stand der nicht monetären Posten bzw. Rücklagen im Konzern zum 1. Jänner 2022. Die Erstanpassungseffekte in türkischer Lira (TRY) wurden dabei mit dem Stichtagskurs sowie allgemeinen Preisindex zum 1. Jänner 2022 umgerechnet:

- Im Bereich der Geschäfts- oder Firmenwerte kam es zu einer Anpassung der Buchwerte zum 1. Jänner 2022 in Höhe von 0,4 Mio EUR.
- Im Bereich der immateriellen Vermögenswerte kam es zu einer Anpassung der Buchwerte zum 1. Jänner 2022 in Höhe von 11,4 Mio EUR, wovon 3,4 Mio EUR auf

Kund*innenbeziehungen, 6,2 Mio EUR auf Markenrechte und 1,7 Mio EUR auf sonstige immaterielle Vermögenswerte entfielen.

- Im Bereich der Sachanlagen wurden die Buchwerte zum 1. Jänner 2022 in Höhe von 8,7 Mio EUR angepasst. Davon betrafen 5,8 Mio EUR Grundstücke und Bauten (davon 2,4 Mio EUR Nutzungsrechte), 1,9 Mio EUR Technische Anlagen und Maschinen sowie 1,0 Mio EUR Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (davon 0,1 Mio EUR Nutzungsrechte).
- Im Bereich der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (Investment Properties) wurde eine Anpassung der Buchwerte zum 1. Jänner 2022 in Höhe von 0,5 Mio EUR vorgenommen.
- Im Bereich der Ertragsteuern kam es zu einer Anpassung der latenten Steueransprüche bzw. -schulden zum 1. Jänner 2022 in Höhe von minus 4,0 Mio EUR.
- Der Erstanwendungseffekt der Inflationsanpassung zum 1. Jänner 2022 wird als Teil der Währungsumrechnungsrücklage dargestellt und beträgt 17,2 Mio EUR.

➤ 5. Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert vom Vorstand die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen, die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen. Sämtliche Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend aktualisiert und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die hieraus abgeleiteten Annahmen und Schätzungen können naturgemäß von den tatsächlich eintretenden Beträgen abweichen.

Die wesentlichen zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass es in zukünftigen Geschäftsjahren zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Schulden kommen kann, werden im Folgenden angeführt und sind gemeinsam mit den betreffenden Anhangangaben zu lesen:

- **Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien:** Die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen. Die verwendeten Annahmen, die den Wertminderungstests von Firmenwerten zugrunde gelegt wurden, sowie die sich daraus ergebenden Sensitivitäten werden unter Punkt 16 Geschäfts- oder Firmenwerte erläutert.
- **Leasingverhältnisse:** Die Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses birgt Schätzungsunsicherheiten, da zur Ermittlung der unter den Sachanlagen aktivierten Nutzungsrechte Annahmen über die Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen des jeweiligen Nutzungsrechts zu treffen sind. Weitere Angaben sowie die sich ergebenden Sensitivitäten sind im Punkt 19 Leasingverhältnisse angeführt.
- **Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder:** Zur Bewertung der bestehenden Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen liegen Annahmen zum Rechnungszinssatz, zum Pensionsantrittsalter, zur Lebenserwartung, zur Fluktuationsrate und zu künftigen Gehaltserhöhungen zugrunde. Detaillierte Angaben zu den verwendeten Parametern sowie die sich daraus ergebenden Sensitivitäten sind im Punkt 3.17 bzw. 26.2 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder enthalten.

- **Rückstellung für Unterauslastung:** Zur Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung werden Annahmen zum Unterauslastungsgrad, zum Rechnungszinssatz, zu Gehaltssteigerungen und zum Fluktuationsabschlag der unkündbaren Mitarbeiter*innen getroffen. Detaillierte Angaben zu den verwendeten Parametern sowie die sich daraus ergebenden Sensitivitäten sind im Punkt 3.18 Rückstellungen für Unterauslastung bzw. 26.3 Andere Rückstellungen für Mitarbeiter*innen enthalten.
- **Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter*innen:** Mit Entscheid vom 11. November 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Vorlage durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) festgestellt, dass die im Jahr 2010 gesetzlich festgelegte Methodik zur Beseitigung der Altersdiskriminierungen im Gehaltssystem der Bundesbediensteten dem Unionsrecht widerspricht. Nachdem die Thematik der Anrechnung von Vordienstzeiten nicht nur die der Österreichische Post AG zugeteilten Beamt*innen, sondern alle Beamt*innen des Bundes betraf, hat der österreichische Nationalrat reagiert und bereits mit 21. Jänner 2015 eine umfassende Reform des Besoldungssystems des Bundes vorgenommen. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGHs aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichische Post AG beschäftigten Beamt*innen umgesetzt. In einem neuerlichen Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zur Anrechnung von Vordienstzeiten im Bundesdienst erging am 8. Mai 2019 eine Entscheidung durch den EuGH, wonach die Besoldungsreform 2015 ungenügend war. Als Folge daraus wurde eine weitere Novellierung des Beamtendienstrechts seitens der Bundesregierung vorgenommen, nach der für jeden (ehemals) bundesbediensteten Mitarbeitenden die Frage der Anrechnung der Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr auf Einzelfallbasis neu zu beurteilen ist. Die Österreichische Post AG ist in der Umsetzung der Novelle und hat im Wege einer bestmöglichen Schätzung zum 31. Dezember 2022 eine Rückstellung in Höhe von 13,2 Mio EUR (31. Dezember 2021: 13,3 Mio EUR) für die aus der Neuermittlung des Besoldungsdienstalters resultierenden Nachzahlungen gebildet. Es wird diesbezüglich auf den Punkt 26.3 Andere Rückstellungen für Mitarbeiter*innen verwiesen.
- **Rückforderungen von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen:** Die Österreichische Post AG bzw. ihre Rechtsvorgängerin haben im Zeitraum vom 1. Mai 1996 bis zum 31. Mai 2008 für die ihnen zugewiesenen Beamt*innen Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt. Aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses des Jahres 2015 bestand dafür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung. Daraus resultierend wurden der Österreichische Post AG von 2015 bis 2019 Beiträge in Höhe von insgesamt 141,1 Mio EUR vom Bundesfinanzgericht (BFG) zugesprochen. Im Gegenzug für die bislang insgesamt zugesprochenen Beiträge bestehen für die Österreichische Post AG allerdings Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen, die auf Basis einer Zahlungsaufforderung des Bundeskanzleramts per 31. Dezember 2022 in Höhe von 99,6 Mio EUR (31. Dezember 2021: 99,6 Mio EUR) rückgestellt wurden. Die Höhe der Ersatzleistungen ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da aufgrund der Unsicherheiten in der Datenlage Auffassungsunterschiede zwischen dem Bundeskanzleramt und der Österreichische Post AG bestehen. Es wird diesbezüglich auf den Punkt 26.4 Sonstige Rückstellungen verwiesen.
- **Rückstellung für etwaige datenschutzrechtliche Ersatzleistungen:** Für mögliche Risiken aus den Verwaltungsstrafverfahren sowie den zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren werden im Wege einer bestmöglichen Schätzung Rückstellungen erfasst. Der Ausgang der Verwaltungsstrafverfahren sowie der zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren ist mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet. Für weitere Erläuterungen wird auf Punkt 26.4 Sonstige Rückstellungen verwiesen.

- **Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten:** Insbesondere die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen, deren Erfüllungsbetrag von zukünftigen Ergebnissen der jeweils erworbenen Unternehmen abhängig ist, sind mit einer gewissen Schätzungsunsicherheit behaftet. Zum 31. Dezember 2022 resultieren die Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen aus Optionen auf den Erwerb der restlichen 20% der Anteile an der Aras Kargo a.s., bei welchen der zukünftige Kaufpreis vom Unternehmenserfolg abhängt. Details sowie sich ergebende Sensitivitäten werden im Punkt 27 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen angeführt.
- **Ertragsteuern:** Ansatz und Folgebewertung der tatsächlichen sowie der latenten Steuern unterliegen Unsicherheiten aufgrund komplexer steuerlicher Vorschriften in unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen, die zudem laufenden Änderungen unterworfen sind. Das Management geht davon aus, eine vernünftige Einschätzung der steuerlichen Unsicherheiten getroffen zu haben. Aufgrund der bestehenden steuerlichen Unsicherheiten besteht jedoch das Risiko, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen zu Auswirkungen auf die angesetzten Steuerschulden und latenten Steuern führen. Latente Steueransprüche für bestehende steuerliche Verlustvorträge werden im Ausmaß der erwarteten tatsächlichen Nutzbarkeit angesetzt. Dem Ansatz liegen Planungsrechnungen des Managements über die Höhe des zu versteuernden Ergebnisses und der tatsächlichen Verwertungsmöglichkeit zugrunde, die Ermessensentscheidungen erfordern.

Weitere Anwendungsgebiete für Annahmen und Schätzungsunsicherheiten bestehen unter anderem bei der Schätzung variabler Gegenleistungen im Rahmen der Erlöserfassung (Punkt 3.5 Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen) sowie bei der Bewertung von Forderungen (Punkt 3.21 Finanzinstrumente).

Zusätzlich zu den obig genannten Erläuterungen ist der Konzern mit externen Ereignissen und Entwicklungen wie dem Klimawandel, COVID-19 bzw. dessen Erholung, Krieg in der Ukraine sowie makroökonomischen Entwicklungen konfrontiert, welche zukunftsbezogene Annahmen bzw. Schätzungen erfordern und im Folgenden dargestellt werden.

ASPEKTE DES KLIMAWANDELS BZW. KLIMABEZOGENE RISIKEN

Als international agierendes Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen ist der Österreichische Post-Konzern klimabezogenen Risiken ausgesetzt, welche sich potenziell negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können und zukunftsbezogene Annahmen bzw. Schätzungen erfordern. Klimabezogene Risiken betreffen dabei primär die Zustellung und Transportlogistik sowie die Infrastruktur und könnten in Zukunft Kostensteigerungen bewirken. Im Zuge der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden potenzielle Auswirkungen aus klimabezogenen Risiken berücksichtigt und gegebenenfalls nachstehend erläutert. Darüber hinaus wurden insbesondere im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts Chancen und Risiken von Environmental-, Social- und Governance-(ESG) sowie klimabezogenen Aspekten untersucht und eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse vorgenommen.

Zur effektiven Steuerung der klimabezogenen Risiken und Verwirklichung des klimabezogenen Chancenpotenzials hat der Österreichische Post-Konzern eine integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Klimabezogene Risiken fließen über die Maßnahmenumsetzung zur Minimierung der klimabezogenen Risiken entsprechend ihrer Priorisierung in die Finanzplanung (Mittelfristplanung = vier Jahre) der Österreichischen Post und sukzessive auch in die Tochtergesellschaften mit ein. Relevante klimabezogene Maßnahmen haben dabei in der Finanzplanung des Konzerns vorwiegend Auswirkungen auf die Investitionsausgaben, da darunter beispielsweise die Anschaffung von E-Fahrzeugen und Photovoltaikanlagen fällt (i.e. Klimaschutzmaßnahmen).

Darüber hinaus wurde im Zuge der Finanzplanung 2022 erstmalig eine Detailplanung von CO₂e Emissionen für die Jahre 2023–2026 konzernweit auf Einzelgesellschaftsebene durchgeführt, welche die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung und geplanten Maßnahmen zur CO₂e Reduktion verdeutlichen soll. Die Detailplanung von nicht finanziellen Kennzahlen zu CO₂e Emissionen wird somit ein fester Bestandteil der integrierten Planung finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen und trägt dadurch unmittelbar zur effektiven Steuerung von klimabezogenen Chancen und Risiken sowie zur Erreichung der Klimaziele des Österreichischen Post-Konzerns bei.

Des Weiteren bestehen im Zusammenhang mit der Infrastruktur aus derzeitiger Sicht weder wesentliche oder sogar im Eintrittsfall nicht durch Versicherungen abgedeckte klimabezogene Risiken, noch wesentliche Auswirkungen auf die erwarteten Nutzungsdauern.

Im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit können klimabezogene Risiken sowohl im Kreditrisiko als auch bei operationellen Risiken schlagend werden. Im Rahmen des Kreditrisikos können diese insbesondere für Immobiliensicherheiten von Relevanz sein. Klimarisiken lassen sich dafür grob in zwei Risikokategorien einteilen, welche jedoch Wechselwirkungen aufweisen können: In physische Risiken als Folge veränderter klimatischer Bedingungen sowie in Transitionsrisiken als Folge der Entwicklung hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft und Gesellschaft. Zur Abschätzung und Quantifizierung wurden auf Portfolioebene Stresstests im Hinblick auf beide Aspekte der klimabezogenen Risiken durchgeführt. Darüber hinaus wird die Berücksichtigung von Energieeffizienznachweisen sowie Klima-Eventrisiken in den Kreditvergabe- und Sicherheitenbewertungsprozessen ausgebaut.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen wurden keine Kund*innen identifiziert, welche durch klimatische Ereignisse oder klimabedingte Maßnahmen bzw. Gesetze betroffen oder in ihrer Kreditwürdigkeit beeinträchtigt sind. Es ist daher keine Anpassung der erwarteten Verlustraten für klimabezogene Risiken vorgenommen worden.

Ebenso liegt zum 31. Dezember 2022 keine Verpflichtung vor, welche die Bildung einer Vorsorge iSd IAS 37 begründet.

Insgesamt ergeben sich zum 31. Dezember 2022 keine wesentlichen klimabezogenen Risiken auf den Konzernabschluss und damit keine Effekte auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit. Da die weitere Entwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist, werden die Auswirkungen klimabezogener Risiken laufend überwacht und im Risikomanagement des Konzerns berücksichtigt.

COVID-19

Im Geschäftsjahr 2022 erholte sich die Weltwirtschaft von den Folgen des COVID-19. COVID-19 bedingte Einschränkungen sowie Schutzmaßnahmen wurden reduziert bzw. aufgehoben, wodurch ein wirtschaftlicher Aufschwung beobachtet werden konnte. Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die aktuellen Entwicklungen, vor allem in Hinblick auf die Erholung sowie gegebenenfalls pandemiebedingte verbleibende Folgen, berücksichtigt und mögliche Auswirkungen insbesondere auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten nach IAS 36 bzw. IFRS 9, Ansatz und Bewertung von Schulden sowie Bilanzierung der Leasingverhältnisse untersucht.

Der Österreichische Post-Konzern gehörte als Teil der kritischen Infrastruktur und international tätiger Post-, Logistik- und Dienstleistungskonzern zu den weniger wirtschaftlich betroffenen Branchen. Die durch COVID-19 bzw. dessen Erholung im Laufe des Geschäftsjahres hervorgerufenen Erwartungen an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die zu beobachtenden branchenspezifischen Trends wurden in den Planungsrechnungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien berücksichtigt und das Vorliegen eines möglichen Anhaltspunktes für eine Wertminderung nach IAS 36 überprüft. Auch im Geschäftsjahr 2022 ergab sich daraus kein Anhaltspunkt und folglich kein Bedarf für eine Wertminderung bzw. keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert der Immobilien.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wurden auch im Geschäftsjahr 2022 keine COVID-19 geschuldeten Zahlungsausfälle oder sonstige wesentliche Beeinträchtigungen beobachtet. Da nicht mehr von einem erhöhten Kreditrisiko auszugehen ist, sind für das Geschäftsjahr 2022 keine COVID-19-bedingten Zuschlagfaktoren in den erwarteten Verlustraten berücksichtigt.

Im Bereich der Forderungen an Kund*innen aus Finanzdienstleistungen wurden zukünftige Erwartungen einschließlich erhöhter Risiken bereits im Rahmen der Vergabe und Bemessung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 waren in diesem Zusammenhang keine COVID-19 bedingten Verschlechterungen oder Anpassungen im Kreditportfolio zu beobachten.

Die Aufhebung pandemiebedingter Einschränkungen bzw. Lockdown-Maßnahmen führte auch dazu, dass der Österreichische Post-Konzern als Vermieter*in keine wesentlichen Zugeständnisse bzw. Stundungen im Zusammenhang mit COVID-19 im Geschäftsjahr 2022 einräumen musste. Ebenso kam es zu keinen wesentlichen COVID-19 bedingten Mietausfällen.

Im Bereich der COVID-19 Investitionsprämie rechnet der Österreichische Post-Konzern mit Investitionsförderungen in Höhe von 6,7 Mio EUR (31. Dezember 2021: 6,8 Mio EUR) für ein Investitionsvolumen von 49,4 Mio EUR (31. Dezember 2021: 49,6 Mio EUR). Zum 31. Dezember 2022 wurden für die erste Teilabrechnung Forderungen in Höhe von 4,4 Mio EUR (31. Dezember 2021: 3,3 Mio EUR) erfasst, mit deren Auszahlung im Laufe des Geschäftsjahres 2023 gerechnet wird. Der verbleibende Teil der zugesagten Förderung wird im Zuge der Endabrechnung bis spätestens 2025 lukriert.

Des Weiteren wurden von Seiten des Sozialversicherungsträgers Ersatzzahlungen in Höhe von 18,3 Mio EUR (2021: 4,2 Mio EUR) geleistet und in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Diese Zahlungen betreffen Mitarbeiter*innen aus COVID-19 Risikogruppen, die unter Fortzahlung des Entgelts freizustellen waren, sowie Mitarbeiter*innen, denen Sonderbetreuungszeiten gewährt wurde.

KRIEG IN DER UKRAINE UND MAKROÖKONOMISCHES UMFELD

Seit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 befindet sich die Russische Föderation mit der Ukraine im Kriegszustand. Im Zuge des Einmarsches verhängten insbesondere die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika umfangreiche Sanktionen gegen Russland und Weißrussland. Des Weiteren reagierten die globalen Finanz- und Rohstoffmärkte mit einem weiteren Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise sowie in weiterer Folge mit einer Erhöhung der Zinssätze und der derzeit bestehenden hohen Inflation.

Der Österreichische Post-Konzern betreibt weder Tochterfirmen bzw. Niederlassungen in der Ukraine, Russland oder Weißrussland, noch werden relevante Leistungen aus diesen Ländern bezogen. Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses wurden jedoch die aktuellen makroökonomischen Entwicklungen bzw. deren potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns untersucht. Dies betrifft insbesondere die Werthaltigkeit von Vermögenswerten nach IAS 36, den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten nach IFRS 9 bzw. IFRS 13, den Ansatz und die Bewertung von Schulden und Leistungen an Arbeitnehmer*innen sowie die Bilanzierung der Leasingverhältnisse.

Die bestehenden Unsicherheiten und die allgemeinen wirtschaftlichen Folgen des Krieges bzw. des makroökonomischen Umfelds wurden in den Planungsrechnungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie in den durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) berücksichtigt und das Vorliegen eines möglichen Anhaltspunktes für eine Wertminderung nach IAS 36 überprüft. Aus den Überprüfungen ergab sich kein Anhaltspunkt und folglich kein Bedarf für eine Wertminderung für das Geschäftsjahr 2022. Ebenso sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien identifiziert worden.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen besteht kein relevantes Endkund*innen- oder Partner*innengeschäft in einem der genannten Länder. Des Weiteren wurden keine wesentlichen Zahlungsausfälle beobachtet bzw. keine Kund*innen identifiziert, die direkt oder indirekt von einem erhöhten Risiko aus den

Kriegshandlungen oder dessen wirtschaftlichen Folgen bzw. makroökonomischen Entwicklungen betroffen sind. Auf dieser Basis wurde keine Anpassung der erwarteten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen vorgenommen.

Im Bereich der Forderungen an Kund*innen aus Finanzdienstleistungen besteht kein Kund*innengeschäft in einem der genannten Länder. Es wurden jedoch die Auswirkungen der im Zuge der Kriegshandlungen steigenden Zinssätze sowie Inflationsraten auf die Forderungen an Kund*innen aus Finanzdienstleistungen mittels Stresstests untersucht. Dafür wurden Adhoc Stresstests auf den ICAAP (interne Kapitaladäquanzverfahren) vorgenommen, um Auswirkungsanalysen zu ermöglichen und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung zu überprüfen. Im Rahmen der Stresstests wurden die Haupteinflussfaktoren Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und Zinsen gestresst. Der Stresstest auf den Faktor Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) wurde dabei mithilfe des Scoringmodells hergeleitet, indem die Einkommen der aktuellen Kund*innen um eine pessimistische Inflationsrate reduziert wurden. Die Ergebnisse des Stresstests zeigten, dass das Gesamtlimit der Tragfähigkeit nicht gefährdet ist. Allerdings zeigen Analysen, dass es durch das instabile Umfeld zu Verwerfungen in den makroökonomischen Kennzahlen kommt bzw. wahrscheinlich noch kommen wird. Da diese Veränderungen derzeit noch nicht modellierbar und daher mit großen Unsicherheiten behaftet sind, wurde eine Anpassung der Modellergebnisse vorgenommen und die Risikovorsorgen für Forderungen an Kund*innen aus Finanzdienstleistungen um 1,0 Mio EUR erhöht. Damit sind die erwarteten Unsicherheiten insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung der Arbeitslosenquote und der Inflation abgedeckt.

Im Bereich der Leasingverhältnisse wurden die Preis- und Kostensteigerungen in Hinblick auf das Risiko notwendiger Stundungen oder Mietausfällen berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 wurden in diesem Zusammenhang keine wesentlichen Zugeständnisse oder Ausfälle verzeichnet.

Ebenso wurden weder im Bereich der Vorsorgen noch im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmer*innen wesentliche Auswirkungen identifiziert.

Insgesamt konnten zum 31. Dezember 2022 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss identifiziert werden. Die aktuellen Entwicklungen des makroökonomischen Umfelds mit steigenden Zinssätzen und der hohen Inflation werden laufend überwacht. Eine hohe Liquidität und eine solide Bilanz unterstützen allerdings unsere Position auch in diesem herausfordernden Umfeld.

› 6. Konsolidierungskreis und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

6.1 Verzeichnis der Anteile an Unternehmen

6.1.1 KONZERNUNTERNEHMEN

In den Konzernabschluss sind neben der Österreichische Post AG 24 inländische (31. Dezember 2021: 28) und 15 ausländische (31. Dezember 2021: 13) Tochterunternehmen einbezogen. Weiters wird ein ausländisches (31. Dezember 2021: ein inländisches und ein ausländisches) Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

Name und Sitz des Unternehmens	31.12.2021		31.12.2022	
	Anteil in %	Einbezug ¹	Anteil in %	Einbezug ¹
ACL advanced commerce labs GmbH, Graz	70,00	VK	70,00	VK
adverserve				
adverserve Holding GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
adverserve digital advertising Services Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00	VK	100,00	VK
adverserve digital advertising Services d.o.o., Zagreb	75,00	VK	75,00	VK
adverserve digital advertising Services Schweiz GmbH, Zürich	100,00	NK	100,00	NK
adverserve digital advertising Services Deutschland GmbH, Hamburg	100,00	NK	100,00	NK
Aras Digital Teknoloji Hizmetleri Anonim Şirketi a.s., Istanbul	0,00	n.a.	80,00	VK
Aras Kargo Yurtici Yurtdisi Tasimacilik a.s., Istanbul	80,00	VK	80,00	VK
Austrian Post International Deutschland GmbH, Bonn	100,00	VK	100,00	VK
bank99 AG, Wien	90,00	VK	90,00	VK
City Express d.o.o., Belgrad	100,00	VK	100,00	VK
EMD – Elektronische- u. Mikrofilm-Dokumentationssysteme Ges.m.b.H., Haid bei Ansfelden	100,00	VK	0,00	n.a.
Express One d.o.o., Sarajevo	100,00	VK	100,00	VK
Express One Hungary Kft., Budapest	100,00	VK	100,00	VK
Express One Montenegro d.o.o., Podgorica	100,00	VK	100,00	VK
Express One SI d.o.o., Ljubljana	0,00	n.a.	100,00	VK
Express One Slovakia s.r.o., Ivanka pri Dunaji	100,00	VK	100,00	VK
feibra GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
M&BM Express OOD, Sofia	76,00	VK	76,00	VK
Medien.Zustell GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Overseas Trade Co Ltd d.o.o., Hrvatski Leskovac	100,00	VK	100,00	VK
Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 002 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 102 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	0,00	n.a.
Post 104 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 106 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 107 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 108 Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 202 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 206 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 207 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 301 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post Business Solutions GmbH (vormals D2D – direct to document GmbH), Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post E-Commerce GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK

	31.12.2021		31.12.2022	
Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in %	Einbezug ¹	Anteil in %	Einbezug ¹
Post Immobilien GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post IT Services GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post Systemlogistik GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post & Co Vermietungs OG, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post Wertlogistik GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
PROWERB Gesellschaft für produktive Werbung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Scanpoint GmbH, Wien	100,00	VK	0,00	n. a.
Scanpoint Slovakia s.r.o., Nitra	100,00	VK	100,00	VK
sendhybrid ÖPBD GmbH, Graz	51,00	VK	0,00	n. a.
Slovak Parcel Service s.r.o., Ivanka pri Dunaji	100,00	VK	100,00	VK
Weber Escal d.o.o., Hrvatski Leskovac	100,00	VK	100,00	VK
ADELHEID/AEP				
ADELHEID GmbH, Alzenau ^{2,3}	51,52	EQ	51,52	EQ
AEP GmbH, Alzenau ^{2,3}	51,52	EQ	51,52	EQ
PHS Logistiktechnik GmbH, Graz	48,36	EQ	0,00	n. a.

¹ VK – Vollkonsolidierung, NK – Tochterunternehmen aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert, EQ – Equity-Bilanzierung

² Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen entspricht dem anteiligen Jahresergebnis der jeweiligen Unternehmensgruppe

³ Kein beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltung bzw. rechtlicher Umstände

6.1.2 SONSTIGE ANTEILE

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in %	Eigenkapital Mio EUR	Periodenergebnis Mio EUR
EURODIS GmbH, Weinheim	37,60	0,5	0,0

6.2 Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2022 haben folgende Konsolidierungskreisänderungen und Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen stattgefunden:

	Anteil am Kapital			
Name der Gesellschaft	von	auf	Transaktionszeitpunkt	Erläuterung
BRIEF & WERBEPOST				
Post 102 Beteiligungs GmbH, Wien (Österreichische Post AG, Wien) ¹	100%	0,00%	28.04.2022	Verschmelzung
Scanpoint GmbH, Wien (Post Business Solutions GmbH, Wien, vormals D2D – direct to document GmbH) ¹	100%	0,00%	31.05.2022	Verschmelzung
EMD – Elektronische- u. Mikrofilm-Dokumentationssysteme Ges.m.b.H., Haid bei Ansfelden (Post Business Solutions GmbH, Wien, vormals D2D – direct to document GmbH) ¹	100%	0,00%	31.05.2022	Verschmelzung
Teilbetrieb ‚Poststellenmanagement‘ der Österreichische Post AG (Post Business Solutions GmbH, Wien, vormals D2D – direct to document GmbH) ²	0,00%	0,00%	31.05.2022	Einbringung Teilbetrieb
sendhybrid ÖPBD GmbH, Graz	51,00%	100%	01.06.2022	Akquisition
sendhybrid ÖPBD GmbH, Graz (Post Business Solutions GmbH, Wien, vormals D2D – direct to document GmbH) ¹	100%	0,00%	30.08.2022	Verschmelzung
PAKET & LOGISTIK				
PHS Logistiktechnik GmbH, Graz	48,36%	0,00%	11.03.2022	Verkauf
Express One SI d.o.o., Ljubljana	0,00%	100%	01.04.2022	Gründung
Aras Digital Teknoloji Hizmetleri Anonim Şirketi a.s., Istanbul	0,00%	100%	01.09.2022	Gründung

¹ Das erstgenannte Tochterunternehmen wurde auf das in Klammer angeführte Tochterunternehmen verschmolzen und ist somit nicht mehr im Konsolidierungskreis vorhanden.

² Der genannte Teilbetrieb wurde in das in Klammer angeführte Tochterunternehmen eingebracht.

BRIEF & WERBEPOST

●● sendhybrid ÖPBD GmbH

Mit 1. Juni 2022 hat die Österreichische Post AG die restlichen 49% der Anteile an der bereits seit 2018 vollkonsolidierten sendhybrid ÖPBD GmbH, Graz erworben. Der erfolgsneutral erfasste Erwerb führte zur Umbuchung der nicht beherrschenden Anteile von 0,5 Mio EUR in das Eigenkapital der Aktionär*innen des Mutterunternehmens.

PAKET & LOGISTIK

●● PHS Logistiktechnik GmbH

Mit Stichtag 11. März 2022 wurden die von der Österreichische Post AG gehaltenen Anteile von 48,36% am assoziierten Unternehmen PHS Logistiktechnik GmbH, Graz verkauft. Aus dem Ende des maßgeblichen Einflusses und der Beendigung der Anwendung der Equity-Methode ergab sich ein Gewinn von 1,3 Mio EUR, der als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen ist.

Aufgrund der erstmaligen Einbeziehung der im Geschäftsjahr 2022 neu gegründeten Gesellschaften ●● Express One SI d.o.o. sowie der ●● Aras Digital Teknoloji Hizmetleri Anonim Şirketi a.s. in den Konsolidierungskreis der Österreichische Post AG haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

FILIALE & BANK

●● bank99 AG

Im Juni 2022 wurde die Kaufpreisallokation über den Erwerb des Privatkund*innengeschäfts der österreichischen Zweigniederlassung der ING DiBa AG, Frankfurt, mit

Closing-Datum 1. Dezember 2021 fertiggestellt. Da sich aus der endgültigen Kaufpreisallokation nur unwesentliche Verschiebungen ergaben, wurde auf eine rückwirkende Anpassung der in der Konzernbilanz vom 31. Dezember 2021 erfassten Werte verzichtet.

6.3 Nicht beherrschende Anteile

In der folgenden Tabelle ist die Aufgliederung der wesentlichen nicht beherrschenden Anteile nach Gesellschaften dargestellt:

Mio EUR	Nicht beherrschende Anteile		Anteil in %	
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
Aras Kargo Yurtici Yurtdisi Tasimacilik a.s., Istanbul	10,5	13,5	20,00	20,00
bank99 AG, Wien	15,9	16,5	10,00	10,00
Andere	1,6	0,7	n. a.	n. a.
> Nicht beherrschende Anteile	27,9	30,7		

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zu Tochtergesellschaften mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen:

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Aras Kargo a.s.	bank99 AG
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	20,0%	10,0%
Langfristige Vermögenswerte	61,5	39,7
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,0	2.707,8
Kurzfristige Vermögenswerte	60,5	13,9
Langfristige Schulden	-17,1	-18,8
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	0,0	-2.541,5
Kurzfristige Schulden	-52,5	-42,1
> Nettovermögen	52,3	159,0
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	10,5	15,9
Umsatzerlöse/Ergebnis aus Finanzdienstleistungen ¹	290,7	32,9
Periodenergebnis	51,6	-24,6
Sonstiges Ergebnis	-32,7	0,0
> Gesamtergebnis	18,9	-24,6
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	10,3	-4,9
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	-6,5	0,0
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	55,7	172,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5,7	331,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-59,7	135,7
Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand	-8,1	0,0
> Veränderung des Finanzmittelbestands	-17,7	639,4

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Aras Kargo a.s.	bank99 AG
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	20,0%	10,0%
Langfristige Vermögenswerte	99,2	45,0
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,0	3.116,7
Kurzfristige Vermögenswerte	56,9	8,1
Langfristige Schulden	-24,3	-13,2
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	0,0	-2.924,6
Kurzfristige Schulden	-64,4	-66,9
> Nettovermögen	67,3	165,1
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	13,5	16,5
Umsatzerlöse/Ergebnis aus Finanzdienstleistungen	251,7	83,0
Periodenergebnis	21,2	-21,2
Sonstiges Ergebnis	11,2	0,3
> Gesamtergebnis	32,4	-20,9
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	4,2	-2,1
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	2,2	0,0
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	41,3	-354,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3,8	-13,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-43,0	25,2
Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand	-3,3	0,0
Kaufkraftverlust auf den Finanzmittelbestand	-9,6	0,0
> Veränderung des Finanzmittelbestands	-18,4	-342,4

Den nicht beherrschenden Anteilen an der Aras Kargo a.s. wurden im Geschäftsjahr 2022 Dividenden in Höhe von 6,9 Mio EUR (2021: 9,9 Mio EUR) zugewiesen.

6.4 Gemeinschaftsunternehmen und Assoziierte Unternehmen

6.4.1 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Zusammensetzung der Buchwerte

Mio EUR	Anteil in %	2021	Anteil in %	2022
ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN				
ADELHEID GmbH, Alzenau	51,5	7,5	51,5	7,2
PHS Logistiktechnik GmbH, Graz ¹	48,4	0,7	-	0,0
> Nettobuchwert zum 31. Dezember		8,2		7,2

¹ Beendigung der Bilanzierung nach der Equity-Methode im Geschäftsjahr 2022, siehe dazu Punkt 6.2 Änderungen im Konsolidierungskreis

●● **ADELHEID GmbH** Die ADELHEID GmbH ist 100% Gesellschafterin der AEP GmbH, Alzenau, Deutschland, die Apotheken in Deutschland mit Pharmaprodukten beliefert. Obwohl die Anteile an der ADELHEID GmbH, Alzenau, 51,5% betragen, liegt keine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 vor. Die notwendigen Stimmrechtsmehrheiten in den zur Beherrschung relevanten Gremien liegen auf Basis der bestehenden Corporate Governance bei 66,6%.

●● **PHS Logistiktechnik GmbH** Die Gesellschaft wurde mit 11. März 2022 verkauft.
Sämtliche Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 in den Konzernabschluss der Österreichische Post AG einbezogen.
Nach Einschätzung der Österreichische Post liegen keine wesentlichen assoziierten Unternehmen vor.

Überleitung der Buchwerte

Mio EUR	2021	2022
Nettobuchwert zum 1. Jänner	11,4	8,2
Anteiliges Jahresergebnis laufend	0,6	-0,3
Abgang aus Anteilsverkauf	0,0	-0,7
Abgang aus Methodenwechsel	-3,8	0,0
> Nettobuchwert zum 31. Dezember	8,2	7,2

6.4.2 ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN FINANZANLAGEN

Die nachstehende Tabelle gliedert in aggregierter Form den Anteil am Gesamtergebnis von einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen auf. Die Tabelle zeigt auch die Überleitung zur Summe des Ergebnisses aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen:

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Mio EUR	2021	2022
UNWESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN		
Anteil am Periodenergebnis	0,6	-0,3
> Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,6	-0,3
Anteil am sonstigen Ergebnis	0,0	0,0
> Anteil am Gesamtergebnis	0,6	-0,3

› 7. Segmentberichterstattung

●● **Allgemeine Information** Die Segmentberichterstattung erfolgt, analog zu der divisionalen Struktur des Österreichischen Post-Konzern, nach den Berichtssegmenten Brief & Werbepost, Paket & Logistik, Filiale & Bank sowie Corporate und entspricht der Berichterstattung an den Vorstand (als Chief Operating Decision Maker nach IFRS 8). Die Identifikation der berichtspflichtigen Segmente erfolgt auf der Grundlage der Unterschiede zwischen den Produkten und Dienstleistungen. Im Rahmen der Identifikation der Berichtssegmente wurden keine operativen Segmente zusammengefasst. Die Logistik für Brief und Paket in Österreich ist in der internen Produktionseinheit Logistiknetzwerk gebündelt, welche ihre Leistungen auf Kostenbasis an die operativen Divisionen verrechnet.

●● **Brief & Werbepost** Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Division Brief & Werbepost umfasst Brief- und Dokumentensendungen, adressierte und unadressierte Werbesendungen und Zeitungen sowie Online-Services wie den E-Brief und Geschäftsprozesse wie Inputmanagement, Dokumentenlogistik und Outputmanagement. Zudem wird das Produktportfolio um crossmediale Lösungen und digitale Werbelösungen ergänzt. Vervollständigt wird das Angebot durch physische und digitale Zusatzleistungen in der Kund*innenkommunikation sowie die Optimierung in der Dokumentenbearbeitung. Der Division kommt für ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio Ergebnisverantwortung über gesamte Leistungserstellung, inklusive Vertrieb, Annahme, Sortierung und Zustellung, zu.

Die Division Brief & Werbepost trägt zudem Mehraufwendungen, die sich aus den besonderen laufenden gesetzlichen Verpflichtungen der Österreichischen Post ergeben (insbesondere aus den Verpflichtungen als Universaldienstbetreiberin in Österreich sowie aus der spezifischen Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen).

●● **Paket & Logistik** Die Division Paket & Logistik bietet für den Versand von Paketen sowie von Paket Express Sendungen (ehemals EMS) Lösungen aus einer Hand über die gesamte Wertschöpfungskette an. Die Division trägt für den gesamten Prozess der Leistungserstellung, inklusive der konzernintern wie extern zugekauften Logistikleistungen, die Ergebnisverantwortung. Das Portfolio in Österreich umfasst neben den klassischen Paketprodukten, der Express- und der Lebensmittellieferung auch vielfältige Mehrwertdienstleistungen. Hier werden maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen wie Lagerung, Kommissionierung, Retouren-Management, Geld- und Werttransporte, Webshop-Logistik sowie Webshop-Infrastruktur angeboten. International ist die Division Paket & Logistik über ihre Tochterunternehmen in CEE und der Türkei vertreten. Über das assoziierte Unternehmen AEP wird zudem stationäre Logistik im Zusammenhang mit Pharmaprodukten in Deutschland angeboten.

●● **Filiale & Bank** Die Division Filiale & Bank umfasst neben dem Filialgeschäft die bank99 AG – die Bank der Post – mit welcher seit dem 1. April 2020 Finanzdienstleistungen in ganz Österreich angeboten werden. Das Geschäftsmodell der bank99 AG beruht dabei insbesondere auf der Nutzung der Postfilialen. Das Produktangebot der Division umfasst Post- und Telekomprodukte, Handelswaren sowie Finanzdienstleistungen einer Retail-Bank und Dienstleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs.

●● **Corporate** Der Division Corporate obliegen vor allem Dienstleistungen im Bereich der Konzernverwaltung, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, die Vermietung nicht betriebsnotwendiger Immobilien sowie die Entwicklung von Immobilienprojekten. Nicht-operative Dienstleistungen, wie sie typischerweise für Zwecke der Konzernverwaltung und Steuerung eines Konzerns erbracht werden, umfassen unter anderem die Verwaltung der Konzernimmobilien, die Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie die Administration des Post Arbeitsmarkts.

●● **Überleitung Konzern** In der Spalte Überleitung Konzern wird die Eliminierung der Beziehungen zwischen den Segmenten vorgenommen. Weiters dient die Spalte der Überleitung von Segmentgrößen auf Konzerngrößen. Die in dieser Spalte gezeigten Abschreibungen und Segmentinvestitionen beziehen sich im Wesentlichen auf die interne Produktionseinheit Logistiknetzwerk.

INFORMATIONEN ÜBER DEN GEWINN ODER VERLUST

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Brief & Werbestamp	Paket & Logistik	Filiale & Bank	Corporate	Überleitung Konzern	Konzern
Umsatzerlöse (Segmente)	1.224,2	1.245,7	74,7	3,1	-28,1	2.519,6
Interne Leistungsverrechnung	3,0	0,9	186,3	0,0	-190,2	0,0
> Umsatzerlöse gesamt	1.227,2	1.246,6	261,0	3,1	-218,3	2.519,6
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.214,6	1.227,6	74,4	3,0	0,0	2.519,6
davon Erträge aus Finanzdienstleistungen	0,0	0,0	32,9	0,0	-0,3	32,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,3	0,4	0,0	0,0	0,0	0,6
Abschreibungen	-5,3	-31,6	-12,8	-26,4	-89,5	-165,6
davon Wertminderungen erfolgswirksam	0,0	-1,7	-3,1	-1,2	0,0	-6,1
> EBIT	155,2	118,1	-39,2	-29,2	0,0	204,7
Finanzergebnis						11,7
> Ergebnis vor Ertragsteuern						216,4
Segmentinvestitionen	3,1	37,5	22,6	21,7	189,9	274,8

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Brief & Werbestamp	Paket & Logistik	Filiale & Bank	Corporate	Überleitung Konzern	Konzern
Umsatzerlöse (Segmente)	1.218,0	1.214,6	122,5	3,0	-36,2	2.522,0
Interne Leistungsverrechnung	3,8	0,7	192,1	0,0	-196,6	0,0
> Umsatzerlöse gesamt	1.221,9	1.215,3	314,6	3,0	-232,8	2.522,0
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.201,9	1.195,1	122,1	3,0	0,0	2.522,0
davon Erträge aus Finanzdienstleistungen	0,0	0,0	83,0	0,0	-0,4	82,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	-0,3
Abschreibungen	-5,8	-36,2	-13,8	-24,1	-104,5	-184,3
davon Wertminderungen erfolgswirksam	0,0	-2,1	-0,6	0,0	0,0	-2,7
Wertaufholungen erfolgswirksam	0,0	2,4	0,0	0,0	0,9	3,2
> EBIT	157,6	88,8	-26,7	-31,2	-0,1	188,4
Finanzergebnis						-24,7
> Ergebnis vor Ertragsteuern						163,7
Segmentinvestitionen	4,5	35,3	21,9	14,7	233,6	310,0

Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgen zu marktorientierten Preisen beziehungsweise an den Kosten orientiert. Die Abgeltung von Mehraufwendungen, die sich aus den besonderen gesetzlichen Verpflichtungen der Österreichischen Post ergeben, erfolgt kostenorientiert. Die Bilanzierung von Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgt nicht vollständig nach den Rechnungslegungsgrundsätzen, die im Österreichischen Post-Konzern Anwendung finden. So werden insbesondere die Grundsätze zur Umsatzrealisierung nach IFRS 15 vereinfacht angewandt und Inner-Konzern-Leasingtransaktionen nicht vollständig nach IFRS 16 abgebildet.

INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAFISCHE GEBIETE

Die Umsatzerlöse werden nach dem Standort der leistungserbringenden Gesellschaft gezeigt und betreffen ausschließlich Umsatzerlöse mit Unternehmen außerhalb des österreichischen Post-Konzerns:

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Österreich	Türkei	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Umsatzerlöse	2.001,6	290,7	64,1	163,2	2.519,6
Langfristige Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche	1.312,0	59,4	1,0	61,0	1.433,5

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Österreich	Türkei	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Umsatzerlöse	2.049,1	251,7	52,3	168,9	2.522,0
Langfristige Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche	1.425,0	95,6	1,4	62,4	1.584,4

> 8. Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen

8.1 Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen

In der folgenden Tabelle sind die Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen nach Art der Produkte bzw. Dienstleistungen oder Regionen für jedes berichtspflichtige Segment aufgeschlüsselt:

Mio EUR	2021	2022
Briefpost	722,5	714,9
Business Solutions	40,4	43,1
Werbepost	328,3	317,1
Medienpost	123,4	126,7
Brief & Werbepost	1.214,6	1.201,9
Paket Österreich	716,3	727,2
Paket Türkei	290,7	251,7
Paket CEE/SEE	165,3	172,0
Logistics Solutions/Konsolidierung	55,2	44,2
Paket & Logistik	1.227,6	1.195,1
Filialdienstleistungen	41,8	39,5
Provisionsertrag aus Finanzdienstleistungen	30,7	48,7
Andere	0,1	0,1
Filiale & Bank	72,6	88,3
Umsatzerlöse Sonstige	3,0	3,0
Corporate	3,0	3,0
> Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen	2.517,8	2.488,2
davon ausgewiesen unter den Umsatzerlösen	2.517,8	2.488,2

Im Sinne einer möglichst transparenten und angemessenen Aufgliederung der Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen wurde die Darstellung im Segment Paket & Logistik im Geschäftsjahr 2022 angepasst. Die Aufgliederung erfolgt nun in Paketlogistik mit einer regionenbezogenen Erlösdarstellung sowie zusätzlich in Logistikdienstleistungen. Es erfolgte eine Adaptierung der Vergleichszahlen.

8.2 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kund*innen

Die folgende Tabelle enthält den Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kund*innen gemäß IFRS 15 zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022.

Mio EUR	31.12.2021	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	303,8	298,7
Vertragsvermögenswerte	3,1	3,6
Vertragsverbindlichkeiten	32,4	32,2

Die zum 31. Dezember 2022 erfassten Vertragsverbindlichkeiten betreffen erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit der Brief- und Paketzustellung, mit Postwertzeichen und Absender-Freistempelmaschinen sowie mit dem Finanzdienstleistungsgeschäft.

Von den zum 1. Jänner 2022 ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten wurden 27,9 Mio EUR (2021: 28,7 Mio EUR) in den Umsatzerlösen erfasst.

Es werden die Erleichterungsvorschriften nach IFRS 15.121a angewandt, wonach keine weiteren Angaben zur Gesamthöhe des Transaktionspreises der zum 31. Dezember 2022 noch nicht erbrachten Leistungsverpflichtungen, welche eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben, erfolgen.

> 9. Ergebnis aus Finanzdienstleistungen

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Finanzdienstleistungen und der Aufwand für Finanzdienstleistungen setzen sich wie in den folgenden beiden Tabellen dargestellt zusammen:

Mio EUR	2021	2022
Zinsertrag	1,8	33,9
Provisionsertrag	30,7	48,7
> Erträge aus Finanzdienstleistungen	32,6	82,6

Mio EUR	2021	2022
Zinsaufwand	-3,3	-4,9
Provisionsaufwand	-2,1	-6,5
> Aufwand für Finanzdienstleistungen	-5,4	-11,3

Wertberichtigungen gemäß IFRS 9, welche die finanziellen Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen betreffen, werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Negativzinsen sind in Höhe von 2,3 Mio EUR (2021: 2,8 Mio EUR) im Zinsaufwand erfasst. Das gesamte Ergebnis aus den Finanzdienstleistungen stellt sich wie folgt dar:

Mio EUR	2021	2022
Zinsertrag	1,8	33,9
davon Erträge aus Effektivverzinsung	1,8	33,9
Zinsaufwand	-3,3	-4,9
Zinsergebnis	-1,5	29,0
Provisionsertrag	30,7	48,7
Provisionsaufwand	-2,1	-6,5
Provisionsergebnis	28,6	42,2
> Zins- und Provisionsergebnis	27,1	71,2
Bewertungs- und Abgangsergebnis aus Finanzinstrumenten	0,0	0,9
Wertberichtigungen gemäß IFRS 9	-5,8	-6,3
> Ergebnis aus Finanzdienstleistungen	21,3	65,8

Der Zinsertrag resultiert im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Kund*innen in Höhe von 29,3 Mio EUR (2021: 1,8 Mio EUR). Der Provisionsertrag betrifft in Höhe von 18,3 Mio EUR (2021: 12,6 Mio EUR) das Girogeschäft und den Zahlungsverkehr, in Höhe von 23,1 Mio EUR (2021: 17,7 Mio EUR) das sonstige Dienstleistungsgeschäft und in Höhe von 6,9 Mio EUR (2021: 0,5 Mio EUR) das Wertpapiergeschäft.

> 10. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Mio EUR	2021	2022
MATERIAL		
Treib- und Brennstoffe	23,7	35,9
Handelswaren	8,4	8,1
Betriebsmittel, Bekleidung, Wertzeichen	27,7	30,8
Andere	3,6	4,1
	63,4	78,8
BEZOGENE LEISTUNGEN		
Internationale Postbetreiber*innen	53,7	52,7
Verteiler unadressiert	8,8	7,7
Verteiler adressiert	8,0	7,9
Energie	16,3	24,1
Transporte	374,9	392,3
Fremdpersonal und Leasingkräfte	37,6	42,8
Andere	153,1	143,9
	652,3	671,3
	715,7	750,1

Im Materialaufwand sind Wertminderungen aufgrund einer Abwertung auf den Nettoveräußerungswert in Höhe von 1,3 Mio EUR (2021: 0,4 Mio EUR) enthalten.

➤ 11. Personalaufwand

Mio EUR	2021	2022
Löhne und Gehälter	901,6	881,9
Abfertigungen	14,0	15,8
Altersversorgung	0,2	0,2
Gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Beiträge	216,3	225,1
Andere Personalaufwendungen	27,9	21,2
	1.160,1	1.144,2

Die Aufwendungen für Abfertigungen gliedern sich wie folgt:

Mio EUR	2021	2022
Vorstände	0,1	0,1
Leitende Angestellte	1,1	-0,2
Andere Arbeitnehmer*innen	12,8	15,9
	14,0	15,8

Im Geschäftsjahr 2022 wurden aufwandswirksame Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse (MVK) betreffend beitragsorientierte Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 6,8 Mio EUR (2021: 6,1 Mio EUR) erfasst.

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer *innen betrug im Geschäftsjahr:

	2021	2022
Arbeiter*innen	6.838	6.521
Angestellte	17.725	17.980
Beamte*innen	4.626	4.288
Lehrlinge	142	123
➤ Anzahl nach Köpfen	29.331	28.912
➤ Entsprechende Vollzeitkraftäquivalente	27.275	27.132

› 12. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

12.1 Sonstige betriebliche Erträge

Mio EUR	2021	2022
Mieten und Pachten	31,0	31,9
Aktivierte Eigenleistungen	5,1	3,1
Weiterverrechnete Aufwendungen	7,2	18,3
Abgeltungen von Schadensfällen	4,2	3,3
Abgang von Sachanlagen	7,2	6,3
Personalbereitstellung und -verwaltung	1,4	0,9
Andere	39,1	43,5
	95,2	107,3

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus Mieten und Pachten betreffen zum Teil vermietete Vermögenswerte (Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien), welche als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Für weitere Erläuterungen wird auf Punkt 19. Leasingverhältnisse verwiesen.

Die aktivierten Eigenleistungen stehen überwiegend in Zusammenhang mit der Aktivierung von selbst geschaffener Software.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Ersatzzahlungen im Zusammenhang mit COVID-19 enthalten. Dazu wird auf Punkt 5. Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten verwiesen.

In den anderen sonstigen betrieblichen Erträgen sind des Weiteren Erträge aus der Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 17,0 Mio EUR (2021: 0,0 Mio EUR) ausgewiesen. Dazu wird auf Punkt 27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten verwiesen.

Darüber hinaus beinhalten die anderen sonstigen betrieblichen Erträge eine Vielzahl an einzelnen unwesentlichen Beträgen.

12.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio EUR	2021	2022
IT-Dienstleistungen	70,0	75,6
Instandhaltung	67,5	72,6
Reise- und Fahrtaufwendungen	27,4	29,4
Schadensfälle	19,6	13,7
Kommunikation und Werbung	28,1	25,9
Beratung	19,1	14,1
Entsorgung und Reinigung	16,5	15,9
Leasing, Miet- und Pachtzinsen	15,4	17,3
Sonstige Steuern (nicht vom Einkommen und Ertrag)	17,6	17,0
Versicherungen	9,7	11,1
Telefon	5,1	4,9
Aufwendungen Callcenter	1,4	2,3
Fremdpersonal und Leasingkräfte	3,9	6,4
Aus- und Fortbildung	3,3	3,6
Wertberichtigungen gemäß IFRS 9	6,9	7,8
Verlust Abgang Sachanlagen	1,7	1,4
Andere	50,7	33,3
	363,8	352,3

Der Posten Wertberichtigungen gem. IFRS 9 betrifft die bankbetriebliche Geschäftstätigkeit in Höhe von 6,3 Mio EUR (2021: 5,8 Mio EUR) und den Logistikbereich in Höhe von 1,5 Mio EUR (2021: 1,1 Mio EUR).

Die anderen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl an einzelnen unwesentlichen Beträgen.

13. Finanzergebnis

Mio EUR	Anhang	2021	2022
FINANZERTRÄGE			
Zinserträge		3,4	3,4
Wertpapiererträge		0,8	0,5
Erträge aus der Bewertung von Finanzanlagen und Derivaten		1,1	0,0
Ergebnis aus der Bewertung von realisierten Derivaten		0,9	0,0
Erträge aus der Fremdwährungsbewertung		21,7	4,1
		28,0	8,1
FINANZAUFWENDUNGEN			
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten		-4,9	-4,8
Zinsaufwendungen für andere finanzielle Verbindlichkeiten		-0,3	-1,8
Zinsaufwendungen für andere sonstige Verbindlichkeiten		-7,7	-7,9
Zinsaufwendungen für Rückstellungen	(26.2)	-2,9	-4,0
Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzanlagen		-0,5	-0,4
Ergebnis aus der Bewertung von realisierten Derivaten		0,0	-0,9
Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung		0,0	-13,0
		-16,3	-32,8
		11,7	-24,7

Die Erträge aus der Bewertung von Finanzanlagen und Derivaten im Geschäftsjahr 2021 enthielten Bewertungserträge aus einem Devisentermingeschäft in Höhe von 1,0 Mio EUR sowie ein Ergebnis aus der Bewertung von realisierten Derivaten in Höhe von 0,9 Mio EUR. Im Geschäftsjahr 2022 sind Bewertungsaufwendungen aus Devisentermingeschäften in Höhe von minus 0,9 Mio EUR in den Finanzaufwendungen als Ergebnis aus der Bewertung von realisierten Derivaten erfasst. Siehe dazu Punkt 23.2 Andere finanzielle Vermögenswerte.

Die Erträge bzw. Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung betreffen einerseits die Erträge bzw. Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung und den Inflationseffekten der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von minus 10,9 Mio EUR (2021: 11,3 Mio EUR) und andererseits die Bewertung von Finanzmittelbeständen und Geldmarktveranlagungen in türkischen Lira in Höhe von 4,1 Mio EUR (2021: 10,4 Mio EUR) sowie Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung von Dividendenforderungen in Höhe von minus 2,1 Mio EUR (2021: 0,0 Mio EUR).

Die Zinsaufwendungen für andere finanzielle Verbindlichkeiten betreffen die Aufwendungen aus der Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen in Höhen von 7,9 Mio EUR (2021: 7,7 Mio EUR).

Für weitere Informationen zu den Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen verweisen wir auf Punkt 27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Wertberichtigungen gem. IFRS 9 auf Geldmarktveranlagungen, Guthaben bei Kreditinstituten sowie erfolgsneutral, zum Fair-Value bewertete Wertpapiere sind in den Aufwendungen bzw. Erträgen aus der Bewertung von Finanzanlagen und Derivaten ausgewiesen. Aufgrund der betraglichen Unwesentlichkeiten erfolgt für diese Beträge keine Angabe nach IAS 1.82 als gesonderter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung.

> 14. Ertragsteuern

Mio EUR	2021	2022
Laufender Steueraufwand	58,4	24,6
Steuerzuschüssen/-nachzahlungen für Vorjahre	0,2	-0,5
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-0,6	11,4
	58,0	35,6

●● Steuerüberleitungsrechnung Die Konzernsteuerquote ist als das Verhältnis von erfasstem Ertragsteueraufwand zum Ergebnis vor Ertragsteuern definiert und beträgt im Geschäftsjahr 2022 21,7% (2021 26,8%).

Die Steuerüberleitungsrechnung im Österreichischen Post-Konzern basiert auf dem gesetzlich geltenden Steuersatz des Mutterunternehmens in Österreich in Höhe von 25%. Abweichungen der gesetzlichen Steuersätze bei Tochterunternehmen werden in einer eigenen Überleitungsposition dargestellt.

Die Überleitung der rechnerischen Ertragsteuern zum erfassten Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Mio EUR	2021	2022
> Ergebnis vor Ertragsteuern	216,4	163,7
> Rechnerische Ertragsteuer	54,1	40,9
STEUERMINDERUNG AUFGRUND VON		
Teilwertabschreibung Tochterunternehmen	-1,9	-1,8
Anpassung an ausländische Steuersätze	-0,7	-0,9
Nicht steuerwirksam übernommene Gewinne (nach der Equity-Methode)	-0,2	0,0
Negativer Firmenwert	-3,5	0,0
Steuerliche Neubewertung Sachanlagevermögen ¹	-2,8	-10,2
Übrige steuermindernde Posten	-2,3	-6,5
	-11,4	-19,4
STEUERMERHRUNG AUFGRUND VON		
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert	0,4	0,5
Nicht steuerwirksam übernommene Verluste (nach der Equity-Methode)	0,0	0,1
Zuschreibung Tochterunternehmen	5,0	0,1
Nicht steuerwirksame Strafen	1,5	0,0
Anpassung Earn-Out-Bewertung ²	3,3	0,4
Anpassung Hochinflation	0,0	5,3
Effekte der ökosozialen Steuerreform	0,0	1,9
Übrige steuermehrende Posten	4,6	4,9
	14,8	13,2
ERTRAGSTEUERAUFWAND DER PERIODE	57,4	34,8
Anpassung Quellensteuer	2,0	1,4
Anpassung tatsächlicher Ertragsteuern aus Vorjahren	0,2	-0,5
Anpassung latenter Steueraufwand/-ertrag aus Vorjahren	-0,1	0,0
Veränderung nicht gebildeter aktiver latenter Steuern	-1,5	-0,1
> Erfasster Ertragsteueraufwand	58,0	35,6

¹ in der Türkei

² siehe Punkt 13 Finanzergebnis und Punkt 27 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

ANGABEN ZU LATENTEN STEUERANSPRÜCHEN UND LATENTEN STEUERSCHULDEN

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im Konzernabschluss und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz wirken sich wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus:

Mio EUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
Geschäfts- oder Firmenwerte	0,2	0,1	-0,3	-0,3
Kund*innenbeziehungen	0,6	0,4	-1,9	-2,6
Markenrechte	0,1	0,0	-2,9	-5,2
Andere immaterielle Vermögenswerte	0,3	0,0	-3,7	-2,3
Sachanlagen	6,6	8,9	-1,1	-2,9
Nutzungsrechte	0,0	0,0	-77,1	-89,3
Finanzanlagen (Steuerliche Teilwertabschreibungen)	3,9	3,6	0,0	0,0
Andere Finanzanlagen	0,0	0,0	-0,3	-0,4
Vorräte	0,0	0,0	0,0	-0,2
Forderungen	1,1	0,7	-0,6	0,0
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,1	0,0	0,0	0,0
Vertragsvermögenswerte	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Rückstellungen	41,3	24,1	0,0	0,0
Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	2,5	2,3	-0,6	-0,6
Leasingverbindlichkeiten	78,6	89,2	-0,3	0,0
Steuerliche Verlustvorräte	0,5	0,7	0,0	0,0
	135,6	130,0	-89,0	-103,8
Abwertung auf aktive latente Steuern und Verlustvorräte	-0,1	-0,1	0,0	0,0
Saldierung	-88,9	-103,5	88,9	103,5
> Latente Steuern – Bilanzansatz	46,6	26,5	-0,1	-0,3

Die Entwicklung der latenten Steuern und die Aufteilung der Veränderungen in ergebniswirksame und ergebnisneutrale Komponenten werden in folgender Tabelle dargestellt:

Mio EUR	2021	2022
Aktive (+)/ passive (-) latente Steuern zum 1. Jänner	43,9	46,5
Latente Steueraufwendungen (-)/-erträge (+) erfolgswirksam	0,6	-11,4
Veränderung erfolgsneutral erfasster latenter Steuern im sonstigen Ergebnis		
davon im Zusammenhang mit Zeitwertänderungen FVOCI – Eigen- und Fremdkapitalinstrumente	-0,1	-0,1
davon im Zusammenhang mit Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	1,5	-3,7
Im Zusammenhang mit Akquisitionen/Desinvestitionen	-0,2	0,0
Anpassung Hochinflation	0,0	-4,7
Wechselkurseffekte und sonstige Änderungen	0,8	-0,5
> Aktive (+)/ passive (-) latente Steuern zum 31. Dezember	46,5	26,2

Folgende temporäre Differenzen wurden nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Die zeitliche Verteilung der Vortragsfähigkeit stellt sich wie folgt dar:

Mio EUR	31.12.2021	31.12.2022
NICHT ERFASSTE TEMPORÄRE DIFFERENZEN AUS:		
Verlustvorträgen	52,7	53,1
davon Restlaufzeit <2 Jahre	0,2	0,2
davon Restlaufzeit 3–4 Jahre	0,0	0,6
davon Restlaufzeit 5–6 Jahre	0,7	1,5
davon Restlaufzeit unbegrenzt	51,8	50,8
Sonstigen temporären Differenzen	0,8	1,0
	53,5	54,1

In Österreich wurde die ökosoziale Steuerreform am 20. Jänner 2022 in dritter Lesung im Plenum des Nationalrats beschlossen. Sie sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 23% vor (2023: 24%, 2024: 23%). Dies hatte zur Folge, dass sich die aktiven latenten Steuern im Jahr 2022 insoweit um rund 2,9 Mio EUR verringerten.

Temporäre Differenzen in Höhe von 55,3 Mio EUR (31. Dezember 2021: 62,0 Mio EUR), die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (sogenannte „Outside-Basis-Differences“) stehen, wurden nicht angesetzt, da sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren werden.

› 15. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der auf die Aktionär*innen der Österreichische Post AG entfallende Anteil am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt, der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Während einer Periode neu ausgegebene oder zurückgekauft Aktien werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Aktienanzahl sowie der auf die Aktionär*innen der Österreichische Post AG entfallende Anteil am Periodenergebnis um verwässernde Effekte bereinigt.

		2021	2022
Aktionär*innen des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis	(Mio EUR)	152,3	125,7
Bereinigtes Periodenergebnis zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	(Mio EUR)	152,3	125,7
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien	(Stück)	67.552.638	67.552.638
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien	(Stück)	67.552.638	67.552.638
› Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(EUR)	2,25	1,86
› Verwässertes Ergebnis je Aktie	(EUR)	2,25	1,86

Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie kann sich derzeit potenziell aufgrund des aktienbasierten Vergütungsprogramms der Österreichische Post AG ergeben. Nachdem jedoch gegenwärtig keine Verpflichtung zum Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten besteht, ergeben sich aus den derzeit laufenden Programmen keine Verwässerungseffekte. Siehe dazu unter Punkt 26.1 Aktienbasierte Vergütungen.

› 16. Geschäfts- oder Firmenwerte

Mio EUR	2021	2022
ANSCHAFFUNGSKOSTEN		
Stand am 1. Jänner	74,6	76,9
Erstanwendung Hochinflation	0,0	0,4
Zugang aus Unternehmenserwerben	2,3	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	-0,6
› Stand am 31. Dezember	76,9	76,7
WERTMINDERUNGEN		
Stand am 1. Jänner	13,1	14,9
Zugänge	1,7	2,1
› Stand am 31. Dezember	14,9	16,9
Buchwert am 1. Jänner	61,4	62,0
› Buchwert am 31. Dezember	62,0	59,8

Der Zugang aus Unternehmenserwerben im Vorjahr betrifft den Unternehmenszusammenschluss mit der D2D – direct to document GmbH.

Die folgende Tabelle zeigt die Geschäfts- oder Firmenwerte nach Segmenten und ZGE:

Mio EUR	31.12.2021	31.12.2022
BRIEF & WERBEPOST		
Brief & Werbepost	39,2	39,2
	39,2	39,2
PAKET & LOGISTIK		
Paketlogistik Österreich	11,7	11,7
Sonstige	11,2	8,9
	22,9	20,7
	62,0	59,8

Die verpflichtend durchzuführenden Werthaltigkeitstests (Impairment Test gemäß IAS 36) erfolgen in der Österreichischen Post nach dem Value-in-Use-Konzept. Dabei wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) auf Basis des Nutzungswerts ermittelt.

Für die Ermittlung des Nutzungswerts im Bereich Logistik (Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik, Corporate) werden die erwarteten künftigen Cashflows mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital) nach Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Für die Ableitung eines marktüblichen Kapitalkostensatzes im Bereich Logistik wird unter anderem auf Marktdaten von Vergleichsunternehmen (Peer Group) zurückgegriffen.

Die Cashflow-Prognosen im Detailplanungszeitraum basieren auf der vom Management genehmigten Geschäftsjahresplanung für das Jahr 2023 und der Mittelfristplanung für einen Zeitraum von weiteren drei Jahren (2024–2026). Den Cashflow-Prognosen liegen sowohl die unternehmensinternen Erfahrungen aus der Vergangenheit als auch die unternehmensextern erhobenen volkswirtschaftlichen bzw., soweit verfügbar, branchenbezogenen Rahmendaten zu Grunde. Der Wertbeitrag nach dem Detailplanungszeitraum wird durch den Ansatz einer ewigen Rente berücksichtigt. Als Obergrenze für die in der ewigen Rente angesetzte Wachstumsrate

werden die langfristigen Wachstums- und Inflationserwartungen der Länder bzw. Branchen, in denen die jeweiligen ZGE ihre Cashflows erzielen, berücksichtigt. Im Regelfall wird eine Wachstumsrate von 1,0% (2021: 1,0%) angesetzt, wobei notwendige Thesaurierungen berücksichtigt werden. Die wesentlichen Bewertungsannahmen, die grundsätzlich der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen, sind Annahmen des Managements über die erwartete kurz- und langfristige Geschäftsentwicklung, der verwendete Abzinsungssatz und die langfristig erwartete Wachstumsrate.

Die Ermittlung des Nutzungswerts für die ZGE Finanzdienstleistungen (Divisionen Filiale & Bank) erfolgt grundsätzlich unter Anwendung eines Ertragswertverfahrens in Form des Dividend Discount Modells. Dabei werden die den Eigentümer*innen zufließenden zukünftigen Ausschüttungen unter Verwendung eines Eigenkapitalkostensatzes auf ihren Barwert abgezinst. Für die Ableitung eines marktüblichen Eigenkapitalkostensatzes wird unter anderem auf Marktdaten von Vergleichsunternehmen (Peer Group) zurückgegriffen. Der so ermittelte erzielbare Betrag wird in Folge dem Netto-Vermögen der ZGE gegenübergestellt. Die erwarteten zukünftigen Ausschüttungen im Detailplanungszeitraum basieren wie auch im Bereich Logistik auf der vom Management genehmigten Planungsrechnung. Den Ausschüttungs-Prognosen liegen sowohl die unternehmensinternen Annahmen aus dem Business Modell als auch die unternehmensextern erhobenen branchenspezifischen, volkswirtschaftlichen und regulatorischen Rahmendaten zu Grunde. Der Wertbeitrag nach dem Detailplanungszeitraum wird durch den Ansatz einer ewigen Rente berücksichtigt, wobei eine Wachstumsrate von 1,0% angesetzt wird und notwendige Thesaurierungen Berücksichtigung finden. Die wesentlichen Bewertungsannahmen, die grundsätzlich der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen, sind Annahmen des Managements über die erwartete kurz- und langfristige Geschäftsentwicklung, der verwendete Abzinsungssatz und die langfristig erwartete Wachstumsrate.

Die folgende Tabelle zeigt die für die einzelnen wesentlichen ZGE angesetzten langfristigen Abzinsungssätze:

		WACC nach Steuern
	2021	2022
BRIEF & WERBEPOST		
Brief & Werbepost	6,4%	7,1%
PAKET & LOGISTIK		
Paket & Logistik Österreich	6,4%	7,1%
Sonstige	6,8%–23,3%	7,7%–18,6%

Die folgende Tabelle zeigt die Zugänge zu den Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte nach Segmenten und ZGE:

Mio EUR	2021	2022
PAKET & LOGISTIK		
Aras Kargo	0,0	1,4
Express One	0,0	0,3
M&BM Express	1,7	0,4
	1,7	2,1

Im Geschäftsjahr 2022 kam es in der Division Paket & Logistik bei den Firmenwerten der ZGE Aras Kargo, der ZGE M&BM Express sowie der ZGE Express One zu Wertminderungen, die ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt werden. Der erzielbare Betrag zum 31. Dezember 2022 beträgt für die ZGE Aras Kargo 142,6 Mio EUR, die ZGE M&BM 5,6 Mio EUR und die ZGE Express One 1,8 Mio EUR.

Hintergrund der erfassten Wertminderungen waren bei der ZGE M&BM Express und der ZGE Express One ein weiterhin schwieriges Marktumfeld, ein Anstieg der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) und reduzierte Ertragsaussichten.

Bei der ZGE Aras Kargo resultiert der Wertminderungsbedarf zum einen aus den Effekten der Anpassung nach IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationländern, zum anderen aus operativen Risiken in Verbindung mit der Hochinflation in der Türkei, welche bei der Ermittlung des Nutzungswertes berücksichtigt wurden.

Zusätzlich zum Werthaltigkeitstest wurden für alle wesentlichen ZGE Sensitivitätsanalysen bezüglich der wesentlichen Bewertungsannahmen durchgeführt. Dabei wurde in der ersten Sensitivitätsanalyse das EBIT um zehn Prozentpunkte reduziert und in der zweiten Sensitivitätsanalyse der Abzinsungssatz um einen Prozentpunkt angehoben. Aufgrund der aktuell bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die makroökonomische Entwicklung, den Russland-Ukraine Konflikt sowie den Klimarisiken wurde zusätzlich eine erweiterte Sensitivitätsanalyse vorgenommen, bei der das EBIT um 20% reduziert und der Abzinsungssatz um zwei Prozentpunkte angehoben wurden.

Aus der Veränderung dieser Parameter würden sich ceteris paribus bei den folgenden wesentlichen ZGE für 2022 zusätzliche Wertminderungen des Firmenwerts ergeben:

Mio EUR	EBIT				WACC			
	-10 %		-20 %		+1%-Punkt		+2%-Punkte	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
M&BM Express	0,3	0,5	0,6	0,9	0,5	0,5	0,8	0,9
Paket & Logistik Österreich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1

› 17. Immaterielle Vermögenswerte

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Anhang	Kund*innen- beziehungen	Marken- rechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Stand am 1. Jänner 2021		33,5	27,4	111,0	171,9
Zugang aus Unternehmenserwerben		2,7	0,0	4,5	7,2
Zugänge		0,1	0,0	14,0	14,1
Abgänge		-3,9	0,0	0,0	-3,9
Währungsumrechnungsdifferenzen		-6,5	-9,4	-4,1	-20,1
› Stand am 31. Dezember 2021		26,0	18,0	125,3	169,2
ABSCHREIBUNGEN / WERTMINDERUNGEN					
Stand am 1. Jänner 2021		17,0	3,5	54,4	74,9
Planmäßige Abschreibungen		2,5	0,0	14,8	17,3
Wertminderungen		0,0	0,0	1,2	1,2
Abgänge		-3,9	0,0	0,0	-3,9
Währungsumrechnungsdifferenzen		-1,0	0,0	-1,2	-2,1
› Stand am 31. Dezember 2021		14,7	3,5	69,2	87,4
Buchwert am 1. Jänner 2021		16,5	23,9	56,6	96,9
› Buchwert am 31. Dezember 2021		11,3	14,4	56,1	81,8

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Anhang	Kund*innen- beziehungen	Marken- rechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Stand am 1. Jänner 2022		26,0	18,0	125,3	169,2
Erstanwendung Hochinflation	(4.)	4,3	6,2	2,6	13,1
Zugänge		0,0	0,0	18,7	18,7
Abgänge		0,0	0,0	-1,9	-1,9
Währungsumrechnungsdifferenzen		3,5	5,1	2,2	10,9
› Stand am 31. Dezember 2022		33,7	29,3	147,0	210,0
ABSCHREIBUNGEN / WERTMINDERUNGEN					
Stand am 1. Jänner 2022		14,7	3,5	69,2	87,4
Erstanwendung Hochinflation		0,8	0,0	0,9	1,7
Planmäßige Abschreibungen		3,3	0,0	16,3	19,6
Abgänge		0,0	0,0	-1,9	-1,9
Währungsumrechnungsdifferenzen		0,7	0,0	0,8	1,4
› Stand am 31. Dezember 2022		19,5	3,5	85,3	108,3
Buchwert am 1. Jänner 2022		11,3	14,4	56,1	81,8
› Buchwert am 31. Dezember 2022		14,3	25,7	61,7	101,7

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer mit einem Buchwert in Höhe von 25,7 Mio EUR (31. Dezember 2021: 14,4 Mio EUR), wovon 25,4 Mio EUR (31. Dezember 2021: 14,1 Mio EUR) der ZGE Aras Kargo zugeordnet sind.

Die Zugänge bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten enthalten Zugänge aus selbst geschaffener Software in Höhe von 0,8 Mio EUR (2021: 2,8 Mio EUR).

Die dargestellten Währungsumrechnungsdifferenzen betreffen im Wesentlichen die Wertschwankungen im Zusammenhang mit der türkischen Lira.

➤ 18. Sachanlagen

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Anhang	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
ANSCHAFFUNGS- / HERSTELLUNGSKOSTEN						
Stand am 1. Jänner 2021		1.274,5	240,2	415,2	55,3	1.985,2
Zugang aus Unternehmenserwerben		1,6	3,8	2,2	0,0	7,7
Zugänge		99,4	25,3	58,0	73,5	256,2
Abgänge		-38,9	-3,5	-25,7	0,0	-68,1
Umbuchungen		42,6	8,7	7,3	-58,5	0,0
Umgliederung Investment Property	(20.)	-2,6	0,0	0,0	0,0	-2,6
Währungsumrechnungsdifferenzen		-16,3	-3,7	-2,9	-1,1	-24,1
➤ Stand am 31. Dezember 2021		1.360,3	270,7	454,1	69,2	2.154,4
ABSCHREIBUNGEN / WERTMINDERUNGEN						
Stand am 1. Jänner 2021		496,0	134,0	218,0	0,0	848,0
Planmäßige Abschreibungen		69,5	18,9	52,1	0,0	140,5
Wertminderungen		0,0	3,1	0,0	0,0	3,1
Wertaufholungen		0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1
Abgänge		-10,3	-3,3	-23,3	0,0	-36,9
Umbuchungen		0,0	-0,4	0,4	0,0	0,0
Umgliederungen Investment Property	(20.)	-2,2	0,0	0,0	0,0	-2,2
Währungsumrechnungsdifferenzen		-2,9	-0,4	-1,2	0,0	-4,5
➤ Stand am 31. Dezember 2021		550,0	152,0	245,9	0,0	947,9
Buchwert am 1. Jänner 2021		778,5	106,2	197,2	55,3	1.137,2
➤ Buchwert am 31. Dezember 2021		810,3	118,8	208,2	69,2	1.206,5

Mio EUR	Anhang	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN						
Stand am 1. Jänner 2022		1.360,3	270,7	454,1	69,2	2.154,4
Erstanwendung Hochinflation	(4.)	7,0	2,5	1,6	0,0	11,1
Zugänge		148,5	17,9	57,2	62,7	286,3
Abgänge		-16,0	-1,3	-19,5	-0,2	-37,0
Umbuchungen		38,0	17,2	8,0	-63,3	0,0
Umgliederung Investment Property	(20.)	-17,2	0,0	0,0	0,0	-17,2
Währungsumrechnungsdifferenzen		0,3	2,7	1,5	0,0	4,4
> Stand am 31. Dezember 2022		1.521,0	309,7	502,9	68,4	2.402,0
ABSCHREIBUNGEN / WERTMINDERUNGEN						
Stand am 1. Jänner 2022		550,0	152,0	245,9	0,0	947,9
Erstanwendung Hochinflation	(4.)	1,2	0,6	0,6	0,0	2,4
Planmäßige Abschreibungen		79,9	25,7	54,7	0,0	160,3
Wertminderungen		0,0	0,6	0,0	0,0	0,6
Wertaufholungen		-3,1	0,0	0,0	0,0	-3,1
Abgänge		-7,2	-0,7	-18,0	0,0	-26,0
Umbuchungen		0,0	0,2	-0,2	0,0	0,0
Umgliederungen Investment Property	(20.)	-13,8	0,0	0,0	0,0	-13,8
Währungsumrechnungsdifferenzen		-0,7	0,3	0,5	0,0	0,1
> Stand am 31. Dezember 2022		606,3	178,6	283,5	0,0	1.068,4
Buchwert am 1. Jänner 2022		810,3	118,8	208,2	69,2	1.206,5
> Buchwert am 31. Dezember 2022		914,7	131,1	219,4	68,4	1.333,6

Die Wertaufholungen im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 3,1 Mio EUR betreffen ein Grundstück in der Kroatischen Republik (2,4 Mio EUR) und ein Grundstück in der Slowakischen Republik (0,7 Mio EUR), welche im Geschäftsjahr 2017 wertgemindert wurden.

Ebenso gab es zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr keine Sachanlagen, die als Sicherheit verpfändet wurden.

Die dargestellten Währungsumrechnungsdifferenzen betreffen im Wesentlichen die Wertschwankungen im Zusammenhang mit der türkischen Lira.

➤ 19. Leasingverhältnisse

19.1 Leasingverhältnisse als Leasingnehmer*in

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte dargestellt.

Nutzungsrechte Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Buchwert am 1. Jänner 2021	316,1	5,1	5,4	326,6
Zugänge	89,0	0,3	2,8	92,0
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,6	1,4	0,0	2,1
Abgänge	-27,3	0,0	0,0	-27,3
Planmäßige Abschreibungen	-46,5	-0,9	-3,2	-50,6
Wertminderungen	0,0	-3,1	0,0	-3,1
Wertaufholungen	0,0	0,0	0,1	0,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-8,1	0,0	-0,3	-8,4
➤ Buchwert am 31. Dezember 2021	323,8	2,8	4,7	331,3

Nutzungsrechte Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Buchwert am 1. Jänner 2022	323,8	2,8	4,7	331,3
Erstanwendung Hochinflation	2,4	0,0	0,1	2,5
Zugänge	133,0	0,0	5,3	138,2
Abgänge	-7,3	0,0	0,0	-7,3
Planmäßige Abschreibungen	-55,4	-0,7	-3,3	-59,4
Wertminderungen	0,0	-0,6	0,0	-0,6
Währungsumrechnungsdifferenzen	-2,0	0,0	0,2	-1,8
➤ Buchwert am 31. Dezember 2022	394,6	1,6	6,9	403,0

Die Zugänge an Nutzungsrechten von Grundstücken und Bauten während des Geschäftsjahres 2022 betreffen im Wesentlichen neu angemietete Gebäude in der Österreichische Post AG und in Höhe von 54,0 Mio EUR das Logistikzentrum Tirol.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als Teil der Anderen finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 28.2) ausgewiesen. Zur Angabe der Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten siehe Punkt 29.2.2 Darstellung der Risikoarten.

In der ●● Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Beträge in Verbindung mit IFRS 16 erfasst:

Mio EUR	2021	2022
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	0,3	0,3
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1,6	0,7
> Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,9	1,0
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	50,6	59,4
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	3,1	0,6
> Abschreibungen	53,7	60,0
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	4,9	4,8
> Finanzaufwendungen	4,9	4,8

Im ●● Konzern-Cashflow-Statement sind Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse in Höhe von insgesamt 65,7 Mio EUR (2021: 57,7 Mio EUR) enthalten.

Eine ●● Sensitivitätsanalyse der Annahmen über die Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen des jeweiligen Nutzungsrechts brachte folgendes Ergebnis: Eine Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses um jeweils +/- 1 Jahr hätte bei Gleichbleiben aller anderen Faktoren folgende Auswirkungen auf die Höhe der erfassten Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten:

Mio EUR	Laufzeit	
	+1 Jahr	-1 Jahr
Nutzungsrechte/Leasingverbindlichkeiten	56,8	-54,2

19.2 Leasingverhältnisse als Leasinggeber*in

●● **Finanzierungsleasing** Seit März 2021 wird eine bis zu diesem Zeitpunkt genutzte angemietete Immobilie nicht mehr benötigt. Aufgrund der Unkündbarkeit des Vertrages wird die Immobilie nunmehr untervermietet. Die Untervermietung erstreckt sich über die gesamte Restmietdauer und ist als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen.

Zum 31. Dezember 2022 werden unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen vor Berücksichtigung von Wertminderungen Leasingforderungen in Höhe von insgesamt 5,1 Mio EUR (31. Dezember 2021: 6,5 Mio EUR) ausgewiesen, wovon 3,8 Mio EUR (31. Dezember 2021: 5,2 Mio EUR) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben. Die Wertminderungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste betragen im Jahr 2022 0,1 Mio EUR (2021: 0,2 Mio EUR).

Fälligkeitsanalyse

Mio EUR	31.12.2021	31.12.2022
Bis zu einem Jahr	1,3	1,4
Länger als ein Jahr und bis zu zwei Jahren	1,4	1,4
Länger als zwei Jahre und bis zu drei Jahren	1,4	1,4
Länger als drei Jahre und bis zu vier Jahren	1,4	1,0
Länger als vier Jahre und bis zu fünf Jahren	1,0	0,0
Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen	6,5	5,1
➤ Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung, in dem die Ineffektivität erfasst wurde	6,5	5,1

●● **Operating Leasingverhältnisse** Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Mieten und Pachten ausgewiesenen Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen im Geschäftsjahr 2022 betragen 24,7 Mio EUR (2021: 24,3 Mio EUR). Bei den zugrundeliegenden Mietverhältnissen handelt es sich überwiegend um kündbare Operating-Leasingverhältnisse mit Indexierung der Mieten und um Sub-Leasingverhältnisse als Operating Leasing. Die Sub-Leasingverträge betreffen angemietete Gebäude, die zu gleichen Konditionen wie der Anmietvertrag an das Sub-Unternehmen weitervermietet werden. Die Laufzeiten der Mietverträge mit dem Sub-Unternehmer sind an die Laufzeiten des Anmietvertrages gekoppelt und beinhalten weitere Kündigungsmöglichkeiten.

Die daraus jährlich fälligen nicht diskontierten Leasingzahlungen ergeben zum Bilanzstichtag folgendes Bild:

Mio EUR	31.12.2021	31.12.2022
Bis zu einem Jahr	23,6	25,4
Länger als ein Jahr und bis zu zwei Jahren	20,2	21,2
Länger als zwei Jahre und bis zu drei Jahren	16,4	17,0
Länger als drei Jahre und bis zu vier Jahren	12,8	13,7
Länger als vier Jahre und bis zu fünf Jahren	10,0	10,7
Länger als fünf Jahre	36,6	56,7
	119,6	144,7

Für befristete Leasingverträge wurden die Leasingzahlungen entsprechend der jeweiligen Vertragslaufzeit ermittelt. Bei unbefristeten Leasingverträgen wurde eine Abwanderungsrate anhand historischer Daten berechnet und auf die zukünftigen Leasingzahlungen angewendet.

Die Anschaffungskosten bzw. Buchwerte von Grundstücken und Bauten, die unter den Sachanlagen ausgewiesen werden und für die ein Operating-Leasingverhältnis besteht, betragen zum 31. Dezember 2022 82,9 Mio EUR (31. Dezember 2021: 81,3 Mio EUR) bzw. 18,1 Mio EUR (31. Dezember 2021: 18,7 Mio EUR). Die kumulierten Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2022 64,8 Mio EUR (2021: 62,6 Mio EUR).

➤ 20. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)

Mio EUR	Anhang	2021	2022
ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN			
Stand am 1. Jänner		259,0	261,4
Erstanwendung Hochinflation	(4.)	0,0	0,5
Zugänge		4,5	5,3
Abgänge		-2,5	-0,9
Umgliederung Sachanlagen	(19.)	2,6	17,2
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten		-1,5	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen		-0,8	0,4
➤ Stand am 31. Dezember		261,4	283,9
ABSCHREIBUNGEN / WERTMINDERUNGEN			
Stand am 1. Jänner		184,6	185,0
Erstanwendung Hochinflation		0,0	0,0
Abschreibungen		1,8	1,8
Wertminderungen		0,0	0,0
Wertaufholungen		-0,5	-0,1
Abgänge		-1,7	-0,7
Umgliederung Sachanlagen	(19.)	2,2	13,8
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten		-1,4	0,0
➤ Stand am 31. Dezember		185,0	199,7
Buchwert am 1. Jänner		74,4	76,3
➤ Buchwert am 31. Dezember		76,3	84,2

Mio EUR	31.12.2021	31.12.2022
Beizulegender Zeitwert	285,2	351,9
Mieteinnahmen	17,0	17,4
Betriebliche Aufwendungen für vermietete Immobilien	4,1	4,3
Betriebliche Aufwendungen für nicht vermietete Immobilien	0,9	1,0

Die dargestellten Währungsumrechnungsdifferenzen betreffen im Wesentlichen die Wertschwankungen im Zusammenhang mit der türkischen Lira.

› 21. Vorräte

Mio EUR	31.12.2021	31.12.2022
Hilfs- und Betriebsstoffe	12,8	16,5
Handelswaren	3,6	4,7
	16,5	21,2

› 22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Mio EUR	31.12.2021			31.12.2022		
	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	303,8	0,0	303,8	298,7	0,0	298,7
Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	1,4	0,4	1,8	0,9	0,0	0,9
Andere sonstige Forderungen	71,5	13,9	85,4	79,3	11,1	90,4
	376,7	14,3	391,0	378,9	11,1	390,0

In den Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen sind nachrangige Gesellschafterdarlehen inklusive aufgelaufener Zinsen gegenüber der AEP GmbH, Deutschland, in Höhe von 0,9 Mio EUR (31. Dezember 2021: 1,8 Mio EUR) enthalten.

Zu den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen enthaltenen Leasingforderungen aus Vertragsbeziehungen als Leasinggeber*in wird auf Punkt 19 Leasingverhältnisse verwiesen.

Zur Darstellung der Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wird auf den Punkt 29.2 Mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken und Risikomanagement – Logistik verwiesen.

› 23. Finanzielle Vermögenswerte

23.1 Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen:

31. Dezember 2021

Mio EUR	Restlaufzeit <1 Jahr				Restlaufzeit >1 Jahr			Gesamt
	täglich fällig	<3 Monate	>3 Monate <1 Jahr	Restlaufzeit <1 Jahr	>1 Jahr <5 Jahre	>5 Jahre	Restlaufzeit >1 Jahr	
Zahlungsmittel, Zahlungsmittel-äquivalente und Guthaben bei Zentralbanken	1.218,2	0,0	0,0	1.218,2	0,0	0,0	0,0	1.218,2
Kassenbestand	135,4	0,0	0,0	135,4	0,0	0,0	0,0	135,4
Zentralbanken	1.070,0	0,0	0,0	1.070,0	0,0	0,0	0,0	1.070,0
Sichteinlagen	12,7	0,0	0,0	12,7	0,0	0,0	0,0	12,7
Forderungen an Kund*innen	6,8	0,4	5,0	12,3	132,5	1.257,5	1.390,0	1.402,3
Hypothekarkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	1.010,3	1.010,7	1.010,7
Konsumkredite	0,6	0,4	5,0	6,1	132,1	247,2	379,3	385,4
Girokonten	6,2	0,0	0,0	6,2	0,0	0,0	0,0	6,2
Finanzanlagen	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	73,4	73,4	73,5
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	21,9	0,0	0,0	21,9	0,0	0,0	0,0	21,9
➤ Gesamt	1.246,9	0,5	5,0	1.252,4	132,5	1.330,9	1.463,4	2.715,8

31. Dezember 2022

Mio EUR	Restlaufzeit <1 Jahr				Restlaufzeit >1 Jahr			Gesamt
	täglich fällig	<3 Monate	>3 Monate <1 Jahr	Restlaufzeit <1 Jahr	>1 Jahr <5 Jahre	>5 Jahre	Restlaufzeit >1 Jahr	
Zahlungsmittel, Zahlungsmittel-äquivalente und Guthaben bei Zentralbanken	875,8	0,0	0,0	875,8	0,0	0,0	0,0	875,8
Kassenbestand	109,4	0,0	0,0	109,4	0,0	0,0	0,0	109,4
Zentralbanken	743,4	0,0	0,0	743,4	0,0	0,0	0,0	743,4
Sichteinlagen	23,0	0,0	0,0	23,0	0,0	0,0	0,0	23,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	30,3	0,0	30,3	30,3
Forderungen an Kund*innen	18,1	0,4	5,0	23,4	107,8	1.464,9	1.572,7	1.596,1
Hypothekarkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	1.259,6	1.260,9	1.260,9
Konsumkredite	9,6	0,4	5,0	14,9	106,5	205,3	311,8	326,7
Girokonten	8,5	0,0	0,0	8,5	0,0	0,0	0,0	8,5
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	369,0	184,4	553,4	553,4
Sonstige Forderungen	11,9	0,0	0,0	11,9	0,0	57,7	57,7	69,6
Positive Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	57,7	57,7	57,7
Forderungen aus Verrechnungen	11,9	0,0	0,0	11,9	0,0	0,0	0,0	11,9
➤ Gesamt	905,7	0,4	5,0	911,1	507,1	1.707,0	2.214,1	3.125,1

23.2 Andere finanzielle Vermögenswerte

Mio EUR	31.12.2021			31.12.2022		
	Restlauf-zeit <1 Jahr	Restlauf-zeit >1 Jahr	Gesamt	Restlauf-zeit <1 Jahr	Restlauf-zeit >1 Jahr	Gesamt
Wertpapiere	20,4	0,0	20,4	0,4	0,0	0,4
Geldmarktveranlagungen	10,0	0,0	10,0	64,9	0,0	64,9
Andere Anteile	0,0	5,6	5,6	0,0	6,2	6,2
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
> Gesamt	31,4	5,6	37,0	65,3	6,2	71,6

●● **Wertpapiere** Die Investmentfondsanteile (Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)) mit einem Buchwert von 19,9 Mio EUR zum 31. Dezember 2021 wurden im Geschäftsjahr 2022 vollständig veräußert.

●● **Geldmarktveranlagungen** enthalten ausschließlich Termingelder bei österreichischen Bankinstituten.

In den ●● **anderen Anteilen** sind im Wesentlichen Anteile von 1,7% an der Wiener Börse AG enthalten, welche die Österreichische Post AG aufgrund ihrer Notierung an der Wiener Börse hält. Der Anteil wird als finanzieller Vermögenswert nach IFRS 9 erfasst und ist entsprechend der Ausübung des Wahlrechts der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert der Anteile zum Stichtag beträgt 6,0 Mio EUR (2021: 5,5 Mio EUR).

●● **Derivative finanzielle Vermögenswerte** Das Derivat im Zusammenhang mit dem Devisentermingeschäft in türkischer Lira (Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)) mit einem Buchwert von 1,0 Mio EUR zum 31. Dezember 2021 wurde im Geschäftsjahr 2022 realisiert.

Angaben zur Ermittlung der Marktwerte erfolgen unter Punkt 30.1 Finanzinstrumente.

> 24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Mio EUR	31.12.2021	31.12.2022
Guthaben bei Kreditinstituten	82,3	42,3
Kassenbestand	3,6	12,5
Wertminderungen	-0,1	0,0
	85,8	54,8

› 25. Eigenkapital

●● **Eigenkapitalbestandteile** Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt 337,8 Mio EUR und ist zur Gänze eingezahlt. Das Grundkapital ist in 67.552.638 auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR unterteilt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2020 wurde der Vorstand der Österreichische Post AG zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals ermächtigt und die Satzung der Österreichische Post AG wurde entsprechend angepasst. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates kann das Grundkapital somit während einer Geltungsdauer von fünf Jahren bis 16. Juni 2025 im Ausmaß von bis zu 16.888.160,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neuen auf Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien), in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionär*innen, erhöht werden. Weiters wurde in der Hauptversammlung die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 16.888.160,00 EUR zur Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Zwecke der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten beschlossen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, gemäß § 65 Abs 1 Z4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer vom 1. Mai 2022 bis 31. Oktober 2024 insbesondere von der Österreichischen Beteiligungs AG zu einem niedrigeren Gegenwert von 20,00 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60,00 EUR je Aktie zu erwerben.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen dividendenberechtigten Aktien hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stück
Stand am 1. Jänner 2022	67.552.638
Stand am 31. Dezember 2022	67.552.638
Gewichteter Durchschnitt der Aktien im Geschäftsjahr 2022	67.552.638

Hauptaktionärin der Österreichische Post AG auf Basis der im Umlauf befindlichen Aktien ist mit einem Anteil von 52,8% die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG), Wien.

Die Kapitalrücklagen resultieren aus Einzahlungen und Einlagen durch die Aktionär*innen. Die in der Entwicklung des Eigenkapitals des Österreichischen Post-Konzerns dargestellten Kapitalrücklagen entsprechen jenen des Einzelabschlusses der Österreichische Post AG.

Die anderen Rücklagen beinhalten die IAS 19 Rücklage, die Rücklage aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten (FVOCI Rücklage) sowie die Währungsumrechnungsrücklage. Die IAS 19 Rücklage stammt aus Anpassungen und Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen, deren Effekte im Sonstigen Ergebnis erfasst werden. Die Rücklage aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten umfasst Zeitwertänderungen von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewerteten Finanzinstrumenten. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden ergebnisneutral und nach Steuern in der Rücklage erfasst. Die Währungsumrechnungsrücklagen enthalten alle Kursdifferenzen, die aus der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen entstanden sind sowie den Effekt der Inflationsanpassung von Tochterunternehmen, dessen funktionale Währung die Währung eines Hochinflationslandes ist. Die Veränderung der Währungsumrechnungsrücklage des laufenden Geschäftsjahres resultiert im Wesentlichen aus der Umrechnung sowie den Hochinflationanpassungen des in türkischer Lira aufgestellten Jahresabschlusses der Aras Kargo.

Zu den nicht beherrschenden Anteilen verweisen wir auf Punkt 6.3. Nicht beherrschende Anteile.

Das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2022 beträgt 128,1 Mio EUR (2021: 158,4 Mio EUR). Das den Aktionär*innen des Mutterunternehmens zurechenbare Periodenergebnis beträgt 125,7 Mio EUR (2021: 152,3 Mio EUR). Die Basis für die Gewinnverteilung ist entsprechend dem österreichischen Aktiengesetz der Jahresabschluss der Österreichische Post AG zum 31. Dezember 2022. Der darin ausgewiesene ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt 301,0 Mio EUR (2021: 266,7 Mio EUR).

Für das Geschäftsjahr 2022 ist gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von insgesamt 118,2 Mio EUR (Basisdividende von 1,75 EUR je Aktie) (2021: 128,4 Mio EUR, Basisdividende von 1,90 EUR je Aktie) vorgesehen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung des Sonstigen Ergebnisses für die Geschäftsjahre 2021 und 2022:

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Andere Rücklagen			Eigenkapital der Aktionär*innen des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
	IAS 19 Rücklage	FVOCI-Rücklage	Währungsumrechnungsrücklage			
Währungsumrechnungsdifferenzen – ausländische Geschäftsbetriebe	0,0	0,0	-25,6	-25,6	-6,4	-32,0
Zeitwertänderungen FVOCI – Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	-6,1	0,0	0,0	-6,1	-0,2	-6,3
Steuereffekt	1,5	0,0	0,0	1,5	0,0	1,5
> Sonstiges Ergebnis	-4,6	0,1	-25,6	-30,1	-6,5	-36,6

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Andere Rücklagen			Eigenkapital der Aktionär*innen des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
	IAS 19 Rücklage	FVOCI-Rücklage	Währungsumrechnungsrücklage			
Währungsumrechnungsdifferenzen und Hochinflation Anpassung – ausländische Geschäftsbetriebe	0,0	0,0	13,9	13,9	3,7	17,7
Zeitwertänderungen FVOCI – Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,7	0,0	0,7	0,0	0,7
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	13,5	0,0	0,0	13,5	-1,8	11,7
Steuereffekt	-4,1	-0,1	0,0	-4,2	0,4	-3,8
> Sonstiges Ergebnis	9,4	0,5	13,9	23,9	2,3	26,2

●● **Kapitalmanagement** Das Kapitalmanagement des Österreichischen Post-Konzerns zielt auf eine für die Einhaltung der Wachstums- und Akquisitionsziele sowie für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts angemessene Kapitalstruktur ab.

Im Rahmen seiner Dividendenpolitik beabsichtigt der Österreichische Post-Konzern für die kommenden Jahre unter der Voraussetzung, dass sich die Geschäftsentwicklung weiterhin erfolgreich fortsetzt und keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, zumindest 75% des Nettoergebnisses an die Aktionär*innen auszuschütten. Auf Basis der laufend aktualisierten Ergebnisplanung werden sowohl die gesellschaftsrechtlichen

Mindestkapitalisierungsvoraussetzungen, die geplante Ausschüttung leisten zu können als auch die dafür nötige Liquidität überwacht und erforderlichenfalls zusätzliche Maßnahmen getroffen.

Bei einer Bilanzsumme von 5.383,9 Mio EUR zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 4.792,6 Mio EUR) beträgt die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 13,2% (31. Dezember 2021: 14,0%).

●● **Mindestkapitalanforderungen bank99 AG** Die bank99 AG unterliegt den regulatorischen Eigenmittelvorschriften der Bankaufsicht auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) unter Berücksichtigung mehrerer Novellierungen. Die gemäß CRR errechneten Eigenmittel zeigen folgende Zusammensetzung:

Anrechenbare Eigenmittel bank99 AG gemäß CRR

Mio EUR	31.12.2021	31.12.2022
Eingezahltes Kapital	100,9	100,9
Offene Rücklagen	137,7	164,8
Einbehaltene Gewinne	-56,0	-73,5
Jahresverlust	-17,5	-24,0
Abzüglich Kürzungsposten	-15,0	-22,6
> Kernkapital	150,1	145,6
Anrechenbares Ergänzungskapital	0,0	0,0
> Anrechenbare Eigenmittel	150,1	145,6

Eigenmittelanforderungen bank99 AG gemäß CRR

Mio EUR	31.12.2021	31.12.2022
Kreditrisiko	719,3	783,9
Anpassung der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment, CVA)		14,3
Operationelles Risiko	19,4	52,5
> Gesamtrisikobetrag (Bemessungsgrundlage)	738,7	850,7
Kernkapitalquote (hart) bezogen auf das Gesamtrisiko	20,3%	17,1%
Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko	20,3%	17,1%

Die Kapitalquoten lagen das gesamte Geschäftsjahr deutlich über den gesetzlich geforderten.

Aus dem Abschluss von Derivaten im Rahmen der Sicherungsbeziehungen ergibt sich im Geschäftsjahr 2022 ein zusätzliches Eigenmittelerfordernis für Kreditrisikoanpassungen (Credit Value Adjustments, CVA) in Höhe von 14,3 Mio EUR (31. Dezember 2021: 0,0 Mio EUR). Die Erhöhung der Eigenmittelanforderung für das Operationelle Risiko nach dem CRR Standardansatz beruht auf dem Anstieg der Betriebserträge der bank99 AG im Geschäftsjahr 2022.

Des Weiteren hat sich die Österreichische Post AG gegenüber der bank99 AG mittels Patronatserklärung verpflichtet, die Gesellschaft bei Eintreten bestimmter Voraussetzungen bis Ende 2026 mit zusätzlichen Eigenmitteln von bis zu 70,0 Mio EUR auszustatten (31. Dezember 2021: Bis zu 88,1 Mio EUR).

› 26. Rückstellungen

Mio EUR	31.12.2021			31.12.2022		
	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt
Rückstellungen für Abfertigungen	4,0	125,7	129,7	4,4	112,7	117,1
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	7,1	63,6	70,7	7,4	53,6	61,0
Andere Rückstellungen für Mitarbeiter*innen	117,2	187,6	304,9	113,2	161,6	274,8
Sonstige Rückstellungen	179,9	2,8	182,6	172,5	2,1	174,6
	308,2	379,8	687,9	297,6	329,9	627,5

26.1 Aktienbasierte Vergütungen

Zum 31. Dezember 2022 nehmen die Vorstandsmitglieder Georg Pölzl, Peter Umundum und Walter Oblin an den Vergütungsprogrammen elf bis dreizehn teil. Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments betragen zum 31. Dezember 2022 für die Mitglieder des Vorstands insgesamt 41.904 Aktien, für die teilnehmenden Führungskräfte 227.500 Aktien. Das Eigeninvestment ist jeweils bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performancezeitraums ununterbrochen zu halten.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis der sogenannten Bonusaktien als rechnerische Größe und hängt vom Ausmaß der Zielerreichung der definierten Performance-Indikatoren (Earnings per Share, Free Cashflow und Total Shareholder Return) ab. Die Zielgrößen für die Performance-Indikatoren werden jeweils zu Beginn der einzelnen Tranchen festgelegt, wobei die einzelnen Teilziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über den dreijährigen Performancezeitraum ermittelt. Die Gesamtbonifikation richtet sich nach der Gesamtzielerreichung aus obigen Parametern, der Kursentwicklung der Aktie der Österreichische Post AG und zuzüglich der während der dreijährigen Laufzeit gezahlten Dividenden. Die Gesamtbonifikation der Mitglieder des Vorstands sowie der teilnehmenden Führungskräfte ist begrenzt. Vorstände haben eine Obergrenze von 200% jener Bonifikation, die bei 100% Gesamtzielerreichung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss Obergrenzen für den maximalen Vorstandsbezug mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Führungskräfte haben je nach Tranche eine Obergrenze zwischen 125% und 137% bei maximaler Zielerreichung.

Die aktuell erwartete Anzahl der Bonusaktien (rechnerische Größe) verteilt sich zu den jeweiligen Stichtagen auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Anzahl Bonusaktien je Tranche	31.12.2021	31.12.2022
Tranche 10	239.466	9.198
Tranche 11	280.662	276.724
Tranche 12	269.632	262.635
Tranche 13	0	281.074
	789.760	829.631

Die erworbenen Dienstleistungen und die entstandene Schuld werden, aliquot zum Ausmaß der bisherigen Leistungserbringung, mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Schuld verteilt sich zu den jeweiligen Stichtagen auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Mio EUR	31.12.2021	31.12.2022
BUCHWERT DER RÜCKSTELLUNG		
Tranche 10	9,7	0,0
Tranche 11	6,8	10,6
Tranche 12	3,3	6,5
Tranche 13	0,0	3,4
	19,9	20,5

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Auszahlung für die Tranche zehn in Höhe von 9,6 Mio EUR zur Gänze in bar. Für aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeitende erfolgte die Auszahlung der Tranche neun in drei Raten, die letzte davon im Jänner 2022.

Der in der jeweiligen Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Mio EUR	2021	2022
GESAMTAUFWAND		
Tranche 8	0,1	0,0
Tranche 9	0,3	0,0
Tranche 10	2,6	-0,1
Tranche 11	3,2	3,7
Tranche 12	3,3	3,2
Tranche 13	0,0	3,4
	9,5	10,2

26.2 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Abfertigungen	Jubiläumsgelder	Gesamt
Barwert der Verpflichtung am 1. Jänner 2021	126,0	67,8	193,9
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,8	0,4	1,3
Dienstzeitaufwand	5,7	2,4	8,1
Zinsaufwand	2,4	0,5	2,9
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	0,0	2,6	2,6
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	6,7	1,6	8,4
Erfahrungsbedingte Berichtigungen	-0,4	-0,2	-0,6
Tatsächliche Zahlungen	-7,7	-4,6	-12,2
Währungsumrechnungsdifferenzen	-3,9	0,0	-3,9
> Barwert der Verpflichtung am 31. Dezember 2021	129,7	70,7	200,4

Mio EUR	Abfertigungen	Jubiläumsgelder	Gesamt
Barwert der Verpflichtung am 1. Jänner 2022	129,7	70,7	200,4
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,0	0,0	0,0
Dienstzeitaufwand	5,7	2,6	8,3
Zinsaufwand	3,4	0,6	4,0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	0,0	-0,2	-0,2
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-14,4	-7,3	-21,6
Erfahrungsbedingte Berichtigungen	2,6	0,6	3,2
Tatsächliche Zahlungen	-8,4	-6,0	-14,4
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1,6	0,0	-1,6
> Barwert der Verpflichtung am 31. Dezember 2022	117,1	61,0	178,1

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind aus den unter Punkt 3.17 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder beschriebenen Parameteranpassungen von Rechnungszinssatz, Gehaltssteigerung und Fluktuationsraten entstanden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie erfahrungsbedingte Berichtigungen für Abfertigungen werden im Sonstigen Ergebnis, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie erfahrungsbedingte Berichtigungen für Jubiläumsgelder im Personalaufwand ausgewiesen.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wird bis auf den Zinsaufwand, der im Finanzergebnis dargestellt wird, im Personalaufwand ausgewiesen.

Die verwendeten versicherungsmathematischen Parameter wurden zudem einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Eine Änderung des Rechnungszinssatzes um +/-1 Prozentpunkt, eine Änderung der Gehaltssteigerung um +/-1 Prozentpunkt sowie eine Änderung der Fluktuationsraten um +/-1 Prozentpunkt hätte bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgende Auswirkungen auf die Höhe der in der Tabelle angeführten Rückstellungen:

Mio EUR	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Fluktuationsrate	
	-1%-Punkt	+1%-Punkt	-1%-Punkt	+1%-Punkt	-1%-Punkt	+1%-Punkt
Abfertigungen	13,0	-11,2	-10,8	12,3	0,2	-9,9
Jubiläumsgelder	3,5	-3,2	-2,7	2,9	3,8	-3,4

26.3 Andere Rückstellungen für Mitarbeiter*innen

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Unterauslastung	Sonstige personalbezogene Rückstellungen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2021	182,2	93,3	275,5
Veränderung Konsolidierungskreis	0,0	4,2	4,2
Umgliederung	-4,0	0,0	-4,0
Neubildung	47,5	68,0	115,6
Verwendung	-18,5	-38,3	-56,8
Auflösung	-5,5	-23,4	-28,9
Aufzinsung	0,4	0,0	0,4
Währungsumrechnung	0,0	-1,1	-1,1
> Stand am 31. Dezember 2021	202,2	102,7	304,9

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Unterauslastung	Sonstige personalbezogene Rückstellungen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2022	202,2	102,7	304,9
Veränderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0
Umgliederung	-1,9	-0,2	-2,1
Neubildung	12,1	67,8	79,9
Verwendung	-22,5	-52,5	-75,0
Auflösung	-17,4	-16,9	-34,3
Aufzinsung	2,1	0,0	2,1
Währungsumrechnung	0,0	-0,7	-0,7
> Stand am 31. Dezember 2022	174,6	100,1	274,8

●● **Rückstellungen für Unterauslastung** Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Rückstellung für Unterauslastung verweisen wir auf Punkt 3.18 Rückstellungen für Unterauslastung.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Neubildung in Höhe von 12,1 Mio EUR vorgenommen. Diese ergab sich im Wesentlichen aufgrund von Neueintritten in den Post-Arbeitsmarkt, aufgrund zukünftiger Personalaufwendungen für Kostenunterdeckungen aufgrund von Anträgen von Beamt*innen auf ein Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit sowie aufgrund von Aufnahmen in das Programm zum möglichen Ressortwechsel.

Die Verwendung betrifft die laufenden Zahlungen an die rückgestellten Mitarbeiter*innen und lag über dem Niveau des Vorjahres. Die Umgliederung in Höhe von -1,9 Mio EUR betrifft die Rückstellung für Ressortwechsel. Nach der endgültigen Übernahme von Mitarbeiter*innen durch ein Bundesministerium sind die gebildeten Vorsorgen in die Verbindlichkeiten umzugliedern.

Die Auflösung resultiert im Wesentlichen aus Effekten aufgrund von Parameteränderungen der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt sowie aufgrund von Austritten aus dem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit.

Eine Sensitivitätsanalyse der verwendeten versicherungsmathematischen Parameter ergab folgende Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen im Fall einer Änderung des durchschnittlichen Unterauslastungsgrades um jeweils +/- 10 Prozentpunkte und des Fluktuationsabschlages um jeweils +/- 5 Prozentpunkte bzw. einer Änderung des Rechnungszinssatzes oder der Gehaltssteigerungen um jeweils +/- 1 Prozentpunkt bei Gleichbleiben aller anderen Parameter:

Mio EUR	Unterauslastungsgrad		Fluktuationsabschlag		Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerungen	
	-10%-Punkte	+10%-Punkte	-5%-Punkte	+5%-Punkte	-1%-Punkt	+1%-Punkt	-1%-Punkt	+1%-Punkt
Unterauslastung	-26,0	26,1	7,7	-7,5	9,2	-8,4	-8,7	9,3

● ● **Sonstige personalbezogene Rückstellungen** Die sonstigen personalbezogenen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien, Vorsorgen für die Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter*innen siehe dazu auch Punkt 5 Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten) sowie Rückstellungen für Restrukturierungen.

Die Neubildung in Höhe von 67,8 Mio EUR (2021: 68,0 Mio EUR) betrifft mit 61,0 Mio EUR (2021: 58,6 Mio EUR) überwiegend die Dotierung für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien, die Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter*innen sowie die Rückstellung für Restrukturierung.

Die Verwendung in Höhe von 52,5 Mio EUR betrifft Auszahlungen von Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien (2022: 49,4 Mio EUR; 2021: 34,2 Mio EUR) und aus der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter*innen sowie von Rückstellungen für Restrukturierung.

Die Auflösungen in Höhe von 16,9 Mio EUR betreffen überwiegend mit 12,2 Mio EUR (2021: 15,9 Mio EUR) Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien sowie nicht benötigte Vorsorgen für Rückstellungen für Restrukturierungen.

26.4 Sonstige Rückstellungen

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR

Stand am 1. Jänner 2021	163,1
Umgliederung	4,8
Neubildung	33,3
Verwendung	-4,8
Auflösung	-10,0
Währungsumrechnung	-3,7
> Stand am 31. Dezember 2021	182,6

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR

Stand am 1. Jänner 2022	182,6
Umgliederung	0,0
Neubildung	14,2
Verwendung	-11,3
Auflösung	-9,4
Aufzinsung	0,1
Währungsumrechnung	-1,7
> Stand am 31. Dezember 2022	174,6

Die sonstigen Rückstellungen enthalten, neben Vorsorgen für Prozesskosten, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand sowie für Schadensfälle, Aufwendungen für etwaige Ersatzleistungen in Höhe von 99,6 Mio EUR (2021: 99,6 Mio EUR). Weiterführende Informationen dazu sind unter Punkt 5 Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten bei Rückforderungen von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen enthalten.

Des Weiteren hat die Datenschutzbehörde (DSB) in den letzten Geschäftsjahren seit 2019 Verwaltungsstrafverfahren gegen die Österreichische Post AG wegen der Rechtswidrigkeit der Verarbeitung von (als personenbezogen und sensibel qualifizierten) Daten und der Verletzung von Betroffenenrechten im Sinne der DSGVO eingeleitet. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses kamen diese Verfahren noch zu keinem finalen Abschluss. Zusätzlich ist die Österreichische Post AG beklagte Partei in einer Reihe von zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren. In keinem dieser Verfahren ist es bislang zu einem rechtsgültigen Urteil gegen die Post gekommen. Für mögliche Risiken aus den Verwaltungsstrafverfahren sowie den zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren wurden im Wege einer bestmöglichen Schätzung Rückstellungen erfasst, die mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet sind. Auf weitere Angaben im Zusammenhang mit diesen Rückstellungen wurde in Einklang mit IAS 37.92 verzichtet, da diese Informationen Auswirkungen auf den Ausgang der laufenden Verfahren haben können oder mögliche weitere Verfahren beeinflussen können.

› 27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Mio EUR	31.12.2021			31.12.2022		
	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237,2	0,0	237,2	249,7	0,0	249,7
Andere sonstige Verbindlichkeiten	148,9	59,4	208,3	154,7	60,4	215,2
	386,1	59,4	445,5	404,5	60,4	464,9

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 47,6 Mio EUR (31. Dezember 2021: 45,9 Mio EUR), welche im Wesentlichen aus Optionen auf den Erwerb der restlichen 20% der Anteile an der Aras Kargo a.s. resultieren. Der zukünftige Kaufpreis hängt vom Unternehmenserfolg ab, wobei die Folgebewertung auf Basis der erwarteten zukünftigen Ergebnisse laut Unternehmensplanung und der Anwendung des aktuellen EUR/TRY Wechselkurses erfolgt und unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgezinst wird. Bei Variation dieser Inputfaktoren sowie des Umrechnungskurses ergeben sich zum Stichtag folgende Sensitivitäten:

Mio EUR	EBITDA		Stichtagskurs EUR/TRY	
	-10%	+10%	-10%	+10%
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	-4,6	4,6	5,3	-4,3

Das Ergebnis aus der Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf minus 1,8 Mio EUR (2021: minus 13,2 Mio EUR) und wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Darin enthalten sind Erträge bzw. Aufwendungen aus der Schätzungsänderung der zukünftigen Ergebnisse (siehe Punkt 12 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen) und Aufwendungen bzw. Erträge aus der Fremdwährungsbewertung aus Inflationsanpassungen sowie aus der Aufzinsung der Verbindlichkeiten (siehe Punkt 13 Finanzergebnis).

Außerdem enthält dieser Posten neben Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen in Höhe von 21,4 Mio EUR (31. Dezember 2021: 31,5 Mio EUR) auch Verbindlichkeiten für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von 43,2 Mio EUR (31. Dezember 2021: 41,5 Mio EUR) sowie erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen und passivisch abgegrenzte Zuwendungen in Höhe von 6,8 Mio EUR (31. Dezember 2021: 5,9 Mio EUR).

Die in den anderen sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Zuwendungen der öffentlichen Hand umfassen zum Großteil die COVID-19 Investitionsprämien. Zum 31. Dezember 2022 sind COVID-19 Investitionsprämien in Höhe von 3,6 Mio EUR (31. Dezember 2021: 3,0 Mio EUR) erfasst, die über die erwartete Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgelöst werden. Weiters bestehen zum 31. Dezember 2022 Zuschüsse für Sachanlagevermögen in Höhe von 0,9 Mio EUR (31. Dezember 2021: 0,9 Mio EUR), welche im Wesentlichen Zuschüsse des Bundes für E-Fahrzeuge und bauliche Investitionen betreffen und analog zu den COVID-19 Investitionsprämien aufgelöst werden.

› 28. Finanzielle Verbindlichkeiten

28.1 Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen:

31. Dezember 2021

Mio EUR	Restlaufzeit <1 Jahr				Gesamt
	täglich fällig	<3 Monate	>3 Monate <1 Jahr	Restlaufzeit <1 Jahr	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,3	0,0	0,0	2,3	2,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	2.525,4	5,2	2,2	2.532,9	2.532,9
Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	8,3	0,0	0,0	8,3	8,3
> Gesamt	2.536,1	5,2	2,2	2.543,5	2.543,5

31. Dezember 2022

Mio EUR	Restlaufzeit <1 Jahr				Gesamt
	täglich fällig	<3 Monate	>3 Monate <1 Jahr	Restlaufzeit <1 Jahr	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	99,6	0,0	0,0	99,6	99,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	2.826,9	0,0	20,7	2.847,6	2.847,6
Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	18,4	0,0	0,0	18,4	18,4
> Gesamt	2.944,9	0,0	20,7	2.965,6	2.965,6

Zum 31. Dezember 2022 bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen gegenüber Kund*innen in Höhe von 83,1 Mio EUR (31. Dezember 2021: 48,7 Mio EUR) sowie Haftungszusagen gegenüber Kreditkartenbetreiber*innen in Höhe von 2,0 Mio EUR (31. Dezember 2021: 2,1 Mio EUR).

28.2 Andere finanzielle Verbindlichkeiten

Mio EUR	31.12.2021			31.12.2022		
	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70,7	0,0	70,7	30,2	150,0	180,2
Leasingverbindlichkeiten	52,3	281,4	333,7	61,7	338,2	399,9
	123,0	281,4	404,4	91,9	488,2	580,1

› 29. Finanzinstrumente

29.1 Finanzinstrumente

29.1.1 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022:

31. Dezember 2021

Mio EUR	Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten bewertet (at amortised cost)	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) mit Recycling	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) ohne Recycling	Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert (FVTPL) verpflichtend	Summe zum beizu- legenden Zeitwert	Gesamt
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	2.715,7	0,1	0,0	0,0	0,1	2.715,8
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquiva- lente und Guthaben bei Zentralbanken	1.218,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1.218,2
Forderungen an Kund*innen	1.402,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1.402,3
Hypothekarkredit	1.010,7	0,0	0,0	0,0	0,0	1.010,7
Konsumkredite	385,4	0,0	0,0	0,0	0,0	385,4
Girokonten	6,2	0,0	0,0	0,0	0,0	6,2
Finanzanlagen	73,4	0,1	0,0	0,0	0,1	73,5
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	21,9	0,0	0,0	0,0	0,0	21,9
Andere finanzielle Vermögenswerte	10,0	0,4	5,6	20,9	27,0	37,0
Wertpapiere	0,0	0,4	0,0	19,9	20,4	20,4
Geldmarktveranlagungen	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
Andere Anteile	0,0	0,0	5,6	0,0	5,6	5,6
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	340,6	0,0	0,0	0,0	0,0	340,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	303,8	0,0	0,0	0,0	0,0	303,8
Forderungen gegenüber nach der Equity- Methode bilanzierten Finanzanlagen	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8
Andere sonstige Forderungen ¹	34,9	0,0	0,0	0,0	0,0	34,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	85,8	0,0	0,0	0,0	0,0	85,8
› Summe	3.152,1	0,5	5,6	20,9	27,1	3.179,2
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	2.543,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2.543,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	2.532,9	0,0	0,0	0,0	0,0	2.532,9
Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	404,4	0,0	0,0	0,0	0,0	404,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70,7	0,0	0,0	0,0	0,0	70,7

31. Dezember 2021

Mio EUR	Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten bewertet (at amortised cost)	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) mit Recycling	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) ohne Recycling	Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert (FVTPL) verpflichtend	Summe zum beizu- legenden Zeitwert	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	333,7	0,0	0,0	0,0	0,0	333,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	362,7	0,0	0,0	0,0	0,0	362,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237,2	0,0	0,0	0,0	0,0	237,2
Verbindlichkeiten aus Erwerbsver- pflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	45,9	0,0	0,0	0,0	0,0	45,9
Andere sonstige Verbindlichkeiten ²	79,6	0,0	0,0	0,0	0,0	79,6
> Summe	3.310,6	0,0	0,0	0,0	0,0	3.310,6

¹ Exklusive geleisteter Vorauszahlungen und Forderungen gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen

² Exklusive erhaltener Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen sowie nicht konsumierte Urlaube

31. Dezember 2022

Mio EUR	Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten bewertet (at amortised cost)	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) mit Recycling	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) ohne Recycling	Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert (FVTPL) verpflichtend	Summe zum beizu- legenden Zeitwert	Gesamt
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	3.067,4	0,0	0,0	57,7	57,7	3.125,1
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquiva- lente und Guthaben bei Zentralbanken	875,8	0,0	0,0	0,0	0,0	875,8
Forderungen an Kreditinstitute	30,3	0,0	0,0	0,0	0,0	30,3
Forderungen an Kund*innen	1.596,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1.596,1
Hypothekarkredit	1.260,9	0,0	0,0	0,0	0,0	1.260,9
Konsumkredite	326,7	0,0	0,0	0,0	0,0	326,7
Girokonten	8,5	0,0	0,0	0,0	0,0	8,5
Finanzanlagen	553,4	0,0	0,0	0,0	0,0	553,4
Sonstige Forderungen	11,9	0,0	0,0	57,7	57,7	69,6
Positive Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	0,0	0,0	57,7	57,7	57,7
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	11,9	0,0	0,0	0,0	0,0	11,9
Andere finanzielle Vermögenswerte	64,9	0,5	6,2	0,0	6,7	71,6
Wertpapiere	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4	0,4
Geldmarktveranlagungen	64,9	0,0	0,0	0,0	0,0	64,9
Andere Anteile	0,0	0,0	6,2	0,0	6,2	6,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	337,3	0,0	0,0	0,0	0,0	337,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	298,7	0,0	0,0	0,0	0,0	298,7
Forderungen gegenüber nach der Equity- Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9
Andere sonstige Forderungen ¹	37,7	0,0	0,0	0,0	0,0	37,7

Mio EUR	Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten bewertet (at amortised cost)	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) mit Recycling	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) ohne Recycling	Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert (FVTPL) verpflichtend	Summe zum beizu- legenden Zeitwert	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	54,8	0,0	0,0	0,0	0,0	54,8
> Summe	3.524,4	0,5	6,2	57,7	64,4	3.588,8
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	2.965,6	0,0	0,0	0,0	0,0	2.965,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	99,6	0,0	0,0	0,0	0,0	99,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	2.847,6	0,0	0,0	0,0	0,0	2.847,6
Sonstige Verbindlichkeiten	18,4	0,0	0,0	0,0	0,0	18,4
Negative Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	18,4	0,0	0,0	0,0	0,0	18,4
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	580,1	0,0	0,0	0,0	0,0	580,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	180,2	0,0	0,0	0,0	0,0	180,2
Leasingverbindlichkeiten	399,9	0,0	0,0	0,0	0,0	399,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	389,7	0,0	0,0	0,0	0,0	389,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249,7	0,0	0,0	0,0	0,0	249,7
Verbindlichkeiten aus Erwerbsver- pflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	47,6	0,0	0,0	0,0	0,0	47,6
Andere sonstige Verbindlichkeiten ²	92,4	0,0	0,0	0,0	0,0	92,4
> Summe	3.935,5	0,0	0,0	0,0	0,0	3.935,5

¹ Exklusive geleisteter Vorauszahlungen und Forderungen gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen

² Exklusive erhaltener Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen sowie nicht konsumierter Urlaube

29.1.2 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

Die folgenden Tabellen zeigen die zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den Stufen der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13:

31. Dezember 2021

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,1	0,0	0,0	0,1
Finanzanlagen	0,1	0,0	0,0	0,1
Andere finanzielle Vermögenswerte	20,4	6,5	0,1	27,0
Wertpapiere	20,4	0,0	0,0	20,4
Andere Anteile	0,0	5,5	0,1	5,6
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0,0	1,0	0,0	1,0
> Summe	20,5	6,5	0,1	27,1

31. Dezember 2022

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,0	57,7	0,0	57,7
Sonstige Forderungen	0,0	57,7	0,0	57,7
Positive Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	57,7	0,0	57,7
Andere finanzielle Vermögenswerte	0,5	6,0	0,2	6,7
Wertpapiere	0,4	0,0	0,0	0,4
Andere Anteile	0,0	6,0	0,2	6,2
> Summe	0,5	63,7	0,2	64,4

29.1.3 ANGABEN ZUR ERMITTLUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Der beizulegende Zeitwert der Stufe 2 betrifft bei Anderen Anteilen die Anteile an der Wiener Börse. Die Bewertung dieser Anteile erfolgt unter Zugrundelegung des Exit-Preises auf Basis des bestehenden Syndikatsvertrages sowie regelmäßiger indexbasierter Wertanpassungen.

Die Bewertung von Marktwerten aus Hedge Accounting erfolgt mittels kapitalwertorientierten Verfahrens (Income Approach). Dementsprechend werden die zukünftigen Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag diskontiert unter Berücksichtigung von direkt am Geld- und Kapitalmarkt beobachtbaren Zinskurven und Bewertungsaufschlägen für ähnliche Vermögenswerte. Zur Ermittlung des Fair Values wird weiters eine Anpassung im Zusammenhang mit dem Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment, CVA) vorgenommen. Die CVA-Bewertungsanpassung bestimmt sich durch den erwarteten positiven Risikobetrag (Expected Positive Exposure) und durch die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Transfers zwischen den Stufen vorgenommen.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Stufe-3-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten für die Perioden vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2021 sowie vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2022.

Finanzielle Vermögenswerte

Mio EUR	2021	2022
Anfangsbestand 1. Jänner	5,4	0,1
Im Posten Zeitwertänderung FVOCI – Eigenkapitalinstrumente erfasst	0,0	0,1
Umwidmung von Stufe 3	-5,3	0,0
> Endbestand 31. Dezember	0,1	0,2

29.1.4 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

Der beizulegende Zeitwert folgender, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten, finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, stellt sich unter Berücksichtigung der Stufen der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

31. Dezember 2021

Mio EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 3
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Forderungen an Kund*innen				
Hypothekarkredit	1.010,7	1.003,3	0,0	1.003,3
Konsumkredite	385,4	389,8	0,0	389,8
Finanzanlagen	73,4	72,2	72,2	0,0
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	45,9	37,2	0,0	37,2

31. Dezember 2022

Mio EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 3
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Forderungen an Kreditinstitute	30,3	29,7	0,0	29,7
Forderungen an Kund*innen				
Hypothekarkredit	1.260,9	1.242,9	0,0	1.242,9
Konsumkredite	326,7	369,8	0,0	369,8
Finanzanlagen	553,4	501,4	501,4	0,0
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	47,6	31,1	0,0	31,1

●● **Finanzielle Vermögenswerte** Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der in dieser Tabelle angeführten Finanziellen Vermögenswerte erfolgt mittels Barwertverfahren unter Berücksichtigung der Bonitätsrisiken sowie aktuell beobachtbarer Marktdaten von Zinssätzen.

●● **Finanzielle Verbindlichkeiten** Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanziellen Verbindlichkeiten umfassen die Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen mit einem Buchwert in Höhe von 47,6 Mio EUR (31. Dezember 2021: 45,9 Mio EUR). Dieser resultiert aus Optionen auf den Erwerb der restlichen 20% der Anteile an der Aras Kargo a.s., wobei der zukünftige Kaufpreis vom Unternehmenserfolg abhängt. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 31,1 Mio EUR (31. Dezember 2021: 37,2 Mio EUR) erfolgt auf Basis von aktuellen Ergebnisplanungen, des aktuellen Währungskurses und einem aktualisierten WACC als Diskontierungszinssatz.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit dieser Posten unterstellt, dass die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

29.1.5 SALDIERTE FINANZINSTRUMENTE

Aufrechnungen im Sinne des IAS 32 finden im Österreichischen Post-Konzern im Wesentlichen nur mit internationalen Postbetreiber*innen statt, wobei die aufrechenbaren und entsprechend saldiert ausgewiesenen Beträge unwesentlich sind.

29.1.6 ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die folgende Tabelle zeigt die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten exklusive Zinsen und Dividenden für die Geschäftsjahre 2021 und 2022:

Mio EUR	2021			2022		
	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis	Gesamt
ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT (FVTPL) VERPFLICHTEND						
Ergebnis aus dem Abgang	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	1,2
Ergebnis aus der Folgebewertung	1,6	0,0	1,6	57,5	0,0	57,5
	1,6	0,0	1,6	58,7	0,0	58,7
ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT (FVOCI) EIGENKAPITALINSTRUMENTE						
Ergebnis aus der Folgebewertung	0,0	0,1	0,1	0,0	0,5	0,5
	0,0	0,1	0,1	0,0	0,5	0,5
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN						
Ergebnis aus dem Abgang	-0,1	0,0	-0,1	-2,1	0,0	-2,1
Ergebnis aus der Folgebewertung	3,7	0,0	3,7	-62,7	0,0	-62,7
	3,6	0,0	3,6	-64,8	0,0	-64,8
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN						
Ergebnis aus der Folgebewertung	-13,2	0,0	-13,2	-1,8	0,0	-1,8
	-13,2	0,0	-13,2	-1,8	0,0	-1,8
	-8,1	0,2	-7,9	-7,8	0,5	-7,3

Die nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, stellen sich wie folgt dar:

Mio EUR	2021	2022
ZINSERTRÄGE		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	1,8	33,9
Andere finanzielle Vermögenswerte	0,2	0,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3,2	1,6
	5,2	35,9
ZINSAUFWENDUNGEN		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	-3,3	-3,2
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	-5,2	-6,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-7,7	-7,9
	-16,2	-17,8

29.1.7 SICHERUNGSBEZIEHUNGEN (HEDGE ACCOUNTING)

Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden im Österreichischen Post-Konzern Zinsrisiken aus fix verzinsten Hypothekarkrediten mit Zinsderivaten (Zinsswaps) abgesichert. Die Derivate werden mit österreichischen Kreditinstituten unter dem österreichischen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (inkl. Besicherungsanhang) in Euro abgeschlossen. Das Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen des Managements des Marktrisikos überwacht und gesteuert.

Bei fix verzinsten Finanzinstrumenten entsteht aus der Veränderung der relevanten Referenzzinskurve ein Marktpreisrisiko. Durch den Einsatz von Zinsderivaten als Sicherungsinstrument wird die Fixverzinsung der abgesicherten Grundgeschäfte in eine variable, an den Referenzzinssatz gebundene Verzinsung transferiert.

Die als Sicherungsinstrumente designierten Zinsderivate stehen dabei in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Zinsrisikokomponente des gesicherten Grundgeschäftes. Die nicht-zinsbezogenen Risiko-Komponenten (wie Kreditaufschläge) sind nicht Teil der Sicherungsbeziehung. Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sind damit so gestaltet, dass die bewertungsrelevanten Parameter im Wesentlichen gleich sind. Gegenläufige Effekte werden dadurch nur in dem Umfang erfasst, in dem ein wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, ohne dass es zu einer künstlich erzeugten Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung kommt. Ebenso ist damit das zugrunde liegende Risiko des Derivats mit der abgesicherten Risikokomponente identisch.

Der Österreichische Post-Konzern verwendet zur Absicherung des Zinsrisikos einen Bottom Layer Hedge. Die Sicherungsquote beträgt 1:1. Aus den fix verzinsten Hypothekarkrediten, gruppiert nach Laufzeiten und Fixzinssätzen, wird ein Bodensatz (Bottom Layer) als Basis-Betrag ins Hedge Accounting gewidmet, der unter Berücksichtigung der erwarteten sowie vorzeitigen Rückzahlungen mit hoher Wahrscheinlichkeit bei Fälligkeit der Sicherungsinstrumente noch vorhanden sein wird. Bei diesem Ansatz werden vorzeitige Rückzahlungen, andere Ausbuchungen sowie Wertminderungen immer dem ungesicherten Betrag, der über dem definierten Basis-Betrag liegt, zugeordnet. Das bedeutet, dass diese Beträge die Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen nicht beeinflussen, außer sie erreichen die festgelegte Bottom Layer Schwelle.

Zur Prüfung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Risikos aus den Grundgeschäften über hypothetische Derivate ermittelt, die im Wesentlichen den Vertragsbedingungen der Sicherungsgeschäfte

entsprechen. Die Berechnung der Barwerte für die Effektivitätstests erfolgt dabei im Einklang mit den konzerninternen Richtlinien zu Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) sowohl über die Dollar Off-Set Methode als auch mit Hilfe einer Regressionsanalyse.

Die Sicherungsbeziehung kann dann ineffektiv werden, wenn das Nominale der Grundgeschäfte unter jenes des Derivats fällt. Ist eine Sicherungsbeziehung nicht mehr effektiv, ist mittels Rebalancing die Effektivität wieder herzustellen. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte kein Rebalancing.

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente, aufgeteilt nach ihren Restlaufzeiten:

31. Dezember 2022

Mio EUR	< 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Nominale
AKTIVA					
Zinsderivat – Hypothekarkredite	0,0	0,0	0,0	350,0	350,0

Der positive Marktwert aus den Sicherungsinstrumenten beträgt zum 31. Dezember 2022 57,7 Mio EUR und wird unter den finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen.

Die Buchwerte sowie die erfassten Anpassungen (Basis Adjustments) der gesicherten Grundgeschäfte stellen sich wie folgt dar:

31. Dezember 2022

Mio EUR	Buchwert Grundgeschäft	Im Buchwert enthaltene Basis Adjustments
AKTIVA		
Hypothekarkredite	785,2	-57,8

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Sicherungsbeziehungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

31. Dezember 2022

Mio EUR	Ergebnis abgesicherte Grundgeschäfte	Ergebnis Sicherungs- geschäfte	Ergebnis Sicherungs- beziehung
AKTIVA			
Hypothekarkredite	-57,8	57,8	0,0

Da die Wertschwankungen des gesicherten Grundgeschäftes im Wesentlichen durch die Wertschwankungen des Sicherungsinstruments ausgeglichen werden, resultiert eine Ineffektivität in unwesentlicher Höhe, welche unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst ist.

29.2 Mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken und Risikomanagement

Die Angabe der mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken erfolgt getrennt nach den Teilen Logistik und bankbetriebliche Geschäftstätigkeit, da im Rahmen der bankbetrieblichen Dienstleistungen zusätzliche (unter anderem aufsichtsrechtliche) Anforderungen und Darstellungen berücksichtigt werden.

Der Bereich Logistik umfasst dabei die gesamte Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post ohne die bankbetrieblichen Dienstleistungen. Der Bereich bankbetriebliche Geschäftstätigkeit stellt im Wesentlichen Dienstleistungen dar, welche durch die bank99 erbracht werden und einen Teil der Finanzdienstleistungen abbilden. Sonstige Forderungen aus Verrechnungen gegenüber Postpartner, welche im Wesentlichen aus den P.S.K.-Anweisungen resultieren, werden im Rahmen der nachstehenden Angaben zu mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken im Bereich Logistik dargestellt.

29.2.1 RISIKOMANAGEMENT

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Österreichischen Post-Konzerns ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Grundsätzlich wird beim Management der Finanzpositionen ein strategischer Portfolio-Ansatz unter Bedachtnahme auf eine konservative Risikopolitik verfolgt.

Im Österreichischen Post-Konzern erfolgt eine laufende Überwachung eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Diese können bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen und ähnlichen Bedingungen auftreten, z. B. in Bezug auf Fristigkeiten und Kontrahenten-Struktur, hinsichtlich der Umsetzung der Veranlagungsstrategie oder bei Gruppen verbundener Kund*innen oder Großkrediten. Konzentrationsrisiken werden unter anderem durch die Veranlagung von Termingeldern bei verschiedenen Banken, Diversifikation der Emittenten im Wertpapierportfolio, Streuung der Fälligkeitsprofile oder durch Setzung von Limiten vermieden.

Das Risikomanagement unterliegt einem vom Vorstand beschlossenen Regelwerk, das Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt. Darüber hinaus formuliert dieses Regelwerk standardisierte Abläufe, um Revisionssicherheit zu gewährleisten. Zudem werden durch die Organisation der Tätigkeitsabläufe (wie z. B. Trennung von Handel und Buchführung von Finanztransaktionen, Sicherung von elektronischen Daten) organisatorische Risiken im Finanzbereich so weit wie möglich ausgeschaltet. Im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit werden darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an das Risikomanagement berücksichtigt. Dafür wurde ein eigenes Risikomanagementsystem eingerichtet, welches die sich aus der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken entsprechend steuert und überwacht, sowie einen mehrstufigen Prozess aufweist, in dem eine aufbau- und ablauforganisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen sichergestellt ist. Die klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist dabei bis auf Vorstandsebene sichergestellt. Es wird das Ziel verfolgt, die Risiken frühzeitig zu erkennen, aktiv zu managen und zu begrenzen, um die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung zu gewährleisten. Diese Zielsetzung bedingt ein effizientes Risikomanagementsystem, welches auf Basis der risikopolitischen Grundsätze und der festgelegten Zielrisikostruktur die Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Überwachung und Steuerung der Risiken umfasst. Eine wesentliche Ergänzung des laufenden Risikomanagements stellen Stresstests dar, die die Verwundbarkeiten aufzeigen und wesentliche Implikationen zur Begrenzung und Steuerung der maßgeblichen Risiken liefern.

Die aktuelle Risikosituation wird laufend in einem standardisierten Berichtswesen dargestellt. Weiters bestehen im Österreichischen Post-Konzern klare, schriftlich festgelegte Strategien und operative Richtlinien für die Behandlung aller finanziellen Risiken.

29.2.2 DARSTELLUNG DER RISIKOARTEN

LOGISTIK

Aus den im Österreichischen Post-Konzern eingesetzten Finanzinstrumenten ergeben sich folgende Risiken:

- Ausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

AUSFALLRISIKEN

Ein Ausfallrisiko besteht für den Österreichischen Post-Konzern darin, dass Vertragspartner*innen ihren Verpflichtungen aus operativer Geschäftstätigkeit und aus Finanztransaktionen nicht nachkommen. Die in der Aufstellung der finanziellen Vermögenswerte dargestellten Beträge stellen gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallrisiko dar. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Siehe dazu Punkt 6.18 Finanzinstrumente.

Das Risiko bei Forderungen kann insgesamt als gering eingeschätzt werden, da die Mehrzahl der Kund*innen einem Bankeinzugsverfahren zugestimmt hat bzw. in risikobehafteten Fällen Bankgarantien hinterlegt oder Vorauszahlungen geleistet werden. Ferner besteht ein Großteil der offenen Forderungen gegenüber Vertragspartner*innen bester Bonität.

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos bei Wertpapieren werden nur Papiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating oder vergleichbarer Bonität angekauft bzw. gehalten. Anteile an Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten. Besonderes Augenmerk gilt auch der Liquidität und der Abwicklungssicherheit der abgeschlossenen Finanzprodukte. Für Geldmarkttransaktionen bestehen festgelegte Handelslimits.

In den folgenden Darstellungen bezieht sich die Bezeichnung Stufe 1 auf finanzielle Vermögenswerte deren Ausfallrisiko mit dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust erfasst wurde. Stufe 2 und Stufe 3 bezieht sich auf finanzielle Vermögenswerte, bei denen der über die gesamte Laufzeit erwartete Kreditverlust als Ausfallrisiko angesetzt wird. Bei Stufe 2 besteht ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko im Vergleich zur Ersterfassung, der Vermögenswert ist jedoch noch nicht leistungsgestört. Stufe 3 bezieht sich auf bereits wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte.

Auf dieser Grundlage stellen sich die Bruttobuchwerte der wesentlichen Ausfallrisikoklassen innerhalb des Österreichischen Post-Konzerns per 31. Dezember 2021 sowie 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	Bruttobuchwert gesamt	Allgemeiner Ansatz			Vereinfachter Ansatz	
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	307,6	–	–	–	303,9	3,8
Sonstige Forderungen	36,1	27,7	0,3	1,6	6,5	–

Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Bruttobuchwert gesamt	Allgemeiner Ansatz			Vereinfachter Ansatz	
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	301,7	–	–	–	297,6	3,6
Sonstige Forderungen	38,9	26,5	0,0	7,2	5,1	–

Das Ausfallrisiko bei sämtlichen im Bestand befindlichen Wertpapieren der Kategorie FVOCI, Guthaben bei Kreditinstituten, Geldmarktveranlagungen sowie Sonstigen Forderungen aus Verrechnungen gegenüber Postpartner wird als niedrig eingestuft und aus Wesentlichkeitsgründen nicht angegeben.

●● **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** Zum 31. Dezember 2021 sowie zum 31. Dezember 2022 ergibt sich folgende Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

31. Dezember 2021

Mio EUR	Nicht überfällig	Überfällig			Gesamt
		1–30 Tage	31–90 Tage	>90 Tage	
Bruttobuchwert	247,0	53,2	3,6	3,8	307,6
Erwartete Verlustrate in %	0,1%	0,5%	5,8%	79,9%	1,2%
➤ Wertberichtigung	0,3	0,3	0,2	3,0	3,8

31. Dezember 2022

Mio EUR	Nicht überfällig	Überfällig			Gesamt
		1–30 Tage	31–90 Tage	>90 Tage	
Bruttobuchwert	255,1	41,1	2,1	3,3	301,7
Erwartete Verlustrate in %	0,1%	0,3%	6,8%	75,9%	1,0%
➤ Wertberichtigung	0,2	0,1	0,1	2,5	3,0

●● **Sonstige Forderungen** Zum 31. Dezember 2022 ergeben sich Wertberichtigungen für Sonstige Forderungen in Höhe von 1,2 Mio EUR (31. Dezember 2021: 1,1 Mio EUR). Die erwarteten Kreditverluste für Leasingforderungen sind in den erwarteten Kreditverlusten für sonstige Forderungen enthalten und sind in Summe unwesentlich. Des Weiteren erfolgte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Ausbuchung von Sonstigen Forderungen, welche noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Für die wesentlichen Ausfallrisikoklassen ergibt sich daraus folgende Entwicklung der Wertberichtigungen:

Mio EUR	Sonstige Forderungen				Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Stand zum 1. Jänner 2021	0,3	0,0	0,8	1,0	0,8	3,8	4,7
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbuchungen	0,0	0,0	-0,1	-0,1	0,0	-1,1	-1,1
Neubewertung	0,0	0,2	0,1	0,2	-0,1	0,3	0,3
> Stand zum 31. Dezember 2021	0,2	0,2	0,7	1,1	0,8	3,0	3,8

Mio EUR	Sonstige Forderungen				Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Stand zum 1. Jänner 2022	0,2	0,2	0,7	1,1	0,8	3,0	3,8
Ausbuchungen	0,0	0,0	-0,1	-0,2	-0,4	-0,8	-1,2
Neubewertung	0,1	-0,1	0,3	0,3	0,2	0,2	0,5
> Stand zum 31. Dezember 2022	0,3	0,1	0,9	1,2	0,6	2,4	3,0

●● **Wertpapiere der Kategorie FVOCI** Bei sämtlichen im Bestand befindlichen Wertpapieren der Kategorie FVOCI besteht ein niedriges Ausfallrisiko, weshalb eine Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes gebildet wurde. Es wird von einem niedrigen Ausfallrisiko bei Wertpapieren ausgegangen, solange ein Investment-Grade-Rating vorliegt. Die auf dieser Basis erfassten Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2022 waren betraglich unwesentlich.

●● **Geldmarktveranlagungen** Geldmarktveranlagungen enthalten ausschließlich Termingelder bei österreichischen Bankinstituten. Geldmarktveranlagungen unterliegen dem allgemeinen Ansatz des IFRS 9. Aufgrund des niedrigen Ausfallrisikos wurde eine Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes gebildet. Die zum 31. Dezember 2022 erfasste Wertberichtigung war betraglich unwesentlich.

●● **Guthaben bei Kreditinstituten** Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt nach dem allgemeinen Ansatz des IFRS 9 in Höhe des erwarteten Kreditverlustes abgestimmt auf die tatsächliche Restlaufzeit der Forderungen. Die zum 31. Dezember 2022 gebildeten Wertberichtigungen waren betraglich unwesentlich.

●● **Sonstige Forderungen aus Verrechnungen gegenüber Postpartner** Sonstige Forderungen aus Verrechnungen gegenüber Postpartner, welche im Wesentlichen aus den sogenannten P.S.K.-Anweisungen resultieren, weisen eine kurze Durchlaufzeit und ein niedriges Ausfallrisiko auf, weshalb eine Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes gebildet wurde. Die zum 31. Dezember 2022 erfasste Wertberichtigung war betraglich unwesentlich.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Aufgabe der Liquiditätssicherung ist es, die Zahlungsfähigkeit des Österreichischen Post-Konzerns jederzeit zu gewährleisten. Basis des Liquiditätsmanagements ist ein Liquiditätsplan, der laufend Soll-Ist-Analysen unterzogen und bei Bedarf angepasst wird. Durch die aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert.

Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten:

Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	Buchwert	Brutto-Cashflow	Restlaufzeiten		
			<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	404,4	419,7	124,8	180,0	115,0
davon Leasingverbindlichkeiten	333,7	349,0	54,1	180,0	115,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237,2	237,4	237,4	0,0	0,0
Andere sonstige Verbindlichkeiten	125,5	163,5	70,2	93,3	0,0
	767,1	820,6	432,3	273,3	115,0

Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Buchwert	Brutto-Cashflow	Restlaufzeiten		
			<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	580,1	603,5	95,5	363,1	144,9
davon Leasingverbindlichkeiten	399,9	423,2	65,2	213,1	144,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249,7	249,8	249,8	0,0	0,0
Andere sonstige Verbindlichkeiten	140,0	165,7	83,2	82,5	0,0
	969,9	1.018,9	428,4	445,6	144,9

MARKTRISIKEN

Marktrisiken umfassen die bestehenden Risiken aus der Änderung von Marktpreisen. Im Österreichischen Post-Konzern bestehen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinsen und Währungskursen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

●● **Zinsänderungsrisiko** Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Ein Zinsänderungsrisiko liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung, spielen jedoch bei Finanzinvestitionen in Wertpapiere sowie bei Finanzverbindlichkeiten eine Rolle.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Finanzbereich orientiert sich am Portfolioansatz. Gesteuert werden grundsätzlich nicht Einzelpositionen, sondern das gesamte Finanzportfolio unter Bedachtnahme auf die jeweilige Grundtransaktion. Zu diesem Zweck werden selektiv auch derivative Instrumente wie Zins-Swaps und Zins-Caps eingesetzt. Das Finanzportfolio wird täglich der vorgegebenen Benchmark gegenübergestellt.

Eine Änderung des Marktzinssatzes um ± 1 Prozentpunkt hätte auf Basis der Portfolio-Zusammensetzung bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgende Auswirkung auf die Höhe der in folgender Tabelle angeführten Posten:

Geschäftsjahr 2021			Geschäftsjahr 2022		
Mio EUR	Marktzinssatz		Mio EUR	Marktzinssatz	
	+1%-Punkt	-1%-Punkt		+1%-Punkt	-1%-Punkt
Finanzergebnis	1,0	-0,2	Finanzergebnis	0,4	-0,1

●● **Währungsänderungsrisiko** Als Währungsänderungsrisiko wird der mögliche Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende Wechselkurse angesehen.

Auf der Aktivseite ergeben sich nur eingeschränkt Risiken aus Währungsänderungen, nachdem Lieferungen weitestgehend auf Euro-Währungsbasis abgewickelt werden und auch die Veranlagung in Wertpapiere und Termingelder überwiegend in Euro erfolgt. Zum Teil ergeben sich Währungsrisiken aus Leistungsbeziehungen mit internationalen Postbetreiber*innen, die auf Basis einer künstlichen Währung („Sonderziehungsrechte“ bzw. „SZR“) abgerechnet werden. Der Kurs der Sonderziehungsrechte wird durch den IMF als gewichteter Durchschnitt der fünf wichtigsten Weltwährungen ermittelt. Die Schwankung des SZR-Kurses gegenüber dem Euro über die letzten drei Jahre lag innerhalb einer Bandbreite von $\pm 5\%$. Eine Änderung des SZR/EUR Kurses um $\pm 1\%$ gegenüber dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2022 würde zu einem Bewertungsergebnis von $\pm 2,5$ Mio EUR führen.

Aus dem zukünftigen Erhalt der geplanten Dividende in der Währung türkische Lira der Aras Kargo a.s. besteht das Risiko, dass die Währung türkische Lira gegen den Euro an Wert verliert. Zur Absicherung gegen den potenziellen Wertverlust der Dividendenzahlung in türkischer Lira werden je nach Markterwartungen Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2022 besteht kein Devisentermingeschäft.

BANKBETRIEBLICHE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die bankbetriebliche Geschäftstätigkeit erfolgt im Wesentlichen durch die bank99 AG und umfasst primär Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, die Entgegennahme von Kund*innengeldern, Kontodienstleistungen und den Vertrieb von eigenen und fremden Kredit-, Versicherungs-, und Anlageprodukten. Mit der Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING Österreich im Geschäftsjahr 2021 erweiterte sich die Geschäftstätigkeit um die Vergabe von Konsum- und Hypothekarkrediten sowie Wertpapierveranlagungen. Bei den Krediten werden sowohl Fixzinskredite als auch variabel verzinsten Kredite vergeben. Es werden keine Fremdwährungskredite angeboten. Die Wertpapierveranlagung erfolgt ausschließlich in Eigenverantwortung der Kund*in, Bankmitarbeiter*innen führen dabei keinerlei Beratung durch.

●● **Risikopolitik, -Strategie & -Appetit, Reporting** Die Risikostrategie im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt und bedingt alle risikoseitigen Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben.

Einen wesentlichen Teil der Risikostrategie bildet der Risikoappetit oder das Risk Appetite Statement (RAS). Hierin treffen mittels Festlegung des Risikoappetits der Vorstand und der Aufsichtsrat eine bewusste Entscheidung darüber, welches das maximal tolerierbare Risiko darstellt. Der Risikoappetit kann in vielfacher Weise zum Ausdruck gebracht werden. Neben rein qualitativen Vorgaben kann der Risikoappetit vor allem auch über die Festlegung quantitativer Vorgaben (z.B. Strenge der Risikomessung, Globallimite, Festlegung von Puffern für bestimmte Stressszenarien) erfolgen. Insbesondere erfolgt dies, indem im Rahmen des RAS unmittelbar die Höhe bestimmter strategischer Limite zur Risikobegrenzung und -steuerung festgelegt werden.

Um sicherstellen zu können, dass innerhalb des zum Ziel gesetzten Risikoappetits agiert wird, ist für alle Indikatoren ein Ampelsystem angewendet. Je nach Status des Limits sind verschiedene Eskalationsprozesse definiert. Die Limite fließen auch in die Berichterstattung ein.

Die Risikoberichterstattung erfolgt standardisiert und regelmäßig und stellt sicher, dass alle relevanten Gremien und Entscheidungsträger über einen angemessenen Informationsstand zu den wesentlichen Positionen verfügen, so dass das Risiko dieser Positionen zeitnah beurteilt werden kann.

●● **Risikomanagementprozess** Aufbauend auf der Risikostrategie sind folgende Prozessschritte definiert:

- Risikoidentifikation & Materialitätsbeurteilung
- Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP & ILAAP)
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung & Reporting

Die Risikoidentifikation ist der erste Schritt im Risikomanagementprozess. Im Rahmen des Risikoidentifikations- und Materialitätsbeurteilungsprozesses werden alle wesentlichen Risiken, denen der Konzern im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, identifiziert, bewertet und dokumentiert. Auf Basis dieser Beurteilung wird das Risikoprofil (Risikotaxonomie, Wesentlichkeit) abgeleitet. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und den damit einhergehend eingegangenen Geschäften. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihre Steuerung maßgeblich beeinflussen.

Der Prozess der Risikoidentifikation und Materialitätsbeurteilung wird mindestens jährlich oder bei wesentlichen ad-hoc-Entwicklungen (signifikante Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen und/oder geplante strukturelle Änderungen der Business Strategie sowie des Bankenaufsichtsrechts) durchgeführt und im Risikokomitee vorgestellt und diskutiert.

Der interne Kapitaladäquanzprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und der interne Liquiditätsadäquanzprozess (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILA-AP) bilden gemeinsam einen integralen Bestandteil der Risikosteuerung.

●● **Interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP)** Das zentrale Element des internen Kapitaladäquanzverfahren ist die Risikotragfähigkeitsanalyse. Voraussetzung für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist die Quantifizierung und in weiterer Folge der Abgleich der folgenden beiden Größen:

- Quantifizierung des Verlustpotentials aus dem Eintritt von wesentlichen Risiken und
- Quantifizierung der zur Abdeckung des Verlustpotentials zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen.

Die Risikodeckungsmasse besteht derzeit ausschließlich aus hartem Kernkapital.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird quartalsweise für zwei Risikoszenarien bzw. Absicherungsstufen (in weiterer Folge Szenarien bezeichnet) durchgeführt, die unterschiedliche Absicherungsziele widerspiegeln:

- Going Concern Szenario – Unternehmensfortbestand: Das Going Concern Szenario zielt darauf ab, den Fortbestand der geordneten operativen Geschäftstätigkeit sicherzustellen.
- Gone Concern (Liquidations-) Szenario – Unternehmensliquidation: Das Liquidations-szenario richtet sich primär an externe Adressaten (Fremdkapitalgeber, Aufsichtsbehörden, etc.). Es zielt unter der Annahme einer Liquidation des Unternehmens auf den Schutz der Ansprüche der Fremdkapitalgeber und damit auf den Gläubigerschutz ab.

Die Parametrisierung der Szenarien für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt über die Festlegung eines Konfidenzintervalls (95% für Going- und 99,9% für Gone-Concern), eines einheitlichen Zeithorizonts von 1 Jahr sowie die Zuordnung von Risikodeckungsmassen. Die Steuerung im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit erfolgt primär nach der Gone-Concern Perspektive. Die Going-Concern Perspektive gilt hierbei als harte Nebenbedingung, die jederzeit zu erfüllen ist.

Einmal jährlich wird eine Risikotragfähigkeitsrechnung für die nächsten drei Jahre basierend auf den Planungsannahmen des Mittelfristbudgets erstellt. Die Berechnung erfolgt jeweils für das Planungsszenario sowie für ein adverses Szenario.

●● **Interne Liquiditätsadäquanzprozess (ILAAP)** Die interne Liquiditätsrisikoüberwachung erfolgt im Risikomanagement und beinhaltet zunächst die Identifizierung der Liquiditätsrisiken innerhalb der Risikoidentifikation. Darauf aufbauend wird mithilfe des Liquiditätsrisikomodells (Liquiditätsablaufbilanzen) die Verfügbarkeit einer ausreichenden Counterbalancing Capacity zur Schließung möglicher Liquiditätsengpässe in unterschiedlichen Szenarien (Normal-szenario, Institutsszenario, Marktszenario, kombiniertes Szenario) sichergestellt. Kommt es im Rahmen der Risikoüberwachung zu Limitverletzungen (bzw. zum Eintritt auf die Limite ausgerichteter Frühwarnindikatoren) oder wesentlichen Abweichungen von Zielvorgaben, wird der Liquiditätsnotfallplan ausgelöst. Dieser regelt das Vorgehen sowie die Entscheidungskompetenz im Fall eines Liquiditätsnotfalls und enthält Vorgaben für geeignete Maßnahmen.

●● **Stresstests** Stresstests quantifizieren die Auswirkungen von möglichen adversen Ereignissen und helfen so, Risiken zu überwachen und die relative Bedeutung von Risikoarten und -faktoren richtig einzuordnen. In der Regel ist ihr übergeordnetes Ziel, den Verbrauch des ökonomischen Kapitals im Stressfall zu messen, bzw. den zukünftigen Umfang von Risikodeckungspotenzial und Risikokapitalbedarf zu quantifizieren. Durch ihre vorausschauende Perspektive dienen sie als Frühwarnindikatoren und zur proaktiven Steuerung von Risiken. Die Stresstests sind so konzipiert, dass sie extreme, aber plausible Ereignisse abbilden und so die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung in Krisenfällen ermöglichen.

●● **Sanierungs- und Abwicklungsplanung** Auf Basis des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG) wurde ein Sanierungsplan erstellt, in welchem geeignete Handlungsoptionen bzw. Maßnahmen dargestellt werden, um die finanzielle Stabilität wiederherzustellen, wenn eine erhebliche Verschlechterung der Finanzlage eintritt. Der Sanierungsplan wird zumindest einmal jährlich aktualisiert und durch den Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen.

Folgende Risiken werden im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit als wesentlich erachtet:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Makroökonomisches Risiko
- Environmental, Social and Governance (ESG)-Risiken

●● **Kreditrisiko**

Unter Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, das in der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen unabhängig von der jeweiligen Gegenpartei besteht.

Das Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlustes aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften wird als Adressrisiko bezeichnet und stellt im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit ein wesentliches Risiko dar. Den Kreditgeschäften werden dabei sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Geschäfte zugeordnet. Weiters wird auch das Emittentenrisiko, das analog dazu das Risiko des

teilweisen oder vollständigen Verlustes aufgrund eines Ausfalls der Gegenpartei bei Emittenten von Wertpapieren beschreibt, als wesentlich eingestuft. Im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit erfolgt die Abwicklung ausschließlich unter Vereinbarung von safe settlement conditions, insbesondere DVP (Delivery versus Payment, Lieferung gegen Zahlung), weshalb grundsätzlich kein Settlement Risiko vorliegt. Auch das Konzentrationsrisiko wird im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeiten als relevant betrachtet. Darunter versteht man das Risiko möglicher nachteiliger Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben könnten, wie beispielsweise das Risiko, das aus Krediten an die selben Kund*innen, an eine Gruppe verbundener Kund*innen, an Kund*innen aus derselben Region oder Branche, an Kund*innen mit denselben Leistungen und Waren sowie aus dem Gebrauch von kreditrisikomindernden Techniken und insbesondere aus indirekten Großkrediten erwächst.

Die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken aus bankbetrieblichen Geschäftsaktivitäten wird im Operativen Kreditrisikomanagement vorgenommen. Deren Aufgabe umfasst sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung und Steuerung von Risiken aus bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften. Die Vergabe von Krediten, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung und Sicherheiteneinstufung ist dabei organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen und in diversen internen Richtlinien verankert. Zusätzlich zu einer etwaigen internen Bonitätsprüfung erfolgt sowohl für Kredit- als auch für Girokonten eine Bonitätsprüfung von externen Dienstleister*innen sowie bei den Hypothekenkrediten eine externe Beurteilung der Sicherheitenwerte. Zudem wird ein Capital Requirements Regulation (CRR) und Capital Requirements Directive IV (CRD IV) konformes Ausfallmanagement angewendet.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos (im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse) wird auf Basis eines Modells durchgeführt, welches eng an den Internal Ratings Based Approach (IRB-Ansatz) angelehnt ist. Das Risikopotenzial entspricht dabei dem unerwarteten Verlust aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft.

Beim Kreditportfolio wird zwischen gesundem und notleidendem Portfolio unterschieden. Als gesundes Portfolio (Performing Loan Exposure) werden alle Geschäfte mit einem Rating in der Klasse 1–4 definiert, wobei Geschäfte in der Ratingklasse 4 als anmerkungsbedürftiges Portfolio bezeichnet werden. Geschäfte in den Ratingklassen 1–3 mit einem Forbearance Kennzeichen werden ebenfalls als anmerkungsbedürftig klassifiziert. Alle Geschäfte in der Ratingklasse 5 sind notleidend (Non-performing Loans, NPL). Ein Schuldnerausfall wird dabei nach der allgemein gültigen Ausfalldefinition laut Art. 178 CRR definiert. Laut CRR gilt ein*e Schuldner*in als ausgefallen, wenn:

- es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Schuldner*in ihre Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen kann, ohne dabei auf die vorhandenen Sicherheiten zurückzugreifen oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit gegenüber dem Institut mehr als 90 Tage überfällig ist.

Darüber hinaus gilt zusätzlich zu den CRR Bestimmungen ein Schuldner*innenausfall als gegeben, wenn im Rahmen von Forbearance-Maßnahmen folgende Tatbestände auftreten:

- 30 Tage Zahlungsverzug im Rahmen einer Forbearance-Maßnahme unter Beobachtung oder
- Neuerliche Forbearance-Maßnahme bei einer Einzelkreditnehmer*in unter Beobachtung.

Im Rahmen der bankwirtschaftlichen Geschäftstätigkeit wird ein Ausfall immer auf Schuldner*innenebene gesetzt, sodass im Falle eines Ausfalls sämtliche Forderungen eines*r Schuldner*in gleichzeitig in den Ausfall geschickt werden. Für den Ausfall eines Gemeinschaftsproduktes müssen alle Einzelschuldner*innen oder das gemeinsame Produkt selbst ausfallen.

Weitere Ausfallkriterien sind der Verzicht auf laufende Zinsen, Veräußerungen von Sicherheiten, Restrukturierung und Insolvenz. Automatisiert gesetzte Ausfallkennzeichen (Überfälligkeit) werden durch das Operative Risikomanagement überprüft und bestätigt. Dabei wird auch das Rating angepasst. Für das Mengengeschäft erfolgt das automatisch.

Alle Ausfälle werden in einer Ausfalldatenbank dokumentiert und laufend überwacht. Ein Ausfall wird durch die Gesundung oder durch die endgültige Abwicklung beendet. Eine Gesundung und damit die Rückgliederung vom notleidenden in das gesunde Portfolio tritt ein, wenn kein zuvor gesetztes Ausfallkennzeichen mehr gültig und die Wohlverhaltensperiode, welche ab dem Zeitpunkt startet, in dem kein Ausfallkennzeichen mehr gültig ist, abgelaufen ist.

Im Fall von Hypothekarkrediten sind zusätzlich die hinterlegten hypothekarischen Sicherheiten zu berücksichtigen. Bei Antragstellung werden diese Immobilien durch ein entsprechend geeignetes Tool bewertet. Bei Krediten über 0,25 Mio EUR wird auch eine Außenbesichtigung durchgeführt. Als Pfandrecht werden 120% des Kreditbetrages eingetragen. Nach spätestens drei Jahren erfolgt eine neuerliche Bewertung. Ist der Markt starken Schwankungen ausgesetzt oder liegen Hinweise vor, dass die Immobilie erheblich an Wert verloren hat, erfolgt ebenso eine Überprüfung der letzten Bewertung.

●● **Kreditrisikorelevantes Portfolio** Im kreditrisikorelevanten Portfolio werden alle Positionen aus Finanzdienstleistungen zusammengefasst, die im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit ein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten. Das sind sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen. Zum 31. Dezember 2022 stellt sich das kreditrisikorelevante Portfolio wie folgt dar:

Darstellung kreditrisikorelevantes Portfolio zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	Bruttobuchwert	Risikovorsorgen	Nettobuchwert
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO			
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	1.082,8	0,0	1.082,8
Forderungen an Kund*innen			
Hypothekarkredite	1.011,4	-0,7	1.010,7
Konsumkredite	390,0	-4,6	385,4
Girokonten	6,5	-0,3	6,2
Finanzanlagen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	73,4	0,0	73,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0,1	0,0	0,1
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	13,9	0,0	13,9
Zwischensumme	2.578,1	-5,7	2.572,4
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,1	0,0	2,1
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	48,7	0,0	48,7
Zwischensumme	50,8	0,0	50,8
> Kreditrisikorelevantes Portfolio	2.628,9	-5,7	2.623,2

Darstellung kreditrisikorelevantes Portfolio zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Bruttobuchwert	Risikovorsorgen	Nettobuchwert
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO			
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	766,4	0,0	766,4
Forderungen an Kreditinstitute	30,3	0,0	30,3
Forderungen an Kund*innen			
Hypothekarkredite	1.262,2	-1,3	1.260,9
Konsumkredite	336,9	-10,2	326,7
Girokonten	9,6	-1,1	8,5
Finanzanlagen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	553,4	0,0	553,4
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	3,5	0,0	3,5
Zwischensumme	2.962,3	-12,7	2.949,7
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,0	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	83,1	0,0	83,1
Zwischensumme	85,1	0,0	85,1
> Kreditrisikorelevantes portfolio	3.047,4	-12,7	3.034,8

Die Finanzanlagen dienen in erster Linie zur Steuerung der Liquidität und setzen sich aus österreichischen und europäischen Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand zusammen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden weitere Veranlagungen in Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand vorgenommen. Dies führte zu einem Anstieg der Finanzanlagen auf 553,4 Mio EUR (31. Dezember 2021: 73,4 Mio EUR). Des Weiteren wurden Festgelder in Höhe von 30,3 Mio EUR (31. Dezember 2021: 0,0 Mio EUR) bei österreichischen Kreditinstituten veranlagt.

Die außerbilanziellen Risikopositionen beinhalten im Wesentlichen die Kreditzusagen für Hypothekarkredite.

Das kreditrisikorelevante Portfolio nach Kund*innensegmenten stellt sich wie folgt dar:

Kreditrisikovolumen nach Kund*innensegmenten zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	Retail- kund*innen	Kreditinstitute	Öffentlicher Sektor	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO				
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	0,0	1.082,8	0,0	1.082,8
Forderungen an Kund*innen				
Hypothekarkredite	1.011,4	0,0	0,0	1.011,4
Konsumkredite	390,0	0,0	0,0	390,0
Girokonten	6,5	0,0	0,0	6,5
Finanzanlagen				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,0	0,0	73,4	73,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0,0	0,1	0,0	0,1
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	0,1	13,7	0,0	13,9
Zwischensumme	1.408,1	1.096,6	73,4	2.578,1
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,1	0,0	0,0	2,1
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	48,7	0,0	0,0	48,7
Zwischensumme	50,8	0,0	0,0	50,8
> Gesamt	1.458,9	1.096,6	73,4	2.628,9

Kreditrisikovolumen nach Kund*innensegmenten zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Retail- kund*innen	Kreditinstitute	Öffentlicher Sektor	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO				
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	0,0	766,4	0,0	766,4
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	30,3	0,0	30,3
Forderungen an Kund*innen				
Hypothekarkredite	1.262,2	0,0	0,0	1.262,2
Konsumkredite	336,9	0,0	0,0	336,9
Girokonten	9,6	0,0	0,0	9,6
Finanzanlagen				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,0	0,0	553,4	553,4
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	0,8	2,6	0,0	3,5
Zwischensumme	1.609,6	799,3	553,4	2.962,3
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,0	0,0	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	83,1	0,0	0,0	83,1
Zwischensumme	85,1	0,0	0,0	85,1
> Gesamt	1.694,7	799,3	553,4	3.047,4

Für sämtliche bankbetrieblichen Dienstleistungen ist ein automatisierter Mahnprozess aufgesetzt, bei welchem am ersten Tag nach der Fälligkeit ein Überfälligkeitszähler zu laufen beginnt. Es ergibt sich daraus folgende Aufstellung des kreditrisikorelevanten Portfolios nach Überfälligkeiten:

Kreditrisikovolumen nach Überfälligkeiten zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	nicht überfällig	1–30 Tage	31–90 Tage	> 90 Tage	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO					
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	1.082,8	0,0	0,0	0,0	1.082,8
Forderungen an Kund*innen					
Hypothekarkredite	1.011,4	0,0	0,0	0,0	1.011,4
Konsumkredite	382,7	2,4	2,1	2,8	390,0
Girokonten	5,7	0,3	0,2	0,4	6,5
Finanzanlagen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	73,4	0,0	0,0	0,0	73,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	13,9	0,0	0,0	0,0	13,9
Zwischensumme	2.569,9	2,7	2,3	3,2	2.578,1
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,1	0,0	0,0	0,0	2,1
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	48,7	0,0	0,0	0,0	48,7
Zwischensumme	50,8	0,0	0,0	0,0	50,8
> Gesamt	2.620,7	2,7	2,3	3,2	2.628,9

Kreditrisikovolumen nach Überfälligkeiten zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	nicht überfällig	1–30 Tage	31–90 Tage	> 90 Tage	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO					
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	766,4	0,0	0,0	0,0	766,4
Forderungen an Kreditinstitute	30,3	0,0	0,0	0,0	30,3
Forderungen an Kund*innen					
Hypothekarkredite	1.261,4	0,1	0,5	0,2	1.262,2
Konsumkredite	325,4	2,8	2,5	6,3	336,9
Girokonten	8,0	0,1	0,3	1,1	9,6
Finanzanlagen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	553,4	0,0	0,0	0,0	553,4
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	3,5	0,0	0,0	0,0	3,5
Zwischensumme	2.948,5	3,1	3,3	7,5	2.962,3
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	83,1	0,0	0,0	0,0	83,1
Zwischensumme	85,1	0,0	0,0	0,0	85,1
> Gesamt	3.033,6	3,1	3,3	7,5	3.047,4

Das Kund*innenrating besteht aus fünf Ratingklassen 1–5, die in den nachfolgenden Tabellen dargestellt sind. Die fünf Ratingklassen werden weiter in fünf Subkategorien A–E unterteilt. Somit werden die Kund*innen insgesamt in 25 Ratingkategorien zugeordnet. Auf dieser Grundlage stellt sich das kreditrisikorelevante Portfolio nach Ratingkategorien wie folgt dar:

Kreditrisikovolumen nach Ratingkategorien zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	Rating 1	Rating 2	Rating 3	Rating 4	Rating 5	Kein Rating	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO							
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	1.070,0	12,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1.082,8
Forderungen an Kund*innen							
Hypothekarkredite	0,0	0,0	1.007,5	3,3	0,5	0,0	1.011,4
Konsumkredite	0,0	0,0	363,0	22,3	4,6	0,0	390,0
Girokonten	0,0	0,0	4,9	1,1	0,5	0,1	6,5
Finanzanlagen							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	73,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	73,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	0,0	13,4	0,0	0,0	0,0	0,5	13,9
Zwischensumme	1.143,4	26,2	1.375,5	26,8	5,6	0,6	2.578,1
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN							
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	0,0	0,0	1,3	0,8	0,0	0,1	2,1
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	0,0	0,0	48,0	0,7	0,0	0,0	48,7
Zwischensumme	0,0	0,0	49,3	1,4	0,0	0,1	50,8
> Gesamt	1.143,4	26,2	1.424,8	28,2	5,6	0,6	2.628,9

Kreditrisikovolumen nach Ratingkategorien zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Rating 1	Rating 2	Rating 3	Rating 4	Rating 5	Kein Rating	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO							
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	749,7	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	766,4
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	30,3	0,0	0,0	0,0	0,0	30,3
Forderungen an Kund*innen							
Hypothekarkredite	0,0	0,0	1.251,7	9,8	0,7	0,0	1.262,2
Konsumkredite	0,0	0,0	305,0	22,9	9,1	0,0	336,9
Girokonten	0,0	0,0	6,9	1,4	1,2	0,1	9,6
Finanzanlagen							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	532,9	20,5	0,0	0,0	0,0	0,0	553,4
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4	3,5
Zwischensumme	1.282,6	67,5	1.563,6	34,1	11,0	3,5	2.962,3
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN							
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	0,0	0,0	1,7	0,3	0,0	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	0,0	0,0	83,1	0,0	0,0	0,0	83,1
Zwischensumme	0,0	0,0	84,8	0,3	0,0	0,0	85,1
> Gesamt	1.282,6	67,5	1.648,4	34,4	11,0	3,5	3.047,4

Eine Aufgliederung des kreditrisikorelevanten Portfolios nach den Stufen gemäß IFRS 9 zeigt folgende Darstellung:

Kreditrisikovolumen nach IFRS 9 Stufenzuordnung zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Bruttobuchwert Gesamt
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO					
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	1.082,8	0,0	0,0	0,0	1.082,8
Forderungen an Kund*innen					
Hypothekarkredite	1.009,6	1,3	0,0	0,5	1.011,4
Konsumkredite	381,2	4,2	0,6	4,0	390,0
Girokonten	5,0	1,1	0,2	0,2	6,5
Finanzanlagen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	73,4	0,0	0,0	0,0	73,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	13,9	0,0	0,0	0,0	13,9
Zwischensumme	2.565,9	6,6	0,9	4,8	2.578,1
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,1	0,1	0,0	0,0	2,1
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	48,2	0,4	0,0	0,0	48,7
Zwischensumme	50,3	0,5	0,0	0,0	50,8
> Gesamt	2.616,2	7,1	0,9	4,8	2.628,9

Kreditrisikovolumen nach IFRS 9 Stufenzuordnung zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Bruttobuchwert Gesamt
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO					
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	766,4	0,0	0,0	0,0	766,4
Forderungen an Kreditinstitute	30,3	0,0	0,0	0,0	30,3
Forderungen an Kund*innen					
Hypothekarkredite	1.254,4	7,1	0,4	0,3	1.262,2
Konsumkredite	311,4	16,5	7,6	1,5	336,9
Girokonten	6,3	2,0	1,0	0,2	9,6
Finanzanlagen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	553,4	0,0	0,0	0,0	553,4
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	3,5	0,0	0,0	0,0	3,5
Zwischensumme	2.925,8	25,6	9,0	2,0	2.962,3
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	82,8	0,3	0,0	0,0	83,1
Zwischensumme	84,7	0,4	0,0	0,0	85,1
> Gesamt	3.010,5	26,0	9,0	2,0	3.047,4

Das kreditrisikorelevante Portfolio nach Ratingkategorien und Ausfallsrisikoklassen kann zusammenfassend wie folgt dargestellt werden:

Kreditrisikovolumen nach Ratingkategorien und Ausfallsrisikoklassen zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Bruttobuchwert Gesamt
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO					
Rating 1	1.143,4	0,0	0,0	0,0	1.143,4
Rating 2	26,2	0,0	0,0	0,0	26,2
Rating 3	1.422,2	2,6	0,0	0,0	1.424,8
Rating 4	23,9	4,3	0,0	0,0	28,2
Rating 5	0,0	0,0	0,9	4,8	5,6
Kein Rating	0,5	0,1	0,0	0,0	0,6
> Gesamt	2.616,2	7,1	0,9	4,8	2.628,9

Kreditrisikovolumen nach Ratingkategorien und Ausfallsrisikoklassen zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Bruttobuchwert Gesamt
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO					
Rating 1	1.282,6	0,0	0,0	0,0	1.282,6
Rating 2	67,5	0,0	0,0	0,0	67,5
Rating 3	1.642,8	5,6	0,0	0,0	1.648,4
Rating 4	14,1	20,3	0,0	0,0	34,4
Rating 5	0,0	0,0	9,0	2,0	11,0
Kein Rating	3,4	0,0	0,0	0,0	3,5
> Gesamt	3.010,5	26,0	9,0	2,0	3.047,4

●● **Sicherheiten** Sicherheiten werden bei Hypothekarkrediten sowie bei Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen berücksichtigt. In der Bemessung des Kreditrisikos wurden folgende Sicherheiten in Form von Hypotheken einbezogen:

Sicherheiten zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	Hypotheken	Gesamt
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO		
Forderungen an Kund*innen		
Hypothekarkredite	989,7	989,7
Zwischensumme	989,7	989,7
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN		
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	47,9	47,9
Zwischensumme	47,9	47,9
> Gesamt	1.037,6	1.037,6

Sicherheiten zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Hypotheken	Gesamt
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO		
Forderungen an Kund*innen		
Hypothekarkredite	1.308,8	1.308,8
Zwischensumme	1.308,8	1.308,8
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN		
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	83,1	83,1
Zwischensumme	83,1	83,1
> Gesamt	1.391,9	1.391,9

●● **Modifizierungen/Vertragsanpassungen** Im Geschäftsjahr 2022 kam es zu keinen wesentlichen Vertragsanpassungen.

●● **Notleidendes Portfolio** Im notleidenden Portfolio werden alle als ausgefallen kategorisierten Forderungen zusammengefasst. Das notleidende Portfolio zum 31. Dezember 2022 sowie zum 31. Dezember 2021 stellt sich wie folgt dar:

Notleidendes kreditrisikorelevantes Portfolio zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	Bruttobuchwert	NPL	Wertberichtigung NPL	Sicherheiten NPL	NPE-Quote	NPE-Deckungsquote	NPE-Besicherungsquote
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO							
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	1.082,8	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Forderungen an Kund*innen							
Hypothekarkredite	1.011,4	0,5	0,0	0,5	0,1%	0,0%	94,9%
Konsumkredite	390,0	4,6	0,3	0,0	1,2%	6,4%	0,0%
Girokonten	6,5	0,5	0,2	0,0	6,9%	42,7%	0,0%
Finanzanlagen							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	73,4	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	13,9	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Zwischensumme	2.578,1	5,6	0,5	0,5	0,2%	8,7%	8,8%
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN							
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	48,7	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Zwischensumme	50,8	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
> Gesamt	2.628,9	5,6	0,5	0,5	0,2%	8,7%	8,8%

Notleidendes kreditrisikorelevantes Portfolio zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Bruttobuchwert Gesamt	NPL	Wertberichtigung NPL	Sicherheiten NPL	NPE-Quote	NPE-Deckungsquote	NPE-Besicherungsquote
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO							
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	766,4	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Forderungen an Kreditinstitute	30,3	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Forderungen an Kund*innen							
Hypothekarkredite	1.262,2	0,7	0,0	0,7	0,1%	4,3%	97,3%
Konsumkredite	336,9	9,1	4,5	0,0	2,7%	49,3%	0,0%
Girokonten	9,6	1,2	0,9	0,0	12,8%	75,6%	0,0%
Finanzanlagen							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	553,4	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Zwischensumme	2.962,3	11,0	5,4	0,7	0,4%	49,5%	6,1%
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN							
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	83,1	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Zwischensumme	85,1	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
> Gesamt	3.047,4	11,0	5,4	0,7	0,4%	49,5%	6,1%

Die Non-performing-Exposure Quote (NPE Quote) stellt den Anteil des notleidenden Portfolios am Gesamt-Bruttobuchwert des kreditrisikorelevanten Portfolios dar. Die NPE Deckungsquote bildet den Anteil der Wertberichtigungen für das notleidende Portfolio im Verhältnis zum Bruttobuchwert des notleidenden Portfolios ab. Die NPE Besicherungsquote zeigt hingegen die Sicherheiten für notleidende Kredite in Prozent des notleidenden Portfolios gesamt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des notleidenden kreditrisikorelevanten Portfolios vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2022:

Entwicklung des notleidenden kreditrisikorelevanten Portfolios

Mio EUR	2021	2022
Stand zum 1. Jänner	0,0	5,6
Zugang wegen Neuklassifizierung	6,1	8,1
Abgang wegen Gesundung	0,0	0,0
Abgang wegen Kontoabdeckung und Ausbuchung	-0,1	-1,4
Nettorückzahlung und sonstige Veränderung	-0,4	-1,4
> Stand zum 31. Dezember	5,6	11,0

Zum 31. Dezember 2022 waren bereits ausgebuchte Forderungen an Kund*innen in Höhe von 1,4 Mio EUR (31. Dezember 2021: 0,0 Mio EUR) Gegenstand von Vollstreckungstätigkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt das notleidende kreditrisikorelevante Portfolio sowie die dafür anrechenbaren Sicherheiten und Wertberichtigungen gegliedert nach Bewertungskategorie und Überfälligkeiten:

Kreditrisikorelevantes Portfolio und Sicherheiten zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	Bruttobuchwert	Sicherheiten	NPL	Sicherheiten für NPL	Wertberichtigung NPL
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET					
Nicht überfällig	2.569,8	989,7	1,9	0,5	0,0
Überfällig					
1-30 Tage	2,7	0,0	0,2	0,0	0,0
31 Tage bis 90 Tage	2,3	0,0	0,3	0,0	0,1
> 90 Tage	3,2	0,0	3,2	0,0	0,4
Zwischensumme	2.578,0	989,7	5,6	0,5	0,5
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT					
Nicht überfällig	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Überfällig					
1-30 Tage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31 Tage bis 90 Tage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
> 90 Tage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
> Gesamt	2.578,1	989,7	5,6	0,5	0,5

Kreditrisikorelevantes Portfolio und Sicherheiten zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Bruttobuchwert	Sicherheiten	NPL	Sicherheiten für NPL	Wertberichtigung NPL
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET					
Nicht überfällig	2.948,5	1.308,0	2,6	0,5	0,3
Überfällig					
1-30 Tage	3,1	0,1	0,4	0,0	0,2
31 Tage bis 90 Tage	3,3	0,5	0,5	0,0	0,3
> 90 Tage	7,5	0,2	7,5	0,2	4,6
> Gesamt	2.962,3	1.308,8	11,0	0,7	5,4

●● **Wertberichtigungen** Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigung des kreditrisikorelevanten Portfolios:

Entwicklung der Wertberichtigungen des kreditrisikorelevanten Portfolios

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 1. Jänner 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederung	-0,5	0,4	0,1	0,0	0,0
Zuführung aufgrund Neuerwerb	4,4	0,0	0,0	0,0	4,4
Neubewertung	-0,3	1,1	0,6	-0,2	1,2
> Stand zum 31. Dezember 2021	3,7	1,5	0,7	-0,2	5,7

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 1. Jänner 2022	3,7	1,5	0,7	-0,2	5,7
Umgliederung	0,2	-2,3	2,1	0,0	0,0
Zuführung aufgrund Neuerwerb	0,9	0,0	0,0	0,0	0,9
Neubewertung	-1,9	5,1	4,1	-1,2	6,1
> Stand zum 31. Dezember 2022	2,9	4,4	6,9	-1,5	12,7

Die Entwicklung der Wertberichtigungen der wesentlichen Ausfallrisikoklassen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Wertberichtigung – Hypothekarkredite

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Gesamt
Stand zum 1. Jänner 2021	0,0	0,0	0,0
Zuführung aufgrund Neuerwerb	0,6	0,0	0,6
Neubewertung	0,0	0,1	0,1
> Stand zum 31. Dezember 2021	0,6	0,1	0,7

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Gesamt
Stand zum 1. Jänner 2022	0,6	0,1	0,7
Zuführung aufgrund Neuerwerb	0,9	0,0	0,9
Neubewertung	-0,6	0,4	-0,2
> Stand zum 31. Dezember 2022	0,9	0,4	1,3

Entwicklung der Wertberichtigungen – Konsumkredite

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 1. Jänner 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederung	-0,5	0,4	0,1	0,0	0,0
Zuführung aufgrund Neuerwerb	3,7	0,0	0,0	0,0	3,7
Neubewertung	-0,3	1,0	0,5	-0,2	0,9
> Stand zum 31. Dezember 2021	2,9	1,4	0,5	-0,2	4,6

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 1. Jänner 2022	2,9	1,4	0,5	-0,2	4,6
Umgliederung	0,2	-2,2	2,0	0,0	0,0
Neubewertung	-1,3	4,7	3,6	-1,4	5,6
> Stand zum 31. Dezember 2022	1,9	3,9	6,1	-1,6	10,2

Entwicklung der Wertberichtigungen – Girokonten

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Stand zum 1. Jänner 2021	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung aufgrund Neuerwerb	0,1	0,0	0,0	0,1
Neubewertung	0,0	0,1	0,2	0,3
> Stand zum 31. Dezember 2021	0,1	0,1	0,2	0,3

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 1. Jänner 2022	0,1	0,1	0,2	0,0	0,3
Umgliederung	0,0	-0,1	0,1	0,0	0,0
Neubewertung	0,0	0,1	0,5	0,2	0,7
> Stand zum 31. Dezember 2022	0,1	0,1	0,8	0,1	1,1

●● Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass den gegenwärtigen oder zukünftigen finanziellen Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr vollständig oder fristgerecht nachgekommen werden kann, ohne dass erhebliche wirtschaftliche Verluste entstehen.

Die Durchführung des Liquiditätsmanagements liegt in der Verantwortung des Bereichs Treasury, wohingegen die Überwachung und Begrenzung des Liquiditätsrisikos durch das Strategische Risikomanagement erfolgt. Dem Bereich Strategisches Risikomanagement obliegt neben dem Vorschlag von Limiten in Bezug auf liquiditätsbezogene Risiken auch die Überprüfung deren Einhaltung. Zentrales Gremium für die Liquiditätssteuerung und das damit zusammenhängende Strategische Risikomanagement ist das Asset Liability Committee, ALCO. Im Rahmen dessen werden die aktuellen Ausprägungen der Liquiditätsrisikokategorien, im Speziellen das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Marktpliquiditätsrisiko, einem Review unterzogen.

Im Rahmen des internen Liquiditätsadäquanzprozesses (ILAAP) wird die Einhaltung der Strategie und eines vertretbaren Risikoausmaßes durch einen Katalog an Limiten und Vorgaben gewährleistet. Diese sind neben regulatorischen Liquiditätskennzahlen (Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)) auch Time to Wall bzw. Survival Horizon Werte im Liquiditätsstresstest. Die Kennzahl Time-to-Wall gibt dabei die Dauer in Monaten an, bis der kumulierte Liquiditätsgap der Liquiditätsablaufbilanz unter Stressannahmen und bei Berücksichtigung des Liquiditätspuffers negativ wird. Dadurch wird auch jener Zeitraum ermittelt, innerhalb dessen der Liquiditätsbedarf durch das vorhandene Liquiditätspotenzial gedeckt werden kann.

Die folgenden Tabellen zeigen die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR):

Liquiditätsdeckungsquote

Mio EUR	31.12.2021	31.12.2022
Liquiditätspuffer	1.279,7	1.346,9
Netto-Liquiditätsabfluss	142,0	193,3
> Liquiditätsdeckungsquote	901,4%	697,0%

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Mio EUR	31.12.2021	31.12.2022
Guthaben bei Zentralbanken abzüglich Mindestreserve	1.062,3	717,2
Zahlungsmittel	145,0	124,8
Anrechenbare Finanzanlagen	72,5	504,9
> Liquiditätspuffer	1.279,7	1.346,9

Strukturelle Liquiditätsquote

Mio EUR	31.12.2021	31.12.2022
Strukturelle Liquiditätsquote	242,89%	233,58%

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die verbleibenden vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen sowie der außerbilanziellen Risikopositionen:

Fälligkeitsanalyse auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	Buchwert	Brutto-Cashflow	täglich fällig	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	2.532,9	2.532,9	2.525,4	5,2	2,2
Sonstige					
Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	8,3	8,3	8,3	0,0	0,0
Zwischensumme	2.541,5	2.541,5	2.534,1	5,2	2,2
AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	n.a.	2,1	0,0	2,1	0,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	n.a.	48,7	0,0	48,7	0,0
Zwischensumme	n.a.	50,8	0,0	50,8	0,0
> Gesamt	2.541,5	2.592,3	2.534,1	56,0	2,2

Fälligkeitsanalyse auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Buchwert	Brutto-Cashflow	täglich fällig	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58,6	58,6	58,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	2.847,6	2.847,6	2.826,7	0,1	20,8
Sonstige					
Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	18,4	18,4	18,4	0,0	0,0
Zwischensumme	2.924,6	2.924,6	2.903,8	0,1	20,8
AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	n.a.	2,0	0,0	2,0	0,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	n.a.	83,1	0,0	83,1	0,0
Zwischensumme	n.a.	85,1	0,0	85,1	0,0
> Gesamt	2.924,6	3.009,8	2.903,8	85,2	20,8

Die Berechnung der Brutto-Cashflows erfolgt bei den nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten inklusive der geschätzten Zinszahlungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen sowie bei den Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen wird bei der Darstellung der Laufzeit auf den ersten möglichen Zeitpunkt der Inanspruchnahme abgestellt.

●● Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen und von diesen abgeleiteten Parametern eintreten kann. Diese Marktwertveränderungen können in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen Ergebnis oder in den stillen Reserven bzw. Lasten aufscheinen. Im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit entstehen Marktrisiken im Wesentlichen durch das Zinsänderungsrisiko sowie durch das Credit-Spread Risiko. Fremdwährungsrisiken oder Marktrisiken aus Handelspositionen sind aufgrund des Geschäftsmodells nicht vorhanden.

●● **Zinsänderungsrisiko im Bankbuch** Eine Messung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch erfolgt sowohl hinsichtlich möglicher Änderungen des wirtschaftlichen Werts (barwertige Sicht – Economic Value of Equity, EVE) als auch hinsichtlich von Änderungen der Nettozinserträge (periodische Sicht – Net Interest Income, NII).

Verantwortlich für die operative Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist die Abteilung Treasury. Die Überwachung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos liegt im Verantwortungsbereich des Strategischen Risikomanagements.

Im Rahmen der barwertigen Steuerung des Zinsänderungsrisikos (EVE-Perspektive) erfolgt die Begrenzung des Risikos mittels eines Value at Risk (VaR)-Ansatz zum Konfidenzniveau von 95% und 99,9% im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP). Der VaR beschreibt den maximal erwarteten Verlust bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (das Konfidenzintervall) während einer bestimmten Behaltdauer basierend auf einem historisch beobachteten Marktumfeld. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich folgender VaR:

Value at Risk – EVE

Mio EUR	2021	2022
VaR EVE	-19,5	-21,4

Die Barwertveränderung unter Anwendung der sechs Szenarien gemäß EBA/GL/2018/02 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

EBA Szenarien gemäß EBA/GL/2018/02

EBA Szenario	EVE		NII	
	2021	2022	2021	2022
Paralleler Aufwärtsschock	19,50%	-5,47%	9,20%	2,67%
Paralleler Abwärtsschock	4,30%	15,23%	-1,84%	-17,09%
Steepener-Schock	-8,70%	-7,26%	-1,84%	-12,82%
Flattener-Schock	15,30%	7,62%	9,26%	2,66%
Aufwärtsschock kurzfristige Zinssätze	17,50%	4,16%	11,51%	3,33%
Abwärtsschock kurzfristige Zinssätze	-12,20%	-4,11%	-1,84%	-20,36%

Die Veränderung des Zinsrisikos in den einzelnen Szenarien im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf zusätzliche Sicherungsbeziehungen durch Zinsswaps, die Anpassungen der Replikate unbestimmter Einlagen und auf die Entwicklung der Zinskurve zurückzuführen.

Die Steuerung des ertragsbasierten Zinsänderungsrisiko erfolgt für eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 bp hinauf und hinunter sowie für die sechs Szenarien gemäß EBA/GL/2018/02.

Auf Basis der OeNB Zinsrisikostatistik stellt sich das Zinsänderungsrisiko als Anteil der anrechenbaren Eigenmittel zum 31. Dezember 2022 bzw. zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

OeNB Zinsrisikostatistik

in %	2021	2022
OeNB Zinsrisikostatistik in % der anrechenbaren Eigenmittel	-19,50	2,43

●● **Credit-Spread Risiko** Das Credit-Spread Risiko ist das Risiko der negativen Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Verschlechterungen der Bonität des Emittenten, die am Markt wahrgenommen wird. Das Credit-Spread Risiko betrifft ausschließlich das Anleihenportfolio, dessen Wert von einer Bonitätsänderung des Emittenten beeinflusst werden kann. Der aktuellen Veranlagungsstrategie folgend, werden nur Anleihen von bonitätsstarken Kunden gekauft.

Die Quantifizierung des Credit-Spread Risikos basiert auf dem Modified-Duration-Ansatz. Dieser stellt ein Maß für die Änderung des Wertes des Produktes bei einer Veränderung des Credit-Spreads dar. Die Limitierung und Steuerung erfolgt sowohl durch Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als auch durch Sensitivitätsanalysen.

Auf dieser Basis ergibt sich folgendes Credit-Spread Risiko zum Bilanzstichtag:

Credit-Spread-Risiko

Mio EUR	2021	2022
Credit-Spread-Risiko	-0,7	3,1

Der Anstieg des Credit Spread Risikos im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Kauf von europäischen Staatsanleihen zurückzuführen.

●● Operationelles Risiko

Unter dem Operationellen Risiko wird die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken verstanden. Umfasst sind beispielsweise willentliches und fahrlässiges Fehlverhalten, Interessenkonflikte, Verluste als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Cyberattacken, Systemausfälle, etc. Zudem weist das Geschäftsmodell eine Reihe von Auslagerungen bestimmter Tätigkeiten auf. Das sich daraus ergebende Risiko wird ebenso unter dem operationellen Risiko subsumiert.

Operationelle Risiken treten im Rahmen der gesamten bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit auf und können im Gegensatz zu anderen Risiken, wie z. B. Markt- oder Kreditrisiken nicht anhand bestimmter, abgegrenzter Portfolien ermittelt und gesteuert werden. Die operationellen Risiken können mittels eines adäquat ausgestalteten und den Marktstandards entsprechenden internen Kontrollsystems (IKS) zwar minimiert, jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dementsprechend wird das operationelle Risiko im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit als wesentlich bewertet und durch das Non-Financial Risk Management in enger Abstimmung mit dem Strategischen Risikomanagement und dem*der Auslagerungsbeauftragten überwacht und gesteuert.

Das operationelle Risiko wird nach den Prinzipien Prevent – Detect – Mitigate gesteuert, sprich operationelle Risiken soweit möglich vermeiden, so früh als möglich erkennen und messen sowie gezielt steuern und mindern. Dabei werden unter anderem folgende Werkzeuge eingesetzt:

- **Risikomaterialitätsbeurteilung:** Zumindest jährlich bzw. anlassbezogen erhebt das Strategische Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Non-Financial Risk Management und den jeweiligen Fachabteilungen die potenziell vorhandenen Risiken und beurteilt deren Wesentlichkeit. Als wesentlich wird ein Risiko dann beurteilt, wenn sowohl dessen Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das Verlustpotential aus diesem Risiko als hinreichend groß betrachtet werden.
- **Risk and Control Self Assessment:** Zumindest jährlich bzw. anlassbezogen aktualisiert das Non-Financial Risk Management Prozessrisiken und Kontrollen in den jeweiligen Fachabteilungen. Ziel ist es, das Bewusstsein für operationelle Risiken in den Abteilungen zu verbessern und eine systematische Bestandsaufnahme möglicher oder vorhandener Risiken zur Prozessverbesserung zu schaffen und die Effektivität der Kontrollen zu bewerten. Das Self Assessment wird systemunterstützt durch ADONIS durchgeführt.
- **Key Risk Indikatoren:** Key Risk Indikatoren stellen Frühwarnsysteme dar, welche frühzeitig auf latente operationelle Risiken hinweisen. Hierbei werden unterschiedliche Bereiche mit einem hohen Potential durch definierte Kennzahlen regelmäßig überwacht.

Auch die Auswertung der Verlusthistorie aus der Schadensfalldatenbank durch das Non-Financial Risk Management liefert Hinweise zur Identifikation potenziell neuer operationeller Risiken.

Zur Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus operationellem Risiko wird der Basisindikatoransatz nach Art. 315 CRR verwendet.

●● Makroökonomisches Risiko

Verlustpotenziale, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind, insbesondere die Veränderung der realen BIP-Wachstumsrate, der Anstieg der Arbeitslosigkeit, eine signifikante Veränderung der Inflationsrate etc., werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie im Rahmen von Stresstests quantifiziert. Dabei wird insbesondere der Effekt von makroökonomischen Stress-Szenarien, u.a. auf Basis der durch die EBA veröffentlichten Makro-Szenarien, auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) modelliert und die Auswirkung auf erwartete sowie unerwartete Verluste quantifiziert.

Zur aktiven Steuerung der makroökonomischen Risiken werden die Entwicklungen der für das Portfolio der Bank relevanten makroökonomischen Indikatoren (Arbeitslosenquote, BIP-Wachstum, etc.) kontinuierlich überwacht, analysiert und im Asset Liability Committee (ALCO) besprochen.

●● Environmental, Social and Governance (ESG)-Risiken

Die Bedeutung von Nachhaltigkeit nimmt nicht nur weltweit zu, sondern ist auch ein wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells und bildet ein stabiles Fundament der Unternehmensstrategie. In der Gesamtrisikosteuerung werden ESG-Risiken nicht als eine eigenständige Risikokategorie berücksichtigt, sondern in den genannten Risikokategorien abgebildet. ESG-Risiken können sowohl im Kreditrisiko als auch bei den operationellen Risiken schlagend werden. Weitere Erläuterungen sind im Punkt 5 Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten enthalten.

●● Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken, die im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit als relevant eingestuft wurden, sind das

- **Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung:** Risiko des Kreditinstituts, für Zwecke der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden;
- **Geschäftsrisiko:** Negative Effekte auf das Eigenkapital und die Erträge, die aus geschäftspolitischen Entscheidungen, Veränderungen, fehlerhaftem unternehmerischem Agieren im wirtschaftlichen Umfeld und mangelnder Entscheidungsfindung resultieren;
- **Reputationsrisiko:** Potenzieller nachteiliger Effekt, der durch eine negative Meinung oder Reputation über die Bank in Hinblick auf Kompetenz, Vertrauen, Integrität etc. entsteht;
- **Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Leverage Risk):** Risiko, das aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung des eigenen Instituts für dessen Stabilität entsteht;
- **Modellrisiko:** Mögliche Verluste aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen.

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird für diese Risiken ein konservativer Puffer vorgesehen.

› 30. Sonstige Angaben

30.1 Erläuterungen zum Konzern-Cashflow-Statement

●● **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** umfassen gemäß IAS 7 Barmittel, Sichteinlagen und kurzfristige, liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Finanzinvestitionen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – sind in der Regel als Zahlungsmitteläquivalente einzustufen.

●● **Währungsdifferenzen** Im Rahmen der Erstellung des Konzern-Cashflow-Statements wird der Cashflow von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, vereinfachend direkt in Euro ermittelt. Währungseffekte im Zusammenhang mit den Cashflows der türkischen Tochtergesellschaft Aras Kargo a.s., deren funktionale Währung die türkische Lira ist, werden allerdings gesondert ermittelt und auf Ebene der einzelnen Posten angepasst. Die Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand der Gesellschaft werden im Konzern-Cashflow-Statement in der Position Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand dargestellt. Mögliche Währungseffekte der verbleibenden nicht Euro Tochtergesellschaften werden als unwesentlich eingestuft.

●● **Aus-/Einzahlungen aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochterunternehmen** Der Cashflow aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochterunternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio EUR	2021	2022
AUSZAHLUNGEN FÜR UNTERNEHMENSERWERBE		
Erwerbszeitpunkt aktuelles Geschäftsjahr (Kaufpreise)	-27,7	-0,1
Erwerbszeitpunkt Vorjahre (Restkaufpreisverbindlichkeiten)	0,0	-0,2
Übernommene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	364,2	0,0
	336,5	-0,3

●● **Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge** Die im Cashflow aus dem Ergebnis neutralisierten sonstigen zahlungsunwirksamen Vorgänge setzen sich wie folgt zusammen:

Mio EUR	2021	2022
Ergebnis aus Anlagenverkäufen	-5,5	-4,9
Erfolgswirksame Bewertung von Wertpapieren und Anteilen zum beizulegenden Zeitwert	-1,4	-1,7
Zinsergebnis	2,5	-26,2
Forderungsbewertungen	6,7	8,4
Erfolgsneutrale Veränderungen (IAS 19)	-6,3	11,1
Erfolgswirksam erfasste Währungsdifferenzen	-10,4	-3,1
Erwerb Privatkund*innengeschäft ING-DiBa AG – Badwill	-14,1	0,0
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	13,2	1,8
Andere	8,4	-4,3
	-7,0	-18,9

●● **Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen** Die zahlungswirksame Veränderung der Finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen stellt sich im Detail wie folgt dar:

Mio EUR	2021	2022
Forderungen an Kund*innen	-19,5	-257,7
Finanzanlagen	-73,1	-508,7
Sonstige	1,2	10,0
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	-91,4	-756,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-9,6	97,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	295,0	314,7
Sonstige	-0,8	10,1
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	284,6	422,1
> Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	193,2	-334,3

●● **Gewährte Darlehen** Im Geschäftsjahr 2022 enthielt der Posten Gewährte Darlehen wie in der Vorperiode Ein- bzw. Auszahlungen von jeweils unter 1,0 Mio EUR.

●● **Veränderung der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten** Der Posten Veränderung der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhaltet Ein- und Auszahlungen aus kurzfristig revolving Posten, die gemäß IAS 7.22 (a) saldiert ausgewiesen werden, sowie Ein- und Auszahlungen aus kurzfristigen Barvorlagen, die gemäß IAS 7.22 (b) saldiert ausgewiesen werden.

●● **Überleitung der anderen finanziellen Verbindlichkeiten** Die Überleitung vom 1. Jänner auf den 31. Dezember unter Berücksichtigung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing-verbindlichkeiten	Andere finanzielle Verbindlichkeiten gesamt
Stand am 1. Jänner 2021	30,1	321,5	351,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	38,5	-50,9	-12,4
Erwerb von Tochterunternehmen	2,0	2,8	4,8
Sonstige unbare Zu- und Abgänge	0,0	60,4	60,4
> Stand am 31. Dezember 2021	70,7	333,7	404,4

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing-verbindlichkeiten	Andere finanzielle Verbindlichkeiten gesamt
Stand am 1. Jänner 2022	70,7	333,7	404,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	109,5	-59,9	49,7
Erwerb von Tochterunternehmen	0,0	0,0	0,0
Sonstige unbare Zu- und Abgänge	0,0	126,0	126,1
> Stand am 31. Dezember 2022	180,2	399,9	580,1

Der Finanzmittelbestand, wie er im Konzern-Cashflow-Statement dargestellt wird, kann auf den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzernbilanz wie folgt übergeleitet werden:

Mio EUR	31.12.2021	31.12.2022
Finanzmittelbestand	1.304,1	930,6
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	1.218,2	875,8
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken	1.218,2	875,8
Wertminderungen von Forderungen gegenüber Banken	0,1	0,0
> Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	85,8	54,8

30.2 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (kurz ÖBAG) 52,8% der Aktien der Österreichische Post AG. Damit zählen die Republik Österreich und die unter ihrem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss stehenden Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Österreichischen Post Konzerns. Weiters gehören alle Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen der Österreichische Post AG. Die nahestehenden Personen umfassen die Mitglieder der Leitungsorgane Aufsichtsrat und Vorstand der Österreichische Post AG sowie deren nahe Familienangehörige.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Österreichische Post AG und ihren Tochterunternehmen wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden nicht erläutert. Die zum Bilanzstichtag mit den konzernfremden nahestehenden Unternehmen und Personen bestehenden offenen Posten werden in den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen nur innerhalb des Leistungsspektrums des Österreichischen Post-Konzerns und werden zu fremdüblichen Konditionen erbracht bzw. bezogen.

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der Geschäftsvorfälle mit Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen:

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Assoziierte Unternehmen	Andere nahestehende Unternehmen	Gesamt
Gesamte betriebliche Erträge	0,2	201,3	201,5
Gesamte betriebliche Aufwendungen	1,5	26,5	28,0
Ausstehende Forderungen	1,8	30,3	32,1
Ausstehende Verbindlichkeiten	0,0	3,3	3,3

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Assoziierte Unternehmen	Andere nahestehende Unternehmen	Gesamt
Gesamte betriebliche Erträge	0,0	240,1	240,1
Gesamte betriebliche Aufwendungen	0,0	37,6	37,6
Ausstehende Forderungen	0,9	25,6	26,6
Ausstehende Verbindlichkeiten	0,0	2,5	2,5

Die betrieblichen Erträge betreffen in den Jahren 2021 und 2022 im Wesentlichen Leistungen der BBG Bundesbeschaffung GmbH. Hier besteht eine Vereinbarung im Namen und auf Rechnung des Bundes zur Auslieferung von Postsendungen von Bundeseinrichtungen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Dienstleistungen in Höhe von 166,1 Mio EUR (2021: 143,9 Mio EUR) für die vertraglich festgelegten Bundeseinrichtungen erbracht.

Bei den betrieblichen Aufwendungen handelt es sich überwiegend um IT- und Telefonie-Dienstleistungen der A1 Telekom Austria AG in Höhe von 9,1 Mio EUR (2021: 7,9 Mio EUR) sowie um bezogene Energie vom OMV-Konzern in Höhe von 3,7 Mio EUR (2021: 2,2 Mio EUR).

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütungen einschließlich der Veränderung von Rückstellungen für Vergütungen, die an Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands gewährt wurden:

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Aufsichtsräte	Vorstände	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	0,4	4,4	4,8
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,3	0,3
Andere langfristig fällige Leistungen	0,0	0,0	0,0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	0,0
Dotierung für aktienbasiertes Vergütungsprogramm	0,0	1,3	1,3
	0,4	6,0	6,4

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Aufsichtsräte	Vorstände	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	0,4	4,3	4,7
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,3	0,3
Andere langfristig fällige Leistungen	0,0	0,0	0,0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	0,0
Dotierung für aktienbasiertes Vergütungsprogramm	0,0	2,0	2,0
	0,4	6,6	7,0

30.3 Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 und als Gesamtrechtsnachfolgerin BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 stellt sich das Honorar wie folgt dar:

Leistungen Wirtschaftsprüfer

in TEUR	2021	2022
Konzern- und Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.	484,7	528,9
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	108,0
Sonstige Leistungen	84,6	107,0
	569,3	743,9

30.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 von Bedeutung sind, wie offene Rechtsfälle oder Schadenersatzforderungen sowie andere Verpflichtungen oder Drohverluste, die gemäß IAS 10 zu erfassen sind, wurden im Konzernabschluss berücksichtigt.

Am 22. Februar 2023 erfolgte das Signing und Closing über den Erwerb von 80% der Anteile an der Agile Actors Hellas Single Member S.A. Die Gesellschaft mit Sitz in Griechenland bietet Softwareentwicklungs- und Data-Engineering-Services an. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2023 voraussichtlich als assoziiertes Unternehmen unter Anwendung der Equity-Methode einbezogen. Die Bilanzierung des Erwerbs erhöht im ersten Quartal 2023 die Finanzanlagen über den Basiskaufpreis um etwa 0,2% sowie über variable Kaufpreisbestandteile maximal um weitere 0,2% der aktuellen Konzernbilanzsumme.

Andere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Der Vorstand der Österreichische Post AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 am 28. Februar 2023 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu klären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Wien, am 28. Februar 2023

Der Vorstand



GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen (CFO)



PETER UMUNDUM
Vorstandsdirektor
Vorstand Paket & Logistik (COO)

➤ **BESTÄTIGUNGS** VERMERK



Bestätigungsvermerk

› Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Österreichische Post Aktiengesellschaft,
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und dem Konzern-Cashflow-Statement für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung des Kreditportfolios aus Finanzdienstleistungen
2. Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung

1. BEWERTUNG DES KREDITPORTFOLIOS AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Das Kreditrisiko ist das bedeutsamste Risiko von Bank- und Finanzdienstleistungen und spiegelt sich vor allem in der Position Forderungen gegenüber Kunden wider. Die Forderungen an Kunden aus Finanzdienstleistungen betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 1.596,1 Mio. bzw. 29,6% der Bilanzsumme. Bei den Forderungen an Kunden handelt es sich um breit gestreute Wohnbau- und Konsumfinanzierungen an Privatkunden sowie in geringem Umfang um Einkaufsreserven von Girokonten.

Die Bewertung der Kredite bzw. die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) oder im Falle eines Ausfalls (Stufe 3) wird der erwartete Kreditverlust („ECL“) auf Basis der gesamten Restlaufzeit berechnet. Bei nicht ausgefallenen Forderungen und Forderungen ohne eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird für den erwarteten Kreditverlust („ECL“) ebenfalls eine Wertberichtigung gebildet, dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, die auch noch durch Erwartungen in Bezug auf Ukraine-Krise sowie allgemeine makroökonomische Umstände (Inflation, Energiekosten, Zinsen) beeinflusst sind.

Verweis auf weitergehende Informationen

Nähere Informationen finden sich in den Abschnitten 3.21.3, 5., 23.1 und 29. im Konzernanhang. Insbesondere wird im Abschnitt 29.2 bei den Erläuterungen zur bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit auf mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken und das Risikomanagement eingegangen.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den implementierten Kreditvergabeprozess in den Bereichen Hypothekarkredite und Konsumfinanzierungen erhoben. Relevante Schlüsselkontrollen haben wir auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet. Weiters haben wir die Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und den gesamten Prozess im Rahmen eines Walk-Throughs nachvollzogen.

Wir haben eine Analyse des Kreditportfolios in Hinblick auf Auffälligkeiten durchgeführt. Auf Basis dieser Analyse erfolgte eine risikoorientierte Auswahl einer Stichprobe. Folgende Faktoren wurden bei der Auswahl der Stichprobe berücksichtigt: Ratingstufe bzw. Default-Status, auffällige Ratingmigrationen, Sicherheiten, Segment sowie Höhe der bereits gebildeten Risikovorsorge. Die ausgewählte Stichprobe wurde hinsichtlich der Kreditvergabe einschließlich der Kreditverträge, Rückstandsdauer und Bonitätseinstufungen überprüft. Weiters wurde untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Bei Baufinanzierungen haben wir darüber hinaus auch das Bestehen der Sicherheiten anhand von Grundbuchsauszügen überprüft und die Bewertung der Sicherheiten analysiert.

Hinsichtlich der Risikoberechnung haben wir die Berechnungsmethodik nachvollzogen und die Auswirkung der Abweichungen bei den Methoden und Parametern analysiert und die Berechnungsmethodik dahingehend beurteilt, ob sie geeignet ist, angemessene Vorsorgen für das Kreditgeschäft zu ermitteln.

Die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungen haben wir anhand einzelner Beispiele und einer Systemeinsicht nachvollzogen.

Die Bildung von Vorsorgen in Folge der Ukraine Krise sowie allgemeiner makroökonomischer Umstände (Inflation, Energiekosten, Zinsen) wurde hinsichtlich der Ermittlung und Höhe der Vorsorgen mit den uns genannten Auskunftspersonen besprochen. Abschließend haben wir uns davon überzeugt, dass die Vorgehensweise bei der Bewertung des Kreditportfolios im Konzernanhang angemessen dargestellt ist.

2. BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERAUSLASTUNG

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Die in der Konzernbilanz enthaltenen Rückstellungen für Unterauslastung betragen zum 31.12.2022 rd. 174,6 Mio. EUR.

In die Bewertung dieser Rückstellungen gehen zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter über den Grad der Unterauslastung der jeweiligen Mitarbeiter, über künftige Gehaltssteigerungen und Fluktuationsabschläge sowie den angemessenen Diskontierungszinssatz ein. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet, zumal Änderungen der genannten Parameter wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen und das Jahresergebnis haben.

Für den Konzernabschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung.

Verweis auf weitergehende Informationen

Nähere Informationen finden sich in den Abschnitten 3.18 und 26.3. im Konzernanhang.

Prüferisches Vorgehen

Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, welche Prozesse und Kontrollen die Gesellschaft eingerichtet hat, die eine angemessene Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung sicherstellen.

Wir haben diese Prozesse nachvollzogen und ausgewählte Kontrollen auf deren Ausgestaltung, Implementierung und Effektivität evaluiert.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter und Annahmen haben wir mit den für die Bewertung zuständigen Mitarbeitern besprochen, kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit beurteilt. Im Rahmen einer Stichprobe von Mitarbeitern haben wir untersucht, ob der für die Bewertung herangezogene Unterauslastungsgrad nachvollziehbar festgelegt wurde. Wesentliche Veränderungen bei einzelnen Mitarbeitern haben wir analysiert und die Gründe für die geänderte Bewertung hinterfragt. Bei neu in die Rückstellungen aufgenommenen Mitarbeitern bzw. bei nicht mehr in den Rückstellungen enthaltenen Mitarbeitern haben wir die Ursachen dafür hinterfragt und die genannten Begründungen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die in den Angaben zum Konzernabschluss dargestellten Sensitivitätsberechnungen nachvollzogen. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate Governance-Bericht und die Erklärung der gesetzlichen Vertreter haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind

wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.
Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

› Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

› Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 28. Februar 2023



BDO Assurance GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
(als Gesamtrechtsnachfolgerin der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft)

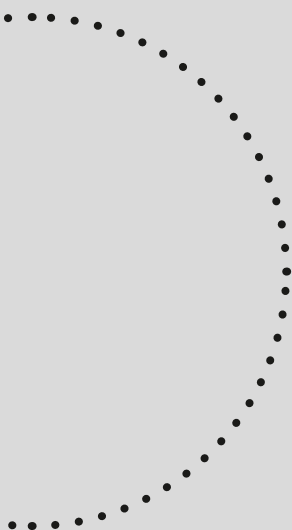
Mag. Gerhard Posautz e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Bartos e.h.
Wirtschaftsprüfer

➤ JAHRESABSCHLUSS DER ÖSTERREICHISCHEN POST AG

175	Jahresabschluss
210	Lagebericht
237	Bestätigungsvermerk

➤ JAHRES ABSCHLUSS



Jahresabschluss 2022

Österreichische Post AG

Einzelabschluss nach österreichischem UGB

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	13.963	11.220.481
2. Firmenwert	1	1.051
3. geleistete Anzahlungen	338	443.416
	14.302	11.664.948
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	336.317	352.737.391
2. technische Anlagen und Maschinen	94.681	104.965.886
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	169.364	171.264.825
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	54.928	39.414.643
	655.290	668.382.745
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	645.720	681.168.506
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	635	1.132.315
3. Beteiligungen	8.400	7.573.000
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	24.648	4.848.686
5. Sonstige Ausleihungen	446	446.382
	679.850	695.168.889
	1.349.442	1.375.216.582
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. VORRÄTE		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	10.564	12.732.337
2. Waren	4.974	4.582.406
	15.538	17.314.743
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	241.181	228.517.372
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	94.936	110.428.274
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.468.756; Vorjahr TEUR 5.522	96.414	198.202.748
	432.531	537.148.394
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	15.781	426.023
	463.849	554.889.160
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	41.960	42.552.311
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	45.303	21.799.758
	1.900.554	1.994.457.811

Passiva	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. EINGEFORDERTES UND EINBEZAHLTES GRUNDKAPITAL		
gezeichnetes Grundkapital	337.763	337.763.190
	337.763	337.763.190
II. KAPITALRÜCKLAGEN		
1. gebundene	12.237	12.236.810
2. nicht gebundene	78.763	78.763.190
	91.000	91.000.000
III. GEWINNRÜCKLAGEN		
1. gesetzliche Rücklage	35.000	35.000.000
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	10.917	10.916.985
	45.917	45.916.985
IV. BILANZGEWINN	266.723	301.022.306
davon Gewinnvortrag: EUR 138.373.171; Vorjahr: TEUR 125.181		
	741.403	775.702.481
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	3.906	4.421.018
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	120.001	98.991.475
2. Steuerrückstellungen	164	217.450
3. sonstige Rückstellungen	597.846	562.552.630
	718.011	661.761.555
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 27.637.465; Vorjahr: TEUR 70.000 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 150.000.000; Vorjahr: TEUR 0	70.000	177.637.465
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 6.855.392; Vorjahr: TEUR 3.895 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	3.895	6.855.392
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 142.825.574; Vorjahr: TEUR 139.674 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	139.674	142.825.574
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 95.369.030; Vorjahr: TEUR 126.798 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	126.798	95.369.030
5. sonstige Verbindlichkeiten davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 88.254.168; Vorjahr: TEUR 55.802 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 10.707.539; Vorjahr: TEUR 12.232	68.034	98.961.707
davon aus Steuern: EUR 3.532.839; Vorjahr: TEUR 9.876		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 9.112.808; Vorjahr: TEUR 10.269		
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 360.941.630; Vorjahr: TEUR 396.170 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 160.707.539; Vorjahr: TEUR 12.232	408.402	521.649.169
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	28.832	30.923.588
	1.900.554	1.994.457.811

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2021 TEUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	1.977.021	1.973.585.029
2. aktivierte Eigenleistungen	690	607.042
3. sonstige betriebliche Erträge	30.686	65.187.484
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	7.054	5.960.739
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.711	34.610.014
c) übrige	16.922	24.616.730
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-491.403	-507.772.052
a) Materialaufwand	-48.597	-58.475.368
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-442.806	-449.296.684
5. Personalaufwand	-985.140	-948.192.040
a) Gehälter	-768.687	-734.837.085
b) soziale Aufwendungen	-216.453	-213.354.955
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	-173	-173.225
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-17.759	-8.668.382
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-187.148	-190.408.962
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	-11.373	-14.104.385
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-80.556	-84.874.670
davon außerplanmäßige Abschreibungen: EUR 0; Vorjahr: TEUR 1.062		
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-314.423	-326.726.552
a) Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	-9.959	-10.942.270
b) übrige	-304.464	-315.784.282
8. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 7 (BETRIEBSERGEBNIS)	136.875	171.814.241
9. Erträge aus Beteiligungen	148.970	55.091.251
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 55.091.251; Vorjahr: TEUR 148.970		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	837	451.950
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	231	642.535
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 84.585; Vorjahr: TEUR 162		
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	12.709	5.027.293
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-116.771	-18.582.051
davon Abschreibungen: EUR 18.202.461; Vorjahr: TEUR 116.731		
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen: EUR 18.202.461; Vorjahr: TEUR 116.731		
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.871	-4.801.040
15. ZWISCHENSUMME AUS Z 9 BIS 14 (FINANZERGEBNIS)	44.104	37.829.938
16. UMGRÜNDUNGSVERLUST	0	-1.501.032
17. ERGEBNIS VOR STEUERN	180.978	208.143.147
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-39.436	-45.494.011
a) laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-34.925	-22.100.799
b) latente Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.511	-23.393.213
19. ERGEBNIS NACH STEUERN	141.542	162.649.135
20. JAHRESÜBERSCHUSS	141.542	162.649.135
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	125.181	138.373.171
22. BILANZGEWINN	266.723	301.022.306

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	181
1. Allgemeine Angaben	182
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	182
2.1 Allgemeine Angaben	182
2.2 Klimawandel	182
2.3 COVID-19 Pandemie	183
2.4 Krieg in der Ukraine und makroökonomisches Umfeld	183
2.5 Anlagevermögen	184
2.6 Umlaufvermögen	185
2.7 Latente Steuern	185
2.8 Investitionszuschüsse	185
2.9 Rückstellungen	186
2.10 Verbindlichkeiten	189
2.11 Umsatzsteuer	189
2.12 Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende	190
2.13 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen	190
2.14 Datenschutz	191
3. Erläuterungen zur Bilanz	192
3.1 Anlagevermögen	192
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	194
3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	195
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	195
3.5 Aktive latente Steuern	195
3.6 Eigenkapital	196
3.7 Investitionszuschüsse	196
3.8 Rückstellungen	197
3.9 Verbindlichkeiten	198
3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	199
3.11 Haftungsverhältnisse	199
3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	199
3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme	199
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	202
4.1 Umsatzerlöse	202
4.2 Aktivierter Eigenleistungen	202
4.3 Sonstige betriebliche Erträge	202
4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	202
4.5 Personalaufwand	203
4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	204
4.7 Erträge aus Beteiligungen	205
4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	205
4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen	205
4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	205
4.11 Umgründungsverlust	205
4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag	206
5. Sonstige Angaben	207
5.1 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	207
5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	207
5.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	207

1. Allgemeine Angaben

Die Österreichische Post AG ist die landesweit führende Logistik- und Postdienstleisterin. Zu den Hauptgeschäftsbereichen zählen die Beförderung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien und Paketen. Das Filialnetz der Österreichische Post AG zählt zu den größten Privatkund*innennetzen des Landes und bietet seinen Kunden*innen in ganz Österreich hochwertige Produkte und Services in den Bereichen Post, Bank und Telekommunikation.

Durch die flächendeckende und zuverlässige Versorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen liefert das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Absicherung der Kommunikations- und Logistikinfrastruktur des Landes.

Der Sitz der Österreichische Post AG befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet Rochusplatz 1, 1030 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien zu FN 180219d eingetragen. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die Österreichische Post AG ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB und stellt gemäß § 245a Abs. 1 UGB ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge, sofern nicht anders angegeben, sind in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2.2 Klimawandel

Zur effektiven Steuerung der klimabezogenen Risiken und Verwirklichung des klimabezogenen Chancenpotenzials hat die Österreichische Post AG eine integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Klimabezogene Risiken fließen über die Maßnahmenumsetzung zur Minimierung der klimabezogenen Risiken entsprechend ihrer Priorisierung in die Finanzplanung (Mittelfristplanung = vier Jahre) der Österreichische Post AG und sukzessive auch in die Tochtergesellschaften mit ein. Relevante klimabezogene Maßnahmen haben

dabei in der Finanzplanung vorwiegend Auswirkungen auf die Investitionsausgaben, da darunter beispielsweise die Anschaffung von E-Fahrzeugen und Photovoltaikanlagen fällt (i.e. Klimaschutzmaßnahmen).

Darüber hinaus wurde im Zuge der Finanzplanung 2022 erstmalig eine Detailplanung von CO₂-Emissionen für die Jahre 2023-2026 durchgeführt, welche die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung und geplanten Maßnahmen zur CO₂-Reduktion verdeutlichen soll. Die Detailplanung von nicht finanziellen Kennzahlen zu CO₂-Emissionen wird somit ein fester Bestandteil der integrierten Planung finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen und trägt dadurch unmittelbar zur effektiven Steuerung von klimabezogenen Chancen und Risiken sowie zur Erreichung der Klimaziele der Österreichische Post AG bei.

Des Weiteren bestehen im Zusammenhang mit der Infrastruktur aus derzeitiger Sicht weder wesentliche oder sogar im Eintrittsfall nicht durch Versicherungen abgedeckte klimabezogene Risiken noch wesentliche Auswirkungen auf die erwarteten Nutzungsdauern.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen wurden keine Kund*innen identifiziert, welche durch klimatische Ereignisse oder klimabedingte Maßnahmen bzw. Gesetze betroffen oder in ihrer Kreditwürdigkeit beeinträchtigt sind.

Insgesamt ergeben sich zum 31. Dezember 2022 keine wesentlichen klimabezogenen Risiken auf den Jahresabschluss und damit keine Effekte auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit. Da die weitere Entwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist, werden die Auswirkungen klimabezogener Risiken laufend überwacht und im Risikomanagement berücksichtigt.

2.3 COVID-19 Pandemie

Im Geschäftsjahr 2022 erholte sich die Weltwirtschaft von den Folgen der COVID-19 Pandemie. COVID-19 bedingte Einschränkungen sowie Schutzmaßnahmen wurden reduziert bzw. aufgehoben, wodurch ein wirtschaftlicher Aufschwung beobachtet werden konnte. Im Zuge der Erstellung des Abschlusses wurden die aktuellen Entwicklungen, vor allem in Hinblick auf die Erholung sowie gegebenenfalls pandemiebedingte verbleibende Folgen, berücksichtigt und mögliche Auswirkungen insbesondere auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten sowie Ansatz und Bewertung von Schulden untersucht.

Die Österreichische Post AG gehörte als Teil der kritischen Infrastruktur und international tätiges Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen zu den wirtschaftlich weniger betroffenen Branchen. Die durch COVID-19 bzw. dessen Erholung im Laufe des Geschäftsjahres hervorgerufenen Erwartungen an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die zu beobachtenden branchenspezifischen Trends wurden in den Planungsrechnungen berücksichtigt. Auch im Geschäftsjahr 2022 ergab sich daraus kein Bedarf für eine Wertminderung bzw. keine wesentliche Auswirkung.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wurden auch im Geschäftsjahr 2022 keine COVID-19 geschuldeten Zahlungsausfälle oder sonstige wesentliche Beeinträchtigungen beobachtet.

Die Aufhebung pandemiebedingter Einschränkungen bzw. Lockdown-Maßnahmen führte auch dazu, dass der Österreichische Post AG als Vermieter*in keine wesentlichen Zugeständnisse bzw. Stundungen im Zusammenhang mit COVID-19 im Geschäftsjahr 2022 einräumen musste. Ebenso kam es zu keinen wesentlichen COVID-19 bedingten Mietausfällen.

2.4 Krieg in der Ukraine und makroökonomisches Umfeld

Seit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 befindet sich die Russische Föderation mit der Ukraine im Kriegszustand. Im Zuge des Einmarsches verhängten insbesondere die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika umfangrei-

che Sanktionen gegen Russland und Weißrussland. Des Weiteren reagierten die globalen Finanz- und Rohstoffmärkte mit einem weiteren Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise sowie in Folge mit einer Erhöhung der Zinssätze und der derzeit bestehenden hohen Inflation.

Die Österreichische Post AG betreibt weder Tochterfirmen bzw. Niederlassungen in der Ukraine, Russland oder Weißrussland, noch werden relevante Leistungen aus diesen Ländern bezogen. Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses wurden jedoch die aktuellen makroökonomischen Entwicklungen bzw. deren potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens untersucht. Dies betrifft insbesondere die Werthaltigkeit von Vermögenswerten, den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten sowie den Ansatz und die Bewertung von Schulden und Leistungen an Arbeitnehmer*innen.

Die bestehenden Unsicherheiten und die allgemeinen wirtschaftlichen Folgen des Krieges bzw. des makroökonomischen Umfelds wurden in den Planungsrechnungen berücksichtigt. Aus den Überprüfungen der Werthaltigkeit ergab sich im Geschäftsjahr 2022 kein Bedarf für eine Wertminderung.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen besteht kein relevantes Endkund*innen- oder Partner*innengeschäft in einem der genannten Länder. Des Weiteren wurden keine wesentlichen Zahlungsausfälle beobachtet bzw. keine Kund*innen identifiziert, die direkt oder indirekt von einem erhöhten Risiko aus den Kriegshandlungen oder dessen wirtschaftlichen Folgen bzw. makroökonomischen Entwicklungen betroffen sind.

Ebenso wurden weder im Bereich der Vorsorgen noch im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmer*innen wesentliche Auswirkungen identifiziert.

Insgesamt konnten zum 31. Dezember 2022 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss identifiziert werden. Die aktuellen Entwicklungen des makroökonomischen Umfelds mit steigenden Zinssätzen und der hohen Inflation werden laufend überwacht. Eine hohe Liquidität und eine solide Bilanz unterstützen unsere Position auch in diesem herausfordernden Umfeld.

2.5 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung maximal auf die fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern und Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 – 10	10,00 – 33,33
Gebäude	10 – 50	2,00 – 10,00
Technische Anlagen und Maschinen	8 – 10	10,00 – 12,50
Fuhrpark	4 – 8	12,50 – 25,00
EDV- und technische Ausstattung	3 – 6	16,67 – 33,33
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 20	5,00 – 20,00

Für Zugänge des 1. Halbjahres wird die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des 2. Halbjahres die halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang sowie Abschreibung des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert zum Abschlussstichtag niedriger ist und die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird der beizulegende Wert auf Basis einer Unternehmensbewertung ermittelt. Es werden hierfür die erwarteten künftigen Cashflows mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital) nach Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes für die bank99 AG erfolgt aufgrund der spezifischen Charakteristika von Finanzinstituten unter Anwendung eines Ertragswertverfahrens in Form des Dividend Discount Modells. Dabei werden die den Eigentümer*innen zufließenden zukünftigen Ausschüttungen unter Verwendung eines Eigenkapitalkostensatzes auf ihren Barwert abgezinst.

2.6 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Bestandswertermittlung wird in einem ersten Schritt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren durchgeführt. Der zweite Schritt der Bewertung umfasst eine gegebenenfalls erforderliche Abwertung auf einen zum Bilanzstichtag unter dem Durchschnittspreis liegenden niedrigeren Einkaufspreis. Der letzte Bewertungsschritt berücksichtigt die Gängigkeit der Vorräte. Nach Maßgabe der Umschlaghäufigkeit werden, wenn nötig, vom Bestandswert entsprechende Abschläge (bis zu 100 %) vorgenommen.

Die **Forderungen** werden zum Nennwert angesetzt und zum Abschlussstichtag auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet. Der niedrigere beizulegende Wert wird anhand von statistisch ableitbaren Erfahrungswerten aus gleich gelagerten Sachverhalten ermittelt. Zusätzlich werden erkennbare Einzelrisiken bei wesentlichen Forderungen berücksichtigt. Soweit erforderlich, wird eine spätere Fälligkeit von Forderungen durch Abzinsung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs des Bilanzstichtages angesetzt. Die Forderungen aus dem internationalen Postgeschäft werden großteils in Euro bzw. Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Referenzkurs des International Monetary Fund zum Bilanzstichtag.

2.7 Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, werden latente Steuern angesetzt. Führen diese Unterschiede in Zukunft zu einer Steuerentlastung, werden aktive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen. Ergibt sich aus den Unterschieden insgesamt eine Steuerbelastung, wird eine Rückstellung für passive latente Steuern gebildet.

2.8 Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode erfolgsneutral in einem gesonderten Passivposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betroffenen Anlage ertragswirksam aufgelöst.

2.9 Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen werden für gesetzliche und vertragliche Ansprüche von Angestellten gebildet. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IAS 19) berechnet. Die Bewertung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines gesetzlichen Pensionsantrittsalters von 60 bis 65 Jahren für weibliche und von 65 Jahren für männliche Angestellte unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß Pensionsharmonisierungsgesetz 2003 und der schrittweisen Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen. Beamte*innen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Abfertigungszahlungen. Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellung für Abfertigungen ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst. Die sich aus der Änderung der Parameter ergebenden Effekte werden grundsätzlich im Personalaufwand ausgewiesen. Übersteigen in einem Jahr die Verminderungen die Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen, wird der positive Saldo in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Zur Ermittlung des für die Abzinsung anzuwendenden Zinssatzes wird von einem Index für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzen (Mercer Pension Discount Yield Curve) ausgegangen und daraus der relevante Zinssatz gemäß der Fristigkeit (Duration) der einzelnen Verpflichtungen abgeleitet. Die in der versicherungsmathematischen Berechnung berücksichtigten biometrischen Annahmen beruhen auf den von der Aktuarvereinigung Österreichs herausgegebenen Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung („Sterbetafeln“). Für die Berechnung wurden die veröffentlichten Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung (Pensionstafeln AVÖ 2018-P) herangezogen. Die zur Anwendung kommenden Gehaltssteigerungen erfolgen aus der Ableitung von zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen. Diese basieren auf der Durchschnittsbetrachtung der vergangenen Jahre sowie auf den zukünftig erwarteten Gehaltssteigerungen. Die Ermittlung erfolgte für jede Rückstellung individuell unter Beachtung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben, wie z. B. der Biennalsprünge bei Beamte*innen. Die angesetzten Fluktuationsraten wurden abhängig vom Dienstalter basierend auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ermittelt.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2021	2022
Rechnungszinssatz	1,25 %	4,25 %
Gehaltssteigerung	4,00 %	5,25 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit (gestaffelt)	0,00 %	0,00 %

Für Dienstnehmer*innen, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, werden die Abfertungsverpflichtungen durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz (0,56 % – 4,25 %) abgezinst. Sie umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Personal, für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern, für noch nicht konsumierte Urlaube, Unterauslastungen, Verpflichtungen für Personalanpassungsmaßnahmen und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Für Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern** wird eine Rückstellung gebildet. In der Österreichische Post AG bestehen zum Teil Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden,

bei Erreichen einer bestimmten Dienstzugehörigkeit, Jubiläumsgelder auszuzahlen. Jubiläumsgelder gebühren den Beamt*innen und den Angestellten nach Dienstordnung der Österreichische Post AG nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 2-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 4-fachen Monatsgehaltes. Eine Jubiläumszuwendung in Höhe des 4-fachen Monatsgehaltes kann gewährt werden, wenn der*die Beamt*in nach einer Dienstzeit von 35 Jahren aus dem Dienststand ausscheidet und spätestens am Tag des Ausscheidens das 65. Lebensjahr vollendet. Die Angestellten im Kollektivvertrag Teil 1 erhalten Jubiläumsgelder nach 20 Dienstjahren in Höhe eines Monatsbezuges, nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 1,5-fachen Monatsgehaltes, nach 35 Dienstjahren in Höhe eines 2,5-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 3,5-fachen Monatsgehaltes.

Die Berechnung erfolgt analog dem Verfahren für die Abfertigungsrückstellung nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Ebenso erfolgt die Berücksichtigung biometrischer Annahmen in der Berechnung analog zu dem unter den Rückstellungen für Abfertigungen beschriebenen Vorgehen.

Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst. Die sich aus der Änderung der Parameter ergebenden Effekte werden grundsätzlich im Personalaufwand ausgewiesen. Übersteigen in einem Jahr die Verminderungen die Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen, wird der positive Saldo in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2021	2022
Rechnungszinssatz	1,00 %	4,25 %
Gehaltssteigerung	3,50 % – 4,00 %	5,25 % – 5,50 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit (gestaffelt)	0,90 % – 18,10 %	1,30 % – 17,50 %

Unter der **Rückstellung für Unterauslastung** werden Vorsorgen im Zusammenhang mit Mitarbeitenden subsumiert, die im Unternehmen ihren Arbeitsplatz verlieren bzw. ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können und anderweitig nicht mehr eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um Vorsorgen für Mitarbeitende, die der Organisationseinheit Post-Arbeitsmarkt zugeordnet wurden und deren Dienstverhältnisse zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften führen. Weiters handelt es sich um Rückstellungen für beamtete Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, um Vorsorgen für unkündbare Mitarbeitende, die unternehmensintern nach fremdüblichen Gesichtspunkten – jedoch nicht kostendeckend – dauerhaft zur Verfügung gestellt werden, sowie um Vorsorgen für Mitarbeitende, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden.

Die Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitenden (vor allem beamtete Mitarbeitenden) gebildet, die im Rahmen des laufenden post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen ihren Arbeitsplatz verlieren und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr in einem untergeordneten Ausmaß zur Leistungserbringung eingesetzt werden können. Diese Dienstverhältnisse führen zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, da bei diesen keine Ausgewogenheit der Leistungsbeziehung besteht. Die Berechnung des Rückstellungs Betrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung der jeweiligen Mitarbeitenden anfallenden Aufwendungen unter Ansatz eines durchschnittlichen Unterauslastungsgrades sowie unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlags. Sofern unkündbare Mitarbeitende mangels Einsatzmöglichkeit im Unternehmen zu nicht kostendeckenden Konditionen an externe Unternehmen verleast werden, erfolgt die Ermittlung der Rückstellung unter Ansatz der prozentuellen

Kostenunterdeckung. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Für beamtete Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, werden für noch zu erbringende Leistungen Vorsorgen gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt als Barwert der noch zu erbringenden Leistungen für den Zeitraum der erwarteten durchschnittlichen Verfahrensdauern.

Die Rückstellung für Personalkostenunterdeckungen wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitenden (vor allem beamtete Mitarbeitende) gebildet, die unternehmensintern nach fremdüblichen Gesichtspunkten dauerhaft – nicht kostendeckend – zur Verfügung gestellt werden. Diese Dienstverhältnisse führen zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, da bei diesen keine Ausgewogenheit der Leistungsbeziehung besteht. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung anfallenden Kostenunterdeckung der jeweiligen Mitarbeitenden. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Die Rückstellung für Mitarbeitende, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden, basiert auf einer im Oktober 2013 mit dem Bund abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zum möglichen Ressortwechsel von Post- Mitarbeitenden in verschiedene Bundesministerien. Dabei werden Ansprüche für Mitarbeitende, die einem Wechsel bereits zugestimmt haben, für einen bestimmten festgelegten Zeitraum übernommen und entsprechend rückgestellt.

Der Barwert der einzelnen Rückstellungen wird unter Ansatz eines Abzinsungssatzes, der erwarteten Gehaltssteigerung sowie eines Fluktuationsabschlages ermittelt. Die Berechnung der Parameter erfolgt entsprechend der im Abschnitt Rückstellungen für Abfertigungen beschriebenen Vorgehensweise. Der Zinsaufwand wird im Personalaufwand erfasst.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für den Post-Arbeitsmarkt zugrunde gelegt und deren Veränderung führte – ceteris paribus – jeweils zu folgenden Änderungen der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt:

Post Arbeitsmarkt	2021	2022	Änderung in TEUR
Rechnungszinssatz	0,75 %	4,00 %	-21.930
Gehaltssteigerung	3,25 %	5,75 %	20.271
Fluktuationsabschlag	10,30 %	6,80 %	5.811
Unterauslastungsgrad	72,70 %	67,70 %	-10.244

Abweichend von der Einzelbetrachtung der Parameter führte dies gesamt zu einer Reduktion der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt in Höhe von TEUR 10.521 (2021: Erhöhung um TEUR 167).

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand bzw. im Programm zum möglichen Ressortwechsel befinden sowie bei der Rückstellung für Personalzurverfügungstellung, zugrunde gelegt:

Sonstige Unterauslastung	2021	2022
Rechnungszinssatz	0,00 % – 1,00 %	3,00 % – 4,00 %
Gehaltssteigerung	2,75 % – 3,25 %	5,00 % – 7,25 %

Rückstellungen für freiwillige Abfertigungsprogramme

Im Rahmen des laufenden postinternen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen kommt es laufend zu Arbeitsplatzverlusten bzw. werden zukünftige Arbeitsplatzverluste absehbar, die nur bedingt innerhalb des Gesamtunternehmens ausgeglichen werden können. Um den damit zum Teil notwendig werdenden Abbau von Mitarbeiter*innen sozial verträglich zu gestalten, werden Sozialpläne mit dem Betriebsrat verhandelt bzw. werden den Mitarbeiter*innen freiwillige Abfertigungsangebote unterbreitet. Der Ansatz erfolgt, wenn das Unternehmen Angebote für derartige Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn diese Leistungen im Rahmen einer Umstrukturierung im Anwendungsbereich erbracht werden.

2.10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten aus dem internationalen Postverkehr werden großteils in Euro bzw. in Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Bilanzstichtag mit dem Referenzkurs des International Monetary Fund.

2.11 Umsatzsteuer

UMFANG DER UMSATZSTEUERBEFREIUNG

In der Europäischen Union stellen die Postdienste ein wesentliches Instrument für Kommunikation und Informationsaustausch dar und spielen eine grundlegende Rolle im Rahmen der Zielsetzungen des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts in der Union. Um diese Zielsetzung zu erreichen, werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, einen Universaldienst sicherzustellen, der ständig flächendeckend postalische Dienstleistungen einer bestimmten Qualität zu tragbaren Preisen für alle Nutzer*innen bietet. Aus diesem Grund sind gemäß Artikel 132 der EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (2006/112/EG) dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten (und somit auch von öffentlichen Posteinrichtungen ausgeführten Dienstleistungen) steuerfrei. Das Urteil des EuGHs (C-357/07) konkretisiert den Begriff „öffentliche Posteinrichtungen“ und schränkt die Umsatzsteuerbefreiung auf Leistungen ein, die ein*e Betreiber*in von Universaldienstleistungen als solcher ausführt.

Durch die Verpflichtung, diese Regelungen in die nationale Rechtslage zu übernehmen, wurde im österreichischen Umsatzsteuergesetz mit Wirkung 1. Jänner 2011 festgeschrieben, dass nur mehr Universaldienstleistungen (v.a. Briefe bis 2 kg und Pakete bis 10 kg) eines Universaldienstbetreibers umsatzsteuerfrei sind (§ 6 Abs 1 Z 10 lit b UStG). Vom Universaldienst ausdrücklich ausgenommen und daher auch von der oben genannten Umsatzsteuerbefreiung sind jedoch Postsendungen, die bei Verteilzentren ausgeliefert werden. Dies gilt auch für Leistungen, deren Bedingungen individuell ausgehandelt worden sind.

PRO-RATA-SATZ

Der Leistungsumfang der Österreichische Post AG umfasst Produkte und Dienstleistungen, die gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG) sowohl steuerfrei (v.a. Universaldienstleistungen sowie die Vermittlung von Bankdienstleistungen) als auch steuerpflichtig (restliche Produkte) behandelt werden. Können Aufwendungen nicht exakt einem Umsatz zugeordnet werden, so kommt beim Vorsteuerabzug der sogenannte Pro-rata-Satz zur Anwendung. Dieser stellt die Relation der steuerpflichtigen Umsätze zu den gesamten Umsätzen dar und betrug im Geschäftsjahr 2022: 61,72 % (2021: 61,69 %).

2.12 Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende

Mit Entscheid vom 11. November 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Vorlage durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) festgestellt, dass die im Jahr 2010 gesetzlich festgelegte Methodik zur Beseitigung der Altersdiskriminierungen im Gehaltssystem der Bundesbediensteten dem Unionsrecht widerspricht. Nachdem die Thematik der Anrechnung von Vordienstzeiten nicht nur die der Österreichische Post AG zugeteilten Beamt*innen, sondern alle Beamt*innen des Bundes betraf, hat der österreichische Nationalrat reagiert und bereits mit 21. Jänner 2015 eine umfassende Reform des Besoldungssystems des Bundes vorgenommen. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGHs aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichische Post AG beschäftigten Beamt*innen umgesetzt.

In einem neuerlichen Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zur Anrechnung von Vordienstzeiten im Bundesdienst erging am 8. Mai 2019 eine Entscheidung durch den EuGH, wonach die Besoldungsreform 2015 ungenügend war. Als Folge daraus wurde eine weitere Novellierung des Beamtendienstrechts seitens der Bundesregierung vorgenommen, nach der für jeden (ehemals) bundesbediensteten Mitarbeitenden die Frage der Anrechnung der Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr auf Einzelfallbasis neu zu beurteilen ist. Die Österreichische Post AG ist in der Umsetzung der Novelle und hat im Wege einer bestmöglichen Schätzung zum 31. Dezember 2022 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 13.242 (31.12.2021: TEUR 13.334) für die aus der Neuermittlung des Besoldungsdienstalters resultierenden Nachzahlungen gebildet.

2.13 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen

Die Österreichische Post AG bzw. ihre Rechtsvorgängerin haben im Zeitraum vom 1. Mai 1996 bis zum 31. Mai 2008 für die ihnen zugewiesenen Beamt*innen Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt. Aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses des Jahres 2015 bestand dafür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung.

Daraus resultierend wurden der Österreichische Post AG von 2015 bis 2019 Beiträge in Höhe von insgesamt TEUR 141.115 vom Bundesfinanzgericht (BFG) zugesprochen. Im Gegenzug für die bislang insgesamt zugesprochenen Beiträge bestehen für die Österreichische Post AG allerdings Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen, die auf Basis einer Zahlungsaufforderung des Bundeskanzleramts per 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 99.567 (31.12.2021: TEUR 99.567) rückgestellt wurden. Die Höhe der Ersatzleistungen ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da aufgrund der Unsicherheiten in der Datenlage Auffassungsunterschiede zwischen dem Bundeskanzleramt und der Österreichische Post AG bestehen.

2.14 Datenschutz

Die Datenschutzbehörde (DSB) hat in den letzten Geschäftsjahren seit 2019 Verwaltungsstrafverfahren gegen die Österreichische Post AG wegen der Rechtswidrigkeit der Verarbeitung von (als personenbezogen und sensibel qualifizierten) Daten und der Verletzung von Betroffenenrechten im Sinne der DSGVO eingeleitet. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses kamen diese Verfahren noch zu keinem finalen Abschluss.

Zusätzlich ist die Österreichische Post AG beklagte Partei in einer Reihe von zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren.

In keinem dieser Verfahren ist es bislang zu einem rechtsgültigen Urteil gegen die Österreichische Post AG gekommen.

Für mögliche Risiken aus den Verwaltungsstrafverfahren sowie den zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren wurden im Wege einer bestmöglichen Schätzung Rückstellungen erfasst, die mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet sind.

Auf weitere Angaben im Zusammenhang mit diesen Rückstellungen wurde verzichtet, da diese Informationen Auswirkungen auf den Ausgang der laufenden Verfahren haben können oder mögliche weitere Verfahren beeinflussen können.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Abschreibung des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

In den Sachanlagen ist bei den Grundstücken der Österreichische Post AG ein Grundwert von TEUR 104.793 (2021: TEUR 103.324) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2022 hat es keine außerplanmäßige Abschreibung gegeben (2021: TEUR 1.062).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden in Höhe von TEUR 18.144 (2021: TEUR 116.589) außerplanmäßig abgeschrieben:

TEUR	2021	2022
bank99 AG	28.283	6.607
Post 301 Beteiligungs GmbH	5.771	5.159
Post 104 Beteiligungs GmbH	7.408	4.299
Post Systemlogistik GmbH	0	2.078
Post 001 Finanzierungs GmbH	74.527	0
EMD - Elektronische- u. Mikrofilm- Dokumentationssysteme Ges.m.b.H.	601	0
	116.589	18.144

Bei der außerplanmäßigen Abschreibung der bank99 AG in Höhe von TEUR 6.607 (2021: TEUR 28.283) handelt es sich im Wesentlichen um eine Anpassung des Wertes aufgrund von Anlaufverlusten in der Aufbauphase und den Ertragsaussichten der Zukunft. Bei den außerplanmäßigen Abschreibungen der Post 301 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 5.159 (2021: TEUR 5.771) und jener der Post 104 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 4.299 (2021: 7.408) handelt es sich um Wertanpassungen aufgrund von reduzierten Ertragspotentialen. Bei der Bewertung der Systemlogistik GmbH wurde dem Abflachen der Covid-19 Pandemie durch Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von TEUR 2.078 (2021: TEUR 0) Rechnung getragen und der Wert dementsprechend angepasst.

Der Buchwert und der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere des Anlagevermögens betragen zu den Stichtagen:

TEUR	31.12.2021	31.12.2022
Buchwert	20.437	436
Beizulegender Zeitwert	20.370	428

Der Buchwert der Wertpapiere liegt im Geschäftsjahr über ihrem beizulegenden Wert. Aufgrund der lediglich geringen Wertschwankung, die sich voraussichtlich über den Zeitverlauf wieder ausgleichen wird, wurde auf die Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Zuschreibungen der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 4.332 vorgenommen (2021: TEUR 12.709):

TEUR	2021	2022
Post Business Solutions GmbH	0	3.756
Adelheid GmbH	0	237
Post 001 Finanzierungs GmbH	0	133
Post 202 Beteiligungs GmbH	125	124
Post 106 Beteiligungs GmbH	0	81
Post 206 Beteiligungs GmbH	12.482	0
sendhybrid ÖPBD GmbH	102	0
	12.709	4.332

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine Ausleihungen des Finanzanlagevermögens mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (2021: TEUR 0).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Österreichische Post AG

	Anteil zum 31.12.2022	Eigenkapital zum 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
Name und Sitz der Gesellschaft	%	TEUR	TEUR
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			
Medien.Zustell GmbH, Wien*)	100,00	3.502	741
Post IT Services GmbH, Wien*)	100,00	565	175
Post & Co Vermietungs OG, Wien**)	100,00	244.266	9.389
Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	9.269	126
Post 104 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	3.833	-3.535
Post 106 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	81	-14
Post 107 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	3.774	3.091
Post 202 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	303	130
Post 206 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	115.780	25.044
Post 207 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	52.487	430
Post 301 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	10.334	-5.160
Post Immobilien GmbH, Wien*)	100,00	1.218	491
Post Wertlogistik GmbH, Wien*)	100,00	5.009	617
Post Systemlogistik GmbH, Wien*)	100,00	11.061	3.635
feibra GmbH, Wien*)	100,00	9.192	7.273
adverserve Holding GmbH, Wien*)	100,00	600	27
Post Business Solutions GmbH, Wien*)	100,00	11.765	5.558
Post 108 Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH, Wien*)	99,80	650	224
bank99 AG, Wien*)	90,00	168.215	-24.015
ACL advanced commerce labs GmbH, Graz	70,00	4.193	3.383
BETEILIGUNGEN			
ADELHEID GmbH, Berlin	23,58	30.552	-12
Scanpoint Slovakia s. r. o., Nitra	15,00	154	94

*) Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG

**) Österreichische Post AG als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt

Die Post 102 Beteiligungs GmbH wurde im Geschäftsjahr 2022 in die Österreichische Post AG als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen. Durch den Abgang der Post 102 Beteiligungs GmbH gingen deren Tochterunternehmen Post Business Solutions GmbH (vormals D2D-direct to Document GmbH) umgründungsbedingt als Anteil an verbundenen Unternehmen sowie die Scanpoint Slovakia s.r.o. als Beteiligung zu.

Im Posten Anteile aus verbundenen Unternehmen entfiel im Geschäftsjahr 2022 die Erfassung der EMD - Elektronische- u. Mikrofilm- Dokumentationssysteme Ges.m.b.H. und der sendhybrid ÖPBD GmbH. Diese Unternehmen wurden mit der Post Business Solutions GmbH als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen.

Weiters wurde im Geschäftsjahr mittels Sacheinlage- und Einbringungsvertrag der Teilbetrieb „Poststellenmanagement“ von der Österreichische Post AG in die übernehmende Gesellschaft Post Business Solution GmbH (vormals D2D-direct to Document GmbH) eingebracht.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 49.980 (2021: TEUR 73.716) gewährt:

TEUR	2021	2022
VERBUNDENE UNTERNEHMEN		
bank99 AG	36.000	24.660
Post & Co Vermietungs OG	30.000	20.000
Post 301 Beteiligungs GmbH	4.500	5.070
Post 104 Beteiligungs GmbH	266	200
Post 206 Beteiligungs GmbH	0	25
Post 102 Beteiligungs GmbH	2.450	18
Post 207 Beteiligungs GmbH	0	8
adverserve Holding GmbH	500	0
	73.716	49.980

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

TEUR	31.12.2021	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	241.181	228.517
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	94.936	110.428
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	96.414	198.203
	432.531	537.148

Die anhand von statistisch ermittelten Erfahrungswerten erfassten Wertberichtigungen für Forderungen betragen TEUR 1.532 (2021: TEUR 1.689).

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.645 (2021: TEUR 10.867) und sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 103.783 (2021: TEUR 84.068) enthalten. Die sonstigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit TEUR 618 (2021: TEUR 3.611) auf Steuerumlagen, mit TEUR 44.365 (2021: TEUR 4.638) auf sonstige Verrechnungen und Finanzierungen sowie mit TEUR 58.800 (2021: TEUR 75.819) auf phasenkongruente Dividendenaktivierungen und Ergebnisüberrechnungen von Personengesellschaften.

In den Sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 103.294 (2021: TEUR 61.960) sowie kurzfristige Veranlagungen (Termingelder) in Höhe von TEUR 65.000 (2021: TEUR 10.000) enthalten, weil diese nicht zur Tilgung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen herangezogen werden.

Die sonstigen Forderungen beinhalten Erträge in Höhe von TEUR 8.793 (2021: TEUR 2.039), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

TEUR	31.12.2021	31.12.2022
Guthaben bei Kreditinstituten	15.639	47
Kassenbestände	142	379
	15.781	426

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2021	31.12.2022
Aktive Rechnungsabgrenzung Personal	10.598	10.334
Mietzinsvorauszahlungen	1.078	1.039
Sonstige Vorauszahlungen	30.285	31.180
	41.960	42.552

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen für Personal betreffen vorausbezahlte Bezüge an beamtete Mitarbeitende. In den sonstigen Vorauszahlungen sind TEUR 10.986 (2021: TEUR 9.981) auf vorausbezahlte Versicherungsprämien enthalten.

3.5 Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis eines Mischsteuersatzes von 23,22 % gebildet. Dieser beruht auf einer Untersuchung hinsichtlich der voraussichtlichen Umkehrung der temporären Differenzen und des dann gültigen KÖST-Satzes.

Die latenten Steuern stammen aus Bewertungsunterschieden in der Österreichische Post AG und in der Post & Co Vermietungs OG.

TEUR	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
AKTIVE LATENTE STEUERN INSGESAMT	45.303	21.800	-23.502
davon aus steuerlichen Teilwertabschreibungen	3.778	3.121	-657
davon aus Rückstellungen	38.280	21.718	-16.562
davon aus sonstigen temporären Differenzen	3.245	-3.039	-6.283

3.6 Eigenkapital

Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt TEUR 337.763 (2021: TEUR 337.763). Das Grundkapital ist in 67.552.638 auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2020 wurde der Vorstand der Österreichische Post AG zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals ermächtigt und die Satzung der Österreichische Post AG wurde entsprechend angepasst. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates kann das Grundkapital somit während einer Geltungsdauer von fünf Jahren bis 16. Juni 2025 im Ausmaß von bis zu 16.888.160,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neuen auf Inhaber*innen lautenden Stammaktien (Stückaktien), in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionär*innen, erhöht werden. Weiters wurde in der Hauptversammlung die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 16.888.160,00 EUR zur Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück auf Inhaber*innen lautende Stückaktien zum Zwecke der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten beschlossen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer vom 1. Mai 2022 bis 31. Oktober 2024 insbesondere von der Österreichische Beteiligungs AG zu dem niedrigsten Gegenwert von 20,00 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60,00 EUR je Aktie zu erwerben.

Für das Geschäftsjahr 2022 ist gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von insgesamt TEUR 118.217 (Basisdividende von EUR 1,75 je Aktie) (2021: TEUR 128.350, Basisdividende von EUR 1,90 je Aktie) vorgesehen. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt TEUR 301.022 (2021: TEUR 266.723).

3.7 Investitionszuschüsse

TEUR	01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	462		56	137	543
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	406		102		304
Investitionsprämie	3.037		583	1.120	3.574
SUMME	3.906	0	741	1.257	4.421

Die Investitionszuschüsse betreffen im Wesentlichen die COVID-19 Investitionsprämie sowie Zuschüsse des Bundes für E-Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Photovoltaikanlagen.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2020 eingeführten COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen hat die Österreichische Post AG Investitionsförderungen in Höhe von TEUR 5.672 für ein Investitionsvolumen von TEUR 41.605 beantragt. Die Erfassung der Investitionsförderung erfolgt erst bei der Erfüllung der Voraussetzungen für die Zuwendung sowie bei hinreichender Sicherheit der Auszahlung oder nach Erhalt der Förderung, was voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 (Zwischenabrechnung) bzw. 2024 (Endabrechnung) der Fall sein wird. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind Forderungen in Höhe von TEUR 4.396 berücksichtigt. Eine teilweise Auszahlung erfolgt bereits 2023 im Rahmen der ersten Teilabrechnung, wobei mit einer Fördersumme in Höhe von TEUR 3.169 gerechnet wird.

3.8 Rückstellungen

TEUR	01.01.	Umgründung	Umgliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.
ABFERTIGUNGEN	120.001	-631	0	6.325	41.551	27.498	98.991
STEUERN	164	0	0	13	3	69	217
Jubiläumsgelder	69.251	-317	0	5.949	13.365	9.990	59.610
Noch nicht konsumierte Urlaube	35.977	-244	0	35.977	0	36.593	36.349
Unterauslastung	202.178	0	-1.853	22.513	17.387	14.184	174.609
Sonstige Personalrückstellungen	89.234	-159	0	49.318	9.868	65.653	95.543
Ausstehende Eingangsrechnungen	30.858	0	0	23.061	4.468	28.104	31.433
Übrige sonstige	170.348	0	0	6.621	7.353	8.635	165.009
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	597.846	-719	-1.853	143.440	52.440	163.160	562.553
RÜCKSTELLUNGEN GESAMT	718.011	-1.351	-1.853	149.778	93.995	190.727	661.762

Der Parameter Gehaltssteigerung führte im Geschäftsjahr 2022 zu einer Erhöhung der Rückstellung für Abfertigung in Höhe von TEUR 18.536 (2021: TEUR 9.544) sowie zu einer Erhöhung der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 6.108 (2021: TEUR 2.737). Die Anpassung des Rechnungszinssatzes reduzierte die Rückstellung für Abfertigungen um TEUR 41.551 (2021: TEUR 3.821). Bei der Rückstellung für Jubiläumsgelder führte die Änderung des Rechnungszinssatzes zu einer Reduzierung der Rückstellung um TEUR 13.137 (2021: TEUR 1.132).

Insgesamt ergab sich im aktuellen Geschäftsjahr bei den **Rückstellungen für Unterauslastung** eine Zuweisung in Höhe von TEUR 14.184 (2021: TEUR 47.915). Die Zuweisung ergab sich im Wesentlichen aufgrund von Neueintritten in den Post-Arbeitsmarkt, aufgrund zukünftiger Personalaufwendungen für Kostenunterdeckungen, aufgrund von Anträgen von Beamt*innen auf ein Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit sowie aufgrund von Aufnahmen in das Programm zum möglichen Ressortwechsel. Der Verbrauch betrifft die laufenden Zahlungen an die rückgestellten Mitarbeitenden und belief sich auf TEUR 22.513 (2021: 18.464). Darüber hinaus sind Aufzinsung sowie eine Anpassung der Rückstellung aufgrund der gegenüber dem Vorjahr veränderten Parameter enthalten. Die Umgliederung in Höhe von TEUR -1.853 (2021: TEUR -3.979) betrifft die Rückstellung für Ressortwechsel. Nach der endgültigen Übernahme von Mitarbeitenden durch ein Bundesministerium sind die gebildeten Vorsorgen in die Verbindlichkeiten umzugliedern. Die Auflösung resultiert im Wesentlichen aus Effekten aufgrund von Parameteränderungen der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt sowie aufgrund von Austritten aus dem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit.

Die **sonstigen personalbezogenen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien, Vorsorgen für Leistungen an Mitarbeitende, die das Unternehmen verlassen (Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten) und Rückstellungen in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende (siehe Kapitel 2.12).

Die Zuweisung in Höhe von TEUR 65.653 (2021: TEUR 58.354) betrifft überwiegend die Dotierung für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 52.294 (2021: TEUR 50.103), die Rückstellung für Zeitguthaben in Höhe von TEUR 7.093 (2021: TEUR 6.405), Rückstellungen für Restrukturierungen in Höhe von TEUR 3.000 (2021: TEUR 0), sowie die Rückstellung in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende in Höhe von TEUR 2.034 (2021: TEUR 1.346).

Die Verwendung in Höhe von TEUR 49.318 (2021: TEUR 41.032) betrifft zum größten Teil Auszahlungen von Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 41.407 (2021: TEUR 31.618), den Verbrauch von Zeitguthaben in Höhe von TEUR 6.405 (2021: TEUR 5.551) sowie Auszahlungen für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende in Höhe von TEUR 1.006 (2021: 828).

Die Auflösungen in Höhe von TEUR 9.868 (2020: TEUR 22.694) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 9.067 (2021: TEUR 15.250) sowie die Rückstellung in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende in Höhe von TEUR 801 (2021: TEUR 4.159).

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für etwaige Ersatzleistungen (siehe Kapitel 2.13) in Höhe von TEUR 99.567 (2021: TEUR 99.567). Darüber hinaus sind Vorsorgen für Prozess- und Prüfungskosten sowie für Schadenfälle enthalten.

Von den Auflösungen der Rückstellungen wurden TEUR 58.190 (2021: TEUR 33.733) im Personalaufwand erfasst.

3.9 Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2021		31.12.2022	
	über 5 Jahre	Gesamt	über 5 Jahre	Gesamt
mit einer Restlaufzeit von				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	70.000	100.000	177.637
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	3.895	0	6.855
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	139.674	0	142.826
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	126.798	0	95.369
Sonstige Verbindlichkeiten	0	68.034	0	98.962
	0	408.402	100.000	521.649

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.955 (2021: TEUR 8.498) und mit TEUR 86.414 (2021: TEUR 118.300) aus sonstigen Verrechnungen und Finanzierungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 3.533 (2021: TEUR 9.876), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 9.113 (2021: TEUR 10.269) sowie übrige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 86.316 (2021: TEUR 47.889). Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Akontozahlungen für die Auszahlung von PSK – Anweisungen in Höhe von TEUR 40.981 (2021: 1.941), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden in Höhe von TEUR 20.822 (2021: TEUR 22.722) sowie Verbindlichkeiten für Altersteilzeitmodelle in Höhe von TEUR 12.223 (2021: TEUR 12.513).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 32.766 (2021: TEUR 31.816) und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 131 (2021: TEUR 91) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2021	31.12.2022
Erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Zustelleistungen	19.272	19.151
Werktagsabgrenzung	8.799	10.959
Sonstige erhaltene Vorauszahlungen	761	813
	28.832	30.924

3.11 Haftungsverhältnisse

Die Österreichische Post AG hat Haftungen aus Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 68.465 (2021: TEUR 100.458) übernommen. Die Österreichische Post AG hat sich gegenüber der bank99 AG mittels einer Patronatserklärung verpflichtet, die Gesellschaft bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen bis Ende 2026 mit Eigenmitteln von zusätzlich bis zu TEUR 61.000 auszustatten (2021: TEUR 88.100).

3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

TEUR	31.12.2021	31.12.2022
Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen		
im folgenden Geschäftsjahr	53.426	65.452
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	12.959	15.283
in den folgenden fünf Jahren	269.097	329.495
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	64.794	76.415

3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG die Einführung eines aktienbasierten Vergütungsprogrammes genehmigt. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2022 wurden jeweils entsprechende Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte realisiert (sogenannte Long-Term-Incentive-Programme). Bei diesen Programmen handelt es sich um ein aktienbasiertes und performanceorientiertes Entlohnungsmodell, dessen Tranchen sich über eine dreijährige Laufzeit (Performancezeitraum) erstrecken und ein einmaliges Eigeninvestment als grundsätzliche Teilnahmebedingung vorsehen. Der Performancezeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Jänner des Jahres der Auflage der jeweiligen Tranche bis zum 31. Dezember des drittfolgenden Jahres.

Zum 31. Dezember 2022 nehmen die Vorstandsmitglieder Georg Pözl, Walter Oblin und Peter Umundum an den Vergütungsprogrammen 11 bis 13 teil. Die für das Eigeninvestment nötige Anzahl an Aktien der Österreichische Post AG bei Programmbeginn ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands als definierter Prozentsatz des Bruttofixgehaltes dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Das Eigeninvestment der Führungskräfte orientiert sich an der gewählten Investmentkategorie gemäß Teilnahmebedingungen.

Zum 31. Dezember 2022 sind für die Teilnahme am aktienbasierten Vergütungsprogramm von den Mitgliedern des Vorstands und den leitenden Angestellten folgende Eigeninvestments zu halten. Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments sind in Höhe des Maximalwerts der für die einzelnen Tranchen notwendigen Eigeninvestments zu halten.

in Stück Aktien	Eigeninvestment Tranche 11 (LTIP 2020 – 2022)	Eigeninvestment Tranche 12 (LTIP 2021 – 2023)	Eigeninvestment Tranche 13 (LTIP 2022 – 2024)
Georg Pölzl	16.904	19.499	15.038
Walter Oblin	10.459	12.675	9.775
Peter Umundum	8.105	9.730	7.573
leitende Angestellte	158.677	180.802	209.070

Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments zum 31. Dezember 2022 betragen für die Mitglieder des Vorstands insgesamt 41.904 Aktien (2021: 41.904). Für die teilnehmenden Führungskräfte betragen diese 209.070 Aktien (2021: 185.430). Das Eigeninvestment ist jeweils bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performancezeitraums ununterbrochen zu halten.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien als rechnerische Größe und hängt vom Ausmaß der Zielerreichung der definierten Performance Indikatoren (Earnings per Share, Free Cashflow und Total Shareholder Return) ab. Die Zielgrößen für die Performance Indikatoren werden jeweils zu Beginn der einzelnen Tranchen festgelegt, wobei die einzelnen Teilziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Performancezeitraum ermittelt. Die Gesamtbonifikation richtet sich nach der Gesamtzielerreichung aus obigen Parametern, der Kursentwicklung der Aktie der Österreichische Post AG und zuzüglich der während der dreijährigen Laufzeit gezahlten Dividenden. Die Gesamtbonifikation der Mitglieder des Vorstands sowie der teilnehmenden Führungskräfte ist begrenzt. Vorstände haben eine Obergrenze von 200 % jener Bonifikation, die bei 100 % Gesamtzielerreichung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss Obergrenzen für den maximalen Vorstandsbezug mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Führungskräfte haben je nach Tranche eine Obergrenze zwischen 125 % und 137 % bei maximaler Zielerreichung.

Die aktuell erwartete Anzahl der Bonusaktien (rechnerische Größe) verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Anzahl Bonusaktien je Tranche	31.12.2021	31.12.2022
Tranche 10	220.161	9.198
Tranche 11	257.274	255.991
Tranche 12	250.392	245.579
Tranche 13	0	261.906
	727.827	772.674

Die Auszahlung der Bonusaktien kann entweder in Form von Aktien der Österreichische Post AG oder in bar erfolgen. Die Entscheidung über die Form der Auszahlung der Bonusaktien für das Programm für den Vorstand liegt in der Diskretion des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats, die für das Programm für die Führungskräfte in der Diskretion des Vorstands. Nach der vergangenen betrieblichen Praxis ist jedoch von einer Auszahlung in bar auszugehen, weshalb die Bilanzierung als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich erfolgt.

Die erwarteten Aufwendungen aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm sind über den Performancezeitraum in Form einer Rückstellung zu verteilen. Die Höhe der Rückstellung wird zu jedem Bilanzstichtag mittels eines Modells ermittelt, in welchem die Performance Indikatoren und der bisherige Anteil des Performancezeitraums berücksichtigt werden. Sämtliche Änderungen der Rückstellung werden ergebniswirksam im Personalaufwand erfasst.

Der Stand der Rückstellung verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Stand der Rückstellung TEUR	31.12.2021	31.12.2022
Tranche 10	8.950	18
Tranche 11	6.322	9.797
Tranche 12	3.130	6.163
Tranche 13	0	3.173
	18.402	19.152

Der in der jeweiligen Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Gesamtaufwand TEUR	2021	2022
Tranche 8	89	0
Tranche 9	498	19
Tranche 10	2.301	76
Tranche 11	2.916	3.475
Tranche 12	3.130	3.033
Tranche 13	0	3.173
	8.934	9.776

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Auszahlung der Tranche 9 in Höhe von TEUR 19 und der Tranche 10 in Höhe von TEUR 9.008 zur Gänze in bar. Für aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeitende erfolgte die Auszahlung der Tranche 9 in drei Raten, die letzte davon im Jänner 2022.

Die für die Auszahlung notwendigen Eigeninvestments betragen:

in Stück Aktien	Eigeninvestment Tranche 10 (LTIP 2019 – 2021)
Georg Pölzl	14.895
Walter Oblin	9.801
Peter Umundum	7.686
leitende Angestellte	149.017

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die divisionale Organisationsstruktur der Österreichische Post AG unterscheidet zwischen den Divisionen „Brief & Werbepost“, „Paket & Logistik“, „Filiale & Bank“ sowie „Corporate“.

TEUR	2021	2022
Brief & Werbepost	1.153.883	1.133.083
Paket & Logistik	715.983	725.665
Filiale & Bank	63.277	63.477
Corporate	43.879	51.361
	1.977.021	1.973.585

4.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen diverse Hochbauarbeiten.

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2021	2022
Weiterverrechnete Aufwendungen	7.288	17.188
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	7.054	5.961
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.711	34.610
Abgeltungen von Schadensfällen	3.457	2.693
Übrige	6.176	4.736
	30.686	65.187

In den Weiterverrechneten Aufwendungen sind für Mitarbeitende aus COVID-19-Risikogruppen, die unter Fortzahlung des Entgelts freizustellen waren bzw. für Mitarbeitende, denen Sonderbetreuungszeiten zu gewähren waren, Ersatzzahlungen von Seiten der Krankenversicherungsträger in Höhe von TEUR 15.240 (2021: TEUR 3.842) enthalten.

Im Posten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ist der positive Saldo, der sich aus der Saldierung von Verminderung und Zuweisung an die jeweiligen Rückstellungen ergibt, enthalten. Dieser beträgt im Geschäftsjahr 2022 TEUR 25.248 (2021: TEUR 0).

4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

TEUR	2021	2022
Materialaufwand	48.597	58.475
Aufwendungen für bezogene Leistungen	442.806	449.297
	491.403	507.772

4.5 Personalaufwand

TEUR	2021	2022
a) Gehälter	768.687	734.837
b) soziale Aufwendungen		
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	173	173
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	17.759	8.668
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	187.148	190.409
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	11.373	14.104
	985.140	948.192

Im Geschäftsjahr 2022 sind im Posten Gehälter Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 228 (2021: TEUR 98) enthalten.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind im Geschäftsjahr 2022 Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von TEUR 5.704 (2021: TEUR 5.293) enthalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2022
Vorstände	258	265
Leitende Angestellte	170	-171
Andere Arbeitnehmer*innen	17.504	8.747
	17.932	8.842

An die Vorstandsmitglieder wurden folgende Bezüge gewährt:

TEUR	2021	2022
Bezüge aktive Vorstandsmitglieder	5.658	6.182
Bezüge ehemalige Vorstandsmitglieder	543	0
	6.200	6.182

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in Höhe von TEUR 359 (2021: TEUR 358).

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer*innen betrug im Geschäftsjahr:

	2021	2022
Beamte*innen	4.602	4.254
Angestellte	14.502	14.429
SUMME	19.104	18.683
Entsprechende Vollzeitäquivalente	17.545	17.149

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2021	2022
Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	9.959	10.942
Übrige	304.464	315.784
	314.423	326.727

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

TEUR	2021	2022
Miet- und Pacht aufwendungen	60.974	73.530
Instandhaltung und Immobilienverwaltung	57.285	62.159
EDV-Dienstleistungsaufwand	63.842	61.608
Reiseaufwand	25.837	27.035
Kommunikation und Werbung	19.541	18.591
Entsorgung und Reinigung	15.320	14.429
Schadensfälle	18.863	13.898
Versicherungsaufwand	7.805	8.912
Beratungsaufwand	9.806	7.659
Personalbereitstellung	2.884	3.072
Aus- und Fortbildung	2.716	2.984
Telefonaufwand	2.546	2.473
Spesen und Kursverluste	1.895	2.330
Mitgliedsbeiträge	2.165	2.322
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	1.254	520
Zuweisung zu Wertberichtigungen	15	0
Andere	11.718	14.264
	304.464	315.784

Die Erläuterungen zu den Aufwendungen für Leistungen an den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

4.7 Erträge aus Beteiligungen

TEUR	2021	2022
Gewinnausschüttungen und phasenkongruente Dividendenaktivierungen	144.970	49.691
Ergebnisüberrechnung Personengesellschaften	4.000	5.400
	148.970	55.091

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten sowohl phasenkongruente Dividendenaktivierungen in Höhe von TEUR 47.900 (2021: TEUR 71.819) als auch Gewinnausschüttungen in Höhe von TEUR 1.791 (2021: TEUR 73.150).

4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen

TEUR	2021	2022
Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren	12.709	4.332
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren	0	696
	12.709	5.027

Für Details zu den Erträgen aus der Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen siehe Kapitel 3.1. Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren betreffen den Verkauf der Anteile an der PHS Logistiktechnik GmbH.

4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen

TEUR	2021	2022
Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen	116.589	18.144
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	40	380
Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	142	59
	116.771	18.582

Für Details zu den Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen siehe Kapitel 3.1.

4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von TEUR 2.107 (2021: TEUR 1.764) enthalten.

4.11 Umgründungsverlust

Der Umgründungsverlust in Höhe von TEUR 1.501 betrifft die Verschmelzung der Post 102 Beteiligungs GmbH in die Österreichische Post AG.

4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Österreichische Post AG als Gruppenträgerin bildet mit mehreren Tochtergesellschaften eine Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG. Das Vorliegen einer Unternehmensgruppe bewirkt, dass die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder der Österreichische Post AG zugerechnet werden. Eine unternehmensrechtliche Zurechnung der Ergebnisse erfolgt nicht.

Innerhalb der Unternehmensgruppe erfolgt ein Ausgleich der steuerlichen Mehr- oder Minderbelastung der Gruppenträgerin durch die Verrechnung positiver und negativer Steuerumlagen in Höhe von 25 % des steuerlichen Ergebnisses (Stand-alone-Methode).

TEUR	2021	2022
KÖRPERSCHAFTSSTEUERAUFWAND UNTERNEHMENSGRUPPE GESAMT	32.053	16.032
davon Österreichische Post AG als Gruppenträgerin	34.677	22.444
davon Gruppenmitglieder (Saldo der Steuerumlagen)	-2.624	-6.412

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Bedingungen statt.

5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, sind im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt. Andere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

5.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

VORSTAND

Georg Pölzl	Vorsitzender des Vorstands
Walter Oblin	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Peter Umundum	

AUFSICHTSRAT

Edith Hlawati	Vorsitzende des Aufsichtsrats
Maximilian Schnödl (bis 21.04.2022)	Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrats
Carola Wahl (ab 21.04.2022)	Stellvertretende der Vorsitzenden des Aufsichtsrats
Huberta Gheneff	
Peter E. Kruse	
Chris E. Muntwyler	
Stefan Szyszkowitz	
Felicia Kölliker	
Sigrid Stagl	

Vom Betriebsrat entsandt:

Maria Klima
Richard Köhler
Helmut Köstinger (bis 31.10.2022)
Andreas Rindler (ab 01.11.2022)
Andreas Schieder (ab 01.04.2022)
Manfred Wiedner (bis 31.03.2022)

Wien, am 28. Februar 2023

Der Vorstand



GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen (CFO)



PETER UMANDUM
Vorstandsdirektor
Vorstand Paket & Logistik (COO)

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.	Kumulierte Abschreibungen				Stand 31.12.	Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge		Stand 01.01.	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge		Buchwert 01.01.	Buchwert 31.12.
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
1. Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte	60.522	1.800	338	-1.644	61.016	-46.559	-4.880	0	1.644	-49.796	13.963	11.220
2. Firmenwert	17	0	0	0	17	-16	0	0	0	-16	1	1
3. geleistete Anzahlungen	338	443	-338	0	443	0	0	0	0	0	338	443
	60.878	2.243	0	-1.644	61.477	-46.575	-4.881	0	1.644	-49.812	14.302	11.665
II. SACHANLAGEN												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	847.348	14.406	17.571	-3.309	876.017	-511.031	-15.087	0	2.839	-523.280	336.317	352.737
2. technische Anlagen und Maschinen	230.467	15.821	16.994	-1.113	262.168	-135.786	-22.148	0	732	-157.203	94.681	104.965
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	382.213	39.439	6.236	-15.640	412.248	-212.850	-42.759	0	14.625	-240.983	169.364	171.265
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	54.928	25.289	-40.801	-2	39.415	0	0	0	0	0	54.928	39.415
	1.514.957	94.956	0	-20.064	1.589.848	-859.667	-79.994	0	18.195	-921.466	655.290	668.383
III. FINANZANLAGEN												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.917.992	77.619	0	-57.988	1.937.623	-1.272.272	-24.259	4.095	35.982	-1.256.455	645.720	681.169
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.894	1.164	0	-3.926	1.132	-3.259	3.259	0	0	0	635	1.132
3. Beteiligungen	14.161	0	0	-1.064	13.097	-5.761	0	237	0	-5.524	8.400	7.573
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	24.648	201	0	-20.000	4.849	0	0	0	0	0	24.648	4.849
5. Sonstige Ausleihungen	446	0	0	0	446	0	0	0	0	0	446	446
	1.961.142	78.984	0	-82.978	1.957.147	-1.281.292	-21.000	4.332	35.982	-1.261.979	679.850	695.169
GESAMT	3.536.976	176.183	0	-104.687	3.608.472	-2.187.534	-105.875	4.332	55.821	-2.233.256	1.349.442	1.375.217



↗ **LAGE** BERICHT



Lagebericht 2022

der Österreichische Post AG

nach § 243 UGB

1. Umfeld und Rahmenbedingungen	212
1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur	212
1.2 Wirtschaftliches Umfeld	213
1.3 Branchenumfeld	213
1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen	214
2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	214
2.1 Umsatzentwicklung	214
2.2 Ergebnisentwicklung	217
2.3 Vermögens- und Finanzlage	218
2.4 Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen	220
2.5 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG	220
3. Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement	221
4. Chancen und Risiken	226
4.1 Risikomanagementsystem	226
4.2 Risikomanagementsystem bei finanziellen Risiken	227
4.3 Bedeutende Chancen und Risiken	228
4.4 Finanzielle Risiken	230
4.5 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation	231
5. Weitere rechtliche Angaben	231
5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	231
5.2 Informationen gemäß § 243a UGB	233
6. Ausblick 2023	234

1. Umfeld und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur

Mit einem Jahresumsatz von 2,0 Mrd EUR ist die Österreichische Post AG ein Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen mit herausragender Bedeutung für Österreich. Die Österreichische Post AG sowie ihr breites Teilnehmungsportfolio steht für höchste Qualität und bietet ein umfassendes Produkt- und Serviceportfolio, um aktuelle Kund*innenbedürfnisse bestens abzudecken. Zum Kerngeschäft zählen insbesondere die Beförderung von klassischen Briefsendungen, Werbesendungen, Paketen und Post Express-Sendungen. Geschäftsprozesslösungen, E-Commerce- & Logistik-Lösungen und digitale Angebote wie etwa im Werbebereich ergänzen das Serviceportfolio. Die Österreichische Post AG ist stets bestrebt, ihre Leistungen sowohl physisch als auch hybrid und digital anzubieten. Über ein flächendeckendes Filialnetz in Österreich werden neben klassischen Services auch Finanzdienstleistungen angeboten, die Kund*innen genauso auch online zur Verfügung stehen. Der Fokus Ihrer Tochterunternehmen in Südost- und Osteuropa sowie in der Türkei liegt bei Paket- und Logistikleistungen.

Die Österreichische Post AG bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in den drei operativen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik sowie Filiale & Bank. Zusätzlich obliegen der Division Corporate vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung und Steuerung sowie der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Die Logistik für Brief- und Paketsendungen in Österreich wird in der internen Produktionseinheit Logistiknetzwerk gebündelt, welche ihre Leistungen auf Kostenbasis an die operativen Divisionen verrechnet.

Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Division Brief & Werbepost beinhaltet den Vertrieb, die Annahme, die Sortierung und die Zustellung von Brief- und Dokumentensendungen, adressierten und unadressierten Werbesendungen, Zeitungen und Magazinen sowie Online-Services wie den E-Brief und crossmediale Lösungen. Ergänzt wird das Angebot durch physische und digitale Zusatzleistungen in der Kund*innenkommunikation sowie die Optimierung in der Dokumentenbearbeitung. Im Jahr 2022 stellte die Österreichische Post AG in Österreich 599 Mio Briefe, 361 Mio adressierte Werbesendungen, 2,9 Mrd unadressierte Werbesendungen, 310 Mio Printmedien und 333 Mio Regionalmedien zu.

Die Division Paket & Logistik zählt die Beförderung von Paketen sowie von Post Express-Sendungen zu ihrem

Kerngeschäft. Das Unternehmen bietet gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen umfassende Lösungen aus einer Hand entlang der gesamten Wertschöpfungskette an. Das Portfolio beinhaltet neben den klassischen Paketprodukten, der Express- und der Lebensmittellzustellung auch maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen. Beginnend bei der Lagerung und Kommissionierung über Retouren-Management bis hin zu Webshop-Logistik sowie Webshop-Infrastruktur. Auch Geld- und Werttransporte werden mit größten Sicherheitsstandards ausgeführt. In einer regionalen Betrachtung ist das Unternehmen in Österreich mit 181 Mio Versandhandels- und Privatkund*innen Paketen sowie B2B-Sendungen führende Dienstleisterin des Landes. International ist die Division Paket & Logistik über ihre Tochterunternehmen in zehn Ländern vertreten.

Das Leistungsspektrum der Division Filiale & Bank umfasst das Filial- und Finanzdienstleistungsgeschäft der Österreichische Post AG. Die Division ist im Heimatmarkt Österreich zusammen mit der Tochtergesellschaft bank99 aktiv. Den Kund*innen der Österreichische Post AG stehen 1.726 Geschäftsstellen, darunter 379 eigenbetriebene Filialen und 1.347 Post Partner, zur Verfügung. Mit einer Frequenz von rund 65 Mio Kund*innenkontakten pro Jahr zählt das Filialnetz der Österreichische Post AG zu den größten Privatkund*innennetzen des Landes. Das Filialnetz umfasst neben den Services für die Post auch den Vertrieb von Telekommunikationsprodukten und Handelswaren sowie die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Die Filiale als Multidienstleisterin vereint damit flächendeckende Services von A1, bank99 und Post unter einem Dach. Darüber hinaus bietet die Österreichische Post AG an zahlreichen Standorten Selbstbedienungslösungen an. Über die 539 Versandstationen, die in fast allen Postfilialen zur Verfügung stehen, können Kund*innen Paket- und Briefsendungen frankieren und versenden oder Retourpakete aufgeben. Über Abholwände in 524 Abholstationen, die sowohl in Postfilialen wie auch an vielen dislozierten Standorten zu finden sind, können hinterlegte Paket- und Briefsendungen in 106.689 Fächern abgeholt werden. In den 539 Versandstationen der Österreichische Post AG kann rund um die Uhr frankiert und versendet werden oder auch bereits frankierte Retouren können ganz einfach über die Versandstation aufgegeben werden. Alle Selbstbedienungslösungen der Österreichische Post AG sind 24/7 zugänglich und erfreuen sich einer hohen Nutzung der Kund*innen. Durch einen kanalübergreifenden Ansatz wird der Bogen der Postdienstleistungen von der Post App bis zur Filiale konstant gespannt. Die bank99 bietet Finanzdienstleistungen in ganz Österreich an. Sie verbindet moderne digitale Produkte und das starke Filialnetz der Österreichische Post AG flexibel für individuelle Anforderungen ihrer Kund*innen. Als Digitalbank in Kombination

mit den Geschäftsstellen der Österreichische Post AG bietet bank99 eine große Produktpalette wie Konto, Zahlungsverkehr und Geldversand, Konsumkredit, Veranlagen und Sparen, Wohnbaufinanzierung und Versicherungen an. Die bank99 betreut mit über 300 Mitarbeiter*innen österreichweit rund 260.000 Kund*innen.

1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Eine vollständige Erholung des Weltwirtschaftsmarktes erfolgte auch im Jahr 2022 nicht. Sowohl der Angriff Russlands auf die Ukraine im Frühjahr 2022 als auch die erneute rapide Ausbreitung von COVID-19 in China bremsen das wirtschaftliche Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf 3,4 %. Zugleich konnte im Jahr 2022 ein Höhepunkt der globalen Inflation mit 8,8 % verzeichnet werden. Dieser Wert sollte 2023 gemäß Internationaler Währungsfonds (IWF) auf 6,6 % und 2024 auf 4,4 % abklingen. Die Öffnung Chinas sowie die greifenden geldpolitischen Maßnahmen und die überraschend rasante Entspannung der Energiemärkte lassen auf eine Erholung ab der zweiten Jahreshälfte 2023 hoffen. Aufgrund dieser Umstände wird laut Expert*innen für das globale BIP zuerst ein Rückgang auf 2,9 % für 2023 sowie ein darauffolgender Anstieg 2024 auf 3,1 % prognostiziert (IWF, Jänner 2023).

In der Eurozone reagierte das wirtschaftliche Wachstum dynamischer auf das schwierige Umfeld als gedacht. Dies zeigte sich im positiven Konsum- und Investitionsverhalten im dritten Quartal 2022, welches stark von fiskalpolitischen Maßnahmen beeinflusst wurde. Nichtsdestotrotz drückte die hohe Inflation die Stimmung und minderte das Vertrauen der Konsumenten. Nach 5,3 % im Jahr 2021 schätzt der IWF für das abgelaufene Jahr 2022 ein BIP von 3,5 %. Die Prognosen für die Jahre 2023 und 2024 betragen 0,7 % bzw. 1,6 % (IWF, Jänner 2023).

Im zweiten Halbjahr 2022 traf der weltweite Konjunkturabschwung auch die österreichische Volkswirtschaft. Nach einer starken ersten Jahreshälfte drückten hohe Energiepreise, eine hohe Preisdynamik und Unsicherheit die Stimmung. Für das Frühjahr 2023 wird mit positiven Entwicklungen der Konjunktur gerechnet. Eine Entspannung auf den Energiemärkten soll die Stimmung heben und den privaten Konsum sowie die Investitionen stabilisieren. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im BIP wider, welches 2022 ein Plus von 4,7 % zu verzeichnen hatte. Voraussichtlich 2023 wird jedoch das BIP mit 0,3 % stagnieren und erst 2024 wieder um 3,2 % zunehmen. Parallel zu diesen Entwicklungen dürfte die Inflation 2022 mit 8,5 % den Höhepunkt erreicht haben und in Folge 2023 auf 6,5 % und 2024 auf 3,2 % sinken (WIFO, Dezember 2022).

1.3 Branchenumfeld

Neben dem konjunkturellen Umfeld wird die Geschäftsentwicklung der Österreichische Post AG vor allem von folgenden internationalen Trends beeinflusst, die Risiken, aber auch Chancen mit sich bringen.

Die elektronische Substitution hält im Bereich der adressierten Sendungen weiterhin an. Dieser globale Trend betrifft alle Post-Gesellschaften und ist im Kern wenig beeinflussbar. Insbesondere Kund*innen aus dem öffentlichen Sektor versuchen ihr Sendungsvolumen zu reduzieren, sodass die Österreichische Post AG weiterhin mit kontinuierlichen Rückgängen rechnet. Speziell vor dem Hintergrund neuer E-Government Lösungen ist von stetig rückläufigen Volumen auszugehen. Generell hängt das Geschäft mit Werbesendungen stark von der konjunkturellen Lage, der jeweiligen Branche und der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Mit Beginn der COVID-19 Pandemie hat sich der Trend zur E-Substitution beschleunigt. Der Russland-Ukraine-Krieg bewirkte weitere negative Effekte durch steigende Energie- und Papierpreise auf Volumen sowie auch auf die Geschäftstätigkeit bedeutender Kund*innen.

Die Paketmengen im privaten Bereich sind dank der weiterhin hohen Bedeutung des Online-Handels konstant hoch. Die COVID-19 Pandemie führte besonders im Jahr 2021 zu außerordentlichen Mehrmengen.

Die Entwicklung des internationalen Paket- und Frachtgeschäfts ist wiederum wesentlich von der Konjunkturentwicklung, den internationalen Handelsströmen und der damit verbundenen Preisentwicklung abhängig. Wettbewerbsintensität und Preisdruck sind in diesem Bereich weiterhin hoch. Die Handelsströme werden zunehmend internationaler und mit ihnen die nachgefragten Logistikdienstleistungen.

Ein weiterer wichtiger Markttrend besteht in der steigenden Bedeutung nichtfinanzieller Themen aus den Bereichen Wirtschaft & Kund*in, Umwelt & Klima sowie Mensch & Soziales. Damit einhergehend steigen die Transparenzanforderungen für die Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit. Das steigende Nachhaltigkeitsbewusstsein führt auch zu einer vermehrten Nachfrage nach ressourcenschonenden Gütertransporten. Die Österreichische Post AG entspricht diesen Anforderungen seit mehr als 10 Jahren durch das Angebot der CO₂-neutralen Zustellung und der stufenweisen Dekarbonisierung der Logistik, mit welchen für sich und ihre Kund*innen eine Verbesserung der Klimabilanz erreicht werden soll. Neben der Effizienzsteigerung und Kompensation ist die Nutzung von alternativen Technologien besonders wichtig für die Österreichische Post AG. Das ehrgeizige Ziel lautet: in ganz Österreich bis 2030 auf der „letzten Meile“ komplett

CO₂-frei zuzustellen. Das bedeutet, dass ausschließlich Fahrzeuge mit alternativem Antrieb oder nicht-motorisierte Fahrzeuge eingesetzt werden.

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Österreichische Post AG basieren primär auf dem österreichischen Postmarktgesetz, das seit 1. Jänner 2011 in Kraft ist.

- Die Österreichische Post AG ist seit der vollständigen Marktöffnung Österreichs Universaldienstleisterin und garantiert damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen in ganz Österreich. Die Regulierungsbehörde (Post-Control-Kommission) hat – wie gesetzlich vorgesehen – letztmalig im Jahr 2021 untersucht, ob auch andere Postdienst-Anbieter*innen in der Lage sind, die in der gesetzlichen Universal-dienstverpflichtung definierten Leistungen zu erbringen. Dies ist nicht der Fall.
- Der Universaldienst beschränkt sich primär auf Postsendungen, die auf Basis der allgemeinen (nicht individuell ausverhandelten) Geschäftsbedingungen an den gesetzlich definierten Zugangspunkten aufgegeben werden, also z.B. Post-Geschäftsstellen oder Briefkästen. Damit soll die Grundversorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen gesichert werden. Postdienste für Sendungen, die von Großkund*innen in Logistikzentren eingeliefert werden, zählen – mit Ausnahme von Zeitungen – nicht zum Universaldienst.

- Mit 27. November 2015 trat eine Änderung des Postmarktgesetzes in Kraft, die es der Österreichische Post AG ermöglicht, neben Briefsendungen (mit strengen Laufzeitvorgaben) auch sogenannte Non-Priority-Briefsendungen im Universaldienst anzubieten, deren Laufzeiten regelmäßig bis zu vier Tage betragen dürfen. Seit 1. Juli 2018 bietet die Österreichische Post AG den ECO-Brief im Universaldienst an und hat ihre Produktpalette entsprechend erweitert. Im Universal-dienst haben Versender*innen somit die Wahl zwischen einer Laufzeit von zwei bis drei Tagen für nicht zeitkritische Sendungen und dem schnellen PRIO-Brief, der weiterhin am Tag nach der Aufgabe zugestellt wird.

2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage¹

2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse der Österreichische Post AG lagen mit 1.973,6 Mio EUR im Geschäftsjahr 2022 um 0,2% geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres. Das Paketgeschäft verzeichnete einen Umsatzanstieg von 1,4%, die Umsatzerlöse in der Divisionen Brief & Werbepost reduzierten sich in der Berichtsperiode um 1,8%, während die Division Filiale & Bank mit einem Anstieg um 0,3% eine stabile Entwicklung zeigte.

Umsatz nach Divisionen

Mio EUR	2021	2022	Veränderung	Struktur	Struktur
				2021	2022
UMSATZ GESAMT	1.977,0	1.973,6	-0,2 %	100,0 %	100,0 %
Brief & Werbepost	1.153,9	1.133,1	-1,8 %	58,4 %	57,4 %
Paket & Logistik	716,0	725,7	1,4 %	36,2 %	36,8 %
Filiale & Bank	63,3	63,5	0,3 %	3,2 %	3,2 %
Corporate	43,9	51,4	17,1 %	2,2 %	2,6 %

Der Anteil der Division Brief & Werbepost am Gesamtumsatz der Österreichische Post AG betrug im Ge-

schäftsjahr 2022 57,4%. Der Umsatzrückgang von 1,8% resultierte aus dem strukturellen Rückgang des adressier-

¹ Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

ten Brief- und Werbepostvolumens durch die elektronische Substitution und durch geringere internationale Briefvolumina. Dem entgegen wirkten positive Sondereffekte bei klassischen Briefen ebenso wie Anpassungen in der Preisstruktur im gesamten Produktportfolio.

Die Division Paket & Logistik erwirtschaftete im Berichtszeitraum einen Anteil von 36,8 % am Gesamtumsatz. Der Paketumsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % auf 725,7 Mio EUR im Geschäftsjahr 2022.

Die Division Filiale & Bank erreichte im Geschäftsjahr 2022 einen Anteil am Umsatz von 3,2 % mit stabilen Umsatzerlösen in Höhe von 63,5 Mio EUR (+0,3 %) gegenüber dem Vorjahr.

Umsatz Division Brief & Werbepost

Mio EUR	2021	2022	Veränderung	Struktur	Struktur
				2021	2022
UMSATZ GESAMT	1.153,9	1.133,1	-1,8 %	100,0 %	100,0 %
Briefpost & Business Solutions	736,2	728,1	-1,1 %	63,8 %	64,3 %
Werbepost	295,2	279,2	-5,4 %	25,6 %	24,6 %
Medienpost	122,4	125,8	2,8 %	10,6 %	11,1 %

Der Umsatz der Division Brief & Werbepost von 1.133,1 Mio EUR stammte zu 64,3 % aus dem Bereich Briefpost & Business Solutions, zu 24,6 % aus Werbepost und zu 11,1 % aus Medienpost.

Im Bereich Briefpost & Business Solutions lag der Umsatz mit 728,1 Mio EUR im Geschäftsjahr 2022 um 1,1 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Basistrend der rückläufigen Volumenentwicklung infolge der Substitution von Briefen durch elektronische Kommunikationsformen setzte sich fort. Negativ wirkte auch der Rückgang der Impf- und Testkommunikation. Die Tarifanpassungen in der zweiten Jahreshälfte sowie Sondereffekte durch Einmalaussendungen von Behörden und Energieversorgern und Wahlen wirkten positiv auf die Umsatzerlöse. Die klassischen Briefvolumen haben sich unterstützt durch Sondereffekte im Geschäftsjahr 2022 stabil gehalten (-3 %). Die Entwicklung der Briefvolumen ist weiterhin von den schwierigen Rahmenbedingungen geprägt. Inflationäre Steigerungen bei Treibstoff-, Energie- und Personalkosten führen auch zu notwendigen Preisanpassungen: Mit 1. Juli 2022 ist eine Tarifanpassung für Economy-

Briefe und mit 1. Oktober 2022 eine Anpassung der Tarife für Priority-Sendungen in Kraft getreten. Die internationale Briefpost zeigte Rückgänge, der Bereich Business Solutions eine wachsende Entwicklung.

Die Umsatzerlöse der Werbepost reduzierten sich im Geschäftsjahr 2022 um 5,4 % auf 279,2 Mio EUR. Im Werbegeschäft hatten sich die COVID-19 bedingten behördlich angeordneten Geschäftsschließungen im Vorjahr besonders negativ ausgewirkt. Das aktuell zurückhaltende Werbeverhalten wurde durch Anpassungen in der Preisstruktur teilweise kompensiert. Der Druck im Werbemarkt wird durch die gestiegenen Energie- und Papierpreise weiter verstärkt. Ein rückläufiges Werbegeschäft ist daher weiterhin zu erwarten.

Der Umsatz mit Medienpost, also der Zustellung von Zeitungen und Magazinen, erhöhte sich im Jahresvergleich um 2,8 % auf 125,8 Mio EUR.

Insgesamt sank der Umsatz der Division Brief & Werbepost im Geschäftsjahr 2022 um 1,8 % bzw. um 20,8 Mio EUR auf 1.133,1 Mio EUR.

Umsatz Division Paket & Logistik

Mio EUR	2021	2022	Veränderung	Struktur	Struktur
				2021	2022
UMSATZ GESAMT	716,0	725,7	1,4 %	100,0 %	100,0 %
Paket Premium	371,8	372,4	0,2 %	51,9 %	51,3 %
Paket Standard	313,3	318,2	1,6 %	43,8 %	43,8 %
Paket Sonstige Leistungen	30,9	35,1	13,6 %	4,3 %	4,8 %

Der Umsatz der Division Paket & Logistik generierte im Berichtszeitraum 2022 einen Umsatzanstieg von 1,4 % auf 725,7 Mio EUR. Nach außerordentlich hohen Mengenzuwächsen in den Vorjahren (2021: +11%, 2020: +30%) ist nun eine Konsolidierung der Paketmengen eingetreten (-1%). Das zweite Halbjahr 2022 verzeichnete einen Paketanstieg von 4 % (bereinigt auf Tagesbasis) und zeigte wieder einen positiven Trend. Insgesamt entfielen im Geschäftsjahr 2022 51,9 % des Divisionsumsatzes auf den Premium-Bereich (Zustellung erfolgt am Werktag nach der Aufgabe), der 372,4 Mio EUR

ausmachte. Der Anteil des Bereichs Paket Standard am Divisionsumsatz beträgt 43,8 %. Im Jahr 2022 verzeichnete dieser Bereich einen leichten Zuwachs von 1,6 % auf 318,2 Mio EUR. Im Bereich Paket Sonstige Leistungen, der diverse Logistik-Zusatzdienstleistungen beinhaltet und auf den 4,3 % des Divisionsumsatzes entfallen, wurden in der Berichtsperiode Umsätze in Höhe von 35,1 Mio EUR generiert.

Umsatz Filiale & Bank

Mio EUR	2021	2022	Veränderung	Struktur	Struktur
				2021	2022
UMSATZ GESAMT	63,3	63,5	0,3 %	100,0 %	100,0 %
Filialdienstleistungen	48,6	45,5	-6,4 %	76,8 %	71,7 %
Finanzdienstleistungen	14,7	18,0	22,7 %	23,2 %	28,3 %

Die Umsatzerlöse der Division Filiale & Bank entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 stabil mit einem leichten Anstieg um 0,3 % auf 63,5 Mio EUR.

Die Filialdienstleistungen reduzierten sich um 6,4 % von 48,6 Mio EUR auf 45,5 Mio EUR im aktuellen Berichtszeitraum vor allem aufgrund von geringeren Erlösen aus Handelswaren. Die Umsatzerlöse aus Filialprodukten verzeichneten ebenfalls einen leichten Rückgang.

Der Umsatz aus Finanzdienstleistungen erhöhte sich von 14,7 Mio EUR auf 18,0 Mio EUR (+22,7 %) und zeigte somit einen deutlichen Anstieg.

Die bank99 übernahm Ende 2021 das Privatkund*innengeschäft der ING in Österreich und bietet ein fokussiertes Portfolio an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen, wie Girokonten, Kredite, Wohnfinanzierungen und Fonds- und Sparprodukte an.

2.2 Ergebnisentwicklung

Die Ertragslage der Österreichische Post AG zeigt folgendes Bild:

Ertragslage

Mio EUR	2021	2022	Veränderung	Struktur
			2021/2022	in %
UMSATZERLÖSE	1.977,0	1.973,6	-0,2 %	100,0 %
Sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	31,4	65,8	109,7 %	3,3 %
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	-491,4	-507,8	-3,3 %	-25,7 %
Personalaufwand	-985,1	-948,2	3,8 %	-48,0 %
Abschreibungen	-80,6	-84,9	-5,4 %	-4,3 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-314,4	-326,7	-3,9 %	-16,6 %
Beteiligungsergebnis	45,1	42,2	6,4 %	2,1 %
EBIT¹⁾	182,0	214,0	17,6 %	10,8 %
Sonstiges Finanzergebnis und Umgründungsverlust	-1,0	-5,9	493,9 %	-0,3 %
ERGEBNIS VOR STEUERN	181,0	208,1	15,0 %	10,5 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-39,4	-45,5	-15,4 %	-2,3 %
JAHRESÜBERSCHUSS	141,5	162,6	14,9 %	8,2 %

¹⁾ EBIT = Ergebnis vor Sonstiges Finanzergebnis und Umgründungsverlust sowie Steuern

Die Aufwandsstruktur der Österreichische Post AG ist von einem hohen Anteil an Personalaufwendungen geprägt. So entfielen im Jahr 2022 50,8 % (2021: 52,6 %) der gesamten betrieblichen Aufwendungen auf den Personalbereich. Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 948,2 Mio EUR (2021: 985,1 Mio EUR), dies entspricht einem Rückgang von 3,8 % bzw. 36,9 Mio EUR. Der operative Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, der nicht-operative Personalaufwand ist gesunken. Die Österreichische Post AG beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich 17.149 Mitarbeitende (Vollzeitkräfte), während in der Vorjahresperiode durchschnittlich 17.545 Mitarbeitende tätig waren (-2,3 %).

Die nicht-operativen Personalaufwendungen betreffen Abfertigungen und Rückstellungsveränderungen, die primär auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen zurückzuführen sind.

Die zweitgrößte Aufwandsposition stellte mit 507,8 Mio EUR (2021: 491,4 Mio EUR) der Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen dar. Dies entspricht 27,2 % (2021: 26,3 %) der gesamten betrieblichen Aufwendungen. Diese Position erhöhte sich im Berichtszeitraum um 3,3 %. Der Anstieg ist überwiegend auf die erhöhten Treibstoff- und Energiekosten zurückzuführen sowie

dadurch bedingte erhöhte Transportkosten externer Frächter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen mit 17,5 % (2021: 16,8 %) der gesamten betrieblichen Aufwendungen die drittgrößte betriebliche Aufwandsposition dar. Sie stiegen um 3,9 % auf 326,7 Mio EUR (2021: 314,4 Mio EUR).

Die Abschreibungen lagen 2022 mit 84,9 Mio EUR um 5,4 % über dem Vorjahresniveau in Höhe von 80,6 Mio EUR. Der Anstieg um 5,4 % ist im Wesentlichen auf erfolgte Investitionen in neue Standorte für die Paket-Logistikinfrastruktur zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 um 34,4 Mio EUR auf 65,8 Mio EUR (2021: 31,4 Mio EUR) und sind im Wesentlichen auf COVID-19 Rückvergütungen zurückzuführen.

Das Beteiligungsergebnis reduzierte sich im Berichtszeitraum 2022 um 6,4 % auf 42,2 Mio EUR (2021: 45,1 Mio EUR).

Das ausgewiesene EBIT erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 auf 214,0 Mio (2021: 182,0 Mio EUR). Das Ergebnis konnte somit um 32,0 Mio EUR gesteigert werden.

Die Position Sonstiges Finanzergebnis und Umgründungsverlust der Österreichische Post AG in Höhe

von minus 5,9 Mio EUR lag um 4,9 Mio EUR unter dem Niveau des Jahres 2021. In dieser Position waren im Geschäftsjahr 2022 ein Umgründungsverlust in Höhe von 1,5 Mio EUR sowie höhere Zinsaufwendungen erfasst.

Nach Abzug der Ertragssteuern von 45,5 Mio EUR, ergab sich somit ein um 14,9 % gesteigertes Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 162,6 Mio EUR (2021: 141,5 Mio EUR).

2.3 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz per 31. Dezember

Mio EUR	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung Mio EUR	Struktur 31.12.2021	Struktur 31.12.2022
AKTIVA					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	669,6	680,0	10,5	35,2 %	34,1 %
Finanzanlagen	679,9	695,2	15,3	35,8 %	34,9 %
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	448,1	554,5	106,4	23,6 %	27,8 %
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	15,8	0,4	-15,4	0,8 %	0,0 %
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42,0	42,6	0,6	2,2 %	2,1 %
Aktive latente Steuern	45,3	21,8	-23,5	2,4 %	1,1 %
	1.900,6	1.994,5	93,9	100,0 %	100,0 %
PASSIVA					
Eigenkapital	741,4	775,7	34,3	39,0 %	38,9 %
Investitionszuschüsse	3,9	4,4	0,5	0,2 %	0,2 %
Rückstellungen	718,0	661,8	-56,2	37,8 %	33,2 %
Verbindlichkeiten	408,4	521,6	113,2	21,5 %	26,2 %
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	28,8	30,9	2,1	1,5 %	1,6 %
	1.900,6	1.994,5	93,9	100,0 %	100,0 %

2.3.1 BILANZSTRUKTUR

Die Österreichische Post AG setzt auf eine solide Bilanz- und Finanzierungsstruktur. Dies zeigt sich vor allem an der soliden Veranlagung von Zahlungsmitteln mit möglichst geringem Risiko.

Die Bilanzsumme der Österreichische Post AG lag am 31. Dezember 2022 bei 1.994,5 Mio EUR (31. Dezember 2021: 1.900,6 Mio EUR). Aktivseitig bilden Finanzanlagen in Höhe von 695,2 Mio EUR wie im Vorjahr die größte Bilanzposition (31. Dezember 2021: 679,9 Mio EUR). Im Wesentlichen sind darin Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 681,2 Mio EUR (31. Dezember 2021: 645,7 Mio EUR), Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 4,8 Mio EUR (31. Dezember 2021: 24,6 Mio EUR), Beteiligungen in Höhe von 7,6 Mio EUR (31. Dezember 2021: 8,4 Mio EUR) sowie Ausleihungen an verbundene

Unternehmen in Höhe von 1,1 Mio EUR (31. Dezember 2021: 0,6 Mio EUR) enthalten.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 680,0 Mio EUR (31. Dezember 2021: 669,6 Mio EUR). Die größten Posten des Sachanlagevermögens sind Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund mit einem Buchwert von 352,7 Mio EUR (31. Dezember 2021: 336,3 Mio EUR), Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 171,3 Mio EUR (31. Dezember 2021: 169,4 Mio EUR) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau mit einem Buchwert von 39,4 Mio EUR (31. Dezember 2021: 54,9 Mio EUR). Die immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 11,7 Mio EUR (31. Dezember 2021: 14,3 Mio EUR) und bestehen im Wesentlichen aus Konzessionen und Rechten.

In der Bilanz sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 554,5 Mio EUR enthalten (31. Dezember 2021: 448,1 Mio EUR). Mit 537,1 Mio EUR (31. Dezember 2021: 432,5 Mio EUR) bilden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände den größten Anteil dieser Position, wobei davon 4,5 Mio EUR (31. Dezember 2021: 5,5 Mio EUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände besteht in Höhe von 228,5 Mio EUR (31. Dezember 2021: 241,2 Mio EUR) aus kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von 198,2 Mio EUR (31. Dezember 2021: 96,4 Mio EUR) aus sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen und in Höhe von 110,4 Mio EUR (31. Dezember 2021: 94,9 Mio EUR) aus kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ist im Vergleich zum Vorjahr um 15,4 Mio EUR gesunken und wies zum Bilanzstichtag einen Wert von 0,4 Mio EUR (31. Dezember 2021: 15,8 Mio EUR) auf.

Die Passivseite der Bilanz ist von einem hohen Anteil an Eigenkapital geprägt. Zum Bilanzstichtag lag das Eigenkapital bei 775,7 Mio EUR (31. Dezember 2021: 741,4 Mio EUR). Die Eigenkapitalquote betrug per Ende Dezember 2022 38,9% (31. Dezember 2021: 39,0%).

Weiters sind auf der Passivseite Rückstellungen in Höhe von 661,8 Mio EUR per 31. Dezember 2022 ausgewiesen (31. Dezember 2021: 718,0 Mio EUR). Diese sind größtenteils langfristig und beinhalten primär Personalrückstellungen, die vor allem auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen der Österreichische Post AG zurückzuführen sind. Bei rund 85% der Rückstellungen handelt es sich um Personalrückstellungen. So entfielen 174,6 Mio EUR (31. Dezember 2021: 202,2 Mio EUR) auf Rückstellungen für Unterauslastungen. Weitere 158,6 Mio EUR (31. Dezember 2021: 189,3 Mio EUR) betrafen gesetzlich und vertraglich verpflichtende Sozialkapitalrückstellungen (Abfertigungen und Jubiläumsgelder). Die sonstigen Rückstellungen enthielten Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen in Zusammenhang mit gutgeschriebenen Rückforderungsansprüchen aus in Vorperioden bezahlten Lohnnebenkosten.

Die Verbindlichkeiten der Österreichische Post AG betragen zum Bilanzstichtag 521,6 Mio EUR (31. Dezember 2021: 408,4 Mio EUR). Sie beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 142,8 Mio EUR (31. Dezember 2021: 139,7 Mio EUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 95,4 Mio EUR (31. Dezember 2021: 126,8 Mio EUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 177,6 Mio EUR (31. Dezember 2021: 70,0 Mio EUR) sowie Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 99,0 Mio EUR (31. Dezember 2021: 68,0 Mio EUR).

2.3.2 CASHFLOW

Cashflow

Mio EUR	2021	2022
CASHFLOW AUS DEM ERGEBNIS	241,5	191,7
+/- Veränderungen im Nettoumlaufvermögen	-11,5	7,7
- gezahlte Steuern	-65,7	-59,3
= CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	164,3	140,2
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	-113,0	-104,9
= FREE CASHFLOW	51,3	35,3
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-48,0	-48,8
= NETTOVERÄNDERUNG LIQUIDER MITTEL	3,3	-13,6
Liquide Mittel am 1. Jänner	12,5	15,8
Änderung Umfang Liquide Mittel	0,0	-1,8
LIQUIDE MITTEL AM 31. DEZEMBER	15,8	0,4

Der Cashflow aus dem Ergebnis erreichte im Geschäftsjahr 2022 191,7 Mio EUR nach 241,5 Mio EUR im

Jahr 2021. Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit lag mit 140,2 Mio EUR im Geschäftsjahr 2022 um

24,2 Mio EUR unter dem Vergleichswert des Vorjahres, der 164,3 Mio EUR betrug (-14,7%).

Ausgangspunkt ist das über dem Vorjahr liegende Ergebnis vor Steuern. Im Cashflow aus dem Ergebnis wirkte sich unter anderem die Reduktion der langfristigen Rückstellungen in Höhe von minus 57,0 Mio EUR mindernd aus. Als wesentliche Effekte für die Veränderung des Nettoumlaufvermögens sind die Veränderung der Forderungen von minus 27,1 Mio EUR sowie die Veränderung der Verbindlichkeiten in Höhe von plus 34,1 Mio EUR zu nennen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit aus Investitionstätigkeit belief sich im Jahr 2022 auf einen Wert von minus 104,9 Mio EUR nach minus 113,0 Mio EUR im Vorjahr. Die Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich auf 93,2 Mio EUR und die Auszahlungen für Finanzanlagen betrugen 56,4 Mio EUR. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Finanzanlagen und Beteiligungserträgen in Höhe von 93,5 Mio EUR. Der Free Cashflow belief sich in der aktuellen Berichtsperiode auf 35,3 Mio EUR nach 51,3 Mio EUR im Jahr zuvor.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von minus 48,8 Mio EUR ist beeinflusst durch

die Dividendenausschüttung in Höhe von 128,4 Mio EUR sowie gegenläufig der Aufnahme von Finanzierungen.

Die Änderung des Umfangs der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von minus 1,8 Mio EUR ist auf den Abgang von Finanzmittelbeständen durch die Einlage des Teilbetriebs Poststellenmanagement in das Tochterunternehmen Post Business Solutions GmbH sowie gegen gleich dem Zugang von Finanzmittelbeständen durch die Verschmelzung mit der Post 102 Beteiligungs GmbH zurückzuführen.

2.3.3 WESENTLICHE INVESTITIONEN

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände der Österreichische Post AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 in Summe auf 97,2 Mio EUR und lagen damit um 24,9 Mio EUR unter dem Niveau des Vorjahres. Davon entfielen 95,0 Mio EUR auf Investitionen in Sachanlagen und 2,2 Mio EUR auf Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände.

Einer der Schwerpunkte des Investitionsprogramms der Österreichische Post AG lag in der Berichtsperiode erneut im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

2.4 Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen

Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen

	2021	2022
EBIT-Marge ¹⁾	9,2%	10,8%
ROE ²⁾	23,6%	26,5%
ROCE ³⁾	15,6%	16,7%
Ø Capital Employed ⁴⁾	1.170,0 Mio EUR	1.268,9 Mio EUR

¹⁾ EBIT-Marge = EBIT/Umsatz

²⁾ Return on Equity = Jahresüberschuss/Eigenkapital abzüglich im Geschäftsjahr geflossener Dividende

³⁾ Return on Capital Employed = EBIT/durchschnittliches Capital Employed

⁴⁾ Capital Employed = Immaterielle Vermögensgegenstände + Sachanlagen + Anteile an verbundenen Unternehmen + Beteiligungen + Vorräte + Forderungen (abzüglich verzinslicher Forderungen) + Aktive Rechnungsabgrenzungsposten – unverzinsliches Fremdkapital

Die EBIT-Marge der Österreichische Post AG erhöhte sich von 9,2% im Jahr 2021 auf 10,8% im Jahr 2022. Der Return on Equity veränderte sich aufgrund des gestiegenen Ergebnisses von 23,6% auf 26,5% im Geschäftsjahr 2022. Der Return on Capital Employed erhöhte sich von 15,6% im Vorjahr auf 16,7% im aktuellen Geschäftsjahr.

2.5 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG

Nachhaltigkeit, Diversität und Kund*innenorientierung sind zentrale Elemente der Strategie der Österreichische Post AG. Jede strategische Maßnahme, jedes Projekt muss auf den Beitrag zur Nachhaltigkeit, Diversität und Kund*innenorientierung überprüft werden. Dies ist gepaart mit einem umfassenden Masterplan zur

Nachhaltigkeit in der Österreichische Post AG, welcher über die nächsten zehn Jahre weiterentwickelt werden soll.

Die Österreichische Post AG ist nach den Anforderungen des NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) gemäß §§ 267a und 243b UGB zur Veröffentlichung einer Nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. Und dieser Verpflichtung kommt die Österreichische Post AG mit der Veröffentlichung als gesonderter Nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) nach. Der Nachhaltigkeitsbericht wird in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt und enthält zusätzlich die gesetzlich verschriebenen Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie VO (EU 2020/852). Der Nachhaltigkeitsbericht der Österreichische Post AG wird von unabhängiger dritter Stelle geprüft.

3. Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement

Ein wesentlicher Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg in sich verändernden Märkten liegt in der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Geschäftsmodelle sowie in der Erweiterung der bestehenden Produktpalette aus dem Kerngeschäft heraus. Besonders die Anforderungen an Nachhaltigkeit sowie sich verändernde Lebensgewohnheiten machen ein ständiges Hinterfragen und Verbessern der eigenen Prozesse und Dienstleistungen erforderlich. Daher arbeitet die Österreichische Post AG stets an der Ergänzung und Verbesserung ihrer Produkte und Services, an der Optimierung der bestehenden Prozesse und Abläufe und an der Erschließung gänzlich neuer Geschäftsfelder auf Basis von innerbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Die Investitionen und Innovationen umfassen nicht nur den Ausbau und die Verbesserung der Services, sondern auch des logistischen Operationsnetzwerks aus Standorten und Fahrzeugen. Dabei werden unternehmensintern oder gemeinsam mit Kooperationspartner*innen auch innovative Lösungen erforscht und entwickelt, die in vielen Fällen zu neuen Marktstandards für die gesamte Logistikbranche führen. Auch das Geschäftsjahr 2022 war für die Österreichische Post AG von herausfordernden Rahmenbedingungen geprägt. Ein an die Bedürfnisse der Österreichische Post AG optimal angepasstes und zugleich effizientes Forschungs- und Innovationsmodell wird dabei noch wichtiger.

Das Zusammenwirken aus zentraler Steuerung der Innovationstätigkeit und der Arbeit in dezentralen Innovationsteams der Geschäftsbereiche der Österreichische Post AG bleibt weiterhin ein Erfolgsrezept. Das zentrale Innovationsmanagement fördert die Innovations-Arbeit der Geschäftsbereiche: Marktbedürfnisse und Zukunftstrends werden frühzeitig erkannt und entsprechende Initiativen angestoßen. Um ein zielgerichtetes und effizientes Vorgehen bei der Auswahl möglicher Partnerschaften verschiedener Intensität sicherzustellen, wurde das „Partnering-Screening“ in der zentralen Innovationsabteilung etabliert. Einer definierten Roadmap folgend werden in einem GATE-Prozess für mit den Geschäftsbereichen definierte Suchfelder optimale Partner*innen bzw. Unternehmen abgeleitet. Dank der ebenso neu geschaffenen Landingpage für Kooperations-Partnerschaften wurde für Start-ups und Entrepreneur*innen eine weitere Möglichkeit eröffnet, mit der Österreichische Post AG in Dialog zu treten.

Durch regelmäßiges Vernetzen in Veranstaltungen sowie internen und externen Programmen: als Beispiele für externe Partnerschaften wären hier die Teilnahme am VERBUND Accelerator Programm 2022 zu nennen, aus dem ein Pilot zum Themenbereich „E-Fahrzeug Batteriemanagement“ zwischen dem Fuhrpark-Management der Österreichische Post AG und einem finnischen Startup hervorging. Ein weiteres Beispiel betrifft die Vernetzung mit anderen Post-Gesellschaften in ähnlichem Marktumfeld im Rahmen der „Postal Innovation Platform“ – eine Partnerschaft die 2022 intensiviert werden konnte. Als Beispiel für eine interne Initiative kann der Pilotversuch zu einer Ideenplattform mit Fokus auf inkrementelle Innovation in den Logistikzentren Wiens genannt werden, in der Kolleg*innen der Österreichische Post AG Ideen zu alltäglichen Problemlösungen am Arbeitsplatz einbringen und auf Wunsch im Rahmen einer „Innovationszeit“ auch selbständig umsetzen können. Marktbedürfnisse und Zukunftstrends werden rechtzeitig erkannt und entsprechende Initiativen getriggert. So sichert die Post AG ihre Wettbewerbsposition nachhaltig und treibt die Branchenentwicklung voran.

Darüber hinaus kooperiert die Österreichische Post AG seit langem mit namhaften österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. Wichtige Partner*innen sind dabei die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, der Klima- und Energiefonds sowie die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft. Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Fokus auf Innovationen weiter zu verstärken und in der Entwicklung von Produkten und Services auf wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zurückgreifen zu können. Um eine bestmögliche Abstimmung

zwischen Forschungsthemen und zahlreichen Forschungspartner*innen zu gewährleisten, wurde eine zentrale Plattform für forschungsnahe Partnerschaften geschaffen. Beim Thema Innovationen sind Investitionen in state-of-the-art Technologien sowie die laufende Verbesserung und der Ausbau der Infrastruktur ein wesentlicher Faktor. Ein wichtiges Kooperationsprojekt ist demnach auch die Initiative „Forschung trifft Praxis“. In Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Businesspartner*innen wird im Rahmen dieser Initiative zu aktuellen Marketing- oder Wirtschafts-Trendthemen geforscht. Im aktuellen Thema „New Work – alles anders im JETZT!“ wird die Forschungsfrage „Wie hat sich das Werbeverhalten durch die Einflussfaktoren im New Normal geändert?“ behandelt. Sechs Unis und Fachhochschulen sind dabei, um mit zehn Kund*innen der Österreichische Post AG neue Konzepte zu entwickeln. Ziel dieser Initiative ist es, wissenschaftliche Ergebnisse basierend auf einer Forschungsfrage zu erzielen, die sowohl für den*die Businesspartner*in sowie die Österreichische Post AG einen Mehrwert bieten. Weiters möchte die Österreichische Post AG ihren Kund*innen dadurch neue Einblicke gewähren, die eine partnerschaftliche Zusammenarbeit verstärken.

Zahlreiche neue Produkte und Dienstleistungen im Kerngeschäft führten im Geschäftsjahr 2022 zu neuen Angeboten und Verbesserungen der User Experience für die Kund*innen der Österreichische Post AG. Mit dem Relaunch der Aktionsfinder App beispielsweise ist es für Kund*innen nun noch leichter für sie relevante Angebote zu finden. Mit neuen Filterfunktionen und der Möglichkeit, Favoriten zu setzen oder optimierte Einkaufslisten zu erstellen, wird Sparen einfach und effektiv. Unternehmen können auf der Aktionsfinder App Werbungen platzieren, die von den Empfänger*innen auch wirklich gewollt sind.

Während eine Reihe an Projekten in den Produktmanagementteams der Divisionen initiiert und abgewickelt werden, erfolgt zur Sicherung der Service-Führerschaft eine zentrale Weiterentwicklung der Endkundenservices. Dabei sollen neueste Technologien zur Verbesserung der Kernservices sowie die Schaffung und Erforschung neuer Geschäftsmodelle auf der Endkund*innenseite eingesetzt werden. Die Online-Lösungen der Österreichische Post AG zeichnen sich dabei durch ein hohes Maß an Sicherheit, Flexibilität, Effizienz und Vertrauenswürdigkeit aus. Die 2022 neu ausgerollte Post-App erfreut sich bei User*innen besonderer Beliebtheit und konnte im Apple Appstore-Ranking den erfreulichen vierten Platz in der Kategorie der Gratis-Apps erzielen.

Für das Innovationsvorhaben der „Vorzimmerzustellung“ wurden bereits alle Voraussetzungen erarbeitet. Die „Vorzimmerzustellung“ ist ein neuer und innovativer Zustellweg, bei dem die Zusteller*innen die Pakete gleich

direkt hinter der Wohnungstür der Kund*innen dank SmartHome-Technologie platzieren.

Im Bereich der Philatelie wurde auch 2022 der digitale Sammelspaß mit der Crypto stamp art (CSA) weiter ausgebaut. Mit dieser neuen Produktkategorie steht das Sammeln von NFTs im Vordergrund, das physische Produkt folgt dem digitalen. Zum Erwerben gab es die limitierte Ausgabe der „CSA Mystery Boxxx“ mit Non Fungible Token (NFT), die von internationalen Künstlern gestaltet wurde.

Eine weitere Premiere feierte das Innovationsprojekt der Crypto stamp, die in Kooperation mit der PostNL erstmals in zwei Ländern gleichzeitig erschien. In der neuesten Iteration der Blockchain-Briefmarke erwacht das beliebte Sammler-Motiv, der Bulle, dank Augmented Reality zum Leben. Exklusiv wurde das Motiv und das Design der neuen Crypto stamp im September 2022 im Metavers von Decentraland- dem Crypto stamp HQ – präsentiert. Eine digitale Galerie im Metaverse ermöglicht zudem einen Rundgang durch vorherige Ausgaben seit 2019.

Auch im Umfeld der klassischen Briefmarken wurde weiter innoviert. Das recycelte „Postlerhemd“ wird so vom ehemaligen Wäschestück zu einer Briefmarke, in der die blauen Fasern der Originalhemden noch gut zu erkennen sind. Mit dem neunten „Post KartenStudio“ der Österreichische Post AG können Kund*innen hochwertige Grußkarten für unterschiedliche Anlässe – samt Auswahl von Papier und Kuvert – selbst gestalten und versenden. Das Drucken, Kuvertieren und Versenden dieser Grußkarten erfolgten durch die Österreichische Post AG.

Die Division Brief & Werbepost der Österreichische Post AG konnte auch dieses Jahr seinen konsequenten Innovationskurs fortsetzen. Ein Schwerpunkt lag im vergangenen Jahr auf dem Themenfeld Werbung, wo wichtige Akzente im Bereich digitalisierte Werbung gesetzt werden konnten, um die Bedeutung der Österreichische Post AG als umfassender Anbieter am Werbemarkt zu unterstreichen. Eine besondere Neuerung war hier, dass in diesem Jahr um weitere Standorte auf insgesamt 43 Screens ausgebaute Digital-out-of-Home (DOOH) Werbeangebot ab sofort von Kund*innen programmatisch gebucht werden kann. Vorlaufzeiten für Kampagnen unserer Kund*innen werden damit reduziert und neue Targeting-Möglichkeiten eröffnet, um Streuverluste zu reduzieren.

Neue Wege geht die Österreichische Post AG bei der Verbindung von digitalen und physischen Werbekanälen. Während das Flugblatt die Vorteile von „Print“ ausspielt – nachhaltige Aufmerksamkeit und Möglichkeit der Weitergabe, ermöglicht die Vergleichsplattform Juuhu.at

die Bündelung von Millionen von Produkten und Angeboten der größten und wichtigsten E-Commerce-Anbieter*innen unter einem Dach.

Somit können Unternehmen, durch verbessertes Targeting, Streuverluste reduzieren, oder durch verkürzte Kampagne- Vorlaufzeiten rasch auf aktuelle Marktentwicklungen reagieren. Den Kund*innen hilft der umfassende Marktüberblick, Geld zu sparen.

Das physische Werbeangebot wird stetig durch digitale Werbekanäle ergänzt und die Bereitstellung eines digitalen Zugangs zu den Kernprodukten am Brief- und Werbemarkt wird forciert.

So ist für Werbekund*innen ab 1. Jänner 2023 im Produkt Info.Post Collect die Zustellung von Flugblättern und eine digitale Komponente vereint. Ad Impressions in der Höhe von 10 % der physischen Auflage werden als programmatische Online-Banner ausgespielt, mit denen Kund*innen auf die digitale Version des Flugblattes weitergeleitet werden. Die physische wird um eine digitale Reichweite erweitert und somit effizientes Handelsmarketing ermöglicht.

Die Applikationen EinfachWerben Print und EinfachWerben Banner bieten Kund*innen einen einfachen Zugang, um Werbekampagnen und Aussendung selbst zu gestalten, produzieren, ausspielen und versenden zu können. Besonders zu erwähnen ist die Bereitschaft, Konzepte mutig zu testen und bei positiver Resonanz mit Konsequenz umzusetzen.

Das Geschäftsfeld Business Solutions ist führender Anbieter für innovative, physische und digitale Geschäftsprozesslösungen. Nach Verschmelzung der Tochterunternehmen D2D, EMD, Scanpoint und sendhybrid unter der neuen Marke Post Business Solutions wird die geballte Leistungskraft an effizienten Businesslösungen in den Bereichen Business Process Outsourcing, Input- und Outputmanagement, Dokumentenlogistikservices und digitaler Informationsprozessautomatisierung den Business Kund*innen geboten.

Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs zum Thema Robotic Process Automation, der RPA – Challenge, wurde im vergangenen Jahr nach neuen, internen Use-Cases gesucht, die die Effizienz interner Prozesse durch Automatisierung steigert und auch als praktisches Beispiel für unsere Kund*innen dienen. Durch fortlaufende Innovation in den Bereichen künstliche Intelligenz, Dokumentenmanagement-Lösungen und hybrider Zustellungsangebote ermöglicht das Geschäftsfeld gerade in Zeiten großer Veränderung einen reibungslosen und state-of-the-art Betriebsablauf für Österreichs führende Unternehmen. Ein besonderer Schwerpunkt betrifft die Unterstützung der Unternehmen, die zunehmend auf flexible Arbeitsformen – wie Homeoffice, hybrides Arbeiten oder Vier-Tage-Woche –

setzen. Die Post Business Solutions forciert nun mit ihren flexiblen Lösungen die „neue Normalität“ im Büro, unterwegs oder im Homeoffice und steht Österreichs Unternehmen – von KMU bis zu Großbetrieben – bei der zunehmenden Digitalisierung und Optimierung der dokumentenbasierten Geschäftsprozesse zur Seite. Mit dem Digitalen Posteingang, EinfachBrief, E-Gehaltszettel, hybridSign sowie Rechnungserfassung und Mailroom Invoice stehen Geschäftskund*innen der Post digitale Lösungen zur Verfügung, die das flexible und hybride Arbeiten optimal unterstützen.

Im Bereich Logistics Solutions entwickelt die Österreichische Post AG laufend maßgeschneiderte Kund*innenlösungen für Fulfillment und Warehousing sowie diverse „Value Added Services“ – wie beispielsweise das 2-Mann Handling, eine zeitdefinierte Zustellung oder nachhaltige Verpackungs- und Retourenlösungen. Ein Meilenstein in der Geschichte der Post-Systemlogistik stellt die Investition in eine Roboter-basierte AutoStore-Anlage dar, die hinsichtlich Effizienz, Flexibilität und Nachhaltigkeit neue Maßstäbe setzt. Dank dieser zukunftsweisenden Innovation können die Kund*innen im Bereich E-Commerce bestmöglich bei zukünftigen Herausforderungen unterstützt werden. Weiter investiert die Post-Systemlogistik in die Implementierung neuer Kommissionier- und Lagerverwaltungstechnologien. So wurden im Bereich der Kommissionierung intelligente Kommissionierhandschuhe eingeführt, die den Mitarbeiter*innen ermöglichen, effizienter, sicherer und ergonomischer zu arbeiten. Auch der Umstieg auf ein neues Lagerverwaltungssystem wird die operative Auftragsabwicklung unterstützen und weiter vorantreiben.

Gemeinsam mit der ACL advanced commerce labs wird Kund*innen eine perfekte Partnerschaft zum Ausbau und zur Erweiterung ihrer logistischen Wertschöpfungskette geboten. So kann der Bereich Logistics Solutions und somit die Österreichische Post den Kund*innen vom Online-Shop bis zum Customer Service, vom Frontend bis zum Backend, alles aus einer Hand, anbieten. Der Fokus der Innovationsarbeit auf die Themen Automatisierung und Predictive Analytics unterstützt das gesteigerte Bedürfnis der Kund*innen nach Effizienz, Flexibilität und Resilienz. So arbeitet die ACL beispielsweise an der fortlaufenden Automatisierung und Prozessverbesserung in ihrem Customer Care Center. Im Rahmen eines aktuellen Forschungsprojekts wird analysiert, welchen Einfluss algorithmische und KI unterstützte Methoden der Spracherkennung, auf die Ticketkategorisierung und automatische Antwortvarianten haben. Damit ist die Österreichische Post in der Lage, den Kund*innen maßgeschneiderte Lö-

sungen vom Online-Shop, speziellen IT-Lösungen, dem Warehousing, Fulfillment und der Endkund*innenbelieferung zur Verfügung zu stellen.

Das Tochterunternehmen Post Wertlogistik GmbH übernimmt für alle namhaften Banken, Handelsunternehmen und Bankomat-Betreiber die Bargeldlogistik und setzt dafür voll auf Digitalisierung. Beispiele: Sogenanntes Cash Forecasting optimiert über Predictive Analytics die Tourenplanung, in dem Anfahrten über die Verarbeitung einer dynamischen Datenmenge (Saison, Wochentag, Wetter, Events etc.) maximal reduziert werden. Das spart den Kunden Geld und der Gesellschaft Emissionen. Auch in der physischen Sicherheit ist die Post Wertlogistik front-runner bei digitalen Lösungen; nur drei Beispiele: Geo Fencing, Automatisierung der Kfz-Tests, oder Save Haven über GPS Ortung für Kfz Stopps. Der Einzahlungstresor „Cash24“ digitalisiert Bargeld für unsere Kund*innen. Die eingezahlten Tageslosungen werden täglich auf das hinterlegte Referenzkonto gutgeschrieben.

Im Bereich Prozesse und Abläufe liegt ein wesentlicher Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Stärkung der Nachhaltigkeit. Dabei investiert die Österreichische Post laufend in Maßnahmen zur Verbesserung der CO₂-neutralen und schadstofffreien Zustellung. So konnte in einem Feldversuch in Graz dank der in Zustellfahrzeugen installierter Sauglüftern Feinstaub aus der Luft gefiltert werden. So punktet die Österreichische Post nicht nur durch emissionsfreie E-Zustellfahrzeuge, sondern kann einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Luftgüte leisten.

Das Projekt der „Grünen Verpackung“ – der Einführung einer nachhaltigen und wiederverwendbaren Verpackungslösung – wurde auch im Jahr 2022 zusammen mit dem Forschungspartner, der FH Oberösterreich, vorangetrieben. Dabei wurden in einem sechsmonatigen Pilottest ausgewählte Produkte der Projektpartner*innen dm, INTERSPORT, Interspar Weinwelt, Tchibo und Thalia in wiederverwendbaren Verpackungen verschickt. Besonders erfreulich ist neben der positiven Marktresonanz, dass dieses Projekt unter anderem mit dem Staatspreis „Smart Packaging 2022“ des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in der Kategorie Innovation sowie dem „VCÖ Mobilitätspreis 2022“ ausgezeichnet werden konnte. In einem Open-Innovation-Format wurden Kund*innen im Projekt „Re:Postboxing“ eingebunden, um Ideen und Vorschläge für die wiederverwendbare Versandverpackungen von morgen auszuarbeiten. Diese Erkenntnisse wurden mit den Ergebnissen der Pilottests zusammengeführt und in ein marktfähiges Produkt mit Launch im Frühjahr 2023 gepackt.

Die Eröffnungen zweier neuer Logistikzentren – im oberösterreichischen Allhaming sowie im tirolerischen Vomp – helfen bei der nötigen Aufrüstung für steigende Paketmengen. Dabei wurde streng auf die Einhaltung höchster Ansprüche an Umweltverträglichkeit geachtet – biodiverse Grünflächen wurden maximiert. Mit der konsequenten Nutzung verfügbarer Gebäudeflächen für Photovoltaikanlagen wird der Weg hin zu mehr grünem Strom und Energieautonomie weiter unterstützt.

Die Österreichische Post ist stets auf der Suche nach Optimierungsmöglichkeiten, um einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von CO₂- und Lärmemissionen in Ballungszentren zu leisten. So konnte sie die Ausschreibung zum Projekt „Öffi-Packerl“ der Stadt Wien gewinnen, in dessen Rahmen Nutzer*innen auf den Strecken der Wiener Linien Pakete zwischen Abholstationen befördern sollen. Mögliche Effekte hinsichtlich Praktikabilität und Einsparungen sollen in diesem, gemeinsamen Pilot bewertet werden.

Die Österreichische Post sucht für Innovationen und Investitionen konsequent nach Fördermöglichkeiten. Das Fördermanagement, welches in der Abteilung CSR & Umweltmanagement (CSR = Corporate Social Responsibility) beheimatet ist, berät und unterstützt hier alle betroffenen Bereiche und koordiniert auch die steuerliche Forschungsprämie.

In diesem Bereich spielte die COVID-19 Investitionsprämie der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) nach wie vor eine große Rolle, wobei es im Jahr 2022 gelang, beinahe alle Förderanträge der Tochterunternehmen abzurechnen sowie den Teilabrechnungsprozess für den Antrag der Post AG abzuschließen. Mit der Auszahlung der damit verbundenen Fördermittel wird im Jahr 2023 gerechnet. Damit werden vor allem Investitionen im Bereich Ökologisierung und Digitalisierung gestärkt.

Zur Forcierung der Forschungstätigkeit der Österreichische Post AG werden laufend Fördermöglichkeiten für einzelne Projekte gesucht. Durch die Förderung und das Know-how des Klima- und Energiefonds, der Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) sowie anderer staatlicher Förderstellen, können Vorhaben mit hohem Forschungs- und Innovationscharakter oder Umweltrelevanz umgesetzt werden.

Verschiedene Projekte verfolgen das Ziel, klimafreundliche Mobilitätslösungen in Form von E-Fahrzeugen oder alternativen Zustelllösungen auszubauen. Hier sei beispielsweise das oben erwähnte Projekt Öffi-Packerl genannt, bei dem sich das Konsortium zum Ziel gesetzt hat, die Mitnahme von Paketen durch Fahrgäste öffentlicher Verkehrsmittel zwischen verschiedenen Abgabestellen zu testen. Zudem wird mit dem Projekt GreenPack, welches von der Verpackungskoordinierungsstelle (VKS) gefördert

wird, versucht, einen ressourcenschonenderen Umgang mit Verpackungsmaterial in der Zustellung zu etablieren. Andere Projekte, wie beispielsweise QuanTD zur Bewertung der Qualität von Datensätzen mithilfe eines Algorithmus oder das Sondierungsprojekt Green Diversity Linz zur Erarbeitung potenzieller innovativer Begrünungstechnologien für das Bauvorhaben am Linzer Bahnhof weisen einen Forschungscharakter auf, der von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) mit Fördermitteln

unterstützt wird. Viele Projekte werden zum Großteil durch Mittel des Bundesministeriums für Klimaschutz, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Förderstellen Kommunalcredit Public Consulting (KPC) und die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG) gefördert.

Es handelt sich hierbei um eine exemplarische, nicht vollständige Darstellung ausgewählter Forschungsprojekte.

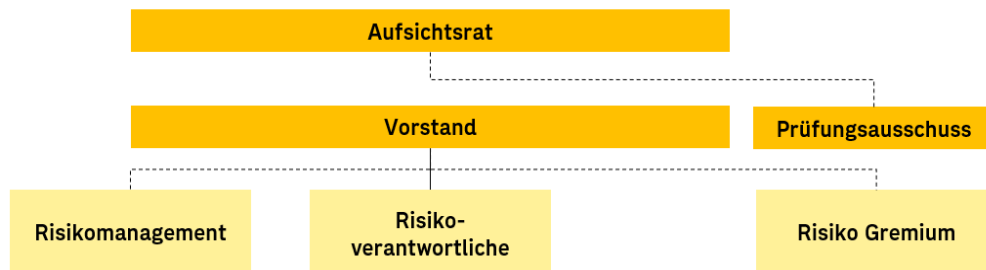
4. Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagementsystem

Die Österreichische Post AG betreibt ein umfangreiches Risikomanagement, in das alle Unternehmenseinheiten sowie Konzerngesellschaften einbezogen sind. Dieses richtet sich grundsätzlich nach dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“ von Juni 2017. Das Ziel des Risikomanagements ist es, die

Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen das Erreichen der Unternehmensziele zu unterstützen. Risiken werden nach einheitlichen Grundsätzen in ihrem Gesamtzusammenhang identifiziert, bewertet, überwacht und in einem unternehmensweiten Risikomanagementsystem dokumentiert. Der Vorstand definiert die Risikostrategie und -politik des Unternehmens und legt die Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems fest.

Governancestruktur des Risikomanagements



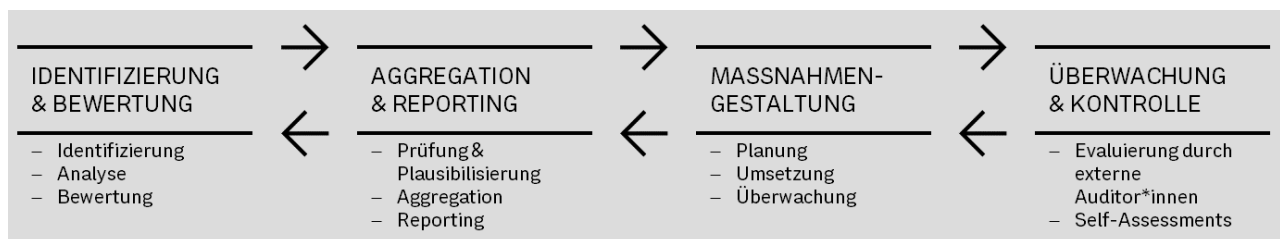
Die Risikopolitik der Österreichische Post AG ist auf Bestandssicherung und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und fügt sich in die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Die Österreichische Post AG ist bereit, Risiken einzugehen, sofern das resultierende Chancen- und Risikoportfolio ein ausgewogenes Verhältnis aufweist und sie sich im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten und ethischen Grundwerte des Unternehmens bewegen. Die Ziele

der Bestandssicherung und Ermöglichung einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dürfen nicht gefährdet werden.

Für Risiken, die unvermeidbar sind, werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen, die der Bestandssicherung und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dienen.

Risikomanagementprozess



Die wichtigsten Schritte des Risikomanagementprozesses sind:

1. Identifizierung und Bewertung Risiken sind definiert als potenzielle Abweichungen von Unternehmenszielen. Für jedes identifizierte Risiko wird festgelegt, wer die Bewertung, Steuerung und Überwachung verantwortet. Halbjährlich unterstützen die Risikomanagement-Beauftragten der jeweiligen Unternehmensbereiche bei der Analyse und Aktualisierung der Risikosituation. Im Zuge der Analyse und Bewertung werden die Risiken in Szenarien beschrieben und anschließend so weit wie möglich gemäß den Dimensionen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert. Nicht quantifizierbare Risiken werden anhand definierter qualitativer Klassen bewertet. Zusätzlich unterstützt das zentrale Risikomanagement zyklisch die einzelnen Unternehmensbereiche in Form proaktiver Risiko-Assessments und Workshops hinsichtlich ihrer Risiken. Die Ergebnisse der Identifizierung und Bewertung werden in einer eigenen Risikomanagement-Software dokumentiert.

2. Aggregation und Reporting Das zentrale Risikomanagement sammelt und überprüft die identifizierten und bewerteten Risiken. Die finanziellen Effekte möglicher Überschneidungen werden im Rahmen der Aggregation berücksichtigt. Unter Einsatz statistischer Methoden wird die Gesamtrisikoposition der Österreichische Post AG ermittelt. Darüber hinaus wird das Risikoportfolio in einem Risikogremium analysiert und plausibilisiert. Das Risikogremium setzt sich aus Vertreter*innen von Governance-Funktionen, einschließlich Corporate Social Responsibility, und operativen Funktionen zusammen. Die Ergebnisse des Risikogremiums fließen in den halbjährlichen Bericht des zentralen Risikomanagements über die Risiken und deren Entwicklung an den Vorstand ein. Unerwartet auftretende Risiken werden dem Vorstand unmittelbar (ad hoc) berichtet. Zum Status des Risikomanagements werden der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss ebenfalls regelmäßig informiert.

3. Maßnahmengestaltung Die Risikosteuerung erfolgt durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder auf Dritte zu übertragen. Die Unternehmensbereiche prüfen hierzu die infrage kommenden Maßnahmen mittels Kosten-Nutzen-Analysen und implementieren diese anschließend. Die Maßnahmen werden im Zuge der halbjährlichen Analyse überwacht und angepasst. Zur systematischen Bewältigung versicherbarer Risiken betreibt die Österreichische Post AG ein internes Versicherungsmanagement. Dessen Hauptaufgaben bestehen in der laufenden Optimierung der Versicherungssituation sowie der Prozesse in der Schadenabwicklung.

4. Überwachung und Kontrolle In Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex wird die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems jährlich durch Wirtschaftsprüfer*innen beurteilt. Des Weiteren werden die Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems regelmäßig evaluiert, überwacht und kontrolliert.

4.2 Risikomanagementsystem bei finanziellen Risiken

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Österreichische Post AG ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Grundsätzlich wird beim Management der Finanzpositionen ein strategischer Portfolio-Ansatz unter Bedachtnahme auf eine konservative Risikopolitik verfolgt.

In der Österreichische Post AG erfolgt eine laufende Überwachung eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Diese können bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen und ähnlichen Bedingungen auftreten, z.B. in Bezug auf Fristigkeiten und Kontrahenten-Struktur oder hinsichtlich der Umsetzung der Veranlagungsstrategie. Konzentrationsrisiken werden unter anderem durch die Veranlagung von Termingeldern bei verschiedenen Banken, Diversifikation der Emittenten im Wertpapierportfolio oder Streuung der Fälligkeitsprofile vermieden.

Die aktuelle Risikosituation im Finanzbereich wird laufend in einem standardisierten Berichtswesen dargestellt. Weiters bestehen in der Österreichische Post AG klare, schriftlich festgelegte Strategien und operative Richtlinien für die Behandlung aller finanziellen Risiken.

Das Risikomanagement unterliegt einem vom Vorstand beschlossenen Regelwerk, das Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt. Darüber hinaus formuliert dieses Regelwerk standardisierte Abläufe, um Revisionssicherheit zu gewährleisten.

Zudem werden durch die Organisation der Tätigkeitsabläufe (wie z.B. Trennung von Handel und Buchführung von Finanztransaktionen, Sicherung von elektronischen Daten) organisatorische Risiken im Finanzbereich so weit wie möglich ausgeschaltet.

4.3 Bedeutende Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der Österreichische Post AG leiten sich aus dem Risikoumfeld bzw. den Trends und Veränderungen ab, denen das Unternehmen ausgesetzt bzw. mit denen das Unternehmen konfrontiert ist. In folgenden Geschäftsbereichen sehen wir bedeutende Chancen und Risiken:

4.3.1 UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-RISIKEN (ENVIRONMENTAL, SOCIAL, GOVERNANCE – ESG)

Die Österreichische Post AG verfolgt seit über 10 Jahren Nachhaltigkeitsziele. Dies spiegelt sich in der integrierten Konzern- & Nachhaltigkeitsstrategie wider. ESG-Themen haben einen hohen Stellenwert, demgemäß begrüßt und unterstützt die Österreichische Post AG Klima- und Umweltschutzmaßnahmen. Um dem verstärkten Fokus auf Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat die Österreichische Post AG in ihrem Risikomanagement-System den ESG-Chancen und -Risiken durch die Weiterentwicklung des Systems zu einem integrierten Risikomanagement-System besonders Rechnung getragen.

Für eine detaillierte Aufstellung der ESG-Chancen und -Risiken sowie Maßnahmen zur Ergreifung der Chancen bzw. Reduktion der Risiken wird auf den Nachhaltigkeitsbericht 2022 verwiesen.

4.3.2 BRIEF- UND WERBEPOSTMARKT

Die Österreichische Post AG erweitert im Briefbereich laufend das Leistungsangebot durch diverse Zusatzleistungen im physischen und elektronischen Bereich und adaptiert das Produktportfolio im Segment Brief & Werbepost gemäß den Anforderungen der Kund*innen. Solche Anpassungen im Produkt- und Leistungsportfolio werden durch Tarifmaßnahmen ergänzt, wodurch sich weiteres Chancenpotenzial ergibt. Gelingt es, durch das angepasste Briefportfolio den Rückgang im Vergleich zur Planung zu verlangsamen, so ist diese Verlangsamung als Chance zu bewerten.

Der Trend zur elektronischen Substitution von Briefen, insbesondere zur elektronischen Zustellung, wird dennoch weiterhin fortbestehen. Diese Entwicklung kann zu nicht unerheblichen Volumenrückgängen und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von Änderungen der gesetzlichen Zustellvorschriften für behördliche Sendungen in Österreich ein Teil dieser Sendungen nicht mehr über die Österreichische Post zugestellt wird. Eine zusätzliche Beschleunigung der Substitution von Briefsendungen durch elektronische Me-

dien ist durch das Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes sowie durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen des Bundes zu erwarten.

Das Geschäft mit Werbesendungen wird von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst und hängt stark von der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Gerade der stationäre Handel – als wichtigste Werbepost-Kund*innengruppe – ist weiterhin mit folgenden strukturellen Trends konfrontiert: Einerseits ist eine zunehmende Marktkonzentration spürbar und andererseits leidet der stationäre Handel unter dem starken Wachstum des E-Commerce-Marktes. Infolgedessen kann es zu einer Reduktion bei Werbemitteln und -mengen und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Ergebnisses kommen. Steigende Papierpreise könnten ebenfalls ein negativer Impulsgeber sein. Darüber hinaus kann digitale Werbung oder Verunsicherung rund um die Datenschutz-Grundverordnung zur Reduktion physischer Sendungen führen.

Nach der erfolgreichen Realisierung der Chancen im Zusammenhang mit dem Klimabonus besteht das Risiko von Umsatzverlusten, sollte dieser Teil der ökosozialen Steuerreform in der derzeitigen Form von der Bundesregierung nicht wie geplant weiterverfolgt werden.

4.3.3 BETEILIGUNGEN

Ein Bestandteil der Strategie der Österreichische Post AG ist das Wachstum durch selektive Akquisitionen und Kooperationen überwiegend im Kerngeschäft der Logistik. Dabei ist es wichtig, passende Akquisitionsziele zu finden und erworbene Unternehmen erfolgreich zu integrieren. Die Chancen und Risiken von Beteiligungen sind in hohem Maß von politischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig.

Aras Kargo (Türkei) Die Österreichische Post ist zu 80% am türkischen Paketdienstleister Aras Kargo a.s. beteiligt. Aufgrund der derzeit schwierigen politischen Situation in der Türkei besteht das Risiko, dass sich insbesondere volkswirtschaftliche Rahmengrößen zum Nachteil der Post entwickeln. Als wesentliche volkswirtschaftliche Größen wären hier der Wechselkurs sowie die zuletzt weiter verstärkte Inflationsentwicklung zu nennen. Während sich der Wechselkurs durch die Umrechnung im Post-Ergebnis bemerkbar macht, können Inflationsentwicklungen das Geschäft vor Ort beeinflussen. Ein weiteres Risiko besteht in der Entwicklung der Personalkosten. Wie auch das Kerngeschäft in Österreich ist das Geschäft der Aras Kargo personalintensiv. Eine nachteilige Entwicklung der Personalkosten könnte sich daher negativ im Ergebnis auswirken. Es besteht zudem das Risiko, dass sich der Trend eines verstärkten Wettbewerbs und einer forcierten

Eigenzustellung durch große Versandhändler*innen fortsetzt.

bank99 (Österreich) Die Österreichische Post AG ist weiters zu 90 % an der bank99 AG beteiligt. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der bank99 ist hinkünftig vor allem von der Entwicklung des Zinsumfelds abhängig. Die zuletzt beobachtete Anhebung des Leitzinssatzes stellt eine Chance für das Geschäftsmodell der bank99 dar. Eine nachteilige Entwicklung des Zinsumfelds könnte sich hingegen negativ auf die Ertragslage auswirken. Diese Chancen- und Risikoaspekte könnten dazu führen, dass das Ergebnis der bank99 von den Erwartungen der Post abweicht. Die weiterhin bestehenden globalen Unsicherheiten könnten sich auf die Finanzwirtschaft auswirken und so zu dem Risiko führen, dass bei Abwicklung eines Mitglieds der Einlagensicherung Austria (ESA) die bank99 einen Anteil zu leisten hat. Die Österreichische Post AG hat zur Absicherung der Kapitalisierung der bank99 eine Patronatserklärung abgegeben. Es besteht das Risiko, dass die Österreichische Post AG im Krisenfall eine Nachkapitalisierung leisten muss.

4.3.4 PAKETMARKT

Der E-Commerce zeigt weiterhin Wachstumspotenzial, wenn auch in einem moderateren Ausmaß als während der Pandemie. Dies eröffnet Raum für Chancen hinsichtlich Mengen- und Preisentwicklung. Beim E-Commerce punktet die Post durch neue, schnelle und schlanke Lösungen für Online-Bestellungen. Die Österreichische Post AG hat klare Wettbewerbsvorteile hinsichtlich Qualität der Zustellung. Dennoch bleibt der Wettbewerb intensiv. Dadurch kann es zu Marktanteilsverschiebungen bzw. zu Preis- und Mengenrisiken kommen. Zudem ist das Paketwachstum von großen Online-Versender*innen getrieben, die weiterhin überproportional zum Markt wachsen. Durch die bereits etablierte Eigenzustellung eines Großkunden und damit verbundenen möglichen weiteren Steigerungen seiner Eigenleistung kann es zu spürbaren Mengenverlusten und damit einhergehenden Umsatz- und Ergebniseffekten kommen. Die schwankenden Treibstoffkosten haben darüber hinaus ebenfalls Einfluss auf die Preisentwicklung.

4.3.5 PERSONALKOSTEN UND STRUKTUR DER DIENSTVERHÄLTNISSE

Das Geschäftsmodell der Österreichische Post AG ist von einer hohen Personalkostentangente geprägt. Die aktuelle wirtschaftliche Lage und die damit verbundene Inflation bergen das Risiko von stetig steigenden Personalkosten. Die angespannte Arbeitsmarktsituation verstärkt dieses Risiko zusätzlich. Weiters steht ein Teil der Mitarbeiter*innen der Österreichische Post AG in einem

öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und unterliegt den Bestimmungen des Beamtendienstrechts, dessen Änderung zusätzliche Belastungen ergeben könnten. Daraus ergeben sich Besonderheiten im Zusammenhang mit der dienstrechtlichen Verwendung. Bei einem Teil der Belegschaft kann es durch die bestehenden rechtlichen Bedingungen im Fall von Mengenverlusten zu keiner Kapazitätsanpassung kommen. Das Beamtendienstrecht führt damit insgesamt zu geringer Kostenflexibilität. Die Österreichische Post AG ist im Hinblick auf den liberalisierten Markt zunehmend mit den Grenzen der dienstrechtlichen Verwendungsmöglichkeiten für die ihm zugewiesenen Beamt*innen konfrontiert. Dem gegenüber besteht die Chance positiver Ergebniseffekte durch den verstärkten Abbau von Rückstellungen aufgrund der Altersstruktur sowie der Personaloptimierungsmaßnahmen.

4.3.6 LOGISTIK- UND INFRASTRUKTURKOSTEN

Die Verschiebungen der Sendungsmengen von Brief zu Paket bewirken Anpassungen im Logistikprozess. Es besteht die Chance, dass hierbei Produktivitätssteigerungen erzielt werden können. Dieser Chance steht das Risiko gegenüber, dass sich die forcierten Effizienz- bzw. Produktivitätssteigerungen verzögern könnten. Darüber hinaus wird in der Paketzustellung neben Eigenzustellung auch mit Frachtunternehmen zusammengearbeitet. Aufgrund der Zunahme der Paketmengen und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach Frachtdienstleistungen sowie der massiv angestiegenen Treibstoffkosten besteht das Risiko von Kostenerhöhungen. Diesem neuen Umfeld trägt die Österreichische Post AG in ihrer Planung Rechnung, sodass ein geringerer Anstieg der Kosten als Chance zu bewerten ist.

4.3.7 IT UND ANDERE TECHISCHE EINRICHTUNGEN

Die Österreichische Post AG ist in hohem Maß auf die Verwendung von komplexen technischen Systemen angewiesen und setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen maßgeblich auf den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, modernen Kommunikationsmedien und anderen technischen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat die Österreichische Post AG in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen vorgenommen, um sein Verteil- und Zustellnetz zu modernisieren. Die Leistungserbringung des Unternehmens hängt dabei von der Funktionsfähigkeit weniger wichtiger Standorte ab. Sollten technische Systeme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen oder sollte es zu unberechtigten Datenzugriffen und Datenmanipulationen beispielsweise durch Cyberkriminalität kommen, könnte dies zu Störungen des Geschäftsablaufs und damit einhergehenden Umsatzverlusten sowie

zum Verlust von Reputation und Kund*innen führen und zusätzliche Kosten verursachen.

4.3.8 REGULATORISCHE UND RECHTLICHE RISIKEN

Die Österreichische Post AG operiert mit vielen Produkten und Dienstleistungen in einem höchstkomplexen rechtlichen bzw. regulatorischen Umfeld, welches geprägt ist von z. B. dem Postmarktgesetz, Datenschutzbestimmungen, steuerlichen Vorschriften, Kapitalmarkt- und Wettbewerbsrecht.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt seitens der Österreichische Post AG sonstige Behörden, z. B. Finanzämter, Aufsichtsbehörden oder Gerichte eine abweichende Rechtsansicht vertreten und dies zu Nachzahlungen, Strafen oder Schadenersatzleistungen führen könnte.

ESG-Bestrebungen und Klimawandel könnten sich auf Personal und Arbeitsprozesse auswirken und zu Kostensteigerungen führen.

Ein erhöhtes Bewusstsein für die Verantwortung der Lieferkette bewirkt gesteigerte Sorgfaltsmaßnahmen, es besteht dennoch die Gefahr, dass etwaige Verfehlungen in der Lieferkette zu Reputationsverlusten führen könnten. Für eine detaillierte Aufstellung zu weiteren ESG-Risiken und risikoreduzierenden Maßnahmen wird auf den Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

4.3.9 GEOPOLITIK UND ÖKONOMIE

Es besteht das Risiko, dass das geopolitische und makroökonomische Umfeld bestehende Trends verschärft. Das bedeutet, dass eine sich verfestigende Inflation direkt sowie indirekt über ein verändertes Konsumverhalten die Risikosituation negativ beeinflussen können.

Trotz der zuletzt beobachteten Entspannung am Energiemarkt kann vor allem mit Blick auf das nächste Jahr bzw. den nächsten Winter ein Engpass am Energiemarkt nicht ausgeschlossen werden, was ein zusätzliches Risiko darstellen würde. In diesem Fall wäre die Österreichische Post AG indirekt betroffen, da Engpässe bei Kund*innen zu Produktions- und wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen können.

4.4 Finanzielle Risiken

Für die Österreichische Post AG ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

- Ausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

4.4.1 AUSFALLRISIKEN

Das Risiko bei Forderungen kann insgesamt als gering eingeschätzt werden, da die Mehrzahl der Kund*innen einem Bankeinzugsverfahren zugestimmt hat bzw. in risikobehafteten Fällen Bankgarantien hinterlegt oder Vorauszahlungen geleistet werden. Ferner besteht ein Großteil der offenen Forderungen gegenüber Vertragspartner*innen bester Bonität.

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos bei Wertpapieren werden nur Papiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating oder vergleichbarer Bonität angekauft bzw. gehalten. Anteile an Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten. Besonderes Augenmerk gilt auch der Liquidität und der Abwicklungssicherheit der abgeschlossenen Finanzprodukte. Für Geldmarkttransaktionen bestehen festgelegte Handelslimits.

4.4.2 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Aufgabe der Liquiditätssicherung ist es, die Zahlungsfähigkeit der Österreichische Post AG jederzeit zu gewährleisten. Basis des Liquiditätsmanagements ist ein Liquiditätsplan, der laufend Soll-Ist-Analysen unterzogen und bei Bedarf angepasst wird. Durch die aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert.

4.4.3 MARKTRISIKEN

Marktrisiken umfassen die bestehenden Risiken aus der Änderung von Marktpreisen. In der Österreichische Post AG bestehen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinsen und Währungskursen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können:

— Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Ein Zinsänderungsrisiko liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung, spielen jedoch bei Finanzinvestitionen in Wertpapiere sowie bei Finanzverbindlichkeiten eine Rolle.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Finanzbereich orientiert sich am Portfolio-Ansatz. Gesteuert werden grundsätzlich nicht Einzelpositionen, sondern das gesamte Finanzportfolio unter Bedachtnahme auf

die jeweilige Grundtransaktion. Zu diesem Zweck werden selektiv auch derivative Instrumente wie Zins-Swaps und Zins-Caps eingesetzt. Zum Berichtszeitpunkt bestehen keine derivativen Finanzposition. Das Finanzportfolio wird täglich der vorgegebenen Benchmark gegenübergestellt.

— Währungsänderungsrisiko

Als Währungsänderungsrisiko wird der mögliche Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende Wechselkurse angesehen.

Auf der Aktivseite ergeben sich keine wesentlichen Risiken aus Währungsänderungen, da Lieferungen nahezu zur Gänze auf Euro-Währungsbasis abgewickelt werden und auch die Veranlagung in Wertpapiere und Termingelder überwiegend in Euro erfolgt. Zum Teil ergeben sich Währungsrisiken aus Leistungsbeziehungen mit internationalen Postbetreibern, die auf Basis einer künstlichen Währung („Sonderziehungsrechte“ bzw. „SZR“) abgerechnet werden. Der Kurs der Sonderziehungsrechte wird durch den IMF als gewichteter Durchschnitt der fünf wichtigsten Weltwährungen ermittelt. Die Schwankung des SZR Kurses gegenüber dem EURO über die letzten drei Jahre lag innerhalb einer Bandbreite von +/- 5 %. Eine Änderung des SZR/EUR Kurses um +/- 1% gegenüber dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2022 würde zu einem Bewertungsergebnis von +/- 2,5 Mio EUR führen.

Aus dem zukünftigen Erhalt der geplanten Dividende in der Währung türkische Lira der Aras Kargo a.s. besteht das Risiko, dass die Währung türkische Lira gegen den Euro an Wert verliert. Zur Absicherung gegen den potenziellen Wertverlust der Dividendenzahlung in türkischer Lira werden je nach Markterwartungen Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2022 besteht kein Devisentermingeschäft.

4.5 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Die vorstehend beschriebenen Risiken und Chancen des Unternehmens werden stetig beobachtet und entsprechende Maßnahmen gesetzt bzw. Initiativen ergriffen. Gesamthaft betrachtet ist zu erwarten, dass sich die durch das makroökonomische und geopolitische Umfeld ausgelöste Instabilität erhöht, dies gilt sowohl im positiven wie im negativen Sinne. Ein Blick auf die bedeutenden Chancen und Risiken des Unternehmens zeigt, dass es zwar Änderungen bzw. Verschiebungen bei den Themen gibt, mit denen die Österreichische Post AG, konfrontiert

ist, die Stabilität bei den Chancen und Risiken aber überwiegt. Dementsprechend ist aus heutiger Sicht der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet wird.

5. Weitere rechtliche Angaben

5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Österreichische Post AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit operativen Risiken ausgesetzt, mit denen sich das Unternehmen bewusst auseinandersetzt. Durch die Konzentration auf das Kerngeschäft sowie die jahrzehntelange Erfahrung in diesem Geschäft ist es der Österreichische Post AG möglich, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten sowie rasch geeignete Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung zu setzen. Für die Österreichische Post AG besteht ein einheitliches Risikomanagement, das alle Organisationseinheiten sowie ein Internes Kontrollsystem für alle wesentlichen Prozesse einschließt. Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Auch § 82 AktG enthält die Verpflichtung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Rechnungswesens und Internen Kontrollsystems. Berücksichtigt werden insbesondere die Rechnungslegung, die Finanzberichterstattung sowie deren vorgelagerte Unternehmensprozesse. Für die Durchführung der Kontrollen ist die jeweilige Unternehmenseinheit verantwortlich.

5.1.1 KONTROLLUMFELD

Die Funktionen der Bereiche Treasury, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt und die Aufgaben und Verantwortungen geteilt. Im Bereich Rechnungswesen setzt sich die Aufbauorganisation aus dem Rechnungswesen am Sitz der Gesellschaft sowie prozessorientierter dezentraler Teams zusammen.

Die Aufgabe des Rechnungswesens besteht in der zeitgerechten, vollständigen und ordnungsgemäßen Erfassung von Geschäftsfällen und deren Darstellung in Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen der Österreichische Post AG.

Sämtliche Belege werden elektronisch erfasst und dokumentiert weiterverarbeitet. Eingangsrechnungen werden in einer zentralen Scanstelle elektronisch erfasst, die Belege in der Buchhaltung gebucht und zur Freigabe elektronisch weitergeleitet. Die Freigabe der Belege durch die jeweiligen Sachbearbeiter erfolgt im System. Dadurch

ist eine elektronische Dokumentation der Freigabe der Belege gewährleistet.

Die Ablauforganisation der monatlichen Bilanzierung folgt einem strikten Terminplan. Die Termine werden für ein Geschäftsjahr erstellt und unternehmensintern kommuniziert. Zur vollständigen und richtigen Abbildung aller bilanzierungsrelevanten Sachverhalte erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Rechnungswesen und den Fachbereichen der Österreichische Post AG. Diese Abstimmung erfolgt im Rahmen von strukturierten Bilanzierungsgesprächen und dem laufenden Informationsaustausch zu neuen Geschäftsentwicklungen, strukturellen und strategischen Veränderungen sowie zu Rechtsstreitigkeiten und Unsicherheiten.

5.1.2 RISIKOBEURTEILUNG

Die Risiken im Bereich Rechnungslegung umfassen die nicht vollständige Erfassung von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten, Fehler in der Belegerfassung, Bewertungsfehler durch falsche Einschätzung von mit Unsicherheit behafteten Ereignissen bzw. fehlerhafte Berechnungen, unrichtigen Ausweis sowie verspätete Bilanzerstellung und Datenzugriff von unberechtigten Personen bzw. Datenmanipulation, Ausfall von IT-Systemen und Datenverlust.

5.1.3 KONTROLLMASSNAHMEN

Zur Gewährleistung einer vollständigen, zeitgerechten und richtigen Bilanzerstellung wurden in allen am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereichen Qualitätssicherungsmaßnahmen implementiert. Die Anwendung unternehmensinterner Richtlinien (wie z.B. Bilanzierungshandbuch, Bilanzierungsrichtlinien) führt zu einer einheitlichen Behandlung der Geschäftsfälle und einer einheitlichen Bilanzierung, Bewertung und Berichterstattung. Diese Richtlinien und Anweisungen werden laufend aktualisiert.

Zusätzlich bestehen Richtlinien und Fachkonzepte zu ausgewählten Kernprozessen, insbesondere zu Beteiligungserwerben und -veräußerungen. Im Bereich der Stammdaten (z.B. SAP-Kontenplan, Kund*innendaten) sind zentrale Anlage-/Änderungsprozesse definiert worden.

Die Abschlüsse werden in SAP R/3 als führendem System erstellt. Alle für die Rechnungslegung und Berichterstattung relevanten SAP Module kommen zum Einsatz. Die Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Durch die eingesetzte Software finden automatisierte Prüfungen statt. Neben den automatisierten Kontrollen (wie Funktionstrennung, Rechnungsfreigabe, Rechnungsprüfung) existieren manuelle Kontrollen (z.B. durch

Stichproben). Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Die Schlüsselprozesse wurden dokumentiert, standardisiert und mit Kontrollpunkten versehen. Diese klar definierten Überprüfungsmechanismen ermöglichen eine frühzeitige Risikoerkennung. Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und internationalen Rechnungslegungsvorschriften steht.

5.1.4 INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen werden die Abschlüsse wesentlichen Führungsebenen der Österreichische Post AG zur Verfügung gestellt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen werden interne Berichte, die weiterführende Erläuterungen zu ausgewählten Positionen und Kennzahlen enthalten, erstellt. Wesentlicher Bestandteil der internen Berichterstattung der Österreichische Post AG ist die Datenanalyse und deren Auswertung. Diese beinhaltet unter anderem die Berechnung von Cashflows sowie dazugehörige detaillierte Erläuterungen.

Vom Controlling wird monatlich ein Beteiligungsbericht erstellt, der Informationen über die Entwicklung der Tochterunternehmen enthält.

Die Berichterstattung an die Aktionär*innen der Österreichische Post AG erfolgt durch Investor-Relations in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowohl über die Investor-Relations-Website (www.post.at/ir) als auch über direkte Gespräche mit den Investoren. Die veröffentlichten Informationen werden allen Investoren*innen zeitgleich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Publikationen stehen den Investoren auf der Investor-Relations-Website zahlreiche weitere Informationen zur Verfügung.

5.1.5 ÜBERWACHUNG

Kernpunkt des operativen Risikomanagements ist die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung von wesentlichen Risiken aus dem Kerngeschäft. Dieser Prozess wird von Schlüsselpersonen in den Divisionen getragen. Die Österreichische Post AG gliedert sich in die auf dem Markt tätigen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik und Filiale & Bank sowie in die Division Corporate, die zusätzlich vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung erbringt.

Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die unternehmensweiten Richtlinien über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozess sowie die laufende

Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen beispielsweise die Festsetzung und Kontrolle von Limit-Kategorien und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller Risiken sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips. Zusätzlich erfolgen auch für den Bereich Rechnungslegungsprozess und Berichterstattung regelmäßige Überprüfungen der Zuverlässigkeit, Ordnungsmäßigkeit sowie Gesetzmäßigkeit durch die Revision.

Diese Richtlinien sind Teil des internen Kontrollsystems und stellen unter anderem die ordnungsgemäße interne und externe Finanzberichterstattung sicher. Der Planungs- und Berichtsprozess dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen. Dabei folgen auf den Bericht an den Gesamtvorstand zu Spitzenkennzahlen monatliche Performance Reviews zu den auf dem Markt tätigen Einheiten, die gemäß dem integrierten Planungs- und Berichtswesen stufenweise fortgesetzt werden. Wesentliches Merkmal des Planungs- und Berichtswesens ist neben der vertikalen Integration die Konvergenz zwischen internem und externem Berichtswesen. Zudem werden Chancen und Risiken bereits in der Planungsphase berücksichtigt, um Planungsziele zu plausibilisieren.

Das interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Das bedeutet, dass Maßnahmen arbeitsbegleitend erfolgen oder dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert sind. Das interne Kontrollsystem basiert auf genauen Informationen über die Prozesse für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und schließt auch deren vorgelagerte Unternehmensprozesse mit ein. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig von der Revision überprüft.

5.2 Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt 337.763.190 EUR und ist geteilt in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind.

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) 52,8% der Anteile an der Österreichische Post AG (auf Basis der in Umlauf befindlichen 67.552.638 Stück Aktien). Der Gesellschaft sind keine anderen Aktionär*innen bekannt, die mehr als 10% der Anteile halten.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber*innen von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Mitarbeiter*innen, die auch Aktionär*innen der

Österreichische Post AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus. Es existieren keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital Gemäß § 5a der Satzung der Österreichische Post AG wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 um bis zu 16.888.160 EUR, durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionär*innen, zu erhöhen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Bedingtes Kapital Gemäß § 5b der Satzung der Österreichische Post AG wurde das Grundkapital gemäß § 159 AktG um bis zu 16.888.160 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stückaktien erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur zum Zweck der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten im Sinne von § 174 AktG durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Aktienrückwerb Die ordentliche Hauptversammlung vom 21. April 2022 hat den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer vom 1. Mai 2022 bis zum 31. Oktober 2024 sowohl über die Börse als auch außerbörslich und zwar auch nur von einzelnen Aktionär*innen oder einem*r einzigen Aktionär*in, insbesondere der ÖBAG, zu einem niedrigsten Gegenwert von 20 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60 EUR je Aktie zu erwerben.

Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb durch den Vorstand kann insbesondere vorgenommen werden, wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines

Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Österreichische Post AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionär*innen, insbesondere wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz i. V. m. § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG – insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000 EUR, die auch das Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 3.377.632

Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann – auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.

Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.

Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.

Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionär*innen auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszu-schließen.

Es gibt keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

6. Ausblick 2023

Die politischen und konjunkturellen Herausforderungen, die sich im Laufe des Jahres 2022 in Europa herausgebildet hatten, werden das wirtschaftliche Umfeld 2023 auch weiter prägen. Insbesondere die hohe Inflationssituation, getrieben von Nachfrageüberhang sowie den Engpässen der Energie- und Rohstoffmärkte, wird Unternehmen durch nun einsetzende Lohn-Preis-Effekte noch länger beschäftigen. Es gilt, nicht vermeidbare Kostensteigerungen so gut wie möglich in der Preisgestaltung zu berücksichtigen.

UMSATZWACHSTUM 2023

Auch auf Seiten der Österreichische Post AG ist es wichtig, diesen herausfordernden Rahmenbedingungen sowohl umsatz- als auch kostenseitig zu begegnen. Preis-anpassungen sind daher ebenso notwendig wie Effizienzsteigerungen der internen Abläufe. Das Unternehmen ist

bemüht, die Umsatzerlöse in allen Bereichen zu halten oder auszubauen. Basierend auf dem Umsatz 2022 von 2,0 Mrd EUR wird ein Wachstum im unteren bis mittleren einstelligen Bereich angepeilt.

In der Division Brief & Werbepost wird für 2023 ein leicht rückläufiger Umsatz prognostiziert. Der Basistrend der Mengenentwicklung bei klassischen Briefen wird weiterhin in der Größenordnung von ca. 5 % p.a. rückläufig bleiben. Auch die Volumen der Werbe- und Medienpost stehen unter Druck und bleiben volatil. Erhöhte Gas- und Papierpreise belasten die Kostenstruktur vieler Kund*innen. Durch den internationalen Druck der Faktorkostensteigerungen wie etwa bei Treibstoffen, Energie oder Personal ist es wichtig, die Produkt- und Preisstruktur des gesamten Briefpostportfolios ständig zu evaluieren, um ein attraktives und zeitgemäßes Preis-Leistungs-Angebot zu gewährleisten.

In der Division Paket & Logistik sollte nach dem Anstieg im Geschäftsjahr 2022 mit einem weiteren Wachstum zu rechnen sein. Herausforderungen bleiben für die Österreichische Post AG und ihre Tochterunternehmen bestehen, die Kaufkraft und das Konsumverhalten im inflationären Umfeld ist schwierig zu prognostizieren.

Auch die Umsatzerlöse der Division Filiale & Bank sollten 2023 weiter ansteigen. Oberste Priorität im Finanzdienstleistungsgeschäft der bank99 ist es, die Kund*innenbasis und neue Dienstleistungen weiter auszubauen sowie die IT-Integration voranzutreiben.

ERGEBNIS 2023

Eine Prognose des Ergebnisses 2023 der Österreichische Post AG gestaltet sich aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen schwierig. Die beschriebenen Makro-Themen werden durch hohe Faktorkostensteigerungen bei gleichzeitig konjunkturellem Gegenwind noch herausfordernder als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die

Visibilität der Brief- und Paketmärkte ist daher für 2023 beeinträchtigt. Unvermeidbare kostenseitige Steigerungen gilt es in der Produkt- und Preisgestaltung zu berücksichtigen. Die Ertragsstärke muss auch weiterhin den hochwertigen operativen Betrieb gewährleisten als auch die notwendigen Investitionen in den Kapazitätsausbau und in den Umbau in eine nachhaltige, klimafreie Zustellung.

Das angepeilte Ziel des Unternehmens für 2023 ist es daher, mit einem Umsatzwachstum dem Kostenauftrieb zu begegnen und somit ein Ergebnis etwa am Niveau des Vorjahres zu erreichen.

INVESTITIONSPROGRAMM 2023

Das Investitionsprogramm beinhaltet die Finalisierung der Kapazitätserweiterung für Paketdienstleistungen in Österreich auf eine Sortierkapazität von 140.000 Paketen pro Stunde. Weiters soll der Ausbau des nachhaltigen Fuhrparks in Richtung E-Mobilität weiter voranschreiten.

Ziel der Österreichische Post AG ist es weiterhin, Wachstum und Dividendenstärke zu vereinen. Die sich bietenden Wachstumschancen werden durch entsprechende Strukturinvestitionen abgesichert. Darüber hinaus soll der operativ erwirtschaftete Cashflow auch weiterhin die notwendigen Basisinvestitionen sowie eine attraktive Dividendenpolitik gewährleisten.

AUSSCHÜTTUNG

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 20. April 2023 die Ausschüttung einer Dividende von 1,75 EUR je Aktie vorschlagen. Damit setzt das Unternehmen seine attraktive Dividendenpolitik fort: Die Österreichische Post AG verfolgt weiterhin das Ziel, zumindest 75% des Nettoergebnisses an die Aktionär*innen auszuschütten.

Wien, am 28. Februar 2023

Der Vorstand



GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)

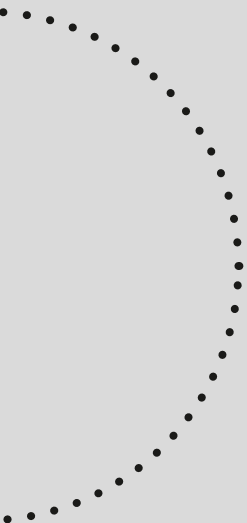


WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen (CFO)



PETER UMUNDUM
Vorstandsdirektor
Vorstand Paket & Logistik (COO)

➤ **BESTÄTIGUNGS** VERMERK



BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Österreichische Post Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung

1. WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

In den Finanzanlagen der Österreichische Post Aktiengesellschaft sind Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 681,2 Mio. EUR enthalten. Dieser Posten repräsentiert rd. 34,0% der Bilanzsumme zum 31.12.2022.

Die Rechnungslegungsvorschriften erfordern eine regelmäßige Überprüfung der Wertansätze. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderungen sind Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten erforderlich.

Die gesetzlichen Vertreter nehmen regelmäßig eine Überprüfung der Wertansätze der Anteile an verbundenen Unternehmen vor. Hierbei beurteilt die Gesellschaft, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert und damit für eine außerplanmäßige Abschreibung vorliegen. Für jene Anteile, die in den Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind und dadurch eine Zuschreibung vorzunehmen ist. Bei Vorliegen von Hinweisen auf Wertminderungen oder auf Zuschreibungserfordernisse wird eine Unternehmensbewertung vorgenommen.

Im Rahmen der Bewertung müssen Einschätzungen zur Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen und den daraus resultierenden Zahlungsmittelüberschüssen der (verbundenen) Unternehmen sowie Annahmen zur Festlegung des verwendeten Diskontierungszinssatzes getroffen werden. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Nähere Informationen finden sich im Anhang im Kapitel 2.5. bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für das Anlagevermögen, im Kapitel 3.1. bei den Erläuterungen zu den Finanzanlagen sowie in den Kapiteln 4.8. bzw. 4.9. bei den Erläuterungen zu den Erträgen aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen bzw. den Aufwendungen aus Finanzanlagen.

Prüferisches Vorgehen

Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die Gesellschaft das Vorliegen von Anzeichen einer dauernden Wertminderung bzw. Wertaufholung überwacht. Dabei haben wir die implementierten Prozesse und Kontrollen dahingehend kritisch hinterfragt und ob diese geeignet sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen angemessen zu bewerten.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Planungsrechnungen und Annahmen haben wir mit den für die Planung zuständigen Mitarbeitern besprochen, kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit anhand aktueller und erwarteter Entwicklungen sowie sonstiger Nachweise beurteilt. Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen, die Eignung der Bewertungsmodelle und die rechnerische Richtigkeit der Bewertungen haben wir unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten überprüft. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlen verglichen und Abweichungen mit den für die Planung verantwortlichen Mitarbeitern besprochen. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.

2. BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERAUSLASTUNG

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen	Prüferisches Vorgehen
In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Unterauslastung mit einem Buchwert von 174,6 Mio. EUR enthalten. In die Bewertung dieser Rückstellungen gehen zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter über den Grad der Unterauslastung der jeweiligen Mitarbeiter, über künftige Gehaltssteigerungen und Fluktuationsabschlüsse sowie den angemessenen Diskontierungszinssatz ein. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet, zumal Änderungen der genannten Parameter wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen und den Jahresüberschuss haben. Für den Jahresabschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung. Verweis auf weitergehende Informationen Nähere Informationen finden sich im Anhang im Kapitel 2.9. bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Rückstellungen sowie im Kapitel 3.8. bei den Erläuterungen zu den Rückstellungen.	Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, welche Prozesse und Kontrollen die Gesellschaft eingerichtet hat, die eine angemessene Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung sicherstellen. Wir haben diese Prozesse nachvollzogen und ausgewählte Kontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung evaluiert. Die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter und Annahmen haben wir mit den für die Bewertung zuständigen Mitarbeitern besprochen, kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit beurteilt. Im Rahmen einer Stichprobe von Mitarbeitern haben wir untersucht, ob der für die Bewertung herangezogene Unterauslastungsgrad nachvollziehbar festgelegt wurde. Wesentliche Veränderungen bei einzelnen Mitarbeitern haben wir analysiert und die Gründe für die geänderte Bewertung hinterfragt. Bei neu in die Rückstellungen aufgenommenen Mitarbeitern bzw. bei nicht mehr in den Rückstellungen enthaltenen Mitarbeitern haben wir die Ursachen dafür hinterfragt und die genannten Begründungen gewürdigt. Auf Basis der von der Gesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsberechnungen haben wir die Auswirkungen allfälliger Änderungen bzw. Abweichungen bei den relevanten Parametern analysiert. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 28. Februar 2023

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
(als Gesamtrechtsnachfolgerin der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft)



Mag. Gerhard Posautz e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Bartos e.h.
Wirtschaftsprüfer



ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

➤ Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 124 Abs.1 Z.3 Börsegesetz

Als gesetzliche Vertreter der Österreichischen Post AG bestätigen wir nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 28. Februar 2023

Der Vorstand



GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen (CFO)



PETER UMUNDUM
Vorstandsdirektor
Vorstand Paket & Logistik (COO)



**Wissen,
was
zählt.**



post.at/investor

